Staufenberger Heimatbote

2. Jahrgang | Dezember 2002 | Nr. 2

Benterode | Dahlheim | Escherode | Landwehrhagen | Lutterberg | Nienhagen | Sichelnstein | Speele

Spiekershausen | Uschlag

Heimatgeschichtliche Beiträge aus dem Obergericht

Wappenseite der Gedenkmedaille von Nienhagen anläßlich der 650 Jahr-Feier
Entwurf Heinz Hartung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindeheimatpflegers

Aus der Geschichte von Benterode - 2 Teil 1900 -1950 1
von Reginald Krüger

Die Versteinung des Kaufunger-Waldes.....7
von Bernd Kesten

Am Anfang war der Weg – Ein Beitrag zur Geschichte des Obergerichts.....16
von Horst Wollmert

Die Teichkirmes 1924 in Landwehrhagen.....20
von Horst Hartmann

Die Schlacht bei Lutterberg 1758 von Dr. Friedrich Stehlich.....25
vorgelegt von Karl-Heinz Waldmann

Von Bademüttern und Hebammen.....35
von Adolf Kraft

Schwarzschlachten und Schwarzbrennen.....54
von Erich Haldorn

Sichelnstein und seine Geschichte von.....59
von Marion Hartung

Die Gemeinde Speele um das Jahr 1832.....62
von Egon Söder

Spiekershausen vor 100 Jahren.....70
von Heike Spohr

Die Kasseler-Straße 74
von Walter Blum

Vorwort des Gemeindeheimatpflegers

Der Wert der geschichtlichen Tradition und die Beschäftigung mit der Heimatgeschichte ist unabdingbar für ein Wachsen von Heimatgefühl und Ortsverbundenheit.
Das Kennlernen unserer Dörfer, das Leben seiner Einwohner, ihr Schaffen und Wirken, Freud und Leid im Wandel der Zeit, das möchte Ihnen der Staufenberger-Heimatbote dokumentieren.
Diese Zeitschrift ermöglicht der jüngeren Generation und den Neubürgern einen Blick in die Vergangenheit unserer Heimat.
Es ist notwendig, die Erinnerung an die Vergangenheit wachzuhalten und weiterzugeben.
Möge diese Zeitschrift dazu beitragen, die Verbundenheit der Staufenberger mit ihren Ortsteilen weiter stärken, aber auch das Interesse unserer Bevölkerung an der Heimatpflege und Heimatforschung zu fördern. Ich hoffe, dass diese zweite Ausgabe des Heimatboten Ihnen Freude bereitet und Sie es auch als Geschenk an Ihre Gäste und Freunde weitergeben.

Staufenberg, im Dezember 2002

Ihr Gemeindeheimatpfleger
Horst Hartmann

Die Aufgaben der Gemeindeheimatpflege in Staufenberg:

- Das reiche Kulturgut unserer engeren Heimat zu pflegen und zu bewahren
- Das Interesse an heimatkundlichen Themen zu wecken und zu vertiefen
- Das Geschichtsbewusstsein und die Verbundenheit mit der Heimat zu stärken
- Die Heimatforschung zu fördern.

Gemeindeheimatpfleger:

Horst Hartmann, Leutershäuser Straße 33, Tel.: 3916 – Amt Tel.: 301-38

Ortsheimatpfleger/ innen:

Benterode:	Reginald Krüger, Wellebachstraße 41, Tel. 2623
Escherode:	Bernd Kesten, Kirchweg 9, Tel. 1780
Landwehrhagen:	Horst Wollmert, Lindenweg6, Tel. 611
Lutterberg:	Karl-Heinz Waldmann, Göttinger Straße 1, Tel. 2516
Nienhagen:	Adolf Kraft, Am Teichplatz 2, Tel. 2597
Sichelnstein:	Marion Hartung, Staufenbergstraße 3, Tel. 2891
Speele:	Egon Söder, Hasenberg 3, Tel. 2076
Spiekershausen:	Heike Spohr, Eberleinstraße 2, Tel. 4591
Uschlag/Dahlheim:	Walter Blum, Kreuzweg 5, Tel. 828 (nicht amtlich!

Aus der Geschichte von Benterode 2. Teil

Die Zeit von 1900 bis 1950

Im Jahre 1902 leben in Benterode 425 Einwohner, davon 150 Kinder (mehr als 1/3 der Bevölkerung).
Im selben Jahr gründete Lehrer Gustav Boedecker, der über einen Zeitraum von 45 Jahren als Lehrer in Benterode tätig war (1883 – 1928), die erste landwirtschaftliche Fortbildungsschule des Kreises.
Sie wurde nach allerhöchster Visitation zum Ausgangspunkt dieser Schulart in unserer Gegend und wurde erst 1938 aufgelöst.
Weiterhin wurde von Gustav Boedecker eine Schülerkapelle von 16 Schülern (4 Trommler und 12 Pfeifer) gebildet, die er im Trommeln und Pfeifen unterrichtete.
Die benötigten Mittel für die Instrumente wurden von der Gemeinde bewilligt.

1903 fand eine Berufs- und Gewerbezählung statt. Sie ergab folgende berufsmäßige Zusammen-setzung der Bevölkerung:
10 Bauern mit 2 – 5 Pferden, 12 Bauern, welche mit Kühen ackern, 18 kleine Handwerker (größtenteils Schuhmacher), 1 Kaufmann, 1 Lehrer, 32 Lohnarbeiter (Arbeitsstellen auf dem Bruchhof, Fasanenhof, Gut Ellenbach und in Kassel).
Einem Teil der Einwohner fehlt es an Arbeitsgelegenheit, anderen an der Arbeitslust. Die Bauern sind nicht in der Lage, nur von den Erträgen ihres Grundbesitzes ihre Bedürfnisse bestreiten zu können. Nebenverdienste haben sie selten So stehen drei der größten Bauern des Dorfes vor dem Bankrott. Einem vierten ist bereits am 19 September sein Hof „unter den Hammer“ gekommen.
Gleichzeitig machen die beiden Gastwirte des Ortes gute Geschäfte. Innerhalb eines Jahres sind in Benterode 150 Hektoliter Bier getrunken worden; außerdem ist eine Menge Fusel, der aus den Wirtschaften geholt oder durch Destillateure den Leuten ins Haus gebracht wird, vertilgt worden.
Und das bei einer Einwohnerzahl von 425, davon 170 Kinder unter 14 Jahren.

Zu dem Lebenswandel der Benteröder zu der damaligen Zeit weiß auch die Kirche ein Lied zu singen.
Anläßlich einer Kirchenvisitation am 29. April 1906 durch Herrn Superintendent Schumann und Herrn Landrat von Stockhausen wird zwar der fleißige Kirchenbesuch der Benteröder gelobt, zu tadeln ist jedoch die hohe Zahl der Eheschließungen ohne Kranz und Schleier und der übermäßige Genuß des Branntweines. Dessen verderbliche Folgen zeigen sich in den vielen unfreiwilligen Landverkäufen.

Im Jahre 1907 ist die Verlegung einer Telefonleitung nach Benterode für das kleine Dorf sehr bedeutungsvoll. Die erste öffentliche Fernsprechstelle wird im Haus des Bauern Eduard Kulle, Haus-Nr. 28 eingerichtet.

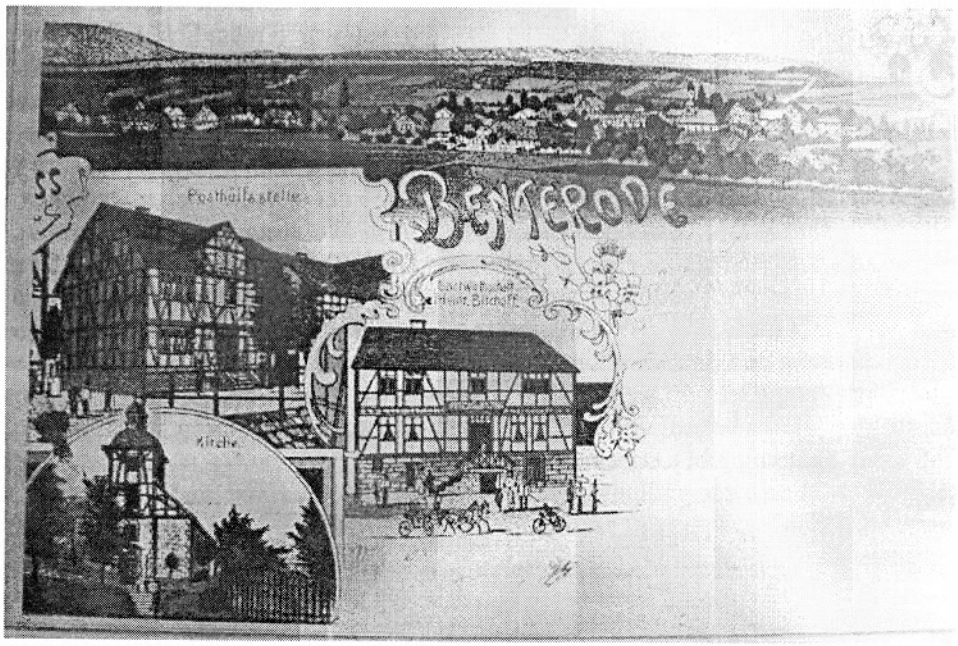

Alte Ansichtskarte von Benterode (Poststempel von 1901)

In diese Zeit des „ungezügelten Lebenswandels“ ist es für die Dorfchronik von Bedeutung, das die jungen Mädchen anfangen, während des Gottesdienstes Hüte zu tragen. Auch die Inspektion Hedemünden beklagt in einem Bericht vom 21. Mai 1908 das Unwesen der Spinnstuben in Benterode und wünscht sogar, daß wie früher eine polizeiliche Überwachung derselben stattfinde. Außerdem fordere das Laster der Trunksucht noch immer seine Opfer, indem es die Gesundheit zerrütte und wirtschaftliche Existenzen vernichte.

1910 wird in der Gemeindeversammlung vom 18. September das Stimmrecht für die Gemeindeversammlung neu geregelt. Jedes Reihhaus erhält eine Stimme. Weiterhin wird das Stimmrecht nach der Höhe der Kommunalabgaben bemessen.
Danach ergeben sich:
bis 20,00 Mark Kommunalabgaben
= 1 Stimme
von 20,01 bis 40,00 Mark Kommunalabgaben
= 2 Stimmen
von 40,01 bis 60,00 Mark Kommunalabgaben
= 3 Stimmen
über 60,00 Mark Kommunalabgaben
= 4 Stimmen
Somit gestaltet sich das Stimmrecht wie folgt:
77 Reihhäuser = 77 Stimmen
80 Personen Kommunalabgaben bis 20 Mark
= 80 Stimmen
25 Personen Kommunalabgaben bis 40 Mark
= 50 Stimmen
6 Personen Kommunalabgaben bis 60 Mark
= 18 Stimmen
11 Personen Kommunalabgaben über 60 Mark
= 44 Stimmen
Die Gesamtstimmenzahl beträgt somit 269 Stimmen.

Eine wesentliche Modernisierung erfolgt ab dem Jahr 1911 in Benterode.
Bis zu diesem Jahr erfolgte die Wasserversorgung für die Dorfbewohner aus 18 Brunnen mittels Schöpfeimer an einer Ziehstange.
Am 24. Mai beschließt die Gemeindeversammlung den Bau einer zentralen Wasserleitung. Der Kostenvoranschlag hierfür belauft sich auf 26.ooo DM. Die Regierung gibt dazu eine Beihilfe von 6.500 DM, der Rest soll durch die Landeskreditanstalt in Hannover zu 5 ¼ % Verzinsung und Tilgung geliehen werden.
Am 31. Juli überträgt die Gemeinde der Firma Böttcher und Strotkopf, Münden, die Herstellung der Hauptleitung und der Hausanschlüsse sowie die Materiallieferung für 18.383 Mark.
Den Auftrag für die Herstellung eines Hochbehälters für 108 Kubikmeter Fassung erhält die Firma Arend und Waldmann aus Lutterberg (3422 Mark).
Die Bauarbeiten beginnen im August. Das Wasser kommt aus der Eichbornquelle, der Findorfschen Quelle vor dem großen Staufenberg und einer Quelle am Steinacker.
Im Januar 1912 ist der Bau der Wasserleitung beendet. Die Abnahme erfolgt am 15. März 1912 unter Anwesenheit von Landrat von Stockhausen, Schatzrat Geheimer Rgeierungsrat Bleßmann aus Hannover, Regierungsbaumeister Busch aus Hannover und Ökonomierat Fratz aus Lutterberg.

Nachdem die Wasserversorgung sichergestellt ist, soll nun der Ort „elektrifiziert“ werden.
Am 26. April 1913 beschließt die Gemeindeversammlung mit 53 gegen 41 Stimmen, ein elektrisches Ortsnetz auszubauen und dies an die Überlandeszentrale der Edertalsperre anzuschließen.
Die Verwirklichung kam aber erst nach 1918 zustande.

Von 1914 bis 1918 fand der 1. Weltkrieg statt, der auch in dem kleinen Dorf Benterode seine Spuren hinterließ. Zu diesem Zeitpunkt hatte Benterode etwa 450 Einwohner. Die Hälfte davon waren männlich. Leider liegen keine Zahlen vor, wieviele dieser männlichen Einwohner in einem Alter waren, welches einen Wehrdienst nicht zugelassen hat. Trotzdem kann man schätzen, das weit über 20 % der erwachsenen männlichen Bewohner im 1. Weltkrieg ihr Leben verloren haben. Diese Tatsache mag einem das Leid und die Not vor Augen führen, welches alle Familien von Benterode zu dieser Zeit heimsuchte. Es gab wohl kein Haus im Ort, welches nicht einen Vater, Sohn, Bruder oder sonstigen Verwandten verloren hat.

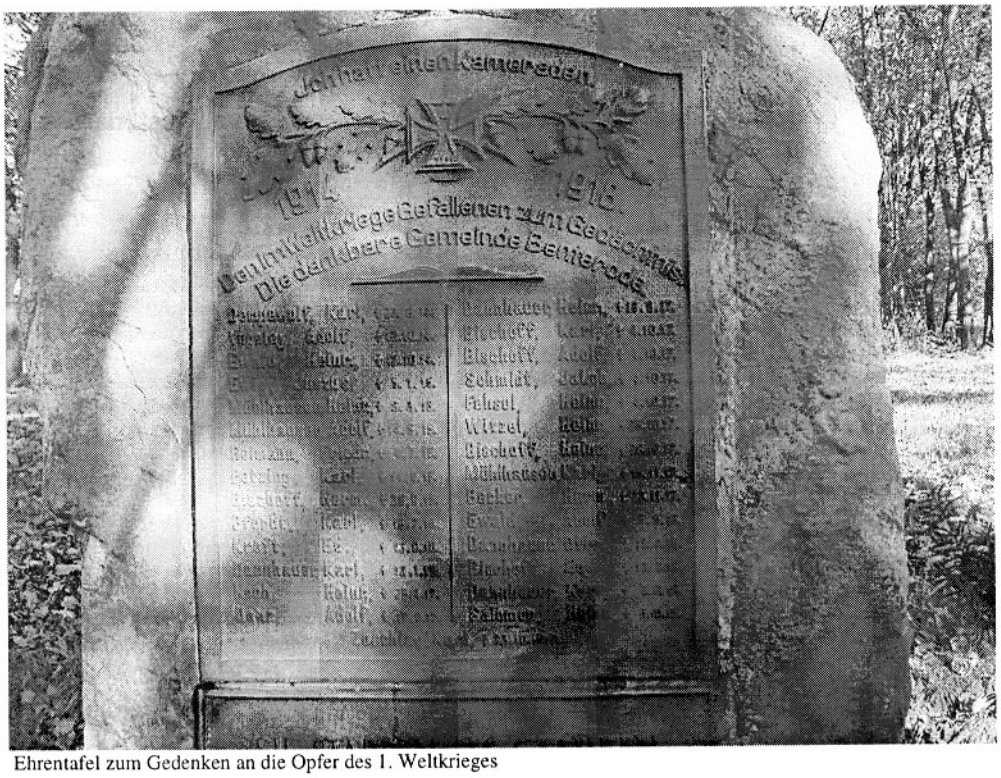

Ehrentafel zum Gedenken an die Opfer des 1. Weltkrieges

Insgesamt waren 28 Gefallene zu betrauern:

23.08.1914	Karl Dempewolf
12.10.1914	Adolf Vogeley
17.10.1914	Heinrich Ewald
08.01.1915	Justus Ewig
08.03.1915	Heinrich Mühlhausen
14.05.1915	Adolf Mühlhausen
04.07.1915	Friedrich Reimann
14.09.1915	Karl Petzing
26.09.1915	Hermann Bischoff
16.07.1916	Karl Pfordt
16.09.1916	Eduard Kraft
12.01.1917	Karl Dannhauer
25.04.1917	Heinrich Koch
17.06.1917	Adolf Danz
19.08.1917	Heinrich Dannhauer
04.10.1917	Karl Bischoff
04.10.1917	Adolf Bischoff
04.10.1917	Jakob Schmidt
04.10.1917	Heinrich Fehsel
25.10.1917	Heinrich Witzel
15.11.1917	Karl Mühlhausen
23.11.1917	Hermann Becker
05.05.1918	Adolf Ewald
18.07.1918	Adolf Ewald
18.07.1918	Eduard Bischoff
02.08.1918	Karl Dannhauer
06.10.1918	Heinrich Salomon
23.10.1919	Karl Zuschlag

Im Jahre 1917 wir die Kirchengemeinde Benterode dem Pfarramt Uschlag zugeordnet. Bisher gehörte sie zum Kirchspiel Landwehrhagen.

Die Raiffeisenkasse Benterode wird 1919 von Adolf Löwer und Gustav Boedecker gegründet.
Der wirtschaftliche Niedergang in Deutschland nach dem 1. Weltkrieg lastet auch schwer auf der kleinen Gemeinde. Hohe Erwerbslosigkeit und die anwachsende Inflation belasten die Bevölkerung.
In guter Zusammenarbeit mit den Behörden werden im Wege der produktiven Erwerbslosenfürsorge die Gemarkungswege vorbildlich ausgebaut, wobei insbesondere die Straße Landwehrhagen-Steinberg gründlich ausgebaut und mit einer Schotterdecke versehen wird.

Eine Dreschmaschine wird 1920 angeschafft.

1928 beginnt der Kraftpostverkehr mit Fahrgelegenheit für 3 Personen.

Das „Kriegerdenkmal“ unter der großen Eiche am Viehweg (Straße nach Sichelnstein) wird am Totensonntag des Jahres 1929 im Anschluß an den Gottesdienst feierlich eingeweiht. Ein großer Findling aus dem Forst bei Nienhagen mit einer Bronzeplatte, in der die Namen der 28 für die Heimat Gefallenen zum ehrenden

Gedenken eingeprägt sind, wird in Gegenwart der ganzen Gemeinde feierlich enthüllt.

In der Zeit ab 1931 beginnt als Folge der Weltwirtschaftskrise eine Kapitalknappheit astronomischen Ausmaßes. Eine ungeheure Arbeitslosigkeit setzt ein. Lohn- und Gehaltsabbau folgen.
Im Jahre 1933 beträgt die Zahl der Arbeitslosen in Benterode ca. 60 Männer. Diese müssen von Kreis und Gemeinde unterstützt werden. Die Arbeitslosen müssen dafür zwei Tage in der Woche in der Gemeinde arbeiten. So wird an vielen Stellen im Dorf Ordnung geschaffen (Wegeausbesserungen, Trockenmauerbau in der Nußbaumgasse, Wasserläufe werden in Röhren gelegt).
1934 bauen die „Notstandsarbeiter" die Straße Bruchhof-Sichelnstein. Im gleichen Jahr wird das auf dem Steinberg befindliche Ziegelwerk ein Opfer der Krise.
Im Oktober des gleichen Jahres beginnt der Bau der Autobahn. Dazu werden viele Arbeitskräfte aus unserem Dorf herangezogen und die Arbeistlosen finden so eine neue Beschäftigung.
Im Frühjahr 1937 wird die Autobahnstrecke Kassel-Göttingen vollendet und zur Benutzung freigegeben.

Während des 2. Weltkrieges von 1939 bis 1945 hat auch Benterode stark unter den Kriegswirren zu leiden.

Am 2. März 1945 stürzt ein amerikanischer Bomber vom Typ Boeing B-17 G „Flying Fortress"(Fliegende Festung) hinter dem heutigen Friedhof in das Wiesengelände.
Am 8. April wird das Dorf von amerikanischen Truppen besetzt. Bei den Kampfhandlungen werden acht Wohnhäuser total zerstört, Schule und Kirche durch Artillerietreffer beschädigt. Zwei Frauen (Marie Deppe und Marie Ewald) kommen ums Leben.
Neun deutsche Soldaten, die Widerstand gegen die vorrückenden Amerikaner leisten, finden in unserer Gemarkung den Tod. Sie werden geborgen, in der Kirche aufgebahrt und nach Feststellung der Personalien in einem gemeinsamen Grab auf dem Friedhof beigesetzt, von wo sie nach einigen Jahren auf einen Ehrenfriedhof überführt werden.

Ende April 1945 quartieren sich 120 Amerikaner in den Häusern 90, 91, 40 und 42 ein. Im Juni ziehen sie wieder ab und es kommen etwa 70 Engländer hierher. Kurze Zeit später ziehen auch sie wieder ab und die Häuser können wieder bezogen werden.

hrentafel zum Gedenken an die Opfer des 2. Weltkrieges

Am Ende des Krieges hat Benterode 32 Gefallene, 15 Vermißte und zwei bei Kampfhandlungen getötete Frauen zu beklagen.

Gefallene:

27.06.1941	Hermann Bischoff
18.09.1941	Fritz Geppert
25.11.1941	Gerhard Weber
04.01.1942	Otto Bischoff
23.02.1942	Karl Mundt
26.02.1942	Karl Rippel
28.04.1942	Ernst Raschdorf
11.05.1942	Heinrich Herbold
10.07.1942	Heinrich Schröder
24.12.1942	Ernst Brinkmann
11.05.1943	Heinrich Vogeley
18.08.1943	Adolf Petzing
27.08.1943	Adolf Bormann
09.09.1943	Adolf Mundt
29.09.1943	Eduard Möhle
15.10.1943	Adolf Siegmann
16.12.1943	Karl Rohde
23.12.1943	Joseph Frank
25.04.1944	Günther Hauck
10.06.1944	Karl Heine
13.06.1944	Ernst Bischoff
27.06.1944	Karl Huck
28.07.1944	Otto Rohde
18.08.1944	Karl Ewig
17.12.1944	Eduard Kraft
25.02.1945	Heinrich Zuschlag
16.03.1945	Oskar Bischoff
17.03.1945	Hermann Butz
18.03.1945	Walter Rösinger
05.04.1945	Marie Deppe
06.04.1945	Marie Ewald
20.04.1945	Karl Henkel
26.11.1945	Walter Mund
15.07.1947	Gustav Torenz

Vermißte:

07.01.1943	Robert Schäfer
15.01.1943	Karl Danz
03.02.1943	Heinrich Hepe
21.07.1943	Fritz Schön
15.08.1943	Karl Löwer
18.12.1944	Hermann Danz
14.01.1945	Adolf Wetzel
15.01.1945	Gotthold Strohschein
17.01.1945	Karl Bischoff
08.02.1945	Hans Brinkmann
04.03.1945	Heinrich Kulle
17.03.1945	Otto Kulle
18.03.1945	Emil Maahs
18.04.1945	Karl Surup
15.08.1945	Willi Wagener

Benterode um 1942

Die Freiwillige Feuerwehr Benterode wird im Jahre 1947 gegründet.
Gründungsmitglieder sind: Erwin Bischoff, Manfred Buhs, Wilhelm Hanne, Kurt Klein, Bernhard Müller, Helmut Stöbener, Walter Surup, Gustav Wormuth.
Erster Gemeindebrandmeister ist bis 1980 Erwin Bischoff.

1948 werden sämtliche Fenster der Kirche von Benterode von der Firma Süßmann aus Landwehrhagen erneuert.
Die Glocke, welche für Kriegszwecke abgenommen, aber nicht eingeschmolzen wurde, kam zurück und wurde wieder an ihren alten Platz angebracht.

Im Herbst desselben Jahres wird Benterode an den Omnibusverkehr der KVG angeschlossen.

Die alte Scheune am Schulhaus wird 1949 als Behelfsklassenraum ausgebaut und am 30. Oktober in Dienst gestellt.

Nach dem Krieg finden viele Vertriebene Aufnahme in unserem Dorf. Von 71 Flüchtlingsfamilien sind 26 Familien in Benterode geblieben, die anderen sind abgewandert.

1950 hat Benterode 585 Einwohner

Benterode um 1942

Quellennachweis: 1) Festschrift 1175 Jahre Benterode
2) Zusammenstellungen des Ortsheimatpflegers Armin Zuschlag †

Regulierung, Feststellung, Versteinung und Beschreibung der Grenzen des Gemeinen Kaufunger Waldes im Oberamte Münden 1835-1840

von Bernd Kesten

Einleitung

Der mit dem Namen "Gemeiner Kaufunger-Wald" bezeichnete Waldkomplex, liegt zwischen den Flüssen Werra und Fulda auf und an dem Sandsteingebirge, welches sich von dem Vereinigungspunkt genannter Flüsse, bei der Stadt Münden – zunächst mit dem privat herrschaftlichen "Chattenbühler" Forstrevier und der Mündenschen Stadtforst bis zu einer Höhe von 14 Fuß erhebt und sich dann südlich, mit östlichen und westlichen Seitenrücken und Abfällen bis zum Meißner hin erstreckt. Erfaßt die Königlichen Interessenten Forsten des Oberamts Münden, wird im Allgemeinen nördlich von der Mündenschen Stadtforst und dem privat herrschaftlichen" Chattenbühler" Forstrevier, östlich von den privativ Herrschaftlichen Forsten des Oberröder Reviers, der Oberröder Feldmark, den Hessischen von Buttlarsche Privatforsten und der Mariengartenschen Klosterforst bei Kleinalmerode, südlich von der kurfürstlich Hessischen Staatsforsten und der Feldmark des Hessischen Dorfes Nieste, und westlich von der Escheröder Feldmark, dem privat Herrschaftlichen Forstdistrikt Pfaffenstrauch, der Nienhäger Feldmark und dem privat herrschaftlichen Forstdistrikt Heidstrauch umgeben. Eingeschlossen sind über 50 größere und kleinere Wiesen, größten Teils privates Eigentum der Einwohner in dem Kaufunger Wald – Interessentenortschaften des Oberamts Münden, sowie der Hessischen Dorfschaften Nieste und Kleinalmerode – als Enklaven. Der Kaufunger Wald ist in 4 Reviere geteilt, welche nach den Wohnorten der betreffenden Revierförster benannt sind. Das Oberröder, Landwehrhäger, Kleinalmeröder und Escheröder Revier. Bis zum Jahre 1801 fanden sich an den Umfangsgrenzen des Gemeinen Kaufunger-Waldes nur längs der Hessischen von Buttlarschen Forsten, der Mariengartenschen Klosterforst bei Kleinalmerode, der Kurfürstlich Hessischen Staatsforsten und der privat herrschaftlichen Forstdistrikte Pfaffenstrauch und Heidstrauch Grenzsteine, welche größtenteils zur Begrenzung dieser anliegenden Forsten gesetzt zu sein schienen; während die übrigen Umfangs- und inneren Grenzen des Kaufunger-Waldes nur teilweise durch Gräbenaufwürfe markiert waren. Die im Jahre 1801 vorgenommene Regulierung der Interessentenverhältnisse des Kaufunger-Waldes und damit verbundene Vermessungen und Kartierung des selben gaben jedoch Veranlassung zur Abstellung obig bezeichneten Mangels insoweit, dass auch die Grenze längs der herrschaftlichen Forsten des "Chattenbühler" und Oberröder Reviers gehörig versteint wurde. Auf die Hauptwinkelpunkte der Grenzlinien längs der anliegenden und eingeschlossenen Wiesen wurden Steine mit folgenden Bezeichnungen bestimmt: auf der Waldseite **G.W.** "Gemeiner Wald" und auf der Wiesenseite **I.W.** "Interessenten Wiesen" und die Jahreszahl 1801. Obwohl auch die zur Zeit des Geometer (Landmesser) Chappuzeau angefertigten Spezialkarten vom Kaufunger Walde diese Grenzpunkte als versteint in Nummernfolge angaben, so wurde die Versteinung doch nur mangelhaft ausgeführt. Nicht alle sind numeriert und an den Kleinalmeröder Wiesen, östlich vom Umschwang, unterblieb die Versteinung ganz, wegen Weigerung der Adjazenten (Eigentümer) zur Mittragung der Kosten, besonders wegen des Eintritts der Westfälischen Okkupationszeit (Besatzungszeit). So blieb der mangelhafte Zustand der Begrenzung unbeachtet und verschlechterte sich noch durch Abhandenkommen einzelner Steine. 1833 verordnete die Hohe Königliche "Domainen-Kammer" mittels Reskripts (Verfügung) vom 3. Dezember auf dem Bericht des Königlichen Oberforstamtes Göttingen vom 20. September 1835 von dem Amte und der Forstinspektion Münden hin.

1. Ein Verzeichnis der unrichtigen Grenzstellen und fehlender Steine
2. Eine Anzeige: welche Adjazenten zur Berichtigung beider herbeizuziehen seien

3. Eine Veranschlagung der Kosten und Angabe des etwaigen Verteilungsverhältnisses
4. Einen Vorschlag zur zweckmäßigen Einrichtung des Grenzberichtigungs und Grenz-Versteinungs-Geschäfts selber.

Auf Grund der Berichterstattung vom 20.Juli 1837 wurde von Seiten der "Cammer" eine vollständige Regulierung, Versteinung und Beschreibung sämtlicher Grenzen angeordnet. Auf Grund der Verfügung des Königlichen Oberforstamtes Göttingen vom 21.August 1837 wurde dem Herrn Oberförster Quensell zum Chattenbühl und mittels Verfügung der Königlichen Landdrostey zu Hildesheim vom 30. August 1837, dem Herrn Amtsassessor Pfaffenroth zu Münden die Aufsicht sowohl über die geometrischen Arbeiten als auch zur speziellen Besorgung und Ausführung der Grenzregulierungsarbeiten die Aufsicht übertragen.

Regulierung, Versteinung und Anerkennung der Grenzen des Gemeinen Kaufunger-Waldes

Zunächst wurde zur Auffindung und Verzeichnung sämtlicher Grenzmängel eine genaue Revision der Grenzen unter Zugrundelegung der in den Jahren 1801 und 1802 von Cappuzeau sehr genau angefertigten Spezialkarte von den 4 Revieren des Gemeinen Kaufunger-Waldes und in Gegenwart der betreffenden Revierforstbedienten vorgenommen, deren Resultat folgende Aussage hatte:

A. Umfangsgrenzen

Längs der privativ Herrschaftlichen Forsten des Chattenbühler und Oberröder Reviers war 1836 die im Jahre1801 berichtigte Grenzregulierung noch in Ordnung. An der Pertinenzien (Eigentum) der Grundmühle welche bisher vom Kaufunger-Wald durch eine Hecke getrennt wurden, war es erforderlich zur Sicherheit 4 Grenzsteine zu setzen. An der sogenannten Wildhecke markieren die Grenzsteine Nr.22 bis Nr.49 zugleich die Grenzen des Kaufunger-Waldes vollständig und erforderten nur das Auffrischen der Nummern und Richtungswinkel. Längs der Oberröder Felder und Wiesen fehlten 13 Steine, 16 standen schief oder lagen schief. Auf allen Steinen fehlten die Nummern und sonstigen Bezeichnungen. Längs des Hessischen von Buttlarschen Forsten fand sich eine sehr alte Versteinung HVB= wahrscheinlich Herzog von Braunschweig, auf der anderen Seite VB= von Buttlar ohne Nummer. Ein alter Grenzstein von 1597 befindet sich heute noch in der Abteilung 5 des Chattenbühler Reviers, mit den Initialen B= von Buttlar und HVB= Braunschweig in Spiegelschrift, der auf das ehemalige Grenzgemenge hinweist.

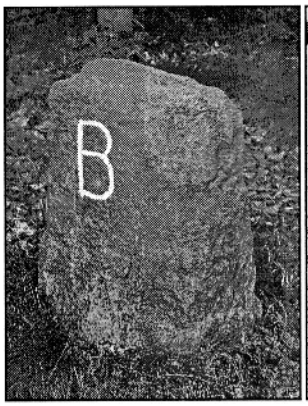

Stein von 1597

Stein von 1597

Längs der Mariengartenschen Klosterforst bei Kleinalmerode war die Versteinung mit der Bezeichnung AM= Amt Münden, auf der anderen Seite MG= Mariengarten mit der Jahreszahl 1773, jedoch ohne Nummern versehen, laut Karte sind aber alle Steine vollständig vorhanden. Die Numerierung und Angabe der Direktionswinkel wurde in diesem Zusammenhang nachgeholt.

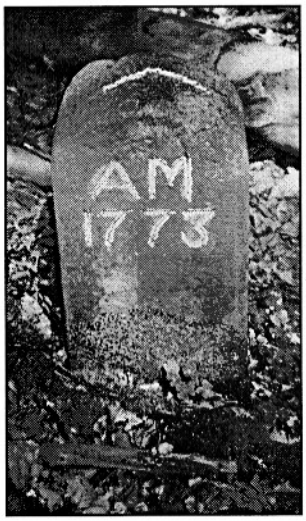

Amt Münden

Mariengarten

Dagegen fand sich die Grenze an den Kleinalmeröder Wiesen, östlich vom Umschwange, zwar auf der betreffenden Karte versteint, blieb aber, wie schon oben bemerkt wegen mangelnder anteiliger Zahlungsbereitschaft der Anlieger unausgeführt. Trotz der vergangenen 40 Jahre ist zwischen Wiesen und Wald, hinsichtlich der damals vorgesehenen Versteinung, kaum eine Veränderung bei der Holzbestandesgrenze eingetreten. Längs der Kurfürstlich Hessische Staatsforsten, wo die Grenze des Kaufunger-Waldes mit der Hoheitsgrenze zusammenfällt, wurden keine wesentlichen Mängel in der Versteinung wahrgenommen, außer daß einige wenige schadhaft gewordenen Steine durch neue ersetzt werden mußten. Dieses blieb aber der von den bei-

derseitigen respektiven (entsprechenden) Regulierungen bereits angeordneten Hoheits- Grenzregulierungs- Comisionen überlassen.

Hoheitsgrenze oberhalb Nieste

Längs der Niester Wiesen und Feldmark im Breitentale und vor der Warthe waren die Hauptwinkelpunkte der Grenze des Kaufunger-Waldes im Jahre 1801/2 mit Steinen besetzt, welche die Bezeichnung auf der Seite des Waldes GW= Gemeiner Wald und auf der Seite der Wiesen IW= Interessenten-Wiesen und der Jahreszahl 1801 führten. Es war erforderlich, die verbliebenen Krümmungen durch Setzen von Zwischensteien zu kompensieren (auszugleichen), sowie die schief stehenden und umgefallenen Steine gerade zu richten und zu befestigen. Da jedoch nach der Bestimmung des am 23. Dezember 1831 zwischen der Königlich Hannoverschen und Kurfürstlich Hessischen Regierung abgeschlossenen Grenzvertrages, künftig der Saum des Kaufunger-Waldes auf diesen Tractus auch die Hoheitsgrenze bilden soll, welche bisher durch den Bach der Nieste gebildet wurde, so mußte die fragliche Vervollständigung der Grenzversteinung ebenfalls der Hoheits-Grenzregulierungs-Commision überlassen bleiben. Auf dem Tractus (Ausdehnung) entlang der Escheröder Feldmark waren einige Steine beschädigt oder nicht mehr vorhanden und mußten durch neue ersetzt werden. Auch war die Nummernfolge unvollständig und die Angabe der Directionswinkel (Richtungswinkel) fehlte auf den Steinen gänzlich. An den privativ Herrschaftlichen Forstdistrikten Pfaffenstrauch und Heidstrauch wurde die Grenzversteinung im Jahre 1836 reguliert und zugleich am Kaufunger-Wald, sofern dieselbe letzteren berührt. An der sogenannten Pflugpeterswiese, heute Trompeterswiese genannt, fehlte ein Stein. Entlang der Nienhäger Wiesen, im Tale der Ingelheim, war die Grenzversteinung bis auf einige fehlende Steine ziemlich vollständig, jedoch ohne Nummernfolge, in dem nach Letztere die Verbindungs- und Durchtriften zwischen dem Landwehrhäger und Escheröder Reviere, im Tale der Ingelheim, leicht vom Areale (Bodenfläche) des Kaufunger-Waldes ausgeschlossen werden konnten, wozu sie jedoch gehören. Am Nienhäger Felde weist die Karte vom Landwehrhäger Reviere 34 nicht numerierte Grenzsteine nach, wovon sich nur noch 29 auffinden ließen, die zum Teil ersetzt werden mußten. Zur Aufhebung der krummen, durch alte Gräbenaufwürfe usw. markiert gewesene Grenzlinien mußten 8 neue Steine gesetzt und sämtliche numeriert werden.

B. Innere Grenzen an den vom Forstgrunde eingeschlossenen Wiesen

An den sämtlichen vom Forstgrunde eingeschlossenen Wiesen, mit Ausnahme der im Kleinalmeröder Reviere östlich am Umschwange gelegenen, sind die Hauptwinkelpunkte des Gemeinen Kaufunger-Waldes 1801 versteint. Auf der Waldseite GW= Gemeiner Wald, auf der Wiesenseite IW= Interessenten Wiesen, sowie mit der Jahreszahl 1801 und mit einer Nummer bezeichnet. Da, wo diese Bezeichnung und die Nummern fehlen, wie besonders im Oberröder und Landwehrhäger Reviere, ist solches wohl auf mangelhafte Beaufsichtigung zurückzuführen, obgleich auf den Karten alle Grenzsteine numeriert verzeichnet stehen. Zwischen diesen Grenzsteinen, von denen im Laufe der Zeit de 1801 einige nicht mehr vorhanden waren, bildeten die Grenzen nicht immer gerade Linien, welche durch Gräbenaufwürfe, Kulturreihen, Hecken u.s.w. markiert, aber noch zu erkennen waren. Diese Bereiche wurden durch setzen von Zwischensteinen in gerade Verbindungen gebracht. Zur leichteren Übersicht der abgestellten Grenzmängel sei zu bemerken, daß mit Ausnahme der Strecken, wo die Grenze des Gemeinen-Kaufunger-Waldes zugleich die Hoheitsgrenze bildet und deren Berichtigung und Versteinung von der Hoheitsgrenzregulierungs-Commission besorgt wurde, überhaupt:

554 Stück neue Grenzsteine anzufertigen und zu setzen

290 Stück alte Grenzsteine neu zu setzen

209 Stück alte Grenzsteine gerade zu richten und entsprechend zu befestigen

1915 Stück neu zu numerieren und mit der Bezeichnung auf der Waldseite GW mit der

2004 Stück Grenzsteine das Aufmeißeln der Richtungs- oder Direktionswinkel der Grenzlinien erforderlich waren.

Was nun ferner die Abstellung obiger Grenzmängel von Seiten der Adjazenten anbetrifft, so wird hinsichtlich der Tractus längs des Hessischen Gebiets folgendes bemerkt:

Obgleich hier die Berichtigung und Vervollständigung der Grenzversteinung der mit der Regulierung der Hoheitsgrenzen beauftragten Kommission, von Königlich Hannoverscher Seite, dem Amt-Assessor Kohlstedt und Kurfürstlich Hessischer Seite: im betreff des Kreises Witzenhausen, dem Landrate Heuser; und im betreff des Kreises Cassel, dem Landrate Bockwitz oblag, so hielten es der Herr Oberförster Quensell und Amtsassessor Pfafferoth doch ihrem Commisario (Amt) angemessen, zu erwirken, daß bei der Feststellung der Hoheitsgrenze auch die Grenze des Gemeinen Kaufunger-Waldes vollständig versteint werde, hatten zu dem Ende den Amts-Assessor Kohlstedt bereits am 27. März 1838 von den vorhandenen Mängeln in der alten Grenzversteinung zwischen dem Kaufunger-Wald und den Hessischen von Buttlarschen Forsten benachrichtigt und auf Beiwohnung der zur Feststellung dieser fraglichen Grenze von den Hoheitscommisarien anzuberaumenden Termine angetragen, welche in betreff des Tractus entlang der von Buttlarschen Forsten vom 8.und 9.May und in betreff des Tractus längs der Hessischen Staatsforsten und der Niester Wiesen und Feldmark, im Breitentale und an der Warthe am 22. May 1838 stattfanden.

In dem Termine vom 8. Und 9. May, in welchem auch die Syndiä (Vertreter) der Interessenten des Kaufunger-Waldes und die vom Buttlarschen Förster Fricke aus Ziegenhagen und Reichmann aus Ziegenberg als Vertreter der Rechte der Herrn von Buttlar gegenwärtig waren, wurde zunächst den Hoheitscommisarien und dem Förster Fricke bemerklich gemacht, daß am Aschberg des Oberröder Reviers ein Grenzstein, der jetzige Hoheitsstein Nr. 344, fehle. Förster Fricke erwiderte hierauf, daß

1. die im Jahre 1802 angefertigten Karten vom Kaufunger-Wald von Seiten der Herrn Buttlar als Grenzkarten nicht anerkannt seien.
2. er seit seinem 30-jährigen Begange dieser Forst diesen Stein nie gesehen und bei der Holzfällung nie berücksichtigt habe und
3. daß er auf dem streitigen Terrain gefällte Holz von Hannoverscher Seite nie in Anspruch genommen, im Besitz der fraglichen Grundfläche zu sein glaube.

Man einigte sich, diesen Stein als Grenzpunkt auf die Mitte der Höhe dieses streitigen Grenzpunktes zu setzen.

Der fehlende Stein Nr. 357 auf dem Breitenwege wurde nach Anleitung auf der Karte zunächst durch einen Pfahl ersetzt. Die Grenzsteine, jetzt Nr. 636 und 364, am Philippchen waren der Hoheits-Grenz-Regulierungs-Commission bisher unbekannt geblieben und wurden nach ihrer Vorzeigung akzeptiert. Ferner wurde die Grenze an der Ostseite des Großen Steinbergs Landwehrhäger Revier, vom Stein Nr. 371-374 in geraden Linien und nicht, wie es bis dahin projektiert (geplant) war, am Waldsaum längs der Herrschaftlichen Forstdienstwiese und der so genannten Veltenswiese fortlaufend, trotz aller Einwände von Hessischer Seite angenommen, und als Hoheits- und Privat-Grenzpunkte festgestellt, wonach beide Wiesen dem Komplex des Gemeinen Kaufunger Waldes verblieben sind. Der ältere Holzbestand in der Spitze des Hellenbergs, von etwa 40 Ruthen Fläche die Förster Fricke als Grenzbäume bezeichnete, sollten künftig der gemeinsamen Nutzung dienen. Außerdem wurde an die Standorte fast sämtlicher noch vorhandenen Grenzsteine zwischen dem Kaufunger Wald und den von Buttlarschen Forsten , neue Hoheitssteine, welche überall zugleich die Eigentumsgrenze markieren, zu setzen beschlossen.

Der Termin am 22. May 1838 war zu dem Bezuge der Grenze des Kaufunger Waldes entlang der Hessischen Staatsforsten und der Niester Wiesen und Feldmark und zur Berichtigung der selben, welche nach dem Vertrag vom 23. Dezember 1831 auch zugleich die Hoheitsgrenze bilden sollte, von den Hoheitscommisarien, Amts Assessor Kohlstedt aus Duderstadt hannoverscherseits, und Landrat Bockwitz hessischerseits anberaumt. Es hatten sich dazu auch die Grenz-Regulierungs-Commision und die Syndici (Bevollmächtigte/Vertreter) des Kaufunger Waldes, so wie andererseits die Eigentümer der anliegenden hessischen Grundstücke eingefunden. Längs der hessischen Staatsforste wurde die Grenzversteinung als vollständig vorgefunden, und die Standorte der fehlenden oder zur Komplettierung (Vervollständigung) zwischen zu setzenden Grenzsteine auf dem Tractus Entlang der Niester Feldmark und Wiesen, nach Anleitung der Karte vom Escheröder Revier, leicht ermittelt und unter Zustimmung beider Anlieger durch Pfähle markiert. Da die im Jahre 1801 hier gesetzten Grenzsteine klein und schlecht behauen waren, hielt es die Grenz-Regulierungs-Commision für notwendig, dieselben durch 3-4 Fuß behauene Hoheitssteine an den Hauptwinkelpunkten zu ersetzen, und nur an den übrigen Hauptwinkelpunkten der Grenzlinien die alten Steine als Läufer zu belassen, deren Anzahl 44 betrug, während 128 hohe Steine zu setzen bestimmt wurden.

Die Versteinung wurde noch im selben Jahre durchgeführt, wobei die Grenzsteine eine fortlaufende Nummer und die Bezeichnung auf der königlich Hannoverschen Seite K.H. (Königreich Hannover) und auf der Kurfürstlich Hessischen Seite K.F.H. (Kurfürstentum Hessen), darunter die Jahreszahl 1838 erhielten. Somit war die Umfangsgrenze des Gemeinen-Kaufunger-Waldes entlang des hessischen Territoriums festgestellt und versteint. Die Berichtigung und Vervollständigung der Versteinung an den übrigen Grenzen geschah auf die Weise, daß die schief stehenden Steine gerade gesetzt und diejenigen vom Buschwerk verdeckten frei gestellt wurden. Unter Hinzuziehung der betreffenden Anlieger und den Syndicorum (Vertreter) der Interessenten wurden die Grenzpunkte vorläufig durch Pfähle markiert.

Im Nachhinein erfolgte die Anfuhr und das Setzen der Steine, wobei nachrichtlich bemerkt wird, daß unter die neugesetzten Grenzsteine an den Kleinalmeröder Wiesen, östlich vom Umschwange, Töpfergut und Kohlen zur Beurkundung des Standortes gelegt worden sind.

Auf alle Grenzsteine wurden bei jedem Grenz-Tractus von Nr. 1 bis Ende, auf jedem zur äußeren Seite hin, die fortlaufende Nummer mit schwarzer Ölfarbe vorgezeichnet. Auf der Waldseite dagegen die Bezeichnung G.W. und der Wolfsangel tief und deutlich eingemeißelt. Ein Grenzverzeichnis wurde von dem Beauftragten aufgenommen. Es beinhaltet sämtliche Grenznachbarn nach Angabe der Orts-Feldgeschworenen, Bauernmeister pp. und mit Zuhilfenahme der Grundsteuer- Vermessungsmanuale unter Bezeichnung der Grenztractus (Grenzlinie) und der Nummer der Grenzsteine. Das Verzeichnis wurde der Grenz-Regulierungs-Commision vorgelegt, von welcher sodann die Termine zur nochmaligen Anerkennung der Richtigkeit durch die Adjazenten erfolgen sollte.

Diese Anerkennung von Seiten der beteiligten Grenznachbarn geschah im Kleinalmeröder Revier am 16. Und 17. August 1838, im Escheröder Revier am 14. November 1838 und am 3. July 1839 im Landwehrhäger und einem Teil des Oberröder Reviers am 13. May 1839, und in den übrigen Teilen des Oberröder Reviers am 27. May 1839 in Gegenwart der Grenz-Regulierungs-Commission des Unterzeichneten, den betreffenden Revierförstern und der Syndicorum der Interessenten des Kaufunger-Waldes. Den speziellen Anerkennungsakt eines jeden einzelnen Grenzsteines weisen die Namensverzeichnisse der Adjazenten weiter nach. Es sind die selben zu dem Ende hierneben sub Litt. (Buchstabe) A.B.C.D. sonst den Commisionsseitig über diese Verhandlungen aufgenommenen Protokoll respektive (entsprechend) vom 16. Und 17. August 1838, vom 14. November 1838, dem 3. July 1839, vom 3. May 1839 und vom 27. May 1839 beigefügt. Hierdurch gilt die Grenzregulierung und Versteinung des Gemeinen-Kaufunger-Waldes als anerkannt.

Hierauf hat der Beauftragte der Cammer seinen Auftrag zu erledigen versucht, in dem er die Entfernungen oder die geraden Grenzlinien von der Mitte eines Grenzsteines zu der des folgenden mittels einer Calenberger Dezimal Maße enthaltenden Maßkette, nach Ruthen, Fuße und Zolle, sowie bei jedem Grenzstein den Winkel nach Graden und Minuten mittels eines Astrolabiums (Messapparat für Sonnen- und Sternenhöhe) so genau als möglich ermittelte. Die Resultate dieser Messung und sonstige nähere Angaben und Bemerkungen sind in tabellarischer Form überliefert. Auf sämtlichen Grenzsteinen ist die Richtung zum vorhergehenden und nachfolgenden Stein gekennzeichnet und eingemeißelt worden.

Beschreibung der Äußeren- oder Umfangsgrenzen des Kaufunger-Waldes

Am nördlichsten Saum des Kaufunger-Waldes vereinigen sich das Oberröder und Landwehrhäger Revier, desselben mit dem privativ Herrschaftlichem Chattenbühler Forstrevier und der Mündschen Stadtforst auf der Höhe des Hühnerfeldes, in den so genannten Eselpaulsgraben, welcher das Quellwasser des Landgrafen und Eselbrunnens der Stadt Münden zuführt. Auf der linken Seite des Grabens steht, 7 Fuß von dem Vereinigungspunkt obiger Reviere, der Mollenstein, welcher als Grenzpunkt zwischen dem Landwehrhäger Revier und dem Mündschen Stadtforst die Nr. 33 führt. Auf der rechten Seite läuft die im Jahre 1802 zwischen dem Kaufunger Wald und dem privativ Herrschaftlichem "Chattenbühler" Forstrevier festgestellte Grenze aus und auf 9 Fuß zum Stein Nr. 1 dieses Grenztractus, womit die Beschreibung der äußeren Grenzen beginnt.

In einem Buch über die Grenzregulierung Versteinung und Beschreibung des Kaufunger Waldes finden wir darüber alles akribisch festgehalten.

1. Die Äußeren Grenzen der 4 Forstreviere
2. Die Inneren Grenzen, an dem vom Wald eingeschlossenen Wiesen
3. Die Anerkennung der Grenzversteinung von Seiten der vorbenannten Adjazenten und sonstigen Bemerkungen.

Beschreibung und Verlauf der Äußeren Grenzen

Der Grenzverlauf beginnt am Oberröder Revier mit dem Stein Nr. 1, 9 Fuß östlich von der Mitte des Eselbaches. Ab Nr. 7, an einer kleinen Rinne, wel-

che das Wasser des Hühnerfeldes dem Braunewaldsgrund zuführt befinden sich die Steine Nr. 7-12. Nr. 13 steht auf einem kleinen Kopfe zwischen zwei Tälchen, welche nach ihrer Vereinigung den Grundbach bilden.

Zu diesem Vereinigungspunkt läuft die Grenze vom Stein Nr. 13 auf 3 Ruten und verfolgt talabwärts das natürliche Flußbett bis zum Bereich der Grundmühle zum Stein Nr. 14, welcher auf der linken Seite des Baches das privative Chattenbühler Forstrevier vom Haardt-Holze scheidet und das Tal verläßt. Nr. 15-18 stehen zwischen dem Wildheckerkopf und dem zur Grundmühle gehörigen Graskampe. Von seiner nordöstlichen Ecke verläuft die Grenze zum Stein Nr. 22 an der Wildhecke, früher zu Buttlar gehörend, 1839 von der Königlichen Hannoverschen Domainen-Cammer angekaufte Forst, weiter hinauf und wendet. Weiter zu Nr. 44 über die Franzosenstraße, wobei zu bemerken ist, daß Nr. 27 und 28 nahe zusammenstehen und den Winkel andeuten, welcher hier die Grenzlinie bildet. Nr. 45-49 stehen am Einhange nach dem Glasebach hinunter.

Von hier läuft die Grenze als Verlängerung zum Glasebach aufwärts, neben dem Distrikt Köhlerhauung des privativen Oberröder Forstreviers zum Stein Nr. 1 zwischen dem Gemeinen-Kaufunger-Wald und des vorgenannten Reviers, welches im Jahre 1802 versteint worden ist. Die ersten 3 Steine stehen im Tal dicht neben dem Glasebach; Nr. 4 und 5 neben dem Distrikt Köhlerhauung; Nr. 6-18 zwischen dem Glasebach und dem Fichtenbestand auf den sogenannten Friedhöfen; Nr. 19-21 zwischen Rabensborngehege und der Hahnenburg; Nr. 22 und 23 an der Wiese im Hüttengraben, wobei Nr. 24 jenseits diese Wiesentales steht. Gegenwärtig aber wendet sich die Grenze des Kaufunger Waldes oberhalb von Nr. 23 rechts ab zum Rabensbornsgehege hinauf zu Nr. 1-5. Schräg abwärts durchs Tal und den Bach des Hüttengrabens steht Stein Nr. 6, Nr. 7-13 stehen am Fuß des Bergabhanges unterhalb des Distriktes Breiter Weg. Nr. 14-16 schräg den Berg hinauf. Die bei Nr. 24 erwähnte Wiese zum Forstgrund gehörend, wird von den Steinen Nr. 1-4 von den übrigen umgebenden Wiesen getrennt; Nr. 25-27 unterhalb vom Breiteweg; Nr. 28 steht oberhalb des selben; Nr. 29-35 befinden sich zwischen dem Distrikt Breiteweg und dem privativen Heidelbeerkopf; Nr. 36-41 zwischen Distrikt Breiteweg und dem privativen Krummekarre; Nr. 42-49 zwischen Distrikt Wittegrund und Krummekarre; Nr. 50-53 auf dem Rücken abwärts, ebenso die Steine Nr. 54-60. Neben dem Oberröder Forsthaus, wo der Kaufunger Wald sich als schmale Hecke zwischen dem privativen Forstdistrikt "Schiere Eichen", und den Wittegrundswiesen bis zur Oberröder Feldmark erstreckt, stehen die Steine Nr. 60a-62. Südöstlich der Kaufungerwaldgrenze, längs der Oberröder Wiesen, beginnt mit dem Stein Nr. 1 ein neuer Grenztractus. Mit Nr. 2-4 geht es an der erwähnten schmalen hecke hinauf bis Nr. 60. Am Distrikt Wittegrund unterhalb des Fahrweges am Wiesental befinden sich Nr. 5-11; Nr. 12-20 am Fuß des Aschberges im Wiesental den Wittegrund hinunter; Nr. 21-31 zwischen dem Aschberg und den Wiesen am Abhang südlich der Wittegrund. Weiter geht es mit Nr. 32-34 quer über den Wittegrundsbach an der Oberröder Viehtrift. Nr. 34-46 stehen an der Oberröder Feldmark, weiter steil hinab zum kleinen Wiesental zwischen dem Aschberg und dem Sattelbogen – Oberröder Gemeindeforst. Nr. 47-49 führten am Fuß des Aschberges hinauf zu Nr. 50. Von dem selben bis Nr. 61 bilden sie den Grenzverlauf zwischen Aschberg und der Spückwiesen. In südlicher Richtung führt er weiter zum Grenzstein Nr. 322, der Hoheitsgrenze zwischen dem Königreich Hannover und dem Kurfürstentum Hessen, welche im Jahre 1838 reguliert und neu versteint wurden, womit die Grenzen des Kaufunger Waldes im Folgenden entlang der von Buttlarschen Forsten genau zusammenfällt. Die Versteinung hat folgenden Verlauf: Nr. 332-336 an der östlichen Seite des Aschberges hinauf, mit Nr. 337-340 weiter auf den Bergrücken, Nr. 341-344 mehr auf der südlichen Seite des Rückens; mit Nr. 345-347 weiter auf dem Rücken entlang. Am Distrikt Wittegrund hinauf: Nr. 348-351; weiter hinauf am Distrikt Breiteweg mit den Steinen Nr. 352-359. Die Steine 360-364 stehen am Hühnerfeld, dem sogenannten Philippchen, wobei Nr. 364 der letzte Stein am Oberröder Revier ist. Am Landwehrhäger Revier, am Distrikt Kleiner Steinberg, stehen die Steine Nr. 365-367. Zwischen dem Forstdistrikt Großer Steinberg und den von Buttlarschen Forsten befinden sich die Steine Nr. 368-371; Nr. 372 zwischen der Herrschaftlichen Forstdienstwiese und der Buttlarschen Grenze; Nr. 372a-372e an der Wiese von Heinrich Schäfer zu Nienhagen, und Nr. 372f des Wirtes Dümer aus Ziegenhagen; Nr. 373 an der Valentinswiese; Nr. 373a und 373b zwischen der Valentinswiese und dem Buttlarschen Forstgrund; an der Nordseite des Basaltkopfes am Hellenberg hinauf Nr. 374-376; Nr. 377-379 an der Südseite desselben hinunter, letztere quer über die Fahrwege nach Ziegenhagen. Nr. 380 steht an der Nordseite des 2ten Kopfs am Hellenberg hinauf. An der Südseite desselben hinunter befinden sich die Steine Nr. 381-383, an der Höhe des Hellenberges Nr. 384-385. Am Escheröder Revier, Distrikt Langebruch, stehen die Steine Nr. 386-394. Mit den Nummern 395-398 an der Schluft setzt sich die Versteinung fort und führt mit den Nummern 399-405 am Haferberg hinauf. Weiter geht es am

Kleinalmeröder Revier mit den Nummern 406-414 am Haferbergskopfe hinunter. Dann weiter mit den Nummern 415-417 auf der Höhe des Ziegenrückens entlang, mit Nr. 418-419 auf der Höhe des Paulast, weiter auf der Höhe der Suselhansburg mit Nr. 420-423. Von hier läuft die Grenze des Kaufunger Waldes in gerader, nordöstlicher Richtung, bis zum Hoheitsstein Nr. 424 nur noch 12 Ruthen 1 Fuß, wo dann der Mariengartener Klosterforst die Hoheitsgrenze begleitet und auf 2 Ruthen 1 Fuß südöstlich zur Seite der im Jahre 1773 gesetzten Steine auf der Kaufunger Waldseite AM=Amt Münden, auf der Klosterforstseite MG=Mariengarten und der Jahreszahl 1773 bezeichnet, sich vorfindet. Die Grenze verläuft weiter in Richtung des Haupttales den Kleinalmeröder Wiesen, wo sich der Stein Nr. 487 der Hoheitsgrenze findet, welche bis zum Stein Nr. 495 den Kaufunger Wald von den Kleinalmeröder Wiesen trennt.

Von diesem Stein ab verfolgt die Hoheitsgrenze den Lauf des Baches aufwärts und wendet sich schräg durch das Wiesental zum Klosterforst, jenseits desselben. Die Grenze des Kaufunger Waldes läuft zunächst den Berg hinauf, und dann über der sogenannten Puhlswiese fort bis zum Bach, auf welchem Tractus dieselbe durch die Steine Nr. 1-7 markiert wird. Mit der Nr. 1-11 beginnt ein neuer Abschnitt, der an der Trift hinauf führt und zwischen dem südlichen Abhang des Paulast und der oberen Puhlwiese endet. Die Steine Nr. 12-14 stehen zwischen dem südlichen Abhang des Paulast und des schiefen Ziegenrückens. Die Steine Nr. 15-23 befinden sich zwischen dem westlichen Abhang des Paulast und den obigen Wiesen im Tal hinauf, welches die Grenze bildet. Nr. 24-28 stehen zwischen dem Kleinen Ziegenrücken und den obigen Wiesen; Nr. 29-38 zwischen dem südöstlichem Abhang des Kleinen Ziegenrückens und den Wiesen im sogenannten schiefen Ziegenrücken; Nr. 39-48 zwischen dem südwestlichem Abhang des Kleinen Ziegenrückens und den Wiesen im sogenannten geraden Ziegenrücken, mit Nr. 49-59. Weiter führt die Versteinung von Nr. 60-89 an den südlichen und südwestlichen Abhang des Großen Ziegenrückens neben den Wiesen hinauf; Nr. 90-93 hinauf zur Witzenhäuser Straße, mit den Steinen Nr. 94-115 unterhalb der obigen Straße zwischen dem Umschwang und den Wiesen hinunter und mit Nr. 116 ostwärts weiter. Nordöstlich geht es weiter mit Nr. 117-119 unterhalb der Witzenhäuser Straße zwischen dem Güntersberg und den Wiesen zum Stein Nr. 120 an dem Klosterforst. Quer unter der östlichen Seite des Güntersberges, neben dem Klosterforst, bis zur Kurfürstlich Hessischen Grenze mit den Steinen Nr. 121-130 zum Hoheitsgrenzstein Nr. 609. Am Scheidepunkt zweier Wege setzt sich die Hoheitsgrnezversteinung fort mit Nr. 610-616. Die Steine Nr. 617-627 stehen am Abhang des Güntersberges hinauf. Auf der Höhe des Hasengerotts finden wir die Steine von Nr. 628-637; Nr. 638-640 stehen zwischen dem Mittelberg und dem Kurfürstlich Hessischen Forst. Auf der Hausfeste, neben den obigen Forsten hinunter, befinden sich die Steine Nr. 641-654. Nummer 654 ist der letzte Stein am Kleinalmeröder Revier, von welchem die Grenze 6 Ruthen, 1 Fuß, 3 Zoll das Escheröder Revier erreicht.

Am südlichen Abhang der Hausfeste, neben den Kurfürstlich Hessischen Forsten hinunter bis zu den Niester Wiesen, befinden sich die Steine Nr. 655-661 im Breitental. Auch hier und längs der selben bis hin zur Escheröder Feldmark, fällt die Hoheitsgrenze zwischen dem Königreich Hannover und dem Kurfürstentum Hessen nach dem Tractat vom 23. Dezember 1831 mit den äußeren Grenzen des Kaufunger Waldes zusammen. Es wurden nur an den meisten Winkelpunkten der letzteren im Jahre 1838 Hoheitsgrenzsteine gesetzt. Die übrigen aber, die im Jahre 1802 gesetzten Waldgrenzsteine, wurden als sogenannte Läufer stehen gelassen, und mit den Nummern des letzt vorstehenden Hohheitssteines und den Buchstaben a. b. usw. bezeichnet. Diese Steine sind auf der Waldseite mit den Buchstaben G.W. und dem Forstzeichen der Wolfsangel versehen und repräsentieren Winkelpunkte der Hoheitsgrenze wie auch der Kaufunger Waldgrenze.

Diese Steine Nr. 662-678 stehen zwischen der Hausfeste und den Wiesen im Breitental, ferner zwischen dem südlichen Abhang der Hausfeste und der Wiesen im Breitental, wie auch am Vogelsplatz. Die Steine Nr. 678a-682 stehen an der oberen Seite der Viehtrift und Tränke zum Niestebach hin; Nr. 683-685 an der unteren Seite der Viehtrift zum Berghang zurück. Zwischen dem südlichen Abhang der Hausfeste und der sogenannten Häuserwiese im Breitental stehen die Steine Nr. 686-691, ferner zwischen dem südlichen Abhang der Hausfeste und den Wiesen, genannt an der Hausfeste, die Steine Nr. 692-697a und b. Anschließend im sogenannten Boden die Nr. 698-706 und 706a; an der sogenannten Krikkenwiese zwischen der Hausfeste und dem Kleinwieserkopf wird die Versteinung von Nr. 707-710 weitergeführt; zwischen dem Kleinwieserkopf und den Breitentalerwiesen, an dem untersten Wennebach, die Steine Nr. 711-714b, ferner in den Stöcken die Nr. 715-723; zwischen dem Tonplatze und den Wiesen unter demselben, nahe unterhalb der Witzenhäuser Straße hin, die Steine mit den Nummern 724-736. Quer über den Entschlagsbach zur Niester Hude hat die Grenze folgenden Verlauf: zwischen dem Tonplatz und der Niester Hude hinauf stehen die Steine Nr. 14-12, an der Straße Nr. 11, bogen-

förmig weiter bis unterhalb der Witzenhäuser Straße mit den Steinen 10-8. Zwischen der Warthe und der sogenannten Hude setzt sich die Versteinung von Nr. 7-1 fort. Die Steine Nr. 4-1 führen an der östlichen Seite der Viehtrift hinunter bis zum Stein Nr. 740 der Hoheitsgrenze, mit welcher die Grenze des Kaufunger Waldes von hier ab wieder zusammenfällt.

Zwischen dem südlichen Abhang der Warthe und den Ellenbacher- und Steinbachswiesen, von der südwestlichen Seite der obigen Viehtrift zurück, befinden sich die Steine Nr. 741-750. Hier verläßt die Grenze das Wiesental der Nieste, und wendet sich an der Niester Feldmark gehörenden Klagesbreite hinauf quer über die Witzenhäuser Straße zum Stielshof mit der Versteinung Nr. 751-755. In der Folge zwischen der Warthe, der Trift, dem Kleinen Hofe, dem Rattenhofe, dem oberen Rattenhofe, dem Gudenbergs Hofe und dem Berghofe stehen die Steine von der Nr. 758-774. Zwischen der Warthe und den Ländereien vor der Warthe setzt sich die Versteinung von Nr. 775-792 fort. Mit dem Stein Nr. 792 verläßt der Kaufunger Wald die Niester Feldmark und zugleich die Hoheitsgrenze, wird durch diesen von der Escheröder Feldmark durch folgende 43 Steine geschieden. Zwischen der Warthe und der Escheröder Feldmark durch Stein Nr. 43-39, am Hainen durch Nr. 38-35 und am Brinke von Nr. 34-28. Am Eingang des Fußweges von Escherode nach der Warthe steht Nr. 27 und am südlichen Rand des Schutzgrabens hinauf die Steine Nr. 26-24. Zwischen dem Forstdistrikt Röddern und den Escheröder Ländereien, am Röddern genannt, befinden sich

Stein an der Forstamtskreuzung

die Steine Nr. 23-18; weiter am sogenannten Rott-Hude-Drisch der Gemeinde Escherode die Steine Nr. 17-15; zwischen dem Forstdistrikt, Alte Kirchhof und dem Hude-Drisch auf der Südseite des kleinen Baches hinunter (Hopbach) Nr. 14-12; an der Befriedungshecke des Rotts Nr. 11-10; schräg über einen triftartigen Weg, an der Ecke des sogenannten Hirtenhofes, Nr. 9; an der Westseite der von Escherode nach dem Forsthaus führenden Trift, neben den Escheröder Ländereien, über dem Hirtenhof hinauf, Nr. 8-4; schräg über die Trift am Heiligenstock und weiter am Escheröder Feld entlang Nr. 3-1.

An der Trift nach Uschlag, Anfangspunkt der im Jahr 1749 vorgenommenen, 1836 regulierten und beschriebenen Grenzversteinung des privativ Herrschaftlichen Forstdistrikt Pfaffenstrauch zwischen welchen und dem Kaufunger Wald, bis zur Pflugpeters Wiese der heutigen "Trompeters Wiese" folgende Steine die Grenze bilden, stehen Nr. 101-96. Zwischen dem Kaufunger Wald und Pflugpeters Wiese, welche erstere auf dieser Strecke vom Pfaffenstrauch trennt, stehen die Steine Nr. 11-2. Nr. 96 und 11 stehen nahe zusammen beim Eintritt des Wassergrabens an der Pflugpeters Wiese; ferner zwischen dem Kaufunger Wald und dem Pfaffenstrauch die Steine Nr. 1, 89 und 88.

Von hier ab läuft die Grenze neben den Nienhäger Wiesen und Feldmark, bis zum privativen Forstdistrikt Heidstrauch, auf 152 Grenzsteine in absteigender Nummernfolge Nr. 152-148 zwischen dem westlichen Abhang des Salzleckerkopfes und den Wiesen im sogenannten Selten-Siegen. Quer über die Trift und Fahrwege nach Nienhagen Nr. 147; zwischen dem nördlichen Abhang des Salzleckerkopfes und den Wiesen und Äckern hinauf, am Rott, Nr. 146-140; zum Tal hin abwärts Nr. 139-137; ferner zwischen den Nienhäger Wiesen im Ingelheim Tal hinauf, an der sogenannten großen Wiese, die Steine Nr. 136-119; weiterhin am nördlichen Abhang des Salzleckerkopfes und der großen Wiese Nr. 118-104; zwischen dem Uhlenbruche-Wennesieden und der sogenannten Wolfswiese und Klärschen Wiese, die Stein Nr. 103-89. Zwischen dem Uhlenbruch und der Goldborns-Wiese wurde mit den Nummern 88-80 die Steinsetzung vollzogen. Unterhalb der Durchtrift hin, welche das Escheröder mit dem Landwehrhäger Revier hier verbindet, sind die Steine mit Nr. 79-75 versehen. Nr. 74 ist der letzte Stein am Escheröder Revier, von welchem die Grenze auf 1 Ruthe, 5 Fuß schräg über den Ingelheimbach zum Landwehrhäger Revier läuft. Dort setzt sich die Versteinung von Nr. 73-65 fort. Am Lattengehege unterhalb der Trift zwischen dem Kütherwelzplatz und den Ingelheim Wiesen weiter zu den Wiesen zum Tal hin abwärts, stehen die Steine Nr. 64-61; am

Abhang Nr. 60-58. Von hier aus geht es weiter abwärts zum Tal der Ingelheim mit den Steinen Nr. 57-37. Hier verläßt die Grenze das Ingelheimtal und wendet sich an einer Wiesenpartie hinauf mit Nr. 36-31. Zwischen Schlagseule und der obigen Wiesenpartie wurden die Steine Nr. 30-28 gesetzt. Es schließt sich an die Nienhäger Feldmark mit den Steinen Nr. 27-1, wobei die Stein 9-5 den Lauf eines Wassergrabens annehmen . Von hier auf 8 Fuß in west-südwestlicher Richtung zum Stein Nr. 10 der im Jahre 1749 versteinten und 1833 regulierten Grenze an dem privativ Herrschaftlichen Forstdistrikt Heidstrauch, neben welchem sich die Grenze des Kaufunger Waldes bis zu Höhe des Hühnerfeldes hinauf wendet, und von demselben durch die Steine Nr. 10-1 getrennt sind, die fast in der Mitte der von Nienhagen bis zum Hühnerfeld hinauf führenden Alleen stehen.

Mit diesen Steinen verläßt die Grenze den Heidstrauch, wendet sich nordöstlich neben dem Lutterberger Gemeindedrische fort zum Stein Nr. 38, dann auf 29 Ruthen 6 Fuß zu einem Grenzstein mit gleicher Nummer, welcher bei Ausweisung der Drischfläche vom Mündener Wald gesetzt ist, und von diesem ab, neben dem obigen Wald mit den Steinen Nr. 37-33 fort bis zum sogenannten Mollenstein
Und noch 7 Fuß weiter bis zur Mitte des Eselpaulsgrabens, dem Anfangspunkt dieser Beschreibung der äußeren Grenzen des Kaufunger Waldes. Im Verlauf der vergangenen fast 170 Jahre sind mit Sicherheit Grenzveränderungen eingetreten, welche die Umfangsgrenzenversteinung von 1835-1840 aber nur geringfügig verändert haben dürften.
Die Beschreibung der inneren Grenzen erfolgt in der nächsten Ausgabe.

Mollenstein an der Kohlenstraße nahe Parkplatz Hühnerfeld

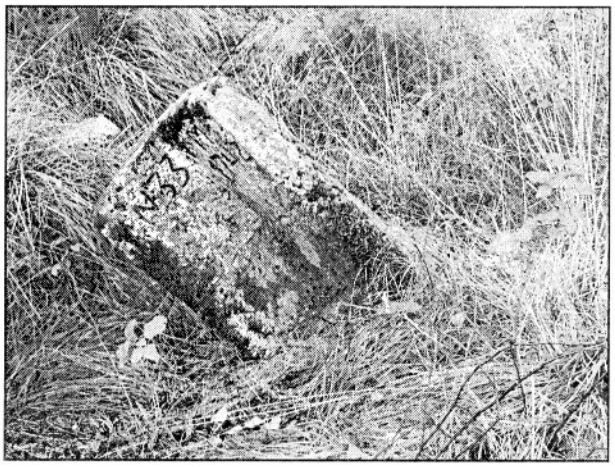

Mollenstein total

Stein von 1838 vor der Warthe

Gemeiner Wald 1801

Quellenangaben:

Escheröder Forstamtsakten
eigene Unterlagen

Am Anfang war der Weg

Ein Beitrag zur Geschichte des Obergerichts

von Horst Wollmert

Wege verbinden nicht nur Orte miteinander, sondern sind schlechthin die Voraussetzung für die Entstehung menschlicher Siedlungen. Sie bedingen einander, denn die Anlehnung des Verkehrs an die Natur wirkt sich in der Regel entsprechend auf die Ortsgründungen aus. Planmäßig angelegte Straßendörfer wie Landwehrhagen und vermutlich auch Lutterberg zeigen uns, daß der Weg zweifellos zuerst da war. Aber welche Wege waren es und wie entstanden sie?

Ein Blick auf die Karte oder ein Gang durch das Altdorf Landwehrhagen läßt unschwer erkennen, daß die Besiedelung des Ortes längs einer in Ost-West-Richtung verlaufenden Durchgangsstraße erfolgte, die sicherlich eine gewisse Bedeutung gehabt haben muß. Haus an Haus reihte sich hier mit den angrenzenden Höfen aneinander, längs dieses Weges auf dem Scheitelpunkt der Hochfläche zwischen Kaufunger Wald und dem Tal der Fulda, so daß man sicherlich von einem Einstraßendorf sprechen kann, denn die heutige Kreuzung gab es mit großer Wahrscheinlichkeit noch nicht. In der Tat handelte es sich, wie die Straßenforschung heute weiß, um ein Teilstück einer für das Frühmittelalter zweifellos wichtigen Süd-Nord-Fernverbindung, die über Wolfsanger, Spiekershausen, Landwehrhagen, Oberode und weiter durch den Hedemündener Paß über Mollenfelde verlief, um in der nördlichen Verlängerung Anschluß an die großen Leinetalstraßen zu gewinnen. Der Mündener Heimatforscher Bernhard Uhl hat diese Linienführung erstmals in seiner im Jahre 1907 erschienenen Dissertation beschrieben. Darin befaßt er sich auch eingehend mit dem Einfluß der Verkehrswege auf die Entwicklung von Siedlungen in unserem Raum. Spätere Arbeiten stützen sich fast ausnahmslos auf diese für die Geschichte unserer Region so wichtigen Erkenntnis.

Verfolgt man diesen von Uhl beschriebenen Verkehrsweg nach Süden und Norden in seiner Grundrichtung weiter, so findet man den Anschluß im Süden in der hessischen Senke, der Wetterau, wo sich weitere nach Süden führende Straßen sammelten, bis hinunter in das Rhein-Main Gebiet. Nach Überwindung der Höhen des Kaufunger Waldes führt er in der anderen Richtung nach Norden durch den breiten Leinegraben in den Raum um Hannover und weiter zur nordischen Küste. Es ist dies eine Linienführung, die sich in der Grundrichtung mit dem Verlauf der Bundesstraße B3 und über weite Streckenläufe auch mit der Autobahn A7 bzw. A5 deckt. Der Grund dafür ist in der Topographie unserer Landschaft zu suchen. Sowohl die für den Verkehr günstige hessische Senke, die in der Verlängerung in Form des Kasseler Beckens dicht an den Kamm des Kaufunger Waldes heranrückt, als auch das Tal der Leine sind nordsüdlich ausgerichtet und bieten eine ausgesprochen günstige geographische und topographische Lage für den Nord-Süd-Verkehr. Durch die ebenartige Flachheit stellen diese Senken eine bequeme Verbindung zwischen den Ansiedlungen am mittleren Rhein, der Mainmündung und Niederdeutschland her.

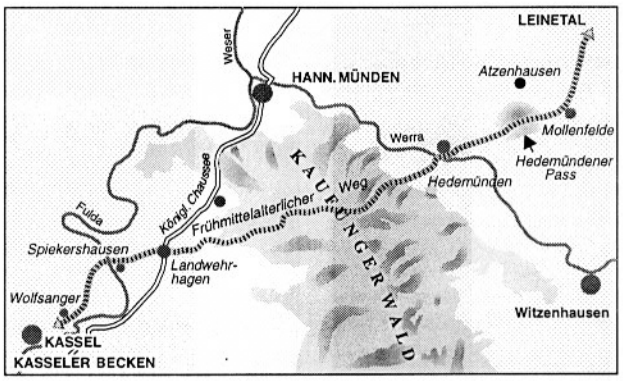

Bild1: Die Karte zeigt den Verlauf eines Teils des frühmittelalterlichen Fernweges von Kassel über Wolfsanger, Spiekershausen, Landwehrhagen und Hedemünden in Ost-West-Richtung. Unter Überwindung des Kaufunger Wald-Höhenrückens stellte er die Verbindung des Kasseler Beckens mit dem Leinetal her.

Der erste sichere Beleg für die Verkehrsbeziehungen in unserem Raum reicht bis in die Zeit des römischen Kaisers Augustus zurück (Vorstoß des Germanicus vom Rhein aus bis in die Gegend von Gudensberg im Jahre 15 n. Chr.) Über 200 Jahre dauerten allein die kriegerischen Vorstöße der Chatten zum Rhein, die mit ihren Heereszügen diesen Routen folgten.

Schwierigkeiten bereiteten insbesondere die Überquerungen von Fulda und Werra mit ihren Steilhängen. Die tief in den Buntsandsteinrücken eingeschnittenen Furchen kamen für eine Wegführung längs des Flusses im engen Talgrund aufgrund der Hochwassergefahren nicht infrage. So stieg man auf die Höhen hinauf, durchquerte die Flüsse durch Furten und später mit Hilfe von Fähren und stieg am anderen Ufer, möglichst den kürzesten Weg einschlagend, auf die Hochfläche. Der Verkehr der Frühzeit kannte noch

nicht die Frachtwagen des Spätmittelalters, deswegen scheute man kaum steile An- oder Abstiege.

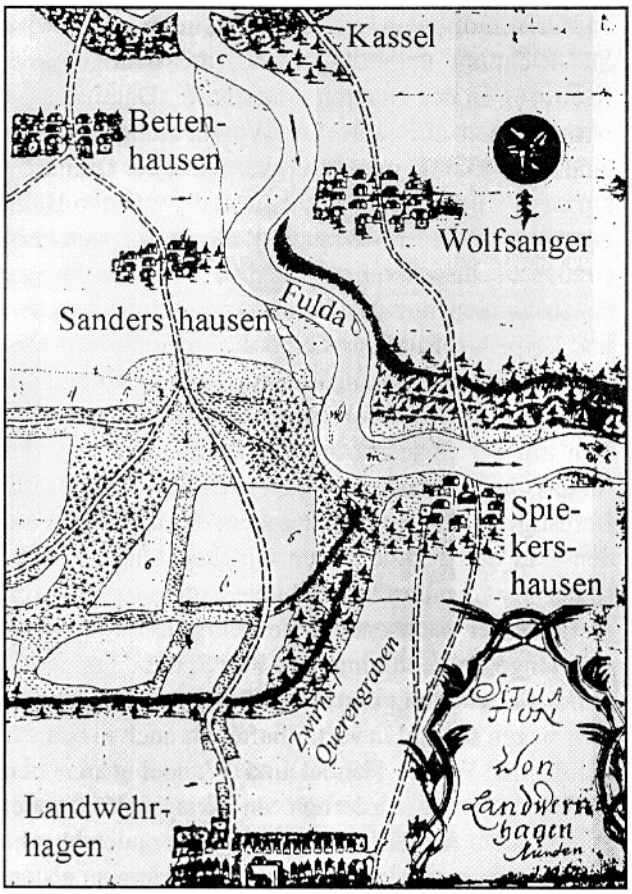

Bild 2: Dieses Dokument aus dem Jahre 1716 zeigt deutlich die beiden nebeneinander bestehenden Wegführungen rechts und links der Fulda von Kassel nach Landwehrhagen. Die in der nicht maßstäblich wiedergegebenen "Situation von Landwehrhagen" fehlenden Ortsangaben wurden vom Verfasser nachgetragen.

Für den Übergang wählte man meist die Stelle an einer Bachmündung, weil einmal das Quertal einen leichteren Anstieg bot und weil der Fluß sich an dieser Stelle aufgrund des herangeführten Gerölls verengte. An solch exponierten Punkten entstanden mit der Zeit oft kleine Siedlungen, entweder an der Bachmündung selbst oder je nach Terrainbeschaffenheit, auf der gegenüberliegenden Seite. Der Ursprung der Fuldadörfer Spiekershausen, Wahnhausen und Speele dürfte hier zu suchen sein. Ein Landschaftsbild mit der Ansicht von Spiekershausen, etwa um 1850 von Wilhelm v. Canngießer gemalt und das die Titelseite der Festschrift "675 Jahre Spiekershausen" schmückt, zeigt die Uferlandschaft des Dorfes zu einer Zeit, als die Fulda noch nicht kanalisiert war. Deutlich hat der Maler festgehalten, wie sich nahe der Kirche das Geröllfeld des Hohenschleifengrabens (in Spiekershausen Krückgraben genannt), aus der Feldmark Landwehrhagen kommend, weit in den Fluß schiebt.

Eine ausgesprochen günstige Voraussetzung für die Entwicklung einer Ansiedlung, aus der später die Stadt Kassel entstand, bot der Zufluß der Ahna in die Fulda und das Vorhandensein einer weiteren Hauptstraße. Hier kreuzte sich die Nord-Südlinie mit der Route, die den Verkehr aus den Niederlanden herbeiführte, um ihn nach Osten weiterzuleiten. Sie entsprachen in der Grundlinienführung dem heutigen Verlaufe der Holländischen- und der Leipiger-Straße, welche quasi die Verlängerung der ersten darstellt. In der Karolingerzeit wurde hier ein Königshof angelegt.

Bedeutsamer als Kassel war nach Eisenträger/Krug das Reichsdorf Wolfsanger, das bereits 1019 im Besitz von Marktrechten war, woraus gefolgert werden kann, daß der Markt in Wolfsanger an einer größeren Straße gelegen haben muß, die keine andere sein konnte, als die über Spiekershausen und Landwehrhagen führende. In der Tat zeigen alte Karten noch deutlich diese Linienführung, die aus den vorgenannten Gründen nicht im Fuldatal verlief, sondern von Wolfsanger über die Höhe zwischen Quell- und Enkeberg, um an der Stelle des heutigen Hotels "Graue Katze" auf die Fuldafurt von Spiekershausen zu stoßen (siehe Bild 1 und Bild 2).

Irgendwann aber änderte sich zwischen Fulda und Werra der Verlauf des Verkehrsstromes. Nach wie vor ausgehend vom Straßenkreuz Kassel, verlagerte sich der Verkehr mehr und mehr auf die rechte Seite des Flusses. Der Weg verlief jetzt über die Untere Neustadt in Kassel, Sandershausen, Landwehrhagen und Lutterberg nach Münden. Etwa so, wie die heutige Autostraße überwiegend verläuft. Das jüngere Kassel hatte sich, Eisenträger/Krug zufolge, in seiner Entwicklung an die Stelle Wolfsangers setzen können, als es durch die Thüringischen Landgrafen, seiner günstigen Lage wegen bevorzugt, in den Besitz einer Brücke über die Fulda kam. Schon vor 1189 hatte Kassel den älteren Markt Wolfsanger abgelöst und war, wie eine Urkunde belegt, bereits Zollstätte und damit verkehrsbeherrschend geworden. Auch Münden hatte sich aufgrund wertvoller Verkehrsrechte (z.B. Stapelrecht) entwickelt und konnte durch die 1329 erbaute Werrabrücke den Handelsverkehr mehr und mehr an sich ziehen. Für die hiervon betroffenen Ansiedlungen im heutigen Staufenberg bedeutete dies, daß Landwehrhagen aufgrund seiner Scheitelpunktlage zwar nach wie vor "angelaufen" wurde, aber jetzt nicht mehr in Ost-West-, sondern in Süd-Nord-Richtung. Spiekershausen wurde gänzlich vom Durchgangsverkehr abgeschnitten und Lutterberg bekam Anschluß

an einen Verkehrsweg. Möglicherweise war dies der Ursprung des Ortes überhaupt, denn die relativ späte Ansiedlung und die sprachliche Sonderstellung (niederdeutsche Sprache) deuten darauf hin. Auf jeden Fall kann man sagen, daß Lutterberg sich sozusagen auf Kosten Spiekershausens entwickelt hat.

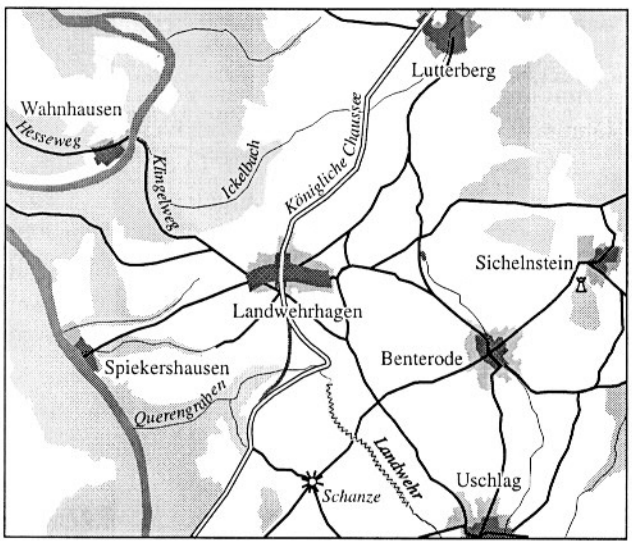

Bild 3: Straßen- und Wegeverläufe nach einer Karte von 1859. Viele der alten Wege verschwanden durch die Teilung und Verkoppelung der Feldflur im 19. Jahrhundert.

Natürlich erfolgte die Umverlagerung des Verkehrs nicht von einem Tag auf den anderen, sondern vollzog sich vielmehr analog zur Gesamtentwicklung der Region über mehrere Jahrhunderte. Beide Verkehrswege bestanden lange Zeit nebeneinander. In einer noch aus dem Jahre 1616 stammenden Akte (Spiekershäuser Festschrift von 1994) wird dem Reisenden empfohlen, daß man zu Fuß, Roß oder Wagen, die Furt und Fähre bei Spiekershausen benutzen kann, wenn man "seinen weg nicht gern auf Cassel nehmen will". Wie die Flurnamenforschung vermuten läßt, führte der neue Weg anfangs wohl nicht mitten durch Landwehrhagen, sondern eine zeitlang an seinem östlichen Rande, vom Sandershäuser Berg kommend, unterhalb der Schanze über das Hoherott, Fuhrweg, und Sandweg verlaufend, um über das Lichte Horn Lutterberg zu erreichen. Auch andere Wege wurden zeitweise benutzt. Uhl erwähnt eine Strecke Sandershausen-Ellenbach-Uschlag über Benterode nach Lutterberg und verweist auf eine Eintragung der Karte aus dem Jahre 1716. Sicherlich benutzte man Abkürzungen, um die Hochfläche um Landwehrhagen zu bewältigen. Bekannt ist auch ein Weg, der von der Mündung des Querengrabens/Zwirngrabens an der Furt durch die Fulda am "Wannenstein" ausging und auf die Hochfläche von Landwehrhagen hinaufstieg.

Letztlich aber setzte sich die für den Frachtverkehr in Landwehrhagen mit Recht so benannte "Hannoversche Straße" als neue Linienführung durch (bereits 1536 erwähnt), womit sie dem Ort, nunmehr in Nord-Süd-Richtung durchschneidend, die heutige große Kreuzung in der Dorfmitte bescherte. Damit hat gewissermaßen die alte Ost-West-Durchgangsstraße eine Schwenkung um 90° erfahren mit der Drehachse am alten Kirchgraben. Als man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts daranging, die wichtigsten Fernstraßen zu chaussieren, wurde die Hannoversche Straße zusammen mit der Frankfurter-, Holländischen- und Leipziger-Straße in den 1. Rang eingestuft (Hessische Verordnung zum Kunstsraßenbau 1746).
Auch im Kurfürstentum Hannover begann man schon früh mit der Chaussierung der Fernstraßen. Speziell für das Obergericht kam 1723 ein Erlaß heraus, der die Befestigung des hier durchgehenden Fernweges und den Bau der erforderlichen Brücken vorsah. Diese, später als Chaussee bezeichnete Straße, erfüllte ihre Aufgabe bei wachsendem Verkehrsaufkommen über eine lange Zeit und hinterließ ihre Spuren namentlich in der Entwicklung der Dörfer Lutterberg und Landwehrhagen sowohl in vorteilhafter als auch in benachteiligender Weise. Handel und Wandel waren dem Gedeihen sicher förderlich. In Kriegszeiten waren gute Straßen für feindliche Heere leider auch begehrt und das bekam den genannten Dörfern meistens schlecht. Mit dem Aufkommen der Eisenbahnen, Mitte des vorigen Jahrhunderts, ging die große Zeit auch dieser Chaussee zu Ende.

An solche Hauptstraßen schlossen sich folgerichtig mit der Zeit, wie an die heutigen Autobahnen, "Zubringer" an, die sich vielfach an alte Wege anlehnten. Alte Karten zeigen dies manchmal. Eine Aufnahme aus dem Jahr 1859 läßt nicht nur die neue Chausse in ihrer endgültigen Linienführung erkennen, sondern auch streckenweise ihren alten Verlauf. Die "Alte Straße" bei Landwehrhagen zwischen Zierenbergs Steinbruch und dem Petersweg (Sandershäuser Weg) sei dafür ein Beispiel. Sehr aufschlußreich ist eine alte Flurkarte der Gemeinde Landwehrhagen aus dem Jahre 1874, aufgenommen vor der Teilung und der Verkoppelung, die mich zu diesem Aufsatz im Grunde angeregt hat. Diese alten, nicht vom Flurzwang vorgegebenen Hauptwege quer durch die Feldmark, von denen die meisten verschwunden sind, verraten bei genauerem Hinsehen einiges von ihrem eigentlichen Verbindungszweck. So führten die vom Orte nach Westen verlaufenden Wege fast alle zu den genannten Bachmündungen an der Fulda (Zwirns-/Querengra-

ben, Hohenschleifen-/Krückgraben, Bärensiegen-/Eichholzgraben, Ickelbach). Der Weg zur Ickelbachmündung ist zum größten Teil noch als Waldweg durch das Buchholz erhalten. Einst stellte dieser eine wichtige Verbindung von Kaufungen über Uschlag, Landwehrhagen, Wahnhausen zu der von Kassel kommenden und durch den Reinhardswald zur Weser führenden Nord-Süd-Route (Bremer Straße) her. Als "Klingelweg" verlief der Weg von Nord-West nach Süd-Ost diagonal durch die Landwehrhäger Fluren, durchschnitt schräg das heutige Unterdorf, überquerte die spätere Chaussee etwa in Höhe der jetzigen Leutershäuserstraße und traf südöstlich des Gansiegen auf den Weg nach Uschlag. Auf der anderen Dorfseite lief dieser Weg als "Kronenhofgasse", oder einfach "Kronengasse" genannt, gradlinig am "Eichenbäumchen" vorbei auf das Buchholz zu. Kurz vor dem Wald zweigte ein Weg zum Gut Kragenhof ab. Gegenüber von Wahnhausen befand sich an der Einmündung des Ikkelbaches in die Fulda eine Glashütte, die 1562 erwähnt wurde und Anfang des 17. Jahrhunderts einging. Auf der anderen Seite des Flusses lief der Weg als "Hesseweg" weiter, um auf der Höhe die Bremer Straße zu erreichen.

Andere Wege, die vom Zentrum eines Ortes in die Feldmark meist radial verlaufen, lassen, wie der Weg durch das Siegenfeld bei Landwehrhagen die Anknüpfung zur alten Straße nach Lutterberg erkennen und damit die Anbindung an die beschriebenen Furtwege in das Fuldatal. Die Verlegung der Straße an den westlichen Dorfrand von Lutterberg, wie sie heute ist, muß schon sehr früh erfolgt sein. Die älteste vorliegende Straßenkarte von Münden bis zur Landesgrenze bei Landwehrhagen stammt aus dem Jahre 1722 und zeigt bereits den uns heute bekannten Verlauf.

Viele der alten Wege sind heute verschwunden oder haben sich zu kaum noch erkennbaren Pfaden rükkentwickelt. Ihre einstige Bedeutung gehört zu unserer Geschichte und ist dem Bewußtsein nur insoweit zugänglich, als sie für die Nachwelt erforscht und festgehalten werden.

Bild 4: Die alte Brücke (erbaut 1797) über den Zwirnsgraben (Querengraben) in der Nähe des ehem. Hotels Biberfarm. Hier führte einst der rechts der Fulda verlaufende und zur Chaussee ausgebaute Höhenweg von Kassel nach Münden entlang. Erhalten ist davon noch die alte Steinpfasterung mit den "Katzenköpfen" aus Basalt. 1829 wurde das Stück der "alten Straße" durch die neue Umgebung am Stöcken bedeutungslos. Heute zeigt die Brücke Spuren des Verfalls und ist daher für den Verkehr gesperrt.
(Bleistiftzeichnung des Verfassers aus dem Jahre 1953)

Quellennachweis:
B. Uhl: Die Verkehrswege der Flußtäler um Münden. H. Klose: Entwicklung des Straßennetzes im Landkreis Kassel. N. Ohler: Reisen im Mittelalter. G. Landau: Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen in Deutschland. A. Beuermann: Hann Münden, das Lebensbild einer Stadt. K. Mötzing: Die Straße Kassel-Hannover. Eisenträger/Krug: Territorialgeschichte der Kasseler Landschaft. R. Wegner: Verkehr und Verkehrswege im Raum Hann.Münden. R. Wegner: Furten, Fähren, Brükkenschläge. Festschrift: 675 Jahre Spiekershausen. A. Schlaefke: Die Entwicklung des Dorfes Spiekershausen.

Teichkirmes (oder Heimatfest) in Landwehrhagen

Von Horst Hartmann

Teichkirmes-Umzug 1924 **Reiter mit Fahnen aus den Jahren 1744-1786-1813-1849**

Vor 158 Jahren so zeigt uns eine Gemeinderechnung gab es eine Teichkirmes in Landwehrhagen. Ob es die erste war oder ob schon mehrere statt gefunden hatten, lässt sich nicht mehr ermitteln. In der Gemeinderechnung aus dem Jahre 1844 heißt es:

„Der über dem hiesigen Dorfe gelegene Feuerteich muß observanzmäßig von sechs zu sechs Jahren gereinigt werden und findet nach gehörig vollbrachter Reinigung, welche sehr beschwerlich ist und gewöhnlich acht Tage dauert, jedesmahl eine mit freier Musik begleitete Feierlichkeit statt. Für diesmal beschloß die Gemeinde in Versammlung, der Jugend eine zweitägige Tanzbelustigung zuzubilligen, und wurde dieselbe auch von Königlichen Amte auf den 28. und 29. des Monats genehmigt. Zu der Tanzparty waren 10 Musici erforderlich, weil an 2 Teilen getanzt werden mußte,welche pro Stimme 1 Thaler täglich veraccordiert wurde, so daß im Gantzen für beide Tage 20 Thaler bezahlt werden mußten deren Auszahlung hergebrachtermaßen auf die Gemeinde-Casse angewiesen wird.

Landwehrhagen, den 10 July 1844

Otto Coß, Zuschlag, Vorsteher

Strohmeyer und Appel, Vorsteher

Der Musikus Heinrich Justus Wimmer quittierte den Betrag von 20 Thalern, nachdem das Kgl.Amt Münden den obrigkeitlichen Segen wie folgt erteilt hatte: "*Die Gemeinde Landwehrhagen kann am 28. und 29. d.M. Musik und Vogelschießen halten"*

Unter dem 4. August 1844 lesen wir:" Jost Heinrich Brede allhier hat bei Gelegenheit der Teichkirmes die Scheiben-Pfähle an Ort und Stelle transportiert, gepflanzt, hat das Scheibenstehen besorgt, auch den Vogel helfen aufrichten, wofür demselben aus der Gemeinde-Casse 14 gute Groschen bewilligt sind:

Es ist anzunehmen, dass die Teichkirmes mit Schützenbräuchen verbunden war. Das Vogelschießen scheint von unserem Amtssitz Münden her eingeflossen zu sein. An diese Zeit erinnert uns die gebräuchliche Redensart: "Er hat den Vogel abgeschossen.

Nach Archiv-Unterlagen gab es eine Teichkirmes 1844/ 1893/ 1904 und die letzte im Jahre 1924.

Der Teich am Ortausgang nach Benterode diente früher Feuerlöschzwecken und war in den Sommermonaten ein Anziehungspunkt der Dorfjugend zum Schwimmen und im Winter zum Schlittschuhlaufen. Die grünliche Brühe, auf der sich Enten und Gänse tummelten oder Schwärme von Kaulquappen, störte die Dorfjugend nicht. Gelegentlich wurden auch Pferde zum Tränken auf das Teichgelände getrieben. Im Sommer hatten die Kinder nach dem Baden alle den gleichen Teichgeruch.

Im Jahre 1924 entschloss man sich zum Teichreinigen, um nach langer Zeit mal wieder ein zünftiges Heimatfest zu feiern. Die letzte Teichkirmes fand im Jahre 1904 statt. Zwanzig Jahre waren seit der damaligen Reinigung verflossen.

Jedes Haus hatte einen Arbeitsmann zustellen. Die Bauern mit Pferdefuhrwerken (sogenannte Bespannte) mussten Pferde und Wagen stellen. Man war bewaffnett mit Hacke und Schippe, um die Schlammassen aus dem Teich zu schaffen. Selten entzog sich jemand von den Diensten

Ein Entgelt in klingender Münze wurde nicht gezahlt, dafür gab es als Lohn die Teichkirmes. Wenn der Teich sauber war, trocknete die Sohle aus, die Einfassungsmauern und Böschungen wurden danach ausgebessert. Jeder im Dorf freute sich auf dieses Fest.

Auf Vereine konnte man damals nicht zurück greifen, denn erst vor der Jahrhundertwende und danach kam das Vereinsleben in Bewegung.

Träger und Ausrichter der Kirmes war die Gemeinde Landwehrhagen. Der Gemeindeausschuss ernannte sich zum Festausschuss; der Gemeindevorsteher war „Leitender Meister." Der Festplatz war rund um den Teich, unter dem von alten Linden beschatteten Platze, dem sogenannten „Teichwalle". Drei große Festzelte Haase, Bornemann und Raeder-Kragenhof sorgten für die leiblichen Genüsse. Die Teichkirmes gestaltete sich jedes Mal zu einem echten Volksfest (Heimatfest), Tanz und Volksbelustigungen gingen bis in die frühen Morgenstunden und am anderen Morgen folgte die Fortsetzung. Die gesamte Umgegend strömte zu diesem Fest herbei. Dabei gab es natürlich auch manchmal Neid unter den verschiedenen Ortschaften und es kam zu Streitigkeiten was aber dem Fest keinen Abbruch tat.

Eine aus Tannengrün im Stil gehaltene Eingangspforte trennte das Dorf vom Platz, mit der Inschrift "Eintracht macht stark". So leuchtete es in Riesenbuchstaben von dem Eingangstor in das Dorf hinein. Das Tor stand noch vierzehn Tage nach dem Fest als Erinnerung an die Teichkirmes. Eintracht zu jeder Zeit und in allen Dingen. „Das walte Gott". In emsiger Arbeit wurde das Dorf gesäubert, geputzt und geschmückt. Jedes Haus rüstete sich zu diesem Fest. Fleißige Hände und sorgender Sinn waren unermüdlich am Schaffen. Der Höhepunkt der Teichkirmes war der 600 -700 m lange Festzug durch das Dorf. Mittags setzte der Zustrom der Festbesucher von auswärts ein, in einer Zahl wie es Landwehrhagen noch nicht gesehen hatte. Man kann sagen keiner der Besucher ist von dem Geschehen enttäuscht worden. Der Festzug bestand aus zwei Hauptabteilungen, **Vergangenheit und Gegenwart**. Diese wurden dargestellt durch drei der lebenden Geschlechter, vorweg der Gemeindevorstand als Vertreter der Gemeinde. Die Kinder mit vielen Blumen in den Händen und dahinter die sechs ältesten Männer des Dorfes als Darsteller. An der Spitze des Festzuges die vier Reiter in alter Tracht mit den getragenen Fahnen aus den Jahren **1744, 1786, 1813, und 1849**.

Folgende Gruppen stellten sich im Festzug:

Gruppe I: Sämann, Johannesgruppe, Schnittergruppe Erntewagen, Drescher, Mühlenwagen, Backwagen, Kirmeswagen (Kleewagen)

Gruppe II: Flachwagen, Flachsreffer, Flachseinleger, Flachsreiniger, Spinnstube, Leineweberwagen, Holzhackergruppe, Kaffeeklatsch, Feuerspritze, (alte) Sanitätskolonne.

Die Hauptperson besonders für die Jugend bei dem Feste war der „Pritschenmajor," mit einem eigens dazu seit alter Zeit im Besitz der Gemeinde befindlichen Anzuge. Ein angetaner Spaßmacher, der mit einer Peitsche und einer Kalbsblase in der Hand für Ordnung sorgte. Wer sich irgend gegen die Festordnung verging, erhielt einen Schlag mit der Peitsche dafür musste er eine Buße erlegen in Gestalt von klingender Münze oder Getränken. Widerspenstige wurden zum Ortspolizisten gebracht. Oder es wurde ein Standgericht zusammengerufen. Dann sprachen gelehrte Herren mit gestrengen Mienen und scharfsichtigen Brillen ihr Urteil.

Der Festzug bot ein Bild von dem Leben und Treiben der Landbewohner in Landwehrhagen.

Eine wundervolle Gruppe bildeten die Holzhauer in ihren waschechten Waldläuferkostümen, mit allen Arten von Sägen, Äxten und Schlegeln, mit verwegenen Hüten. An der Spitze der Förster und sein Dackel.

Auch ein Wagen unter dem Motto "Landwehrhagene Neuste Nachrichten Abendausgabe" war im Festzug. Redegewandte Damen um einen reichlich gedeckten Kaffeetisch sitzend. Ein würdiger Großvater mit langer Pfeife und Schossrock als besänftigendes Oberhaupt.

Auch der Wagen der Sanitätswache durfte bei diesem Unzug nicht fehlen.

Den Schluss der Gruppen bilden die Darsteller des Erntedankfestes der Kirmes. Junge Burschen und Mädchen in Kirmestrachten, mit dem Kirmestuch,

dem Kirmeshammel, der Kirmesmusik, der Kirmesflasche und der Kirmesstimmung.
Nach Beendigung des Festzuges rückten die Teilnehmer mit sämtlichen Wagen in den leeren Teich. Der Gemeindevorsteher hielt nach dem Gesang durch die Schulkinder „ In der Heimat ist es schön" eine zu Herzens gehende Ansprache. Er betonte, dass dieses Heimatfest eine Entschädigung sei für die geleistete Arbeit und zum anderen aber die Liebe zur Heimat zu wecken. Zahlreiche anwesende Festgäste, die auswärts wohnen, jedoch in Landwehrhagen geboren wurden, waren von dieser Teichkirmes im Jahre 1924 angetan.
Hierauf verließ die Menge den Teich, die Quelle (Springbrunnen) wurde aufgelassen und der Teich fing, langsam sich zu füllen. Von der Teichkirmes ist noch zu berichten, dass der erste Tag in voller Harmonie verlief und mit einem Feuerwerk endete. Der zweite Tag verlief ebenso harmonisch und wurde durch allerhand scherzhafte Veranstaltungen wie das „Standgericht," durch das alle, welche sich gegen die Festordnung vergangen hatten und vom „Pritschenmajor" oder Dorfpolizisten verhaftete waren, sofort abgeurteilt wurden.

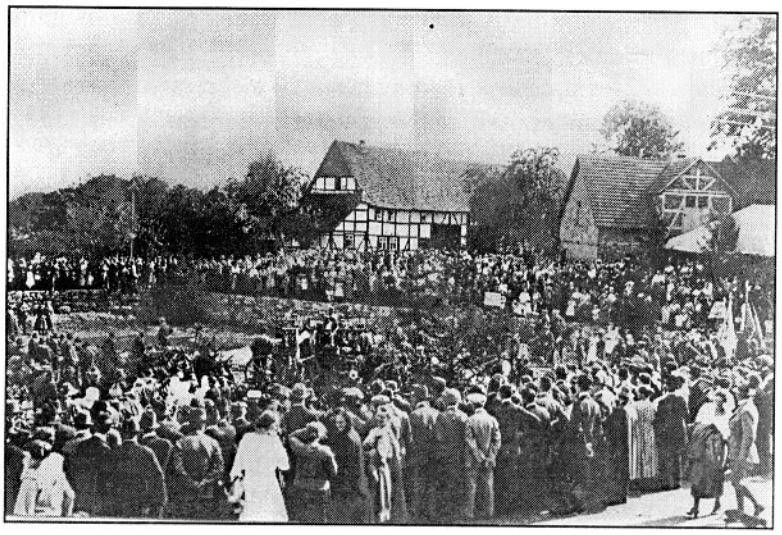

Festplatz der Teichkirmes 1924

Die Teichkirmes in Landwehrhagen gehört nun schon längst der Vergangenheit an. Zurück geblieben sind die Erinnerungen. Aber leider gibt es auch die schöne alte Dorfkirmes nicht mehr, das Hammelreiten am Montag ein Höhepunkt der Kirmes in Landwehrhagen. Schade dass diese alten Bräuche nicht mehr gepflegt werden. Die Kultur in unserem Dorf ist um einiges ärmer geworden.

Festausschuß der Teichkirmes 1924 vor dem Eingangstor des Festplatzes

Kermes in Landwehrhagen

Gedicht von Heinrich Müller
Aus dem Jahre 1970

Das Schönste uff dem Dorfe
es doch die Kermeszidd,
Doch wird ´s Gemüt so fröhlich
Do wird das Herz so widd.

Schon Tage vörr dem Feste
Do wird die Zidd genutzet.
Es wird geschrubbet und geschürt,
die Fenster au geputzet.

Die Mutter in der Küche
hot kenner was zu suchen
denn biem Backen legen rüm
die Schmand- un Quetschenkuchen.

Un früher wo` noch Gänse gab,
die meinstens gud geroten
begann das große Gänseruppen
fürn Topp als Kermesbroten.

Kommt dann nu der große Tag,
dann gidd es was zu schaun,
es rullt dann dörch die Stroßen
der schöne Kermeswaun.

Vorn und hingen Pfäre
mit Kermesburschen-Reiter,
ungerm Erntekranz die Maichen
der Hahmel un der Hahmelleiter

Vörrweg de Blosmusikke
mit Bum und Tätretä
„Jetzt kommt die schöne Kirmeszidd"
und „die Ahlsche kocht Gelee."

Uff dem Saal wird dann gefiert
das hot so enne Art,
mit Schnaps un Bier und Wein
wird dobie nit gespart.

Auföör die lieben Kleinen
vergeht der Tag zu schnell
mit Worscht und Zuckerbude
und Kettenkarusell

Bis in die Nacht,
fast bis zum Hahnenschrei
do wird gesunden und gelacht
bie Gesundheit –Spälerei

Am annern Morschen früh
es dann das Hahmelreiten!
Welches Dorf im ganzen Land
kann so was sonst noch bieten!

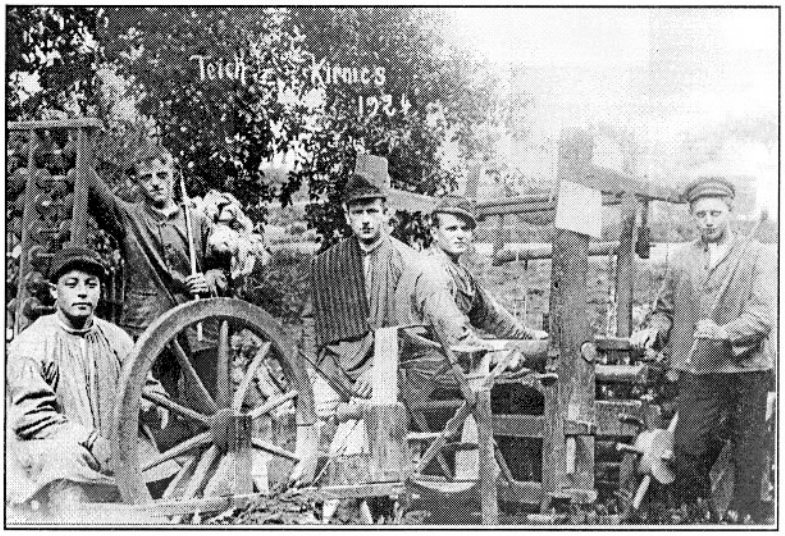

Leineweber: v.l. Heinrich Frees, Heinrich Nörtemann, Heinrich Liese, Karl Kilian, Karl Zierenberg

Flachwagen:v.l. Auguste Müller, Mathilde Büthe, Marie Scheidemann, ... Reckemeyer, Minna Appel, Gustav Menger, Heinrich Schütze, Karl Reckemeyer

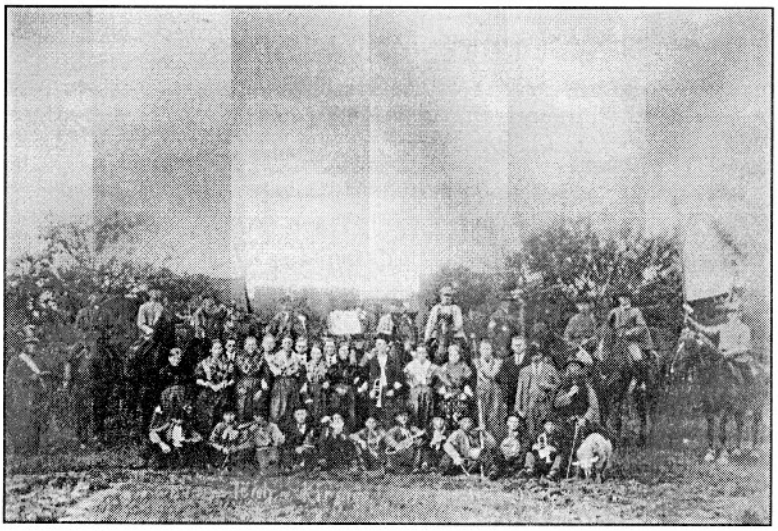

Kirmesburschen und Kirmesmädchen

Die Kermesburschen zu Phäre,
wer do den Sieg gemacht,
der wird mit Hahmelehren
zurück ins Dorf gebracht.

Un alle Lüte kehren
dann in die Wertschaft in
noh früscher Worscht un Eisbein
steht jedem der Sinn

Dobie die nöt'gen Hellen
die brengen richtigen Schwung
un manche aulen Wieber
die weren noch mol jung.

Mit dem Kermesrummel
geht's im Dorfe runger, ruff,
vör jedem Huss ein Ständchen
mit nem Tullen dann druff.

Un dobie wird gehüppet,
daß die Röcke fliechen
un Vatter ,uffgestülwet den Kermeshut
dörf am Kermesbuddel riechen.

Zu schnell vergeht de Kermes
ein Trost im Herzen lidd:
Im nächsten Johr im Herwest
es widder Kermeszidd.

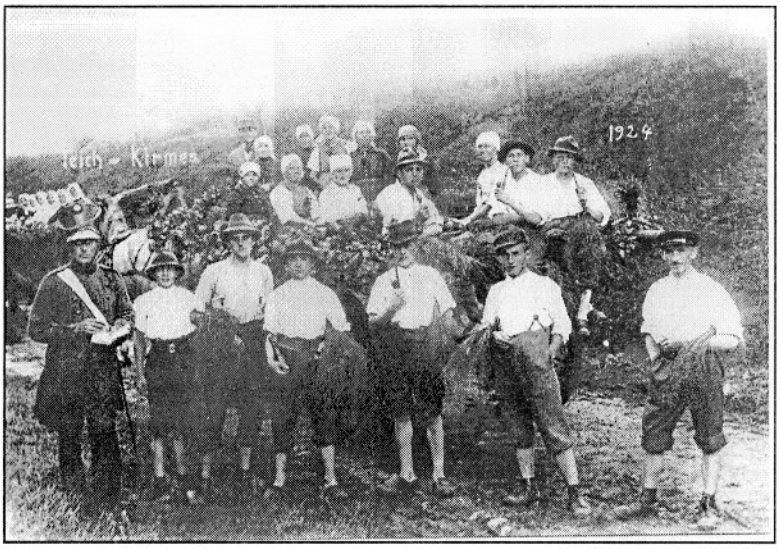

Erntewagen: 1.Reihe. Kirmesvater H. Dempewolf. A. Dempewolf?, K. Kiel, O. Brandenstein., P. Siebert ?, K. Rokohl, W. Mühlhausen.

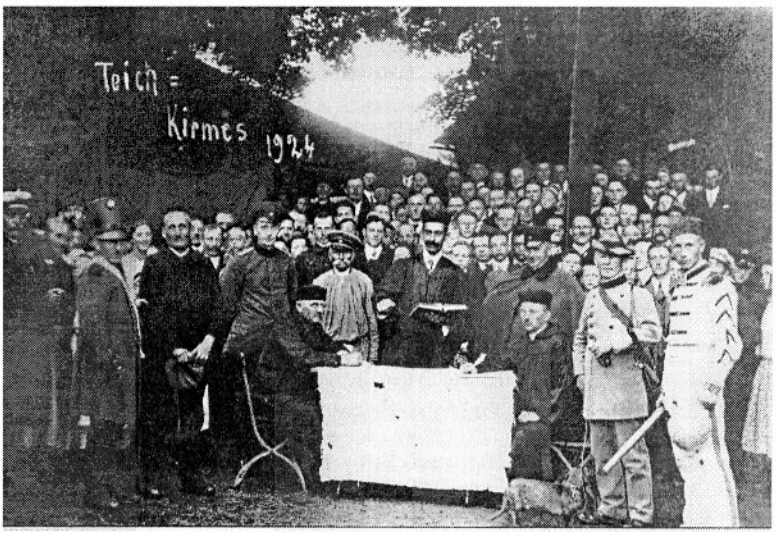

Standgericht bei der Teichkirmes: Im Bild ...Werner, Hegemeister Retz, Karl Schüffler, Gustav Goedrich, J. Dempewolf,

Holzhauer im Waldläuferkostüm:.1. Reihe: H. Schäfer, Gustav Menger, Karl Kühne, Albert Brandenstein, Karl Schäfer, Oskar Kühne, - **2**. Reihe: Briefträger Sauer, Karl Heimrich, Karl Liese, Johann Cattacien, Robert Huck, Karl Rokohl, Adolf Kater, Adolf Schäfer, Wilhelm Elsasser, Oskar Büthe, Karl Siewerts, Heinrich Schäfer, Otto Martin.

Quellennachweis:
Gemeindearchiv Staufenberg
Fotos: Süßmann

Die Schlacht bei Lutterberg am 10. Oktober 1758

von Dr. Friedrich Stehlich

Vorgelegt von Karl-Heinz Waldmann

Der Siebenjährige Krieg, in dem in den Jahren 1756-1763 der große König, Friedrich der Zweite von Preußen, einen ungleichen Kampf gegen Österreicher, Franzosen, Russen und die sogenannte Reichsarmee zu führen hatte, spielte sich auf zwei verschiedenen Schauplätzen ab, dem östlichen und dem westlichen. Der östliche Kriegsschauplatz umfaßte vornehmlich Schlesien, Böhmen, Kursachsen und Teile der östlichen Provinzen Preußens, der westliche, das nordwestliche Deutschland bis zum Main und zum linken Ufer des Rheins. Während im Osten König Friedrich mit wechselndem Glück gegen überlegene Streitkräfte focht, war es die Aufgabe seines treuen, tapferen Kampfgenossen, des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, im Westen die Franzosen in Schach zu halten und ihnen den Weg nach dem Osten zu verlegen. Und Herzog Ferdinand erfüllte diese Aufgabe mit nicht geringerem Feldherrngeschick als Friedrich der Große die seine.

In diesem Heldenkampfe gegen drei der mächtigsten Staaten Europas waren die Verbündeten des Königs Hessen-Kassel, Hannover, Braunschweig, Lippe-Bükkeburg und Sachsen-Gotha. Es war immerhin ein Glück für Friedrich den Großen, daß hinter Hannover das seemächtige England stand, da über beide Länder ein Fürst regierte, bei Beginn des Krieges Georg II, an dessen Ende Georg III. Daß während jenes blutigen Ringens auch England Geld und Truppen für Friedrich den Großen in Bereitschaft hatte, geschah indes keineswegs nur aus Freundschaft für Preußen und seinen König. Gleichzeitig mit dem Siebenjährigen Kriege in Deutschland führte England einen achtjährigen Land-Seekrieg gegen Frankreich, der in Amerika und zur See in allen Weltteilen geführt worden ist. Hierbei handelte es sich um das damals den Franzosen gehörige, ausgedehnte Kolonialgebiet Kanada in Nord-Amerika, ein Gebiet, das an Größe den Vereinigten Staaten nur wenig nachsteht. Frankreich war verblendet genug, seine Kräfte in Europa gegen König Friedrich zu verbrauchen, statt mit allen nur irgendwie verfügbaren Truppen den Kampf gegen England in Nord-Amerika zu führen. Diese verkehrte Politik der Franzosen hatte für diese ganz unübersehbare Folgen. Mit dem Verluste Kanadas, eines zukunftsreichen Koloniallandes, mußte es seinen politischen Fehler bezahlen, besondere Ruhmeslorbeeren hat es aber in Deutschland nicht erbeutet. Die Niederlage der Franzosen bei Roßbach am 5. November 1757, wo sie Friedrich der Große besiegte und das Ansehen des französischen Namens schwer erschütterte, die Niederlage bei Krefeld, wo sie Herzog Ferdinand von Braunschweig am 23. Juni 1758 aufs Haupt schlug, die Niederlage bei Minden am 1.August 1759 wo wiederum Herzog Ferdinand von Braunschweig einen glänzenden Sieg über sie davontrug und dadurch den im Osten hart bedrängten Preußenkönig von seinen Feinden im Westen befreite, - das ist eine Reihe von Niederlagen, denen gegenüber die Siege, die sie zu verzeichnen haben, kaum recht in Betracht kommen. Französische Siege auf dem westlichen Kriegsschauplatz sind eigentlich nur die Schlacht bei Hastenbeck im Jahre 1757, bei Bergen 1759 und die kleinen Erfolge, die sie im Jahre 1758 mit überlegenen Truppenmassen in den Kämpfen an der hannoverschen Heerstraße zwischen Cassel und Münden davontrugen.

Jene Kämpfe, die die Umgegend von Cassel und das Gelände zwischen Cassel und Münden gesehen haben, gehörten zwar nicht zu den Entscheidungsschlachten der Weltgeschichte, für den Ausgang jenes gewaltigen siebenjährigen Ringens mit seinen zahlreichen Schlachten und Gefechten fallen auch sie mit ins Gewicht. Alle jene kleineren und größeren Kämpfe und Treffen, alle jene Kreuz- und Querzüge, Vormärsche und Gegenmärsche, die Nordhessen und Südhannover sahen, hatten ganz gewiß den Zweck gehabt, die bedeutenden, von Frankreich aufgeboten Truppen von der Teilnahme an den Kämpfen auf dem östlichen Kriegsschauplatze fernzuhalten, wo die eigentliche Entscheidung des Feldzugs lag. Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt die Schlacht bei Lutterberg am 10. Oktober 1758, oder das Treffen bei Lutterberg, wie andere dieses Kriegsereignis lediglich bezeichnen wollen, eine Bedeutung, die eine mehr als bloß heimatgeschichtliche ist. Überhaupt ist ein tieferes Eindringen in alle Einzelheiten der Begebenheiten, die jene Kriegsjahre für die Städte Cassel und Münden und deren Umgegenden brachten, in hohem Maße lehrreich und fesselnd.

Wir erfahren daraus erst, auf welch schwer umstrittenem, blutgetränktem Boden wir da wandeln, wie jene Täler, wo der Bergwald so friedlich rauscht und der Fluß so gemächlich dahinfließt, wie jene Dörfer auf den Höhen und in den Tiefen, wo der Ackermann so sorglos seiner Arbeit nachgeht und sein Feld bestellt, wie jene so wechselvollen, an schönen Sommertagen von dem Wanderfreund fröhlich durchzogenen Landschaften den blutigen Ernst des Krieges sahen, wie feindliche Rosse die Felder zerstampften, feindliche Truppen in diesem Gelände ihre Lager bezogen und der Widerhall der Berge und Wälder von dem Donner der Kanonen und dem Krachen des Kleingewehrfeuers geweckt wurde. Wir erfahren aber auch, was für schwere Leiden jene Kriegsjahre über die Bevölkerung des Landes brachten, denn die damals hier hausenden Franzosen hielten Nehmen für seliger als Geben, und Brandschatzungen mußten die bedauernswerten Einwohner in jener Leidenzeit erdulden. Lassen wir nunmehr die Begebenheiten an unserem Geiste vorüberziehen, die der Schlacht bei Lutterberg vorausgingen und dazu geführt haben.

Es war im September des Jahres 1758. Die französischen Truppen unter dem Oberbefehl des Prinzen von Soubise, jenes bekannten Heerführers, den Friedrich der Große mit so viel Ruhm bei Roßbach geschlagen hatte, hielten Cassel und seine Umgebung besetzt. Sie glaubten sich des Besitzes dieser für sie so wichtigen Stadt um so sicherer, als sie wenige Monate vorher den Prinzen von Isenburg bei Sandershausen besiegten, dessen kleine, tapfere Schar überlegenen Streitkräften gegenüber gestanden hatte. Im Gefühle seiner Sicherheit wagte es nun Soubise im September 1758 einen feindlichen Einfall ins Hannoverland zu machen, wobei seine Truppen bis zur Hauptstadt des damaligen Kurfürstentums vordrangen. Dadurch entfernte sich aber Soubise zu weit von Cassel, dem Hauptstützpunkt seiner Stellung in Hessen, und gleichzeitig von den Teilen des französischen Heeres. Nur eine schwache Besatzung war noch in Cassel geblieben, die Umgegend der hessischen Hauptstadt aber fast von Truppen entblößt. Dadurch klaffte eine weite Lücke zwischen den starken französischen Heeresabteillungen, die mit Soubise in Hannoverland eingerückt waren, und denen, die in Westfalen standen. Mit klugem Feldherrenblick erkannte Herzog Ferdinand von Braunschweig diese eigenartige Lage des französischen Heeres. Hier war eine günstige Gelegenheit geboten, einen nachhaltigen Erfolg zu erringen und dem Feinde einen Schaden zuzufügen, den er nicht so leicht hätte verwinden können. Während Herzog Ferdinand selbst bei Dülmen und Recklinghausen den in Westfalen stehenden französischen Marschall Contades festhält und beschäftigt, soll das schwach besetzte Cassel durch einen kühnen Vorstoß dem Feinde genommen werden. Durch Wegnahme dieses wichtigen Platzes hätten die Franzosen einen unentbehrlichen Stützpunkt verloren; große Vorräte wären in die Hände ihrer Gegner gefallen; Prinz von Soubise wäre von seinen rückwärts liegenden Verbindungen, von Marschall Contades in Westfalen, vor allem aber von seiner Rückzugslinie zum Main und Rhein abgeschnitten worden. Nur auf weiten Umwegen hätte er die Gegend von Hanau, Frankfurt und Mainz erreichen können. Hessen und Hannover wären mit einem Male von der Franzosenplage befreit worden. Ein Keil würde aber in die französischen Stellungen in Deutschland hineingetrieben sein, der eine Wiedervereinigung der getrennten Truppenteile erschwert und unter günstigen Umständen ermöglicht hätte, Contades und Soubise einzeln zu schlagen. Für den weiteren Verlauf des Feldzuges hätte dies unabsehbare Folgen haben können.

Mit der Ausführung des kühnen und bedeutungsvollen Planes, Cassel den Franzosen zu entreißen, betraute Ferdinand von Braunschweig die vereinigten Heeresabteilungen des hannoverschen Generals von Oberg und des hessischen Prinzen von Isenburg. In aller Heimlichkeit wurden den Truppen beider Führer Verstärkungen vom Hauptheer mitgegeben und General von Oberg zum Leiter des ganzen Unternehmens ernannt. So sehr waren die Feinde über die Pläne des Herzogs im Unklaren geblieben, daß Soubise einen Angriff auf sein in Hannoverland stehendes Heer vermutete und immer mehr Streitkräfte an sich zog. Dadurch wurden Cassel und seine Umgebungen noch mehr von Truppen entblößt. Noch mehr lockerte sich die Fühlung zwischen dem französischen Heere in Westfalen und dem im Hannoverlande. Immer größer war ja die Lücke geworden, die zwischen beiden klaffte. Dadurch wurde aber für General von Oberg und den Prinzen von Isenburg die Gelegenheit immer günstiger Cassel wegzunehmen und durch eine rasche Tat einen glänzenden Erfolg zu erzielen.

Am 26. September 1758 war General von Oberg mit seinem Heere bis Obervellmar bei Cassel vorgerückt. Nur etwa eine Stunde ist es von da bis zum Holländischen Tor, das damals Müllertor genannt wurde. Für die Besatzung von Cassel war Obergs Erscheinen eine Überraschung. Die Kopflosigkeit und Bestürzung der Franzosen erreichten ihren Höhepunkt, groß aber muß die Freude der Bürgerschaft gewesen sein. Niemand dachte an eine ernstliche Verteidigung. Die Franzosen

hatten offenbar ihre Gegner, wer weiß wie weit geglaubt und schienen jeder zielbewußten Führung zu entbehren. In aller Eile schaffte man das vor dem Holländischen Tore aufgefahrene Kriegsfuhrwerk in die Stadt hinein, das wahrscheinlich ohne Schwertstreich in Obergs Hände gefallen wäre, wäre dieser jetzt vor den Mauern Cassels erschienen. Dabei war das Tor den ganzen Tag offen geblieben. Auch zeigten sich keine Verteidiger auf den Wällen, keine im bedeckten Wege hinter dem sogenannten Glacis, das in Gestalt einer schiefen Ebene nach dem Vorgelände abfällt und eine Festung rings umzieht. Nicht einmal an die Verstärkung der Torwache dachte man. So gelockert war alle Mannszucht durch den plötzlichen Schrecken, daß die Mannschaften in Menge das Wachthaus verließen und nach ihren Quartieren eilten, um ihre Tornister zu pakken, als sollte die Besatzung Hals über Kopf schon in der allernächsten Stunde den Rückzug auf der Frankfurter Landstraße antreten und Cassel gänzlich preisgeben. Bei dieser allgemeinen Verwirrung und Kopflosigkeit konnten die Bürger ungehindert durch das Tor ein- und ausgehen. Einige wagten sich bis Obervellmar und berichteten im dortigen Lager ausführlich über den Stand der Dinge in der Stadt.

Daraufhin hin erbietet sich Oberstleutnant Luckner, Cassel durch einen Handstreich zu erobern, falls ihm General von Oberg nur 2000 Mann zur Verfügung stellt. Das Angebot des tapferen Offiziers ist leider umsonst. Sei es übergroße Vorsicht, sei es Mangel an Selbstvertrauen, sei es auch, daß sein Heer der Aufgabe noch nicht gewachsen war, weil Isenburg mit seinen Truppen erst am folgenden Tage bei Obervellmar eintraf, - genug, Oberg zaudert und kann sich zu dem kühnen Handstreich nicht entschließen. Die Zeit verrinnt. Der günstige Augenblick geht vorüber. Inzwischen finden aber die bestürzten Feinde die Möglichkeit, sich zu sammeln und den vereinten Truppen Obergs und Isenburgs überlegene Streitkräfte entgegenzustellen. Da sieht sich General von Oberg gezwungen, die Umgebung von Cassel zu verlassen. Es gelingt ihm, die nach Münden führende hannoversche Landstraße zu gewinnen, und am 9. Oktober stellt er seine Truppen auf dem Sandershäuser Berge in Schlachtordnung auf. Auf demselben Gelände, auf dem wenige Monate früher, am 23. Juli 1758, der Prinz von Isenburg mit den Franzosen gekämpft hat, will er sich mit dem Feinde messen und eine Entscheidung herbeiführen. Kampflust und eine gewisse Siegeszuversicht erfüllten die unter dem Befehle Obergs und des Prinzen von Isenburg stehende Kriegerschar. Man glaubte, daß der Prinz niemals bei Sandershausen unterlegen wäre, wenn er eine größere Anzahl wohlgeschulter Truppen zu seiner Verfügung gehabt hätte. Aber bald erkannte man im Kriegsrat, daß die Hoffnung, den Feind zu besiegen, nur eine geringe war. Immer ersichtlicher wurde die zahlenmäßige Überlegenheit der feindlichen Streitkräfte, immer größer auch die Wahrscheinlichkeit, daß der französische Oberbefehlshaber, der Prinz von Soubise, diese Überlegenheit benutzen könnte, Oberg zu umgehen und ihm den Rückzug über Landwehrhagen und Lutterberg nach Münden zu verlegen. Auch hatte sich überaus schlechtes Herbstwetter eingestellt. Es war ein bitterkalter Tag, der auf der Berghöhe besonders unangenehm empfunden werden mußte. Von Südwesten herüber wehte ein furchtbarer Wind den Soldaten gerade ins Gesicht. Das frostige Wetter stellte nicht nur die Ausdauer der Mannschaften auf eine harte Probe, sondern der Gegenwind hätte auch im Feuergefecht das Schießen ungünstig beeinflusst. Nicht ist anzunehmen, daß General von Oberg den Kampf scheute; er sah nur dessen Unmöglichkeit ein.

Aber die Umstände verlangten dringend, daß etwas geschah. Ein bestimmter Entschluß musste gefasst werden, denn Gefahr lag im Verzug. Das Zaudern und Schwanken, das Oberg die günstige Gelegenheit verpassen ließ, Cassel durch einen Handstreich zu nehmen, bemächtigte sich des schon bejahrten Mannes, der nicht mehr die rasche Entschlußfähigkeit der Jugend besaß, an jenem entscheidungsvollen Tage wieder. Auf die Augenzeugen machte er den Eindruck des armen Alten, der sich nicht zu helfen weiß, weil ihm die Ereignisse über den Kopf gewachsen sind. Jene Ratlosigkeit, jenes Nichtwissen, wo ein, wo aus, hatte aber auch die übrigen Offiziere des Kriegsrates ergriffen. Soviel Köpfe, soviel Meinungen wurden laut, was die beklagenswerte Verlegenheit des Oberbefehlshabers noch vergrößern musste. Das Bewusstsein des mißlungenen Vorstoßes auf Cassel, das Bewußsein eine günstige Gelegenheit versäumt zu haben, ohne große Mühe eine glänzende Waffentat zu vollbringen und dem Krieg andere Wendung zu geben, das beschämende Gefühl, den Erwartungen des höchstbefehligenden auf dem westlichen Kriegsschauplatz, des Herzogs von Braunschweig, und auch des Königs Friedrich nicht entsprochen zu haben, - alles das muß selbst auf die Unterführer lähmend gewirkt haben. Zum Kampfe drängten vornehmlich die Reiteroffiziere. Aber hätte man einen von ihnen mit der Oberleitung betraut und ihm die Frage vorgelegt, wie man es machen müsse, um einigermaßen günstig abzuschneiden, er wäre die Antwort darauf schuldig geblieben.

Das Zweckdienlichste wäre gewesen, sofort den Rückzug in der Richtung auf Münden anzutreten, was ohne Verluste geschehen konnte, und mit dem noch ungeschwächten Heere Münden und die Übergänge über die Werra und Weser zu besetzen, damit dem Prinzen von Soubise ein nochmaliges Eindringen in Hannoverland zur Unmöglichkeit würde. Aber solch ein kampfloser Rückzug entsprach nicht recht den Begriffen der kriegerischen Ehre, und dieser Gedanke sollte schließlich bei General von Oberg und seinen Unterführern den Ausschlag geben.

Vor Lutterberg wollte man Halt machen und sich dort mit dem nachrückenden Feinde messen. Hoffnung auf einen wirklichen Sieg mögen die höheren Offiziere kaum gehabt haben, sie mochten wissen, man wäre eben im Begriff eine Verlegensheitsschlacht zu schlagen. Auch scheint die Ratlosigkeit im Hauptquartier und das lange Schwanken über die Maßregeln, die bei der Eigentümlichkeit der Lage ergriffen werden mußten, jene Ungewißheit, ob Kampf oder Rückzug, im gegebenen Falle das bessere sei, zu einer minder straffen Handhabung des Nachrichten- und Aufklärungsdienstes geführt zu haben. Über die wirklichen Pläne der Franzosen scheint man im Hauptquartier ganz und gar nicht unterrichtet gewesen zu sein. Und ein kühner Streifzug, in der Nacht vom 9. zum 10. Oktober durch die flinken und verwegenen Husaren des tapferen Reiterführers Luckner ausgeführt, hätte vielleicht die bestimmte Meldung erbracht, daß der Prinz von Soubise und seine Unterführer weit davon entfernt waren, General von Oberg einfach gewähren zu lassen, sondern daß sie nach einem wohl durchdachten, erfolgverbürgenden Plane handelten.

Trotzdem aber die Heeresleitung an Fehlern das Menschenmögliche geleistet zu haben scheint, trotzdem das Schwanken der Entschließungen und die demgemäß sich wiedersprechenden Maßregeln den untergeordneten Offizieren und selbst den Mannschaften nicht entgangen sein konnten, so waren doch die Soldaten voll Kampfeslust und wünschten mit dem Feinde handgemein zu werden. Selbst Kälte und Regen, die das Verweilen auf den Höhen von Landwehrhagen und Lutterberg und den Aufenthalt im Feldlager recht ungemütlich machten, hatten den guten Geist der Mannschaften nicht mindern können. Am Morgen des 10. Oktobers 1758 hatte General von Oberg bei Lutterberg das Gelände zu beiden Seiten der hannoverschen Heerstraße besetzt, entschlossen, hier den Feind zu erwarten, um ihm den Zugang zu dem nach Münden führenden Wege durch das Fuldatal streitig zu machen. Lutterberg liegt an der erwähnten Heerstraße, deren frühere Richtung durch das Gelände noch heute festzustellen ist, in einer flachen Vertiefung auf dem Höhenrücken eines der Ausläufer des Kaufunger Waldgebirges. Dieser Ausläufer fällt mit meist bewaldeten, steilen Rändern nach dem sogenannten Casseler Becken, der Talerweiterung der Fulda bei Cassel, ab, ebenso nach dem sich verengenden Fuldatal zwischen Wolfsanger und Münden. Über den Höhenrücken dieses Ausläufers des Kaufunger Waldes kommt in starken Steigungen die hannoversche Heerstraße von Sandershausen nach Landwehrhagen und Lutterberg herauf, um dann von der Lutterberger Höhe mit ihrer prächtigen, weitreichenden Aussicht auf eine Fülle reizvoller Landschaftsbilder sich, eingeengt durch Berge, Wälder und den Lauf der Fulda, nach Münden hinabzuziehen

In jenen Tagen bestand die heutige, schöne Kunststraße noch nicht, die sich am Gasthaus zur Lutterberger Höhe und dem Forsthaus vorüber in weitausgreifenden Bogen durch die Wälder windet und auf der sogenannten Neuen Brücke die tiefe Schlucht überschreitet, in der der Steinbach der Fulda zufließt. Damals bildete die auch heute noch sichtbare, ziemlich steil bergab führend alte Straße die Verbindung hinunter nach Bollenförde, dem heutigen Bonaforth und weiter nach Münden. Jene alte Straße durch die Waldungen war für General von Oberg der Anfang seiner Rückzugslinie, die bei der Beschaffenheit des Geländes und der Enge des Weges schwere Gefahren in sich barg, wenn im Falle einer Niederlage der Feind tatkräftig nachdrängte. Ließ sich unter solchen Umständen der Rückzug nicht in aller Ruhe und Ordnung bewerkstelligen, so konnten die Auflösung und Vernichtung des Heeres, mindestens aber schwere Verluste die Folge sein.

Vor diesem schwierigen, wirkliche Gefahren in sich bergenden Gelände hatte nun General von Oberg, der von Anfang an auf jeden Angriff verzichtet und sich lediglich auf die Abwehr beschränkt zu haben scheint, eine Verteidigungsstellung eingenommen. Bei der Übermacht, der er gegenüberstand, mochte diese Maßregel wohl sachlich begründet sein; aber General von Oberg war auch kein Friedrich der Große, der mit nur 20000 Mann diesem selben Prinzen von Soubise bei Roßbach gegenüber stand und dessen 60000 Streiter lediglich durch eine kühne Angriffsbewegung zum Weichen brachte. Der Angriff, namentlich wenn er überraschend und unvermutet kommt, ist noch immer die beste Abwehr gewesen. General von Obergs Verteidigungsstellung war, wenn wir von dem schwierigen Gelände in seinem Rücken absehen, recht geschickt gewählt. Der Fehler war nur, daß sie bei der

geringen Anzahl der zur Verfügung stehenden Truppen und der unzureichenden Artillerie die allzu große Länge von etwa 8 Kilometern hatte. Der rechte Flügel stand nicht weit von Speele und lehnte sich an die bewaldeten Bergabhänge, die zur Fulda hinabfallen. Der linke Flügel reichte nahe an Sichelnstein heran, bog sich nach Norden

Diese langgezogene Aufstellung entbehrte außerdem des nötigen kräftigen Rückhaltes, da das ursprünglich gebildete zweite Treffen später zur Verstärkung des linken Flügels mit zum ersten Treffen herangezogen werden musste. Das Tal des bei Wahnhausen in die Fulda mündenden Ickelbachs und das Tal des über den Bruchhof und Benterode der Nieste zufließenden Wellebachs, welcher den von Sichelnstein herabkommenden Schweinebach aufnimmt, bildeten vor General von Obergs Verteidigungsstellung wallgrabenartige Einschnitte in das Gelände, die dem Feinde die Annäherung erschwerten. Im Einzelnen hatte General von Oberg seine Truppen folgendermaßen verteilt: Hessische Jäger standen in den Waldungen am Abhang des Ickelbergs bis zum Fuldaufer oberhalb Speele, auf dem Ickelberg und hinter diesem aber Hannoveraner, bestehend aus Fußvolk und Reiterei. Östlich davon hielten die Bataillone Linstow und Bückeburg die Steinbreite besetzt. Dahinter hatten 2 Schwadronen vom Hessischen Leibregiment Aufstellung genommen. Das Gelände östlich von der Landstraße zwischen Lutterberg und dem Bruchhof bis zum Wellebach bildete die Stellung der Braunschweiger. Hinter ihnen standen nicht weit von dem Kleinen Staufenberg, der unmittelbar bei Lutterberg liegt, 2 Schwadronen Prinz Friedrich - Dragoner. Den Haidestrauch zwischen dem Wellebach und Sichelnstein, dem Dorfe Benterode gegenüber, besetzten die beiden Bataillone Bost und Oberg. Hinter dem Walde hielten 2 weitere Schwadronen der Prinz Friedrich - Dragoner und 2 Schwadronen Prinz Wilhelm von Hessen. Der Hauptstützpunkt des linken Flügels, auf dem General von Zastrow den Oberbefehl führte, war der Große Staufenberg bei Sichelnstein. Der linke Flügel überstreckte sich über das Hühnerfeld hinüber bis zur Quelle des Steinbachs beim Rinderstall und ward von hessischen und hannoverschen Truppen gebildet. Hannoversche Jäger zu Fuß waren es, die den Rand des Mündener Stadtwaldes besetzt hielten. Auf dem Großen Staufenberg war eine Batterie von 5 Sechspfündern aufgestellt, auf dem Kleinen Staufenberg dicht bei Lutterberg eine solche von 4 Zwölfpfündern; außerdem hatten die einzelnen Bataillone ihre eigenen Geschütze. Gegenüber der Verteidigungsstellung General von Obergs bildete sich die Schlachtordnung der Franzosen auf den Höhen von Landwehrhagen. Aber noch am Tage der Schlacht hielt man im Hauptquartier bei Lutterberg die drüben bei Landwehrhagen wahrgenommenen Truppenbewegungen der Franzosen für Scheinbewegungen und wollte noch nicht glauben, daß der Feind einen ernstlichen Angriff plante. So wenig hatte man sich über dessen wahre Absichten unterrichtet. Deutlich sah man indes von der Höhe aus, wie drüben ein Regiment nach dem andern in die Schlachtordnung einrückte, wie die Geschütze aufgefahren wurden, wie die Lebhaftigkeit aller drüben wahrnehmbaren Bewegungen nicht lediglich, wie man vermeinte, geschah, um ein Lager aufzuschlagen, sondern um einen feindlichen Vorstoß zu wagen. Wohl bemerkte man auch, wie die feindlichen Streiter drüben im Gefilde bei Landwehrhagen große Wachtfeuer anzündeten. Aber dies taten sie nicht, um hier zu lagern oder länger zu verweilen, sondern höchstens, um in aller Eile abzukochen oder um in der noch gewährten Ruhezeit die bei dem feuchten, frostigen Wetter erstarrten Glieder zu erwärmen und die durchnässten Kleider zu trocknen.

Zu bemerken ist übrigens, daß die am 10. Oktober dem General von Oberg gegenüberstehenden Truppen nicht lauter Franzosen waren, sondern auch solche deutscher Herkunft, zum Beispiel Kursachsen und Württemberger. Aus manchen Umständen lässt sich sogar schließen, daß auch in den von Frankreich gestellten Regimentern zahlreiche Deutsche dienten, wie heute noch in der französischen Fremdenlegion, wurden doch in jener Zeit die Heere noch vielfach durch Anwerbungen und nicht so wie heute durch Aushebungen ergänzt. Die beim Heere des Prinzen von Soubise stehenden Sachsen, Württemberger, Pfälzer, Nassauer usw. waren entweder Verbündete Österreichs, oder Teile der sog. Reichsarmee, die auch Friedrich dem Großen bei Rossbach gegenüber gestanden hatte. So bot die Schlacht bei Lutterberg das betrübende Schauspiel, daß Deutsche Deutschen als feindliche Brüder gegenüberstanden und im blutigen Streite einander bekämpften, wie dies vor 100 Jahren auch in den napoleonischen Kriegen der Fall gewesen war.

Der wohlerwogene, den Sieg nahezu sichernde Plan der französischen Heeresleitung war der folgende: Durch Umgehung des linken Flügels und durch einen kräftig auf diesen geführten Stoß sollte die Stellung der unter General von Obergs Führung stehenden Verbündeten erschüttert werden. Gleichzeitig sollte das französische Hauptheer, daß der Prinz von Soubi-

se selbst befehligte, in der Richtung der von Landwehrhagen nach Lutterberg führenden Heerstraße vorrükken, den bei Sichelnstein auf den linken Flügel ausgeführten seitlichen Stoß wirksam von vorn unterstützen und so den Gegner zum Weichen bringen. Gestützt auf die bedeutenden ihnen zur Verfügung stehenden Truppenmassen, war es den Franzosen ein leichtes, einen solchen Plan zur Ausführung zu bringen, der ihnen von Anfang an das Heft in die Hand gab und die freie Inangriffnahme sicherte. Es sollte für die Verbündeten, wie ich das unter General von Obergs Führung stehende Heer der Kürze halber nennen werde, verhängnisvoll sein, daß sie von dem ganzen Umfang dieses Planes und den Mitteln, mit denen er zur Ausführung gebracht werden sollte, zu spät sichere Kunde erhielten. Zu späte Meldung, - wie manchmal mag das im Ernstfall des Krieges und beim Krieg im Frieden, im Manöver, zum Verhängnis geworden sein!

Die Aufgabe, den linken Flügel der Verbündeten zu umgehen und ihn durch einen kräftigen Seitenstoß zum Wanken zu bringen, hatte der Prinz von Soubise dem General Chevert übertragen. Um 3 Uhr in der Morgenfrühe des 10. Oktobers war Chevert mit seinen Truppen von Ober- und Niederkaufungen aufgebrochen. Er nahm seinen Weg über den Sensenstein und Windhausen und überschritt bei Dahlheim die Nieste. Von Dahlheim rückte er bis Benterode vor, besetzte die Höhe östlich von diesem Ort und stellte seine Streitkräfte in zwei Treffen auf. Sein rechter Flügel reichte bis an das im lichten Walde liegende Försterhaus zwischen Sichelnstein und Nienhagen, sein linker bis an den Wellebach unterhalb Benterode, wo selbst der Taleinschnitt des Schweinebachs die natürliche Deckung seiner Front bildete. Kurz nach 2 Uhr nachmittags hatte Chevert seinen Aufmarsch vollendet. Man darf sich wundern, das bei der verhältnismäßig kurzen Entfernung vom Lossetal bei Ober- und Niederkaufungen bis zum Schlachtfeld General Cheverts An- und Aufmarsch so viel Zeit in Anspruch nahm. Man muß aber die Schwierigkeiten berücksichtigen, die das bergige und waldige Gelände bot, durch das der Weg der recht bedeutenden französischen Truppenmassen führte. Dabei mochten die an und für sich nicht sehr breiten, vielfach wahrscheinlich auch durch Hohlwege führenden Zugangstraßen durch das regnerische Herbstwetter sehr schwer gangbar und kaum mehr recht befahrbar geworden sein. Diese beim Anmarsch zu überwindenden Schwierigkeiten dürften es hinreichend erklären, daß General Chevert, obwohl er so früh schon aufgebrochen, verhältnismäßig spät am Ziele war und die Aufstellung seiner Schlachtordnung auch auffallend spät vollendete.

Bei der Langsamkeit, mit der General Chevert seinen Anmarsch ausführte oder, besser vielleicht, ausführen mußte, bleibt es erstaunlich genug, daß General von Oberg zu spät etwas über die von jener Seite nahende Gefahr erfuhr. Die ausgesprochene Vermutung, daß in der Nacht vom 9. zum 10. Oktober der Nachrichten- und Sicherheitsdienst nicht mit hinreichender Schneidigkeit gehandhabt worden ist und selbst noch am Tage der Schlacht zu wünschen übrig ließ, scheint sich dadurch zu bestätigen. Erst als gegen 10 Uhr vormittags die französischen Truppen unter General Chevert mit der Besetzung der Höhen bei Benterode beginnen, erfährt General von Oberg, welche schwere Gefahr seinen linken Flügel bedroht. Zur Erkundung des Geländes hatte General Chevert die unter seinem Oberbefehl stehenden Freikorps in den Haidestrauch, das zwischen Sichelnstein und dem Bruchhof liegende Gehölz, vorgeschoben. Um diesen, dem Großen Staufenberg und dem gesamten linken Flügel drohenden Angriff abzuwehren, sendet General von Oberg sofort den General von Zastrow mit 2 Bataillonen und 4 Schwadronen ab, Truppen, die er teilweise schon dem zweiten Treffen entnehmen muß. An der Spitze dieser rasch herangeführten Streitkräfte wird General von Zastrow mit dem Feinde um 1/4 12 Uhr handgemein. Mit dem Bajonett greift General von Zastrows Fußvolk das eine der französischen Freikorps, die von Oberst Chabot befehligte Königliche Legion, an. Der mit Entschlossenheit ausgeführte Angriff gelingt. Die Franzosen werden aus dem Haidestrauch hinausgeworfen, die Angreifer rücken zur Verfolgung der fliehenden Feinde vor. Dabei macht aber General von Zastrow die überraschende Wahrnehmung, welche gewaltigen Streitmassen der Feind gegen den linken Flügel heranführt. Sofort sendet er eine Meldung über diese wichtige Beobachtung nach dem Hauptquartier zu General von Oberg. Aus dieser Meldung, die ihm die ganze Größe seiner Gefahr hätte enthüllen müssen, zog indes der General die notwendigen Folgerungen nicht. Die Möglichkeit, völlig vom Feinde umklammert zu werden, rückte jetzt in bedenkliche Nähe.

Hätte jetzt General Chevert verfügbare Truppen über das Hühnerfeld durch den Wald nach Münden vordringen lassen, so war General von Obergs Heer völlig überflügelt und ihm der Rückzug nach Münden und weiter nach Göttingen abgeschnitten. Unkenntnis des Geländes, vielleicht auch Ermüdung der Truppen

nach den Anstrengung des Anmarsches mögen die Gründe gewesen sein, die zu General von Obergs Glück General Chevert hinderten, die Überflügelung und Umklammerung seines Gegners ganz zur Ausführung zu bringen. Wie aber in den Mittagsstunden des 10. Oktobers die Dinge lagen, wäre es geboten gewesen, um Münden und den Übergang über die Werra nicht verloren gehen zu lassen, sofort den Rückzug durch das Fuldatal anzutreten und die Schlachtstellung nur noch festzuhalten, um den Feind über die wahre Absicht zu täuschen und den Rückzug in Ruhe und Ordnung bewerkstelligen zu können.

Diesen unter den gegeben Umständen einzig gerechtfertigten und zweckdienlichen Entschluß faßte General von Oberg zu seinem eigenen Schaden auch gegenwärtig nicht. Entweder flößte ihm der gute Geist der Mannschaften und General von Zastrows Erfolg am Haidestrauch die Hoffnung auf einen Sieg ein, oder sein alter Fehler, seine zaudernde Unschlüssigkeit, spielte ihm auch diesmal wieder einen Streich. Kostbare Stunden verstrichen. Der Feind fand Zeit genug, sein Heer bei Landwehrhagen, bei Benterode und hinter Sichelnstein gefechtsmäßig zu ordnen. General von Oberg störte ihn dabei nicht, trotzdem viele Offiziere meinten, man müsse nunmehr - nämlich um die Mittagsstunde - den Feind durch einen raschen Angriff in seiner Entwicklung hemmen. Obwohl auch dieser Entschluß nur die Möglichkeit eines ehrenvollen und geordneten Rückzugs geschaffen hätte, so war er immer besser, als untätig der Dinge zu harren, die da kommen würden, und kostbare Zeit verstreichen zu lassen. Kurz nach 2 Uhr nachmittags vollendete, wie bereits mitgeteilt, General Chevert seinen Aufmarsch. Um 2 1/4 Uhr waren drüben jenseits Sichelnsteins und des Großen Staufenbergs 4 Kanonenschüsse vernehmbar. Es war dies ein verabredetes Zeichen, durch welches General Chevert dem Prinzen von Soubise verkündete, daß der Angriff auf die linke Flanke der Verbündeten von der Linie Nienhagen-Benterode her und der auf die Front der Verbündeten von Landwehrhagen aus beginnen könne. Gleichzeitig begannen auf beiden Seiten die Geschütze zu donnern, die Batterien der Verbündeten auf dem großen und dem kleinen Staufenberg und von drüben her die der Zahl nach überlegene Artillerie der Franzosen. Nichtsdestoweniger vermochte die letztere die der Verbündeten nicht niederzuschmettern. Den Verbündeten kam der Vorteil der höheren Stellung zu gute. Außerdem schossen die Dreipfünder der Hannoveraner selbst auf bedeutende Entfernung mit außerordentlicher Treffsicherheit. Offenbar handelte er nach dem viel belächelten Grundsatz: Vorsicht ist der bessere Teil der Tapferkeit.

Um seines Erfolges todsicher zu sein, wollte er warten, bis General Cheverts Angriff auf den linken Flügel gelungen sei und dann erst eingreifen. Diese zögernde Haltung des Prinzen sollte ein Glück für seine Gegner sein. Um 2 Uhr war Major Friedrichs von den hannoverschen Jägern zum General von Zastrow, dem Führer des linken Flügels der Verbündeten, mit der Meldung gekommen, daß er linke Flügel völlig umgegangen sei, und daß der Feind bald in dessen Rücken stehe. Diese Meldung hätte früher kommen müssen, oder vielmehr im Hauptquartier der Verbündeten mußte man früher erkennen, daß es so, und nicht anders kommen würde. Seit 10 Uhr vormittags war man hinreichend gewarnt worden. Damals, und selbst jetzt, hatte man noch die Freiheit des Handelns. Wäre jetzt der Rückzug nach Münden befohlen worden, so hätte er in der besten Ordnung vor sich gehen können. Doch wiederum läßt General von Oberg, zaudernd wie bisher, eine kostbare Stunde unbenutzt vorübergehen. Da rückt gegen 3 Uhr der französische General Chevert mit seinen überlegenen Waffen, Fußvolk und Reiterei, gegen den linken Flügel vor. Nun blieb nur noch die Wahl zwischen schleunigem Rückzug, der beim Nachdrängen des Feindes in wilde Flucht ausarten konnte, und dem Verzweiflungskampf.
Der tapfere General von Zastrow, dem dieser Angriff galt, wählte den Kampf. Auf die Truppen des linken Flügels muß die Erkenntnis ihrer bedrohten Lage nicht ohne Eindruck geblieben sein. Namentlich auf die Reiterei soll sie verwirrend gewirkt haben. Man erkannte nur zu deutlich, daß solchen überlegenen Massen gegenüber Widerstand unmöglich und der Rückzug nach der Mündener Straße notwendig sei. Trotzdem schätzte General von Zastrow das Gebot der kriegerischen Ehre höher als die Forderung der kriegerischen Notwendigkeit. Der Wucht des gewaltigen feindlichen Stoßes will er durch einen entschlossenen Gegenstoß begegnen, wodurch er zugleich der Mitte und dem rechten Flügel die unbestrittene Rückzugslinie auf der hannoverschen Heerstraße sichert. Während die hannoverschen Jäger auf dem alleräußersten linken Flügel wie bisher den Rand des Mündener Stadtwaldes besetzt halten, stellt General von Zastrow 6 Bataillone in Angriffsordnung auf. Auf das Kommando "Marsch!" setzten sich die Tapferen mit festem Tritt und scharf geschultertem Gewehr bei klingendem Spiel in Bewegung. Vermutlich auf freiem Gelände, das zwischen dem großen Staufenberg und dem Mündener Stadtwald den Anfang des Hühnerfeldes

bildet, rücken sie in geschlossener Ordnung wie auf dem Übungsplatz todesmutig dem Feinde entgegen.

Die Wucht dieses entschlossenen Gegenstoßes ist groß. Das von 15 kursächsischen Bataillonen gebildete erste feindliche Treffen wird geworfen, und selbst das zweite kommt in Verwirrung. Inzwischen war man jedoch in ungünstiges Gelände geraten. Die Angreifer selbst geraten in Unordnung, rücken aber trotzdem tapfer weiter vor. Da wurde den todesmutigen Bataillonen Zastrows der errungene Vorteil durch plötzlich in den Kampf sich stürzende feindliche Reitermassen wieder entrissen. Nur ein verlustreicher Rückzug blieb ihnen übrig, und selbst die zu ihrer Hülfe herbeieilende Reiterei der Verbündeten mußte der Überzahl weichen.

Heiß genug ist es bei diesem Reiterkampfe hergegangen. Schwer verwundet wurde der Marquis von Bojer, der Führer der französischen Reiterei, schwer verwundet auch der heldenmutige General von Zastrow, der als Gefangener in die Hände der Franzosen fiel. Mit Geschick aber verteidigte sich das hannoversche Jägerbataillon gegen die andrängenden Reiter und zog sich in guter Ordnung, wenn auch mit herben Verlusten, am Rande des Waldes entlang nach der Mündener Straße zurück. Wurde es von den feindlichen Kürassieren angegriffen, so erstachen die Jäger diesen die Pferde unter dem Leibe und erschlugen die Reiter, wenn sie von den Rossen stürzten, mit dem Gewehrkolben. Gerühmt wird auch die Haltung des erst neu gebildeten hannoverschen Bataillons Marschall. Mit großer Standhaftigkeit empfing es den Angriff der französischen Reiterei, hielt diese durch ihr Gewehrfeuer und die vortreffliche Wirkung ihrer beiden Bataillonsgeschütze im Schach und ermöglichte dadurch nicht nur für sich selbst, sondern auch für die ganze Linie einen geordneten Rückzug. In der Zeit, wo durch die Reiterei der Franzosen der linke Flügel der Verbündeten zum Weichen gebracht wurde, hatten sich die durch General von Zastrows entschlossenen Vorstoß geworfenen sächsischen Bataillone, 15 an Zahl, wieder gesammelt. Unter Führung des Prinzen Xaver von Sachsen, der unter dem Namen eines Grafen von der Lausitz bei dem Heere stand, rückten sie gegen den Großen Staufenberg zum Sturm vor. 12 Bataillone griffen die Front, 3 die linke Flanke an. Nur 5 hessische und hannoversche Bataillone standen dieser Überzahl gegenüber.

Durch ein wohlgezieltes Gewehrfeuer wurden von den tapferen Verteidigern des festen Stützpunktes auf dem linken Flügel der Verbündeten die anstürmenden Sachsen zurück getrieben. Ehe aber die Wackeren nach Abgabe einer Salve wieder laden konnten - bei den damaligen Vorderladegewehren ging das ziemlich langsam - wurden auch sie von den gegen den linken Flügel vorrückenden Reitermassen des Generals Chevert geworfen. Von neuem gingen die sächsischen Bataillone gegen den Großen Staufenberg vor, der nunmehr mit den hier aufgefahrenen 5 schweren Geschützen den Angreifern in die Hände fiel. Inzwischen sammelten sich die vom Großen Staufenberg vertriebenen Hessen und Hannoveraner wieder beim Kleinen Staufenberg. In ziemlicher Ordnung und ohne große Verluste bewerkstelligten sie ihren Rückzug, wobei sich namentlich das Bataillon Oberg durch seine feste Haltung auszeichnete und in die Lücke trat, die durch Zersprengung der beiden Bataillone Isenburg und Kanitz auf dem linken Flügel entstanden war. Auch die hannoversche und hessische Reiterei hatte sich nach ihrem Rückzug vor General Cheverts andrängen Massen wieder gesammelt und geordnet. In dem freien Gelände zwischen Lutterberg, der hannoverschen Heerstraße, dem Südrand des Waldes und den beiden Staufenbergen werfen sie sich den feindlichen Reitern entgegen. Es gelingt ihnen, die erste Linie der französischen Schwadronen zum Weichen zu bringen, wenn sie auch keine Hoffung haben konnten, den errungenen Vorteil gegen die übermächtigen Gegner auszunutzen. Aber diese wiederholten Vorstöße gegen die französische Reiterei, bei denen bald das Fußvolk, bald die Reiter der Verbündeten vorgingen, hatten wenigstens den Zweck, den Rückzug des linken Flügels, den Abzug der Mitte und den des rechten Flügels zu decken und hierfür die Heerstraße nach Münden freizuhalten. General von Oberg hatte, nachdem sein linker Flügel geworfen und der Große Staufenberg in die Hände der Feinde gefallen war, eingesehen, daß seine Verteidigungsstellung bei Lutterberg unhaltbar geworden und der Rückzug nach Münden die einzige Möglichkeit sei. Schon war das feindliche Geschützfeuer im Rücken seiner Stellung hinter Lutterberg vernehmbar. Schon rückte die Gefahr näher, daß durch den Wald vordringende feindliche Abteilungen ihm den Weg nach Münden abschnitten. Inzwischen hatte sich aber auch die feindliche Hauptmacht unter dem Prinzen von Soubise in Bewegung gesetzt, um von Landwehrhagen aus gegen Lutterberg vorzugehen.
Es war in der Tat ein Glück für die Verbündeten, daß der Prinz von Soubise, als die 4 Kanonenschüsse als verabredetes Zeichen den vollendeten Aufmarsch Cheverts bei Benterode und Sichelnstein ankündigten, mit dem Vorrücken noch zögerte. Und nun mutet es wie ein Hohn des Schicksals an, daß der Prinz von Soubise, den man seit der Schlacht bei Roßbach nicht

besonders ernst zu nehmen versucht ist, zu spät den Befehl zum Vorrücken erteilte. Als sich seine vom Breitentriesch bis zum Hopfenberg in drei Treffen aufgestellte Schlachtordnung nun wirklich in Bewegung setzte, war der Kampf schon entschieden, und kein Ruhm mehr zu erwerben, da die Verbündeten bereits ihre Stellung aufgaben und in guter Ordnung den Rückzug antraten. Um den Ruhm des Prinzen noch mehr zu schmälern, schien sich das Wetter mit dem Gelände verbündet zu haben.

Wie sehr man auch den Vormarsch der französischen Hauptmacht beschleunigte, so bot doch der durch feuchte Niederschläge noch ungangbarer gewordene sumpfige Grund des Ickelbachs den auf dem linken Flügel stehenden Reitermassen so gewaltige Hindernisse beim Übergang, daß sie die Verbündeten auf den Höhen bei Lutterberg ebenso wenig erreichten, wie der rechte Flügel der Franzosen unter der Führung des Herzogs von Fitzlames, der die Sachsen beim Angriff auf den Großen Staufenberg unterstützen sollte. Nur die französische Artillerie mit ihren zahlreichen Geschützen rückte auf der Heerstraße mit ungewöhnlicher Raschheit vor. Die auf dem festen Untergrund der Straße daherrasselnden Kanonen des Prinzen von Soubise erreichten die Höhe bei Lutterberg noch zeitig genug, um zugleich mit den Geschützen des Generals Chevert den Rückzug der Verbündeten zu belästigen. Mit größeren Streitkräften aber General von Obergs Truppen zu verfolgen, davon sah die französische Heeresleitung ab. Der Grund war wahrscheinlich, daß die schon vorgerückte Nachmittagsstunde und die früh im Herbst hereinbrechende Nacht eine Verfolgung durch das Waldgelände zwischen Lutterberg und Münden zu große Schwierigkeiten bereiteten, namentlich für die Reiterei, der die Verfolgung fliehender Feinde in der Regel übertragen wird. Der Rückzug der Verbündeten vom Schlachtfeld hatte sich bis in den Wald hinein in guter Ordnung vollzogen und begründete Hoffnung war vorhanden, daß die abziehenden Truppen durch die Engwege ohne Verluste das Fuldatal erreichen würden. Da sollte ein unbedeutendes Vorkommnis plötzlich die gute Ordnung stören und den geordneten Rückzug beinahe in wilde Flucht verwandeln. Zwei Kanonenkugeln schlugen in die Reiterei ein. Sei es nun, daß die Pferde davon scheu wurden, sei es, daß die Reiter selbst den Kopf verloren, genug, Schrecken und Verwirrung bemächtigte sich der Reiterei; alle Ordnung löste sich auf; die berittenen Mannschaften stürzten sich laut schreiend auf das die Wegenge füllende Fußvolk und die Geschütze.

Man hätte glauben können, die Franzosen drängten mit ihren gesamten überlegenen Streitkräften nach, um ihren Sieg durch Vernichtung des Gegners zu vollenden. Um nicht unter die Hufe der Rosse zu geraten, stob das Fußvolk erschreckt auseinander. Die Artilleriepferde wurden scheu und beim Vorwärtsstürmen auf der steil bergab führenden Straße stürzten die Geschütze um. Die Fahrer schirrten die Pferde ab und jagten auf ihnen in der allgemeinen Verwirrung davon, so daß in den Engwegen noch eine Anzahl Geschütze und Munitionswagen verloren gingen und später in die Hände der Feinde fielen. Nur ein Teil des Fußvolkes behielt seine feste Haltung und bewahrte dadurch das Heer vor der Auflösung. Rühmlichst erwähnt wird Oberstleutnant Huth von der hessischen Artillerie, der später dänischer Artilleriegeneral geworden ist. Mit dem Gelände wohl bekannt, sammelte er drei bis vier Bataillone, darunter das Bataillon Bückeburg, besetzte den Zugang zu den Engwegen und verteidigte sie gegen die nachdrängenden Feinde. Allmählich zurückgehend, um nicht selbst abgeschnitten zu werden, behauptete er die Lutterberger Höhe und das Steinbachtal so lange, bis das Heer der Verbündeten den Rückzug auf Bonaforth und das Fuldatal bewerkstelligt hatte. Erst dann rückte er weiter und bildete mit seinen Leuten die Nachhut. Gegen 8 Uhr abends erreichte General von Oberg mit der Vorhut Münden, das er durchzog, um auf das rechte Ufer der Werra zu gelangen. Um Mitternacht verließ auch die Nachhut der Verbündeten die Stadt. Auf dem Gimter Felde sammelte sich das Heer wieder, wo es die Nacht unter dem Gewehr zubrachte und droben auf der Lutterberger Höhe auf dem heiß umstrittenen Felde die Wachtfeuer der Franzosen lodern sah. Dies war in ihren Hauptzügen die Schlacht bei Lutterberg am 10. Oktober 1758, nach deren Verlauf General von Oberg und seine Offiziere sagen konnten: "Alles ist verloren, aber die Ehre ist wenigstens gerettet." Nach menschlicher Berechnung war der Ausgang des Kampfes von vorn herein zu Ungunsten der Verbündeten entschieden. Nur 18000 Mann hatten sie der mehr als doppelten Übermacht des Feindes entgegenzustellen. Allein schon General Chevert, der den Angriff auf den linken Flügel der Verbündeten so tatkräftig durchführte, verfügte über 18000 Mann. Das Hauptheer unter dem Prinzen von Soubise, daß kaum recht zum Kampfe gekommen ist und eigentlich nur einen Luftstoß gegen die Stellung der Verbündeten ausführte, verfügte über die erdrückende Anzahl von 28500 Streitern und eine ganz beträchtliche Menge von Geschützen. Trotzdem der Prinz von Soubise bei der Schlacht fast nur die Rolle des Zuschauers gespielt hat, auch die Ausarbeitung des Schlachtplans schwerlich sein Werk gewesen

ist, heimste er doch die Ehre des Tages für sich ein und der Marschallstab, der eigentlich dem General Chevert gebührt hätte, ward dem Prinzen von Soubise zu teil, dem Günstling der am französischen Hofe allmächtigen Marquise von Pompadour.

Die Verluste der Verbündeten waren den Umständen nach nicht so bedeutend, als man hätte annehmen können. An Toten und Verwundeten verloren sie 576 Mann, an Gefangenen 591. Auch hatten sie den Verlust von 43 Offizieren zu beklagen. Unter ihnen, wie bereits erwähnt, befand sich der tapfere Braunschweigische General von Zastrow, der schwerverwundet in die Hände der Feinde fiel. In dem hitzigen Reitergefecht auf dem von ihm befehligten linken Flügel wurden ihm Nase und Lippen zerhauen; außer diesen sein Gesicht entstellenden Verletzungen trug er noch 6-7 leichtere Wunden davon. Verloren gingen ferner 16 Geschütze und eine bedeutende Anzahl Munitionswagen. Trotzdem führten die Verbündeten noch 70 Kriegsgefangene mit sich fort. Nicht unbeträchtlich müssen auch die Verluste an Mannschaften bei ihren Gegnern gewesen sein, ganz besonders die der kursächsischen Bataillone und die der sogenannten Königlichen Legion, die bereits vor der eigentlichen Schlacht beim Aufmarsch Cheverts mit dem linken Flügel der Verbündeten handgemein geworden war und durch einen kühn ausgeführten Bajonettangriff am Vormittag zum Weichen gebracht wurde. Am 23. Juli 1762 sollten Lutterberg und seine Feldmark zum zweiten Male der Schauplatz eines feindlichen Zusammentreffens sein. Es handelte sich dabei um den Überfall auf das Lager des Prinzen Xaver von Sachsen, das durch zahlreiche Schanzen und Verhaue befestigt, zur Bewachung der Heerstraße zwischen Cassel und Münden errichtet war. Auch diese zweite Schlacht bei Lutterberg verdient unsere Beachtung. In ihr lernen wir Herzog Ferdinand von Braunschweig selbst kennen, der nach dem Grundsatz: "Getrennt marschieren, vereint schlagen!" verfuhr und einen glänzenden Sieg davontrug. Ein andermal soll diese Kriegstat Gegenstand meiner Darstellung sein.

Was ich aber heute von der ersten Schlacht bei Lutterberg vorgeführt habe, hat zwar noch nicht alle Einzelheiten erschöpfend geschildert, jedoch hinreichend gezeigt, in welcher Weise weltgeschichtliche Begebenheiten von großer Tragweite auch den heimatlichen Boden berührten. Hat uns die Erinnerung an die Kämpfe, deren Zeugen Lutterberg und die Mündener Straße gewesen sind, in eine bewegte, ereignisreiche Vergangenheit blicken lassen, so hat sie vielleicht in uns auch Gedankengänge ausgelöst, die auf die Gegenwart Bezug haben. Wie Friedrich der Große im Siebenjährigen Kriege einem Bündnis mächtiger europäischer Staaten die Spitze bieten mußte, so kann es einmal das Schicksal des Deutschen Reiches sein, einer Welt in Waffen trotzen zu müssen. Möge uns in dieser Voraussicht die frohe Hoffnung bewegen, daß das deutsche Volk in einem solchen Falle die gleiche Tatkraft an den Tag legt, wie es der große König zu seiner Zeit getan hat, damit es einen derartigen Weltkampf siegreich durchkämpft und daraus reich an inneren und äußeren Gütern hervorgeht !

Dieser Vortrag wurde anläßlich eines Ausflugs des Vereins für Heimatkunde am 17. September 1911 in Lutterberg gehalten.
Quellen: W. Lotze, Geschichte der Stadt Münden.
Dr. Bohler, Kriegerische Ereignisse in der Umgebung von Cassel, 1895/96 (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Realschule). H. Wollmert: Beifügung von Bilddokumenten

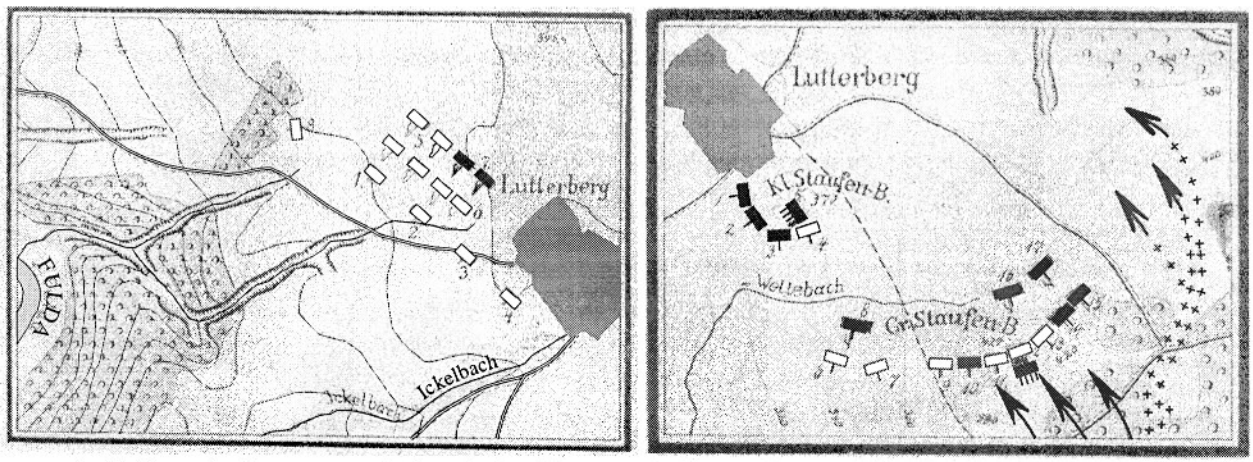

Auftellung der hannoversch-hessischen Truppenbei Lutterberg, ▭ Hannoveraner, ▬ Hessen

Der hannoversche General von Oberg hatte seine verbündeten Truppen in Erwartung eines französischen Angriffs von Süden her beiderseits von Lutterberg aufgestellt. Die linke Gefechtsskizze zeigt den Aufmarschplan von 5 Battaillonen und 8 Eskadrons Dragoner und Kürassiere. An den beiden Staufenbergen standen weitere Bataillone, flankiert von der Reiterei und davor einige Geschütze. Die Pfeile zeigen die Richtung der französischen Angriffe (erwartete, u. mit Kreuzen die tatsächlichen).

Bademütter und Hebammen

von Adolf Kraft

Ein Beruf im Wandel der Zeit.

Der Begriff der Bademutter ist uns heute nicht mehr geläufig. Hebamme oder Geburtshelfer sind die uns bekannten Bezeichnungen für diesen Beruf. Anlass zu diesem Bericht ist ein Jubiläum des Jahres 2001, bei welchem die Göttinger Frauenklinik im November 2001 ihr 250-jähriges Bestehen feierte. Die Hessisch-Niedersächsische Allgemeine berichtete am 21. November 2001 über dieses Ereignis unter der Überschrift ***Jubiläum Älteste Frauenklinik Deutschlands wird 250 Jahre.***

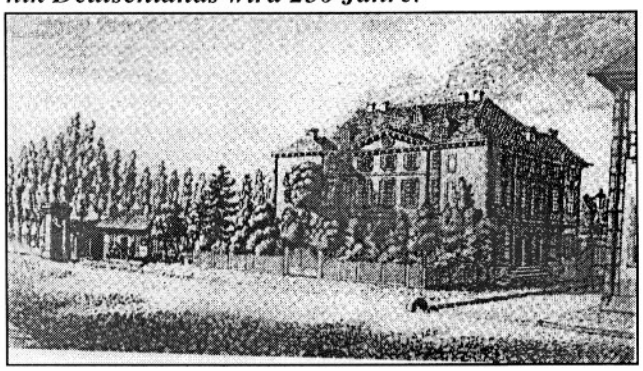

Accouchierhaus in Göttingen
aus H. Hampe: Zwischen Tradition und Instruktion

Göttingen. Zwei Einrichtungen des Göttinger Universitätsklinikums feierten in diesem Jahr ein besonderes Jubiläum. Die Universitäts- Frauenklinik und die Hebammenschule werden 250 Jahre alt. Sie sind die ältesten Einrichtungen ihrer Art in Deutschland 1751 erhielt die erst 14 Jahre zuvor gegründete Göttinger Universität die europaweit erste akademische Gebärklinik. Ihr angeschlossen war eine Hebammenlehranstalt. Bis dahin waren Geburten Frauen- und Privatsache gewesen. Entbindungen fanden in Privathäusern statt. Geburtshilfe leisteten Hebammen. Die Einrichtung einer speziellen Gebärklinik und die Berufung eines Professors für Geburtshilfe bedeuteten eine Entprivatisierung der Geburtshilfe, den Eintritt von Männern in ein Arbeitsfeld, das bis dahin Frauen vorbehalten war."[1] Die Gründung dieser wissenschaftlich geleiteten Hebammenschule bedeutete jedoch nicht das jähe Ende einer Jahrtausende alten, der weiblichen Heilkunde verpflichteten Tradition. In unseren Dörfern blieb die Geburtshilfe, von medizinisch bedenklichen Fällen abgesehen, bis in die 50er Jahre eine weibliche Domäne, und die Geburt im häuslichen Bereich war in den meisten Fällen die Regel.

Mit der Einrichtung des Göttinger „Accouchierhauses" [2] trat eine Wende zum wissenschaftlich fundierten und von Männern bestimmten Berufsbild ein. In der neu geschaffenen Frauenklinik mit angeschlossenem Gebärhaus sollten von nun an junge Mediziner und Hebammenschülerinnen aus dem Königreich Hannover für die Geburtshilfe ausgebildet werden. Professor Friedrich Benjamin Osiander, der diesen Lehrstuhl von 1792 bis 1822 inne hatte, schrieb 1801 über das von ihm geleitete Institut folgendes: *Das Entbindungs-Hospital in Göttingen hat ganz besonders den Zweck, daß drin für das In- und Ausland geschickte, ihres Nahmens würdige Geburtshelfer gebildet werden. Ein zweyter Zweck ist, daß auch Hebammen, besonders solche darin gebildet werden, welche sich durch Kenntniß und Geschicklichkeit über die gewöhnlichen Hebammen erheben.*[3] Ganz im Geiste der Aufklärung begegnet uns hier der Beginn der Loslösung von tradiertem, weiblichem Heilwissen durch wissenschaftliche Forschung und Lehre.

Vollzog sich in Universitätsstadt Göttingen und den umliegenden Ortschaften der Wandel von der Bademutter herkömmlichen Stils zur fortschrittlich ausgebildeten Hebamme relativ rasch, so dauerte dieser Entwicklungsprozess in den entfernter gelegenen Regionen des Landes wesentlich länger. Erstmals wurde das Amt Münden am 15.02.1806 durch ein Schreiben des *-General-Policey Departements*[4] in Hannover dazu aufgefordert, den Mangel an einer ausgebildeten Hebamme im Kirchsprengel Landwehrhagen zu beheben. Superintendent Dille (Johann Christian Dille, Superintendent in Hedemünden von 1805 bis 1820) hatte bei Einsendung der vorjährigen Geburts- und Sterbelisten der Inspection Hedemünden, den Mangel einer gelernten Hebamme im Kirchsprengel Landwehrhagen angezeigt. Es heisst in diesem Schreiben an das Amt u.a. : *„Da wir nun mit demselben völlig einverstanden sind, daß wohlunterrichtete Hebammen auch für die Einwohner des platten Landes ein wesentliches Bedürfnis sind; so werdet ihr auch auf die Bestellung geschickter , tüchtiger Bademütter in dortigem Amte ernstlich Bedacht nehmen...*"Die politischen Ereignisse, Preußen hatte zu Beginn der Napoleonischen Kriege vorübergehend Hannover besetzt, verzögerten die Verwirklichung der ins Auge gefassten Verbesserung der Hebammenausbildung. Am

[1] HNA 21.11.2001

[2] Abgeleitet vom französischen Wort accoucher –gebären.

[3] Henrike Hampe Zwischen Tradition und Instruktion. Göttingen 1998. Seite 77

[4] HSTA Hannover – Han 74 Münden K 976

22.07.1806, schrieb die von *.Königl .Majestät von Preußen provisorisch bestätigte hiesige Provinzialregierung GHN Nieper.* als Antwort auf ein Schreiben des Amtes Münden vom 16. Juli 1806. in welchem dieses den Vorschlag machte, die in Landwehrhagen wohnende und für den Sprengel Landwehrhagen als Bademutter tätige *Ehefrau des Einwohners Johann Heinrich Keßler in Landwehrhagen, welche bisher als Hebamme von den Kirchspiels-Eyngeseßenen gebraucht worden, nicht geneigt sey, die Hebammen-Kunst zu erlernen, ob und in wie fern selbige des Vermögens ist, die desfallsigen Kosten aus ihren eigenen Mitteln zu stehen, auch ob der dortige Land-Physicus, Dr. Rosenbach nicht dazu zu vermögen ist, ermeldeter oder einer andern dazu tauglichen Fraunsperson den nöthigen Unterricht in der Hebammen-Kunst gegen ein in ähnlichen Fällen bewilligtes Honorarium von 10 Rth. zu ertheilen, und wollen Wir dafür hierüber der berichts-Erstattung des Amtes Münden entgegen sehen.*[1]

Anne Cathrine Keßler, geb. Müller war bereits seit mehreren Jahren als Hebamme im Kirchspiel Landwehrhagen, zu welchem die Dörfer Spiekershausen, Benterode und Sichelnstein gehörten, tätig, und sie hatte bereits bei etwa 100 Entbindungen Hilfe geleistet. Eine 3-monatige Ausbildung in Göttingen lehnte sie ab, und sie sah sich auch außer Stande, die erforderlichen 10 Taler aufzubringen, für den Fall, dass Dr. Rosenbach ihr das notwendige Fachwissen persönlich vermitteln würde, da ihr Mann nur von Michaelis bis Ostern einen geringen Verdienst als Nachtwächter im Dorfe habe, und im Sommer ihren Unterhalt mit Tagelohn verdienen müsse. Bereits im August kam es in Münden zu einem ersten Gespräch der Bademutter Keßler mit Dr. Rosenbach. Nach diesem ersten Gespräch stimmte er einer Unterrichtung zu, die im Verlauf des Herbstes auf Kosten der Gemeinden Landwehrhagen, Spiekershausen, Benterode und Sichelnstein erfolgte. Am 24.01.1807 bescheinigte Dr. Rosenbach mit einem gesiegelten Schreiben den Unterricht-- *Hiermit bescheinige ich, daß die Hebamme Anna Cathrina Keßler, geb. Müller aus Landwehrhagen dem von mir derselben im Herbst ertheilten Unterricht in der Hebammenkunst fleißig und aufmerksam beigewohnt hat, und die erforderlichen Kenntniße besitzt bei gewöhnlichen Geburtsfällen die von einer Hebamme erforderlciehn Hülfsleistungen zu verrichten. Münden am 24.ten Januar 1807.*

Siegel *JA Rosenbach Dr.-Landphysicus*

Am gleichen Tag wurde Frau Keßler in Münden vereidigt *Actum Münden den 24. Januar 1807.*

Anne Cathrine Keßler geb. Müller aus Landwehrhagen ist dato als Bademutter für die Gemeinde Landwehrhagen bestellt und gehörig verpflichtet worden. Actum et supra in fidem

Ulmenstein

Kannengießer Eydesformel, pag.63.[2]
Eidesformel der Stadt Münden aus dem Jahr 1750

(Entnommen dem Eidbuch der Stadt Münden, Stadtarchiv Münden)

Ihr sollet geloben und sprechen einen eyd Zu Gott, daß ihr in eurem Ambt und Beruf der Bademutter euch getreu und gottesfürchtig verhalten, und demselben mit nach allem Fleiß nach eurem besten

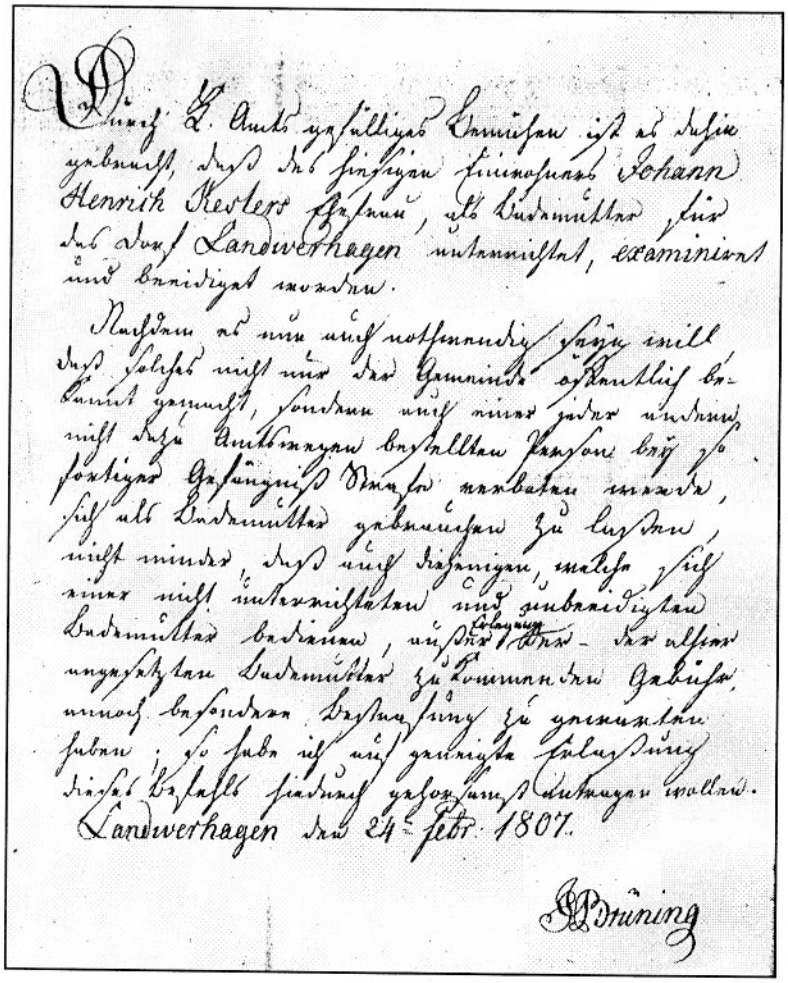
Durch E. Amts gefälliges Ersuchen ist es dahin gebracht, daß die hiesige Einwohnerin Johann Henrich Keßlers Ehefrau, als Bademutter für das Dorf Landwerhagen installirt, examinirt und beeidigt worden.

Nachdem es nun auch nothwendig sein will daß solches nicht nur der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht, sondern auch einer jeder andern nicht dazu Amtswegen bestellten Person bey so fortiger Gefängniß Strafe verboten werde, sich als Bademutter gebrauchen zu lassen, nicht minder daß auch diejenigen welche sich einer nicht installirten und unbeeidigten Bademutter bedienen, außer Landes – der allen ungesetzten Bademütter zu kommenden Gebühr, noch besondere Bestrafung zu gewärtigen haben; so habe ich auch gerichtliche Publicirung dieses Befehls hiedurch gehorsamst Amtswegen wollen.

Landwerhagen den 24. Febr. 1807.

Brüning

Amtliche Bestätigung für die Ausbildung der Cathrine Keßler zu Hebamme

[1] HstA Hannover Hann 74 Münden K 976

[2] HstA Hannover Hann. 74 Münden K 976

Verstande verfahren vorstehen wollet, wenn ihr gefordert werdet, auch ungesäumt dahin begeben keine Kreiserin oder Kindbetterin euch auch aller Bescheidenheit gebrauchen. Vorsichtig beydes mit der Mutter und dem Kind umgehen, dabey sorgfältig seyn daß die mutter in acht genommen und das Kind zur taufe befördert werde; mit der Noth-taufe vor-

Post-Scriptum.

Auch ꝛc. ist von der Hoyaischen Landschaft vorhin in Vorschlag gebracht, um für einen bessern Unterhalt der zu bestellenden Hebammen zu sorgen, daß die ganze Grafschaft in Districte nach Lage der Oerter von 50 bis 60 Häusern eingetheilet, über jeden dieser Districte eine besondere Bademutter bestellet, und denen Unterthanen es zur Pflicht gemacht würde, die in ihrem Districte bestellte Heb-Amme nicht vorbey zu gehen, oder derselben, wenn es geschehe, dem ohngeachtet ihre Gebühr zu entrichten.

Es ist jedoch dabey vorausgesetzet, daß bey dieser Eintheilung der aus sehr wenig Feuer-Stellen bestehenden Dörfer, mit aller Vorsicht auf die Nähe und Entlegenheit der Dörfer geachtet werde, in grössern von 80 bis 100 Feuer-Stellen bestehenden Dörfern aber, woselbst man zeither nur eine Hebamme gehabt, auch damit fertig werden können, deren Anzahl durch diese neue Eintheilung nicht vermehret werden solle. Ihr werdet daher näher untersuchen, und berichtlich anzeigen:

1.) wie viele von der Obrigkeit bestellte Hebammen in dem dasigen Amte sich würklich vorfinden?

2.) wie viel Häuser der Amts-Eingesessenen eine jede Hebamme zu besorgen habe?

auch 3.) ob und in welcher Maaße, Ihr es für practicabel, auch zuträglich findet, das dortige Amt in Ansehung der zu bestellenden Hebammen in gewisse Districte einzutheilen?

Da Wir sodann, wenn bey künftigen Verenderungen eine solche Eintheilung bey Bestellung der Hebammen successive geschehen kan, und auch die Eingesessene eines solchen gemeinschaftlichen Districts über die Præsentation und den Aufenthalt der Hebammen sich vergleichen, solches zu bewilligen, nicht den mindesten Anstand finden. Ut in Rescripto. Hannover den 8ten Octobr. 1778.

Königl. Großbritannische, zur Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Regierung verordnete Geheimte-Räthe.

A. F. v. Lenthe.

sichtig Zu wercke gehen, und ohne dringende Noth solche nicht verrichten, da ihr auch zu ledigen personen, so durch hurerey schwanger worden, gefordert werdet, in und bey der Geburth gleichfahls allen gebührenden Fleis anwenden, daß beydes mutter und Kind nicht verwahrloset werden, den vatter des Kindes erfragen, und hiernebst dem Bürgermeister anzeigen und nicht heimlich verhalten euch auch sonsten bey solchem eurem Ambte und dienste gegen die Armen und geringen sowohl als gegen die Reichen und Vornehmen derogestalt bezeigen sollet und wollet wie ihr solches gegen den Allwißenden Gott und männiglich gedencket Zu verantworten als euch derselbe helfe und sein heiliges Evangelium

An den Rändern sind noch umfangreiche Ergänzungen in einer anderen Handschrift zu einem späteren Zeitpunkt nachgetragen worden. Sie bleiben jedoch bei dieser Umschrift unberücksichtigt. Als erste wurde am 18. November 1755 Marie Elisabeth Hartmann in Münden als Bademutter nach dieser Formel vereidigt. Die Eidesformeln für ländliche Bademütter hatten einen ähnlichen Wortlaut der im Original der Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover von 1818[3] entnommen ist. Bademüttern oblag neben dem Vollzug der Nottaufe, wenn es absehbar war, dass das Neugeborene nicht lange leben würde, mitunter auch die Pflicht, die früh gestorbenen Kinder zu bestatten. Dies war bei der hohen Säuglingssterblichkeit sehr häufig der Fall. So sind beispielsweise in den Sterberegistern des Pfarramtes Uschlag im Jahr 1885, während einer Vakanzzeit der Pfarrstelle, für die Zeit vom 6. Juni bis zum 19. Oktober sieben Beerdigungen verzeichnet. Hierunter befanden sich drei Kinder. Eines verstarb im Alter von 8 Tagen, ein anderes nach 28 Tagen und eines wurde tot geboren. Alle drei jedoch wurden nicht vom für die Vakanz zuständigen Escheröder Pfarrer, sondern von der Uschlager Hebamme, der Witwe Bleßmann, beerdigt.

Nach der Ausbildung und Vereidigung ergehen Schreiben an die Graefen der betreffenden Dörfer durch das Amt Münden. Aus dem Wortlaut der Schreiben ist zu ersehen, dass sich neben Frau Keßler auch noch andere Frauen in den Gemeinden mit dem „Hebammengeschäft" befasst haben müssen, denn es heißt hierin: *daß eine jede Person, die die Geschäfte einer Bademutter verrichtet ohne dazu Amtsseitig bestallt zu seyn sofort mit nachdrücklicher Gefängniß-Strafe belegt, und zur Erstattung der erhaltenen Bademutter Gebühren angehalten werden solle, so wie denn auch diejenigen die sich jener Amtsseitig bestellten Bademutter nicht bedienen, sondern auch sonstigs eine Geld- oder Gefängniß-Strafe zu gewärtigen haben*[1]

Erstmals hatte man, 56 Jahre nach Einrichtung des Lehrstuhls für Geburtshilfe „auf dem platten Lande" eine Bademutter durch den Landphysikus Rosenbach ausbilden lassen und diese dann in Münden durch den Amtmann vereidigt. Die Hebamme Kess-

[3] StAM Gesetzessammlungen
[1] HstA Hannover Hann 74 Münden K 976

ler war allein zuständig für die 4 Dörfer des Kirchspiels Landwehrhagen. Wie die Situation in den anderen Dörfern gewesen ist, geht aus einem Bericht des Amtsschulzen Holm in Landwehrhagen an die Medizinal-Polizey[2] vom 22. Mai 1817 hervor. Er schreibt hierin folgendes: *„In den Dörfern des Ober Amts weder Arzt noch Wundarzt, so wie ebenfalls keine Apotheke befindlich. Die Einwohner bedienen sich der Aerzte zu Caßel, Münden & Oberkaufungen, sowie der dortigen Apotheken.*

Über den Bestand Hebammen in den Dörfern schreibt er unter Punkt 3 folgendes:

1.) Landwehrhagen eine gelernte,

2.) Benterode desgleichen,

3.) Escherode hat nicht gelernt, ist aber keine Klage gegen selbige,

4.) Lutterberg, eine gelernte, sehr gut,

5.) Nienhagen ist eine da. Keine Klagen,

6.) Uschlag diese hat in Caßel gelernt, sind zufrieden

7.) Wahnhausen, zwey, aber keine gelernte, sind zufrieden.

In den Dörfern Bonaforth, Speele, Dahlheim, Spiekershausen, Sichelnstein sind keine Hebammen und werden diese von den nächsten Ortschaften im Falle der Noth geholt.

Die zuständige Behörde reagierte auf diese Bestandserhebung in Bezug auf die Hebammen mit folgendem Schreiben: *„Wir ersehen mit Bedauern aus dem Bericht vom 25. des v. Monats daß in mehreren Ortschaften des Amts Münden theils ungelernte Hebammen sind, theils ein gänzlicher Mangel an denselben ist. Wir billigen daß man Amts wegen dahin streben will, da wo es an Hebammen fehlt, solche an einer öffentlichen Entbindungsanstalt des Königreiches für diese Ortschaften gehörig unterrichten zu lassen und empfehlen diese wichtige Angelegenheit dem Königlichen Amte indem wir daßelbe autorisiren die dazu erforderlichen Kosten von den Gemeinden, für welche die Hebammen bestimmt sind aufbringen zu lassen. Die ununterrichteten Hebammen, die einmal im Besitz dieses Erwerbes sind, hat der Landphysicus zu prüfen und sind sie nur zu dulden, falls sie die gehörige Einsicht und Geschicklichkeit besitzen. Künftig darf aber nur den auf einer öffentlichen Entbindungs-Anstalt gehörig unterrichteten und geprüften Hebamme gestattet werden bey Entbindungen Beistand zu leisten"*

Dies waren klare Anweisungen der Regierung, die danach auch konsequent umgesetzt wurden.

Von den amtierenden Hebammen des Obergerichts war immerhin noch die Hälfte ohne Ausbildung tätig. Es waren in aller Regel betagte Bademütter, deren Dienst noch von der Obrigkeit geduldet wurde. Beendeten diese jedoch ihre Tätigkeit, kamen nur noch examinierte Hebammen in Frage. Gleichzeitig wurden auch neue Hebammenbezirke gebildet. Erstmals wurde 1778 in der Grafschaft Hoja der Vorschlag gemacht, *„daß die ganze Grafschaft in Districte nach Lage der Oerter von 50 bis 60 Häusern eingetheilet, über jeden dieser Districte eine besondere Bademutter bestellet, und denen Unterthanen es zur Pflicht gemacht würde, die in ihrem Districte bestellte Heb=Amme nicht vorbey zu gehen, oder derselben, oder derselben, wenn es geschehe, dem ohngeachtet ihre Gebühr zu entrichten[3]"*. Diese Neueinteilung sollte bei zukünftigen Veränderungen sukzessive geschehen.

Verfahren gegen die Hebamme Katharine Margarethe Kraft, geb Stöbener zu Nienhagen wegen angeblicher Vernachläßigung ihrer Dienstpflichten

In Escherode und Nienhagen waren die Stellen der Hebammen 1822 vakant geworden, so dass man seitens des Amtes Münden im Verein mit den Bauermeistern der Dörfer Escherode, Nienhagen und Sichelnstein, auf Grund des Gesetzes vom 26. Mai 1818, einen neuen Hebammenbezirk einrichtete. Man wählte die in Nienhagen wohnende Catherine Margarethe Kraft, geb. Stöbener, die zu diesem Zeitpunkt bereits 50 Jahre alt war, als neue Hebamme und schickte sie zur Ausbildung, deren Kosten die drei Gemeinden nach dem Schlüssel der Reihehäuser zahlten, nach Göttingen.

bb. 11. Friedrich Benjamin Osiander (1759–1822)

aus H. Hampe: Zwischen Tradition und Instruktion

Nach erfolgreicher Ausbildung bei Prof. Osiander wurde sie am 17 Juli 1822 im Amt Münden vereidigt und war somit für die drei Ortschaften als Bademutter angestellt. Holte man bisher die Bademutter des persönlichen Vertrauens, war man nun gehalten, die für den Bezirk zuständige Geburtshelferin zu konsultieren. So blieb es nicht aus, dass in den Dörfern,

[2] HstA Hannover Hann 74 Münden K 894

[3] HstA Hannover Cal Br. 23 B Nr. 421

für welche die Hebamme Kraft nun offiziell angestellt und vereidigt war, nach wie vor die vertrauten Hebammen bei Geburten aus den Nachbarorten hinzugezogen wurden. Ein Schreiben der Bademutter Kraft an den Amtmann in Münden vom

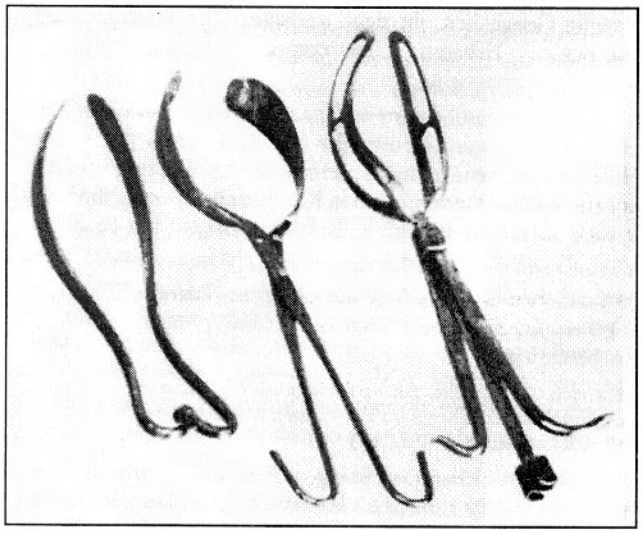

Geburtszangen

22.09.1822[1] erhellt diese Situation, es lautet wie folgt:

Wohlgeborener Herr,

Hochzuverehrender Herr Amtmann.

Euer Wohlgeboren werden es mir Hochgeneigt verzeihen, daß ich Hochdieselben mit meinen Schreiben belästige.

Da ich vermöge meines Eydes als Bademutter hier in Nienhagen, Escherode und Sichelnstein angestellt zu seyn glaube, allein es scheint als ob die Leute mit meiner Anstellung noch unbekannt wären, und unter diesem Vorwande aus anderen Oertern die Bademütters holen wie auch schon dem Herrn Amtmann beklannt ist, und ich deshalb abermahls mich an Hohes Königl. wenden muß, weil zu Escherode bey Johs. Bertel seiner Frau eine Entbindung gewesen wozu Sie die Uschläger Bademutter geholt haben, und mir nichts gesagt, also sehe ich, daß ob ich schon auf Obrigkeitliches Befehl zu Göttingen gewesen und die gehörigen Kenntniße zu diesem Geschäfte mich zu verschaffen, welches denn auch geschehen wie daß mein Zeugniß von dem Herrn Professor Oliander ausweiset, auch meien häuslichen Geschäfte diesen Sommer dadurch versäumet, und mich mit der Hoffnung tröstete dieses mit diesem Geschäfte wieder zu verdienen allein ich sehe mich in dieser Art betrogen, wenn mir von Hohen Königl. Amte keine Unterstützung zu theil wird..

Ich sehe also einem guten Erfolge meiner Sache entgegegn.

Ich bin Euer Wohlgeboren unterthänige Magd Catherinamargrethe Kraft

Nienhagen, d. 22sten Sept. 1822.

Die schriftliche Beschwerde hatte den gewünschten Erfolg. Durch Amtsbefehl wurde den Bauermeistern in Escherode und Sichelnstein aufgetragen, die der Bademutter Kraft zustehenden Gebühren nebst Kosten für den Amtsbefehl einzufordern und binnen 8 Tagen im Amt einzuliefern. Man akzeptierte amtsseitig die Hinzuziehung der altvertrauten Bademütter, verpflichtete aber die Gräfen dazu, die Gebühren für die zuständige Hebamme einzufordern, damit dieser kein finanzieller Nachteil entstehe. Die Bauermeister hatten sich mit den Gemeindevorstehern und dem Amt Münden für die Anstellung einer ausgebildeten Hebamme in ihren Dörfern stark gemacht, um eine Verbesserung für die Frauen bei den Entbindungen zu gewährleisten. Dass sie nun die unangenehme Aufgabe übernehmen mussten, zusätzliche Gebühren bei denjenigen einzutreiben, die es vorgezogen hatten, die altgewohnte Bademutter zur Niederkunft hinzu zu ziehen, hatten sie wohl bei ihren Überlegungen nicht bedacht. Denn mit Sicherheit hat die drakonische Eintreibung zusätzlicher Gebühren bei allen Beteiligten keine Freude ausgelöst. Als Beispiel für diese Vorgänge der Wortlaut des folgenden Schreibens:

Auf Klagen der beeydigten Hebamme Heinrich Krafts Ehefrau geb. Stoebener zu Nienhagen, daß der Einwohner Johann Friedrich Wenzel zu escherode bey der Entbindung seiner Ehefrau mit Herbeiziehung.....die beeydigte Hebamme Bachmann von Uschlag geholt und bey obiger Entbindung zugezogen gleichwohl ihr bisher die ihr schuldigen Hebammen-Gebühren noch nicht bezahlet habe sol der Gräfe Lamsbach zu Escherode den obgenannten Heinrich Wenzel daselbst Amtswegen anzubefehlen, daß er der Klägerin binnen 8 Tagen den schuldigen nach dortigem Ortsgebrauch billigmäßig hiemit auf 10 MGr. CassM (Mariengroschen, Kassenmünze) bestimmten Hebammen Gebühren und 9 MGr CassM Pathengeschenk, auch für ihren heutigen Weg 6 MGr CassM ohnfehlbar befehligen solle. Auch hat der Gräfe die Kosten dieses Befehls zu 4 MGr 6 Pf CassM binnen 8 Tagen an dem obgenannte Johann Heinrich Wenzel einzufordern, und anhero einzuliefern.

Münden, den 3. Octb 1823 Königl Amt *Kritter*
Dieser Befähl ist Johanheinrich Wäntzel
Richtigbekantgemacht
Escherode den 5ten Octb 1822
Gräfe Lamsbach[2]

[1] HstA Hannover Hann 74 Münden K 976

[2] HstA Hannover Hann 74 Münden K 976

Der in diesem Brief geschilderte Fall, der mehr als doppelten finanziellen Belastung findet auch für Sichelnstein eine Entsprechung. In Nienhagen selbst ist kein Fall der Zuhilfenahme einer anderen Bademutter überliefert. Aus der Akzeptanz des durch die Obrigkeit durchgesetzten finanziellen Ausgleichs für die neue für sie zuständige Bademutter, ist ersichtlich, dass es sich um gewachsene persönliche Vertrauensverhältnisse oder verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Wöchnerinnen und Bademüttern gehandelt haben muss. Während im obigen Fall doppelte Gebühren für die Wahl der vertrauten Bademutter eingetrieben werden mussten, ist auch ein Fall aus Sichelnstein überliefert, in welchem das Amt Münden den Einwohner Johann Heinrich Ley durch den Gräfen Schade nach Münden vorladen lässt. Dieser hatte sich bei einer Entbindung, bei welcher seine Ehefrau verstarb, nicht *der hülfe der beeydigten Bademutter Kraftschen Ehefrau zu Nienhagen, oder einer andren Amtsseitig angestellten beeydigten Hebamme bedient* (ebenfalls entnommen der Akte Kraft). Er wurde zur Untersuchung der Vorgänge bei Androhung von 1 Taler Strafe im Falle des Ausbleibens nach Münden zitiert. Offensichtlich war er nicht in der Lage, die Hebammengebühren aufzubringen, oder er hatte die „Hilfe" einer erfahrenen Nachbarin bei der Niederkunft seiner Frau in Anspruch genommen.

Die Einrichtung des neuen „Bademutterbezirks" spielte sich jedoch innerhalb kurzer Zeit ein, wobei die finanziellen Repressalien gewirkt haben dürften. Vielleicht hat man sich auch mit den moderneren Methoden der in Göttingen ausgebildeten Hebamme angefreundet. Dann jedoch kam es bei der Entbindung der Frau des Kuhhirten Ahrend in Sichelnstein, im August 1823, zu einer Geburt mit tödlichem Ausgang für die Wöchnerin. Diesen Vorfall meldete die Bademutter Kraft vorschriftsmäßig an das Amt Münden und den zuständigen Landphysicus Dr. Rosenbach. Das traurige Ereignis rief vorerst keinerlei Reaktionen, weder bei der betroffenen Familie, noch bei der Behörde, hervor. Der Tod der Sichelnsteiner Wöchnerin hatte jedoch zur Folge, dass die Frauen dieses Dorfes sich einige Wochen später an ihren Pastor in Landwehrhagen mit der Bitte eines Berichts über die Geschehnisse an das Amt Münden wendeten. Diesem Wunsch entsprach dieser am 23.10. 1823 mit einem mehrere Seiten umfassenden Schreiben, dem ein Verzeichnis der Ehefrauen zu Sichelnstein beigefügt war, *die bei ihrer etwaigen Entbindung die Landwehrhäger Hebamme Keßler zu nehmen wünschen.* Es folgten die Namen von 14 Frauen, für zwei weitere Frauen erklärten sich deren anwesende Ehemänner einverstanden mit dem Text des Schreibens. Pastor Zinserling bediente sich in diesem Schreiben teilweise polemischer Unterstellungen. So rügte er nicht die Tatsache, dass die Frau des Kuhhirten Ahrend abgelehnt habe, eine weitere Hebamme hinzu zu ziehen, sondern er wirft der Hebamme vor, dass sie ihm keine Anzeige davon gemacht habe, *damit von Amts wegen die nötigen Anstalten getroffen werden konnten .Nächstdem erzählte man andere Umstände und Saumseligkeiten, die ich freilich nicht verbürgen kann, und die, die hiesige beeidigte Hebamme Keßlern nur zum Theil bestätigt, da sie zu spät zu Hilfe geholt worden ist und die Frau schon todt gefunden. Die Folge davon ist, daß die Kraftin das Zutrauen der Frauen nicht allein gänzlich verloren hat, sondern von ihnen gefürchtet und gescheut wird..... Indem ich meine Bitte um gewogentliche Gewährung der Wünsche dieser Frauen, denen in einer so wichtigen Catastrophe des Lebens nichts werther seyn muß, als sich vertrauensvoll den Gefühlen ihrer Entbürdung überlaßen zu können dabey erlaube ich mir die Bemerkung, daß es höchst zweckmäßig scheint, wenn die Außenorte, die Eine eigene Bademutter haben, gehalten sind, die der Parochie zu nehmen, weil dadurch diese Sache, ich möchte wohl sagen, in nicht unbedeutender moralischer Hinsicht in nähere Aufsicht gebracht wird. Sehr angenehm würde es dabei mir seyn, wenn als denn die Keßlerin von Amtswegen durch eine Verfügung autorisiert, u. verpflichtet würde, in Sichelnstein ohne Hinderniße die etwaigen Entbindungen, vollführen zu können.* In seinem Schreiben kommt ganz klar zum Ausdruck, dass ihm das Ausscheren der Gemeinde Sichelnstein aus seiner Parochie, in Bezug auf die Geburtshilfe, nicht gepasst hat, und er die alten Verhältnisse wieder anstrebte. Die Namensliste ist von Pastor Zinzerling selbst geschrieben, eine Gegenzeichnung der betreffenden Personen fehlt. Als Verantwortlicher für das Unterrichtswesen wollte er sich gegenüber dem Amt wohl nicht die Blöße geben, dass die Frauen nicht in der Lage waren, ihre Namen selbst zu schreiben

Die Kraftin reagierte auf dieses Schreiben am 30. Oktober 1823 und sammelte „Unterschriften" zu Ihren Gunsten bei Wöchnerinnen in Nienhagen Escherode und Sichelnstein, die ihre Dienste in Anspruch genommen hatten und die in diesem Schreiben ihre Zufriedenheit mit der neuen Bademutter zum Ausdruck brachten. Alle 10 Frauen machen ihre drei Kreuze hinter ihren Namen. Unter den vier Sichelnsteiner Frauen ist auch Anna Elisabeth Speck, deren Name ebenfalls im Schreiben Zinzerlings aufgeführt worden ist. Es heisst in diesem Schreiben u.a. *der Wahrheit gemäß bezeuget, daß sie sich bey unserer Niederkunft sehr sanft, vorsichtig so wohl gegen Mutter als Kind betragen hat, daß wir herzlich mit derselben zufrieden sind, auch wenn die*

Entbindung verzögert. Vorzüglich noch zu rühmen ihre Religions Kenntniße, Entschloßenheit und standhafter Muth welches doch öfters in solchen Fällen wie uns unsere Erfahrung lehrt alles nothwendig ist. Das übrige überlaßen wir dem Herrn Dr. Rosenbach, welcher bey mir als Catharina Elisabeth Gerwig hier in Nienhagen selbst bey ihr zugegen war. Übrigens da wir unseren Namen nicht schreiben können, so unterschreiben wir dieses Zeugniß statt unsrer Namen mit drey Kreuzen. Nienhagen d.30 ten Oct. 1823.[1]

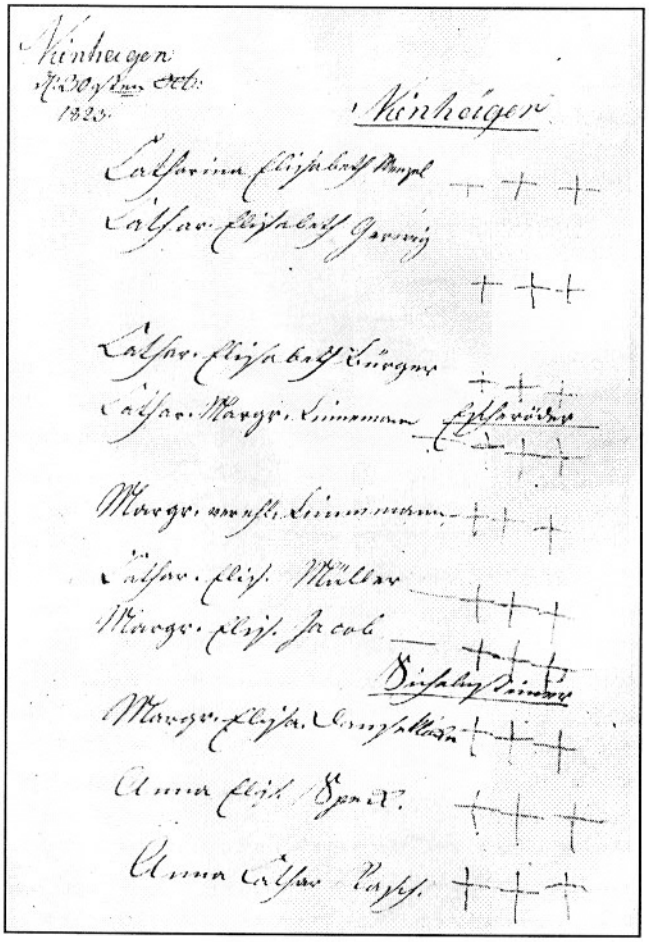

Die Absicht der Hebamme Kraft wurde hier deutlich. Sie führte ins Feld, dass sie bei auftretender Schwierigkeit während der Niederkunft der Frau Gerwig, es handelte es sich um eine Zangengeburt, den Arzt Dr. Rosenbach hinzu gezogen habe, der die Geburt zu einem glücklichen Ende geführt habe. Das Schreiben des Pastors Zinserling veranlasste eine Kehrtwendung innerhalb der Mündener Behörde. Das Amt Münden scheint ihr die bisher übliche Unterstützung versagt zu haben, und so wandte sie sich Ende April 1824 erstmals mit einem Schreiben an die Landdrostey in Hildesheim, in welchem sie ihre Lage ungeschminkt darstellte. Sie schrieb u.a. folgendes: *Vor etwa 2 Jahren wurde ich nach meinem vorher ausgestandenen Examen als Hebamme in den Dorfschaften Nienhagen, Sichelnstein und Escherode angestellt und von dem Königlichen Amte Münden eydlich verpflichtet. Nachdem ich mehrere Frauen in den gedachten Dörfern glücklich entbunden hatte, äußerte man anfangs über mich die größte Zufriedenheit. Wie jedoch im verwichenen Sommer die Ehefrau des Einwohners Ahrend zu Sichelnstein an den Folgen einer.....wozu sich außerdem noch ein heftiges Erbrechen und krampfhafte Anfälle gesellten- starb wollte man mich nicht mehr als Hebamme anerkennen und alle Vorstellungen des H. Landphysicus Dr. Rosenbach zu Münden, daß mir kein Versehen bey der Entbindung zur Last gelegt werden könne, sind bisher fruchtlos geblieben, kurz mir wird in den oberwähnten Gemeinden keine Entbindung mehr übertragen und man bedient sich hierzu der Hebammen zu Benterode und Landwehrhagen. Sehr oft habe ich dieserhalb bey Königl. Amte Münden Beschwerde geführt, allein ich habe es nicht dahin bringen können, daß die Einwohner angehalten worden sind sich meiner fernerhin als Hebamme zu bedienen...*

Die Landdrostei schickte dieses Schreiben mit der Bitte um eine Stellungnahme und Rücksendung des Schreibens an das Amt Münden. Der Amtmann forderte am 21. April 1824 die Gräfen und Vorsteher der drei Dörfer zu einem Bericht über die Hebamme Kraft auf. Binnen 14 Tagen sollten sie genau und pflichtgemäß darüber berichten *wie die Hebamme Catherine Margerethe Kraft geb, Stöbener zu Nienhagen ihren Dienst als Hebamme bisher verrichtet hat und insbesondere ob gegen ihre Dienstverrichtungen gegründete Beschwerden vorgekommen sind.*

Münden am 21. April 1824

Blumenhagen A.

Als erste reagierten die Nienhagener. Das Schreiben datiert vom 3. May 1824 und beinhaltet wiederum Unterschriften zufriedener Wöchnerinnen aus allen drei Dörfern.. Kurz und bündig schrieben Gräfe und Vorsteher folgendes: *Die Hebamme Catarina Margreta Kraft gebohrene Stöbener hat bisher ihren Dienst treu und pflichtmäßig gewartet und verrichtet. Auch hat sich noch niemand gemeldet, wegen Beschwerden in ihren Dienst darzutuhn, solches wird hierdurch pflichtmäßig attestiret und bescheinigt.*

Nienhagen d.3ten May 1824 Graef Schaefer, Vorsteher Zuschlag Vorsteher Stöbener.

Am 7 Mai 1824.wurde das Schreiben aus Escherode abgeschickt. Offenbare Beschwerden habe es nicht gegeben, jedoch habe bei der Niederkunft der Frau

[1] HstA Hannover Hann 76 Münden K 976

des Maurers Michael Jakob die *Kraften* gesagt ..*das Kind könne so nicht zur Welt gebohren werden, er müsse zum Arzt, es müsse eine Öffnung dem Kinde durch einen Schnitt des Arztes gemacht werden. -Er als armer Mann die Kosten des Arztes gescheuet, sey in seiner Angst auf Uschlag zur Hebamme gelaufen, und wie diese gekommen sey, habe solche über jene Äußerung der Kraften gelacht, und mit selbiger geschimpft, und hätte garnicht lange gedauert so wäre das Kind zur Welt gebohren gewesen.- Dieser Umstand ist nun höchstwahrscheinlich der Grund, daß die Kraften bey vielen Weibern ihr Zutrauen verloren hat, und daher viele jene Bachmannen holen, welches auch den Leuten nicht verarget werden müßte, so wenig wie man einen vorschreibt, daß heißt außer den Quacksalber, nach welchen Artzt der Kranke schicken soll, sondern ihm erlaubt wird, nach dem zu schicken wozu er vertrauen hat, so auch hier: beide sind Examinirt und beeidigt, daher wäre auch zu wünschen, das gedachte Freyheit nachgegeben werden könnte.*

Escherode den 7ten May 1824. Gräfe Lamsbach. Johann Christoph Ferber Vorsteher Johannes Ferber Vorsteher.

Das Schreiben der Escheröder Verantwortlichen beweist deren Zwangslage. Als Mitinitiatoren der Einrichtung des neuen Hebammenbezirks waren sie durch die Auflagen des Amtes Münden bei der Nichtinanspruchnahme der „Kraften" in der misslichen Lage, deren entgangene Gebühren bei den Familienvätern einzutreiben. Sie plädierten also nicht ganz selbstlos für eine freie Wahl der Bademutter. Durch diese Entscheidung stellten sie aber gleichzeitig die Notwendigkeit und Existenzgrundlage einer eigenen Bademutter wieder in Frage. (Als Kuriosum ist noch anzumerken, dass die Frau des Escheröder Maurers Jakob als Unterzeichnerin in der Nienhäger Liste derjenigen Frauen erscheint, die mit der „Kraften" zufrieden sind)

Der Sichelnsteiner Gräfe Schade schreibt am 8 Mai 1824 den kürzesten Bericht. Königliches Amt. berichten wir auf den Befehl vom 27ten April daß die Hebamme Catharine Margarethe Kraft geb.Stöbener zu Nienhagen bis vorigen Sommer herkömmlich ihren Dienst versehen hat; daß aber vorigen Herbst nach dem plötzlichen Tode der Kuhhirtin Ahrend unmittelbar nach der Entbindung, die Frauen sich bey dem Herrn Pastor Zinserling beschwert haben, da mehrere äußerten: da es nicht Sache der Männer sey und der Gemeinde, auch daß benannter Herr Pastor desfalls schon Königl. Amt berichtet habe, und daher nöthigen Falls die beste Auskunft darüber geben kann.

Sichelnstein am 8ten May 1824 Gräfe Schade.

Er verschanzte sich hinter Pastor Zinserling und gab keine eigene Stellungnahme ab. Auch er war ja einer der Verantwortlichen, die für die Einrichtung der neuen Stelle plädierten und die Ausbildung der „Kraften" in Göttingen finanziert hatten, in der guten Absicht, eine Verbesserung der Verhältnisse für die Frauen seines Dorfes zu erreichen. Auch er musste auf Verlangen des Amtes die entgangenen Gebühren für die Hebamme Kraft in seinem Ort eintreiben, gewiss eine sehr unangenehme Pflicht, die ihm keine Sympathien eingebracht haben dürfte. Mit dem Satz *„da es nicht Sache der Männer sey und der Gemeinde"* gab er zu verstehen, dass er und die Gemeindevorsteher im Grunde eine falsche Entscheidung über die Köpfe der Frauen hinweg getroffen hätten, und verwies am Ende seines kurzen Schreibens auf die Eingabe des Pastors an das Amt.

Eine „Gebietsgarantie" wurde seitens der Landdrostei abgelehnt.

Das sehr couragierte Schreiben der Hebamme Kraft nach Hildesheim weckte die Behörde vor Ort aus ihrer monatelangen Untätigkeit. Man merkt an den kurzen Abständen der einzelnen Schreiben, dass man die Angelegenheit nun möglichst rasch zu einem Ende bringen wollte. Dr. Rosenbach hatte bereits am 9. Mai 1824 den Kuhhirten Ahrend und die Hebamme Kraft gemeinsam im Amt Münden, in Anwesenheit des Assessors Linfeld, nach dem genauen Verlauf der Vorgänge des vergangenen Jahres befragt.

Parallel zu den geforderten Stellungnahmen der Ortsvorsteher hatte das Amt Münden am 11 Mai 1824 Dr. Rosenbach um ein erneutes ärztliches Gutachten gebeten, in welchem er bestätigen sollte, *ob der Hebamme Kraft bey dem fraglichen Todesfalle eine Vernachläßigung ihrer Dienstpflichten zur Last gelegt werden könne uns solches bald gefälligst schriftlich zukommen zu laßen. Münden am 11. May 1824 Abgekürzte Unterschrift.* Drei Tage später erbat er die *Remittierung* der bisher verhandelten *Untersuchungs-Acten* und er ersuchte gleichzeitig um die *gefällige Verfügung: daß die Hebamme Kraft zu Nienhagen, die Hebamme Keßler zu Landwehrhagen und der Kuhhirt Ahrend zu Sichelnstein gleichzeitig vorgeladen werden, um von dem Unterschriebenen über diese Puncte in Gegenwart des mit dieser Untersuchung beauftragten Herrn Amtsaßeßor Linfeld vernommen zu werden.* Umgehend veranlasste nun Assessor Linfeld die Gräfen, die Betreffenden zum gemeinsamen Vernehmungstermin nach Münden zu schicken: *„Nach gepflogener mündlicher Uebereinkunft mit dem Landphysicus Dr. Rosenbach ist Donnerstag der 20. d. M. zur Vernehmung angesetzt*

durch brevi manu (mit kurzer Hand, d.h. auf schnellstem Wege. d.Verf.) *expedirte Mandate an die Graefen zu Landwehrhagen, Nienhagen & Sichelnstein dazu vorgeladen. Beglaubigt Linfeld.*

Die schriftlichen Protokolle der Untersuchungen vom 20.5.1824 sind nicht mehr komplett erhalten. Sie brachten allerdings auch keine neuen Erkenntnisse. Die Befragten blieben bei ihren schon früher gemachten Aussagen und waren bereit diese zu beschwören. Der Hebamme Kraft konnte auch in dieser Befragung kein fehlerhaftes Verhalten nachgewiesen werden.

Das Amt Münden berichtete am 8. Juni 1824 der vorgesetzten Behörde, nach Erhalt der geforderten Stellungnahmen der drei Gräfen und Vorsteher, und den vorliegenden Ergebnissen der beiden Untersuchungen. Hierin heißt es u.a.: *Gegen ihre Dienstführung ist bis zum Herbst vorigen Jahres bey hiesigem Amte keine Beschwerde vorgekommen, indeßen hatten wie überhaupt auch in anderen Amtsdorfschaften gegen die daselbst Amtsseitig im Jahre 1822 neu eingestellte(n) Hebammen an Lobreden gegen die Supplicantin unter den Frauen in den obigen drey Gemeinden nicht gefehlt und es haben sich hin und wieder einige Einwohner dieser Dorfschaften erlaubt bey den Entbindungen ihrer Frauen, mit Übergehung der Supplicantin, eigenmächtig Hebammen welche für andere Amtsortschaften beeidigt und angestellt waren dortherzuholen und zu gebrauchen. Auf die von der Supplicantin am Amte geführten Beschwerden hielt man es für bedenklich dieses an sich zu verbieten, indeßen verlieh man derselben dadurch Justiz und Schutz, daß man durch erlaßne Amtsbefehle die Contrvenienten anhielt der Supplicantin Kraft die ihr durch solches Herbeyholen und Zuziehen fremder Hebammen entgangenen Hebammen-Gebühren und Pathen-Geschenke zu bezahlen, mithin sie vollständig dafür zu entschädigen womit Supplicantin auch zufrieden war.*[1]

Am Ende des Schreibens bittet der Amtmann um Entscheidungshilfe, ob man weiterhin so verfahren solle wie bisher. Hätte die Landdrostei in Hildesheim dafür plädiert, dass man weiterhin die entgangenen Gebühren für die Hebamme Kraft durch die Gräfen eintreiben ließ, so hätten diese eine Menge Arbeit und Ärger bekommen. Nach Bekunden der Hebamme Kraft hatte man sie ja während der letzten sieben Monate zu keiner einzigen Geburt hinzu gezogen..

Nach Zusendung der Untersuchungsergebnisse erfolgte bereits am 18. Juni das Antwortschreiben der Landdrostei Hildesheim an das Amt Münden. Es hatte den folgenden Wortlaut:

Wenn auch zufolge der eingesandten, hieneben zurückgehenden Acten nach dem Gutachten des Land-Physicus Dr. Rosenbach der Hebamme Kraft zu Nienhagen bey der unglücklichen Entbindung der Ahrendschen Ehefrau ein Verschulden nicht zur Last fällt, so kann dieselbe doch,ganz abgesehen von diesem Vorfalle, nicht verlangen daß sie zu allen in den Dörfern, für welche sie angestellt ist vorkommenden Entbindungen ausschließlich zugezogen werde, indem den Hebammen ein Zwangsrecht auf keine Weise zusteht, sondern es jeder Wöchnerin unbenommen bleiben muß, zu diesem Gechäfte diejenige Hebamme zuzuziehen, zu welcher sie das meiste Vertrauen hat, vorausgesetzt wie sich versteht, daß anselbe nur überhaupt zur Ausübung der Hebammenkunst berechtigt ist und halten Wir übrigens dafür, daß die im Orte angestellte Hebamme auch nicht einst eine Entschädigung in Anspruch nehmen kann, wenn eine Auswärtige gebraucht wird .- Wir beauftragen das Königliche Amt, der Hebamme Kraft solches zu eröffnen.

Hildesheim den 18. Juny 1824

Königlich Großbrittanisch=Hannoversche Landdrostey

Nieper

Somit war der Anspruch der Hebamme Kraft auf „Gebietsschutz", der ihr vorher zugesichert und vom Amt Münden durchgesetzt wurde, nicht mehr gegeben. Gleichzeitig kann man es aber auch als eine Niederlage des Amtes gegenüber den Hebammen alten Schlages, die keine wissenschaftlich fundierte Ausbildung hatten, von einem Großteil der Bevölkerung aber nach wie vor zu Geburten herangezogen wurden, betrachten. Das Amt Münden wird die Hebamme Kraft mit Sicherheit unverzüglich von der Entscheidung der Landrostei unterrichtet haben. Diese jedoch wandte sich am 29. August 1824 mit einer erneuten schriftlichen Eingabe gegen die Entscheidung der Landrostei, die ihrerseits umgehend ein Resolution für das Amt Münden verfasste. Wortlaut der Resolution: „ *Der Hebamme Cath. Marg. Kraft zu Nienhagen wird auf die unterm 29ten v. M. eingebrachte Vorstellung unter Zurückgabe der Anlage hierdurch unterhalten, daß ihr zwar ein Recht nicht eingeräumt werden könne für alle in den Dörfern Sichelnstein, Nienhagen und Escherode vorfallende Entbindungen, wenn auch eine andere Hebamme zugezogen werden, dennoch die Gebühren zu fordern, daß sie jedoch nicht nur befugt, sondern selbst verpflichtet ist, jeden Fall, wo eine Entbin-*

[1] Alle Schreiben in Akte Hann 74 Münden K 976

dung von Jemanden verrichtet worden, der nicht zur Geburtshilfe befugt ist, sofort dem Königl. Amte zur weiteren Untersuchung anzuzeigen, und daß es ihr übrigens frey stehe, wenn sie unter den gegenwärtigen Umständen den Hebammendienst aufzugeben wünscht, solches bey Königl. Amte zu erklären, damit für die Bestellung einer anderen Hebamme gesorgt werde.

Hildesheim den 1ten Octbr 1824

K.grbr.Lg Landdroste.

Die Behörde legte ihr nahe, den Dienst zu quittieren, verpflichtete sie aber gleichzeitig dazu, jeden Fall zur Anzeige zu bringen, wo eine Frau bei der Entbindung nicht die Dienste einer ausgebildeten Hebamme in Anspruch nehme. Ein sicheres Indiz dafür, dass dies noch häufig in den Dörfern der Fall war.

Die Bademutter Kraft hat ihren Dienst als Hebamme nicht aufgegeben, sondern sich mit den gegebenen Umständen abgefunden. Nach dem Tode ihres Mannes , des Leinewebers Heinrich Christoph Kraft im Jahre 1833, hat sie, 61-jährig, nochmals geheiratet und danach ihren Hebammenberuf nicht mehr ausgeübt.

Einflussnahme der Pfarrer bei der Gestaltung der Hebammenbezirke

Unmittelbar darauf erfolgte eine Neuordnung der bis dato bestehenden Hebammenbezirke. So bildeten nun Benterode / Sichelnstein, Uschlag / Dahlheim, Landwehrhagen / Spiekershausen, Lutterberg / Speele, so wie Escherode / Nienhagen, jeweils einen eigenen Bezirk. Bis auf Dahlheim entsprach diese Neuordnung auch den Vorstellungen der Geistlichkeit. Hier war es wohl die unmittelbare Nachbarschaft der beiden Dörfer, welche eine Zuordnung als sinnvoll erscheinen ließ. Eine Überschneidung der Parochiegrenzen, mit denen der Hebammenbezirke, wie im Falle Sichelnstein, gab es nun nur noch in Dahlheim, denn ab 1829/30 gehörte der Ort zur neuen Parochie Escherode. Die Zugehörigkeit zum Hebammenbezirk Uschlag scheint den ersten Stelleninhaber, Pastor Meyer, gestört zu haben, denn am 10. Januar 1838 verlangte er in einem Schreiben an das Amt Münden *die Anstellung einer anderweitigen Hebamme für Escherode und Dahlheim* Das Amt forderte umgehend eine Stellungnahme von den Ortsvorständen der betreffenden Ortschaften ein *und verfehlen nicht, Euer Hochwürden ganz ergebenß zu erwidern, daß sich dieselben nicht dazu verstehen wollen, eine andere Hebamme unterrichten zu lassen, indem sie behaupten, daß sie vollkommen mit der gelernten Hebamme Stöbener zu Nienhagen, deren Unterrichtskosten die Gemeinde Escherode theilweise bestritten hat- zufrieden seien. Da nun die sehr arme Gemeinde Dahlheim leicht die Hebamme zu Uschlag gebrauchen kann, so müssen wir Bedenken tragen, hierunter früher ein Zwangsverhältniß eintreten zu lassen, bis nicht die Untüchtigkeit der Witwe Stöbener in Folge einer gerichtlichen Untersuchung constatiert sein wird. Sollte es Euer Hochwürden jedoch gelingen, die Gemeinden Dahlheim und Escherode durch Ermahnungen zur Anstellung einer weiteren Hebamme- welche den nöthigen Unterricht auf deren Kosten erhalten müsse,- zu vermögen, so werden wir gern bereit sein, auch Amtsseitig zur Erreichung des guten Zwecks mitzuwirken.*

Münden, d. 20. Febr.1838

Hier ist erstmals der Versuch des Pastors Meyer zu erkennen, die zu seiner Parochie gehörende Gemeinde Dahlheim in den Hebammenbezirk Escherode./ Nienhagen zu integrieren Die besagte Hebamme Stöbener hat ihren Dienst noch bis 1847 verrichtet. Da bisher die Hebammen nur aus Nienhagen kamen, einigten sich die beiden Dörfer 1842 dahingehend, dass *nach der im Jahre 1842 geschehenen Regulirung des Hebammenwesens unter den gedachten beiden Gemeinden vereinbart worden ist, daß die Wahl alterniren sollte*[1]. Nach dieser Regelung wurde 1847 die Hebamme Strube aus Escherode als Hebamme für den Bezirk ausgebildet und vereidigt

Aus dem Jahr 1840 ist noch ein Schreiben des Amtmanns Blumenhagen erhalten, in welchem dieser auf eine Frage des Pastors Meyer zu Escherode bezüglich der Funktion der Hebammen bei der Taufe, hier hatte nicht die Hebamme, sondern eine andere Person das Kind zur Taufe getragen, antwortete: *Wir erwidern dem Herrn Pastor Meyer auf die gefällige Anfrage vom 13ten d. M. die dortigen Hebammen betreffend, daß für den vorliegenden Fall es noch geschehen mag, daß das zu taufende Kind nicht von der eigentlichen Hebamme zur Taufe getragen werde, behalten uns aber vor, die Sache für die Folge ornungsmäßig zu reguliren.*

Münden am 14ten Nov. 1840

Königl. Amt Blumenhagen.[2]

...auch wenn sie Finger hätte wie eine Casselsche Zofe

[1] Pfarrarchiv Escherode Reposita 3 Nienhagen Nr. 238
[2] Pfarrarchiv Escherode Reposita 3 Nienhagen Nr. 238

Eine Veränderung der Hebammenbezirke wurde 1844/47 durch die, zwischen den Dörfern Uschlag und Dahlheim strittige Wahl der Hebamme Herborth in Uschlag, bewirkt. Aus einem Schreiben des derzeitigen Pastors Arnecke in Uschlag vom 17. Mai 1844 an das Amt Münden[3] ist das Procedere einer Hebammenwahl deutlich zu ersehen. Es lautet folgendermaßen: *„Vor 4 Wochen ist die hiesige Hebamme verstorben u. ist demnach eine neue Wahl*

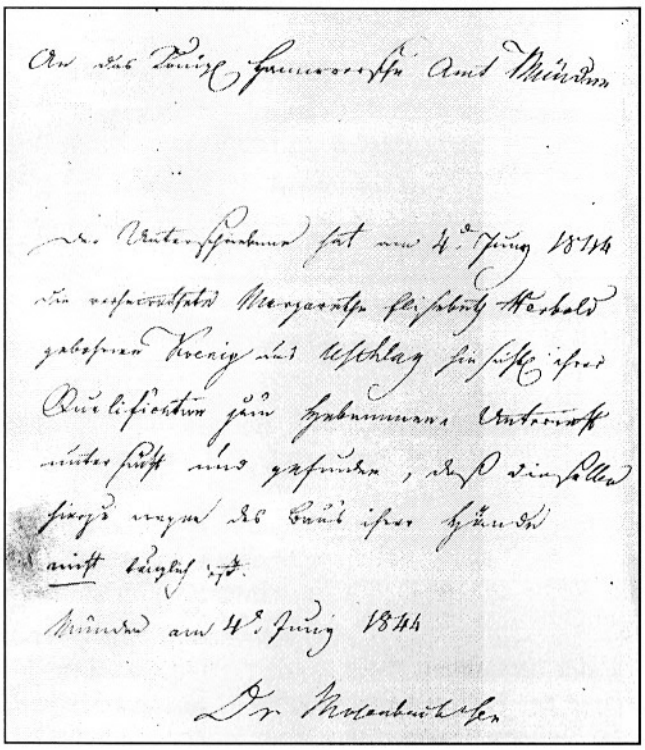

Ablehnender Bescheid des Dr. Rosenbach

erforderlich geworden. Der Landesherrlichen Kirchenordnung gemäß soll selbige durch das Königliche Amt (Obrigkeit), den Pastor u. den Kirchen-Vorsteher bestimmt werden. Um nun eine rechtsbeständige Wahl einzuleiten u. dabei zugleich auch die Stimmung der Gemeine zu vernehmen, so handelten obengenannte Pasto und Kirchen-Vorsteher folgendermaßen: Am vierten und fünften Sonntage nach Ostern wurden von der Kanzel herab sämtliche Frauen (sie mochten ein Haus besitzen oder nicht) aufgefordert am letztgenannten Sonntage Nachmittags in dem Schullocale sich einzufinden, um ihre Wahlstimme abzugeben. Es erschienen aus leicht erklärlichen Gründen nur jüngere Frauen; diese erinnerte der Pastor in Gegenwart des Kirchen-Vorstehers und Bauermeisters an die Wichtigkeit der Wahl u. ermahnte dieselben, sich dabei nicht von Verwandtschaft oder Gevatterschaft, sondern nur von unparteiischer Überzeugung leiten zu lassen. So ließ Pastor in Gegenwart des Kirchen-Vorstehers und Bauermeisters von einer jeden Einzelnen im Nebenzimmer die Stimmen abgeben. Das Resultat war, daß durch bedeutende Stimmenmehrheit die Ehefrau des hiesigen Böttchers Herborth gewählt wurde, u. zwar auf die oben beschriebene, rechtliche Weise.(Dieß wird ebenfalls noch besonders erwähnt, da auch eine Andere sich zur Hebamme drängt u. unter der Hand auf sehr unrechtliche Weise sich Stimmen erschleichen soll u. die obige rechtmäßige Wahl hintertreiben will). Es folgte nun eine lange Aufzählung der hervorragenden Eigenschaften der gewählten Kandidatin und ihrer Familie, und das Schreiben endete mit der Bitte um eine Bestätigung der Wahl durch das Amt

Daß alles Obige wirklich so geschehen ist, wie es beschrieben ist, wird der Wahrheit gemäß bescheinigt. Arneck, Pastor Schaefer, Kirchenvorsteher und Bauermeister

Gegen die obige Wahl der Herborth hat überhaupt die Gemeine nichts einzuwenden, wie die hiemit bescheinigen. Justus Heinrich Beumler, Vorsteher, Jost Heinrich Schäfer, Vorsteher.

Der dritte Vorsteher Müller(es handelt sich hier um dem Bauermeister von Dahlheim) hat die Unterschrift verweigert, seine eigene Tochter hat sich um die Hebammenstelle beworben, hat aber bei der Wahl nicht eine einzige Stimme erhalten.

Hier werden die Hintergründe für den Vorstoß des Escheröder Pfarrers Meyer von 1838 bezüglich der Schaffung einer neuen Hebammenstelle für Dahlheim deutlich, die aber seinerzeit nicht zu einem Erfolg geführt hatten. Nun nahmen die Ereignisse aber eine andere Wendung. Pastor Arnecke mahnte in einem erneuten Schreiben vom 3. Juni 1844 an das Amt die Bestätigung der Wahl an. Tags darauf erstellte der Landphysicus Dr. Rosenbach unerwartet ein negatives Gutachten über die Kandidatin mit folgendem Wortlaut: *„der Unterschriebene hat am 4. Juny 1844 die verheirathete Margarethe Elisabeth Herbold (* er schrieb den Namen hier falsch d. Verf.*)gebohrene Koenig aus Uschlag hinsichtlich ihrer Qualification zum Hebammen Unterricht untersucht und gefunden, daß dieselbe hierzu wegen des Baus ihrer Hände nicht tauglich ist.*

Münden am 4. Juny 1844

Dr. Rosenbach

Dieses Gutachten löste bei Pastor Arnecke keine freudige Reaktion aus, was sich in einem Schreiben an das Amt ausdrückte. Zum Schluß schrieb er dort folgendes: *„Sollte demnach- wie bisher immer- das Schlechte hier siegen, so wäre das für die Gemeine abermals zu bedauern, ich selbst würde jedoch im Nothfalle in meiner Familie eine Unmoralische nie*

[3] HstA Hannover Hann 74 Münden K 986

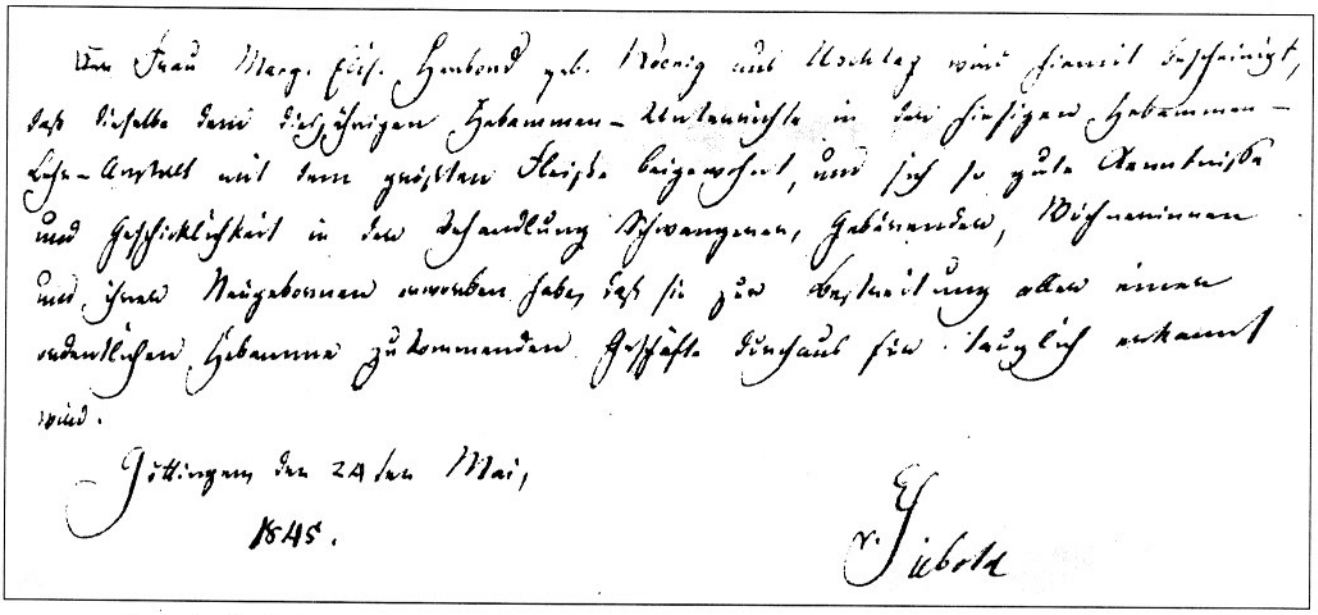

Die Frau Marg. Elis. Herbord geb. Koenig aus Uschlag wird hiermit bescheinigt, daß dieselbe den diesjährigen Hebammen-Unterrichte in der hiesigen Hebammen-Lehr-Anstalt mit dem größten Fleiße beigewohnt, und sich so gute Kenntnisse und Geschicklichkeit in der Behandlung Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und ihrer Neugeborenen erworben habe, daß sie zur Erlangung eines ordentlichen Hebammen zu kommenden Geschäfts hiermit für tauglich erkannt wird.

Göttingen den 24ten Mai, 1845.

v. Siebold

Zeugnis der Hebammenlehranstalt Göttingen für Margarethe Elisabeth Herbord aus Uschlag
Hann. 74 Münden K 967

als Hebamme zulassen, auch wenn sie Finger hätte wie eine Casselsche Zofe. In der festen Überzeugung, im Interesse einer guten Sache, zu einem hochstehenden, wahrhaften Ehrenmann geredet zu haben verharre ich

Euer Hochwohlgeborenem gehorsamst

Arnecke

Uschlag, d. 13.Aug.1844

Im Verlauf der nächsten Monate gelang es den Uschlagern aber doch, die Zustimmung des Amts für die Ausbildung der gewählten Frau Herbort zu erlangen. Die Verzögerung bewirkte jedoch, dass sie erst den im Januar 1845 beginnenden Kurs belegen konnte, den sie am 24.Mai 1845 erfolgreich abschloss.

Nun endlich hatten die Gemeinden Uschlag / Dahlheim wieder eine ausgebildete Hebamme, und alles schien in Ordnung zu sein, jedoch weigerte sich die Gemeinde Dahlheim, sich an den anteiligen Kosten der Hebammenausbildung zu beteiligen. Dies führte wiederum zu einer beinahe 2 Jahre dauernden zähen Auseinandersetzung, an deren Ende den Dahlheimern das Recht zur Zahlungsverweigerung eingeräumt wurde, und sie überdies dem Hebammenverband Escherode / Nienhagen beitreten konnten. Am 6. April 1847 teilte die Landdrostei dem Amte Münden mit, die Gemeinde Dahlheim könne nicht zu den Kosten für die Ausbildung der Hebamme herangezogen werden.. Über die Modalitäten der Einbindung in den neuen Bezirk sollten die betreffenden Gemeindevorstände und Bauermeister sich am 23.4. 1847 auf dem Amt Münden einig werden. Die Vertreter der drei Gemeinden einigten sich dahingehend, dass die Kosten für die Ausbildung und Gerätschaften der Hebamme anteilig nach der Zahl der Reihehäuser aufzuteilen sei. Da jetzt die Hebamme aus Escherode sei, und die vorher gehende aus Nienhagen, sei Dahlheim bei der nächsten Wahl an der Reihe. Es sollte jedoch noch bis 1857 dauern, am 14.10.1857 war die Hebamme Strube verstorben, bis die Reihe an eine Dahlheimer Interessentin kommen sollte.

In der gesamten Auseinandersetzung tauchte der Name des Pastors Meyer nicht ein einziges Mal auf. Mit Sicherheit jedoch hat er im Hintergrund die Fäden gezogen und sich nach der Abfuhr, 7 Jahre vorher, diesmal nicht aus der Deckung gewagt. Dass dies so gewesen ist, verrät die schriftliche Notiz des Sekretärs, der die Verhandlungen protokollierte. Er schrieb hier u.a.: „ *daß die Hebammen Bezirke so viel thunlich mit den Parochien übereinstimmend gebildet werden: es liegt in der Natur der Sache, daß solche Vereinigung nicht nur von den Gemeinden und von den Müttern insbesondere,* ***sondern auf der anderen Seite, auch von den Geistlichen gewünscht wird, wie wir denn auch nicht zweifeln, daß auch im vorliegenden Falle die Einwirkung des betreffenden Pfarrgeistlichen nicht gefehlt haben wird.“*** Mit dieser Vereinbarung war nun auch die letzte „Grenzbereinigung“ vollzogen. Alle Pfarrbezirke waren identisch mit den Hebammenbezirken. Immer noch hatte das Amt zu kämpfen mit den „Hobby-Hebammen.“ Im Oktober 1845 forderte das Amt den Sichelnsteiner Bauermeister Findorf auf, diesbezüglichen Missbrauch abzustellen. „ *Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die Ehefrau des Einwohners Ley zu Sichelnstein die Geschäfte einer Hebamme daselbst betreibt. Da derselben hierzu keine Befugniß zusteht, indem die Hebamme Vogeley*

zu Benterode für die Ortschaft Sichelnstein mitangestellt ist; so geben wir dem Bauermeister zu Sichelnstein auf sofort:

1.der Ehefrau Ley Namens unserer zu richten, daß sie sich der Ausführung des Geschäftes als Hebamme bey Vermeidung einer Geldbusse von 2 – 10 Rth oder angemessener Gefängnißstrafe zu enthalten habe

2, der versammelten Gemeinde bekannt zu machen, daß jeder, der sich der Ehefrau Ley als Hebamme bedienen wird, mit einer Geldstrafe von 1 –5 Rth. oder angemessener Leibesstrafe wird belegt werden. Dieses ist darum sofort zurück zu liefern.

Münden d. 10. Octbr. 1845

Königliches Amt

Unterschrift

Auf der der Außenseite des Schreibens vermerkte der Bauermeister zwei Tage später: *„bekannt gemacht Sichelnstein den 12ten Octob. Findorf*

Grund für dieses Schreiben des Amtmannes wird eine Beschwerde der Hebamme gewesen sein, der durch die Tatsache, dass eine andere Person das Kind zur Taufe getragen hat, das Patengeschenk entgangen war, welches ja ein nicht unwesentlicher Bestandteil der Entlohnung gewesen ist.

Interessant ist auch der Wortlaut eines Erlasses des Hannoverschen Innenministeriums vom 29. April 1844 bezüglich der Voraussetzungen bei der Auswahl der Frauenzimmer für die Ausübung des Hebammenberufes in welchem es heisst:

Bei der Auswahl derjenigen frauenzimmer, die sich dem Unterrichte der Ausübung der Hebammenkunst widmen wollen, ist auf folgende Erfordernisse zu sehen: Eine solche Person muß ihren künftigen Beruf aus freier unbeschränkter Neigung selbst wählen; sie muß einen hellen richtigen Verstand besitzen, damit sie *den Unterricht leicht auffassen und das Erlernte richtig anzuwenden vermöge; sie muß nicht über 36 Jahr alt sein indem ein höheres Alter zum lernen selten tauglich ist; sie muß lesen und schreiben können; sie muß nicht nur von allen äußerlichen Gebrechen frei, sondern auch von einer gesunden und festen Körperbeschaffenheit sein, um die Beschwerden ihres künftigen Berufs ohne Nachtheil für ihre Gesundheit ertragen zu können; sie darf bei der Absendung in die Lehranstalt nicht schwanger sein; sie muß in Hinsicht ihres Characters und ihrer sittlichen Aufführung vorwurfsfrei sein.*[1]

Die nächsten 10 Jahre scheinen ohne nennenswerte Vorkommnisse in diesem Bereich gewesen zu sein, denn sie haben in den Archiven keinerlei Spuren hinterlassen.

„ Zwischenstaatliche Verwicklungen“

Im April 1858 trat die nach dem Tod der Hebamme Strube im Bezirk Escherode / Nienhagen / Dahlheim zur Nachfolgerin gewählte Hebamme Simon ihren Dienst an. Wenige Wochen später beschwerte sie sich in Münden beim Amtmann darüber, dass die Ehefrauen des Schmiedes Bertel und des Einwohners Hartmann zu den Entbindungen die hessische Hebamme Drebing in Anspruch genommen hätten. Sie verlangte gleichzeitig, dass seitens des Amtes die ihr entgangenen Gebühren eingezogen werden müssten. Das Amt wurde umgehend aktiv und schrieb am 13.07.1858 an die *Kurfürstliche Polizei-Direction in Cassel: Es ist bei unterzeichnetem Amte zur Anzeige gekommen, daß die Hebamme zu Nieste mehrfach Entbindungen in den Ortschaften Dahlheim und Escherode vorgenommen hat und dadurch den Verdienst der für diese Gemeinden bestellten Hebammen schmälert.*

Kurfürstliche Polizei Direction ersuche ich dienstergebenst, der Niester Hebamme diese unbefugte Ausübung ihres Geschäfts gefälligst zu untersagen und daß solches geschehen anher mitteilen zu lassen, da im Wiederholungsfalle wegen der unbefugten Geschäftsausübung gegen die Niester Hebamme strafgerichtlich eingeschritten werden muß

Münden, am 6. Juli 1858

Königlich -Hannoversches Amt

Dr. Lindemann[1]

Den beiden Escherödern Heinrich Bertel und Johannes Hartmann überbrachte der Mündener Amtsdiener Winkel am 25 August 1858 eine Verfügung des Mündener Amts durch welche sie aufgefordert wurden „ *die hergebrachten Entbindungsgebühren ad*

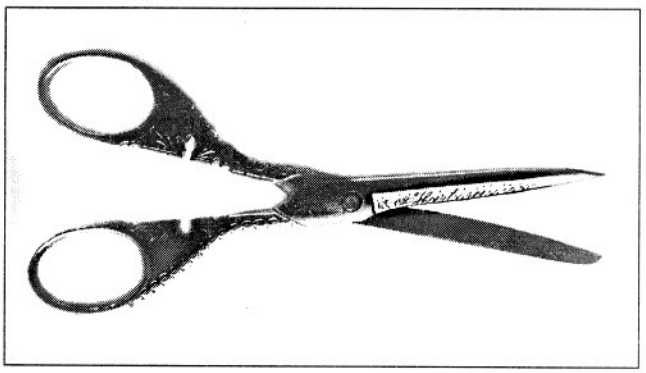

Hebammenschere der Auguste Hartmann/Herr aus Escherode

[1] Pfarrarchiv Escherode Reposita Nienhagen Nr.238

[1] HstA Hannover Hann 74 Münden K 976

16 ggr für jede Wöchnerin zu bezahlen, so wird dem g. Bartel (das Amt schreibt irrtümlich Bartel anstatt Bertel) und dem g. Hartmann aufgegeben, binnen 8 Tagen den genannten Betrag an die Bezirkshebamme Simon zu entrichten, widrigenfalls derselbe mittels Execution sofort beigetrieben werden soll" persönlich überbracht. Die beiden legten sofort persönlich im Amt Einspruch gegen diese Verfügung ein, man sagte ihnen jedoch, dass dies keinen Zweck habe und sie die Gebühren zu zahlen verpflichtet seien.

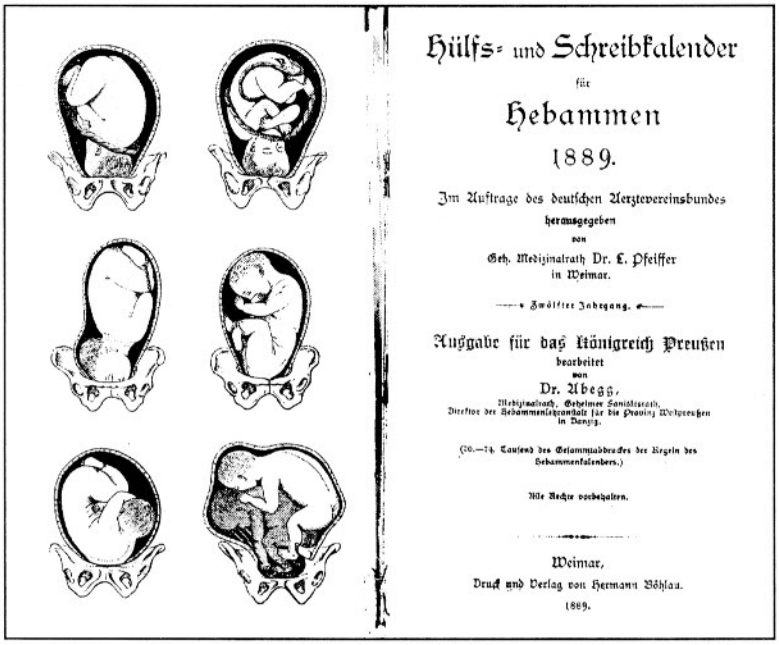

Hülfs- und Schreibkalender
für
Hebammen
1889.
Im Auftrage des deutschen Aerztevereinsbundes
herausgegeben
von
Geh. Medizinalrath Dr. L. Pfeiffer
in Weimar.
Zwölfter Jahrgang.
Ausgabe für das Königreich Preußen
bearbeitet
von
Dr. Abegg,
Medizinalrath, Geheimer Sanitätsrath,
Director der Hebammenlehranstalt für die Provinz Westpreußen
in Danzig.
(20.—24. Tausend des Gesammtabdruckes der Kregin des Hebammenkalenders.)
Alle Rechte vorbehalten.
Weimar,
Druck und Verlag von Hermann Böhlau.
1889.

Kalender der Hebamme Anna Gertrud Landefeld aus Nienhagen

Nun wendeten sich beide gemeinsam mit einem zehn Seiten umfassenden Schreiben an die Landdrostei in Hildesheim in welchem sie an der Hebamme Simon kein gutes Haar ließen. Sie habe kein Privileg auf Bezahlung aller im Bezirk vorkommenden Geburten. Die Zuziehung sei eine Sache des persönlichen Vertrauens, welches die Simon namentlich in Escherode nicht besitze. Sie behaupteten, dass die Wahl der Simon ohne Befragung der Frauen des Orts geschehen sei, wenn dies nach bestehendem Recht geschehen wäre, diese ihr Mißtrauen ausgedrückt hätten. Sie sei selbst schwanger und kurz vor der Niederkunft gewesen und allein aus diesem Grunde nicht in der Lage, ihren Frauen bei der Geburt beizustehen. Man habe die Hebamme aus Nieste geholt, weil es nur eine viertel Stunde entfernt liege, während die Hannöverschen Dörfer, nämlich Uschlag, Benterode und Lutterberg, worin sich eine Hebamme befindet eine Stunde entfernt seien. Besonders erbost zeigten sie sich darüber, dass die Hebamme Simon den Bauermeister Ferber und den Landgendarmen Buchholz, mit den Waffen an der Seite, veranlasst habe zwei Tage nach der Niederkunft zu mir ins Haus zu rücken, wo dieselben in das Zimmer der Wöchnerin eingedrungen seien. Deren Zustand habe sich derart verschlechtert, dass sie der Hilfe eines Arztes bedurft habe. etc. etc. Es würde zu weit führen, das gesamte Schreiben hier zu zitieren. Es endete mit der Bitte die Landdrostei wolle hochgeneigtest verfügen: dass die Hebamme Simon zum Bezug der fraglichen Gebühren nicht berechtigt sei. Sollte eine Stempelgebühr für dieses Schreiben erforderlich sein, *so würden wir es dankend anerkennen, wenn Hohe Königliche Landdrostei den erforderlichen Stempel gütigst nachcaßiren und von uns resp .mir dem g.Bartel per Post geneigtest entnehmen lassen zu wollen.*

Hoher Königlicher Landdrostei verharren in größter Ehrerbietung unterthänigst H. Bertel. Johannes Hartmann.

Escherode den 10 Septbr. 1858[2]

Dieses Schreiben veranlasste die Landrostei dazu, eine Stellungnahme des Amtes Münden anzufordern. Hierin wurden die massiven Vorwürfe der beiden Betroffenen zum größten Teil als nicht berechtigt dargestellt. Bei der Wahl der Hebamme Simon habe diese den größten Teil der Stimmen erlangen können. Mit Sicherheit hätten beide gewusst, dass sie keine ausländische Hebamme hätten rufen dürfen. Sie hätten diese zu einer unerlaubten Handlung verleitet. Sie hätten der angestellten Bezirkshebamme deren Gebühren entzogen und seien nach allgemeinen Rechtsprinzipien zur Entschädigung derselben verpflichtet. Schließlich bemerkten sie noch, *daß die beiden Recurrenten Beide Querulanten sind, welche in der Gemeinde Escherode schon manchen Unfrieden angestiftet haben. Dies Zeugnis giebt ihnen auch der Bauermeister von Escherode und nur auf seinen Wunsch ist dasselbe in dem mehrerwähnten Protocoll nicht mit aufgenommen. Uebrigens ist es uns sehr erwünscht, daß*

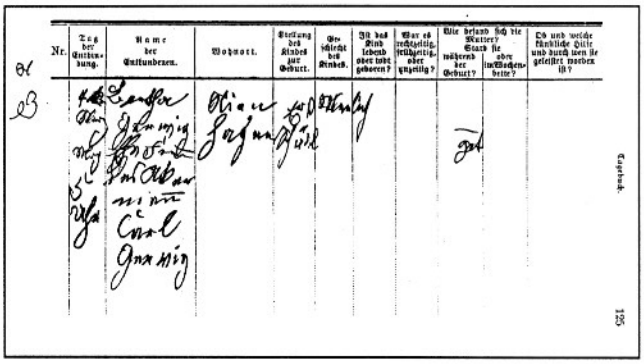

Nr.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.	Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig, oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche ärztliche Hilfe und durch wen sie geleistet worden ist?

Eintragung im Kalender der Hebamme Landefeld

[2] HstA Hannover Hann 74 Münden K 976

die Frage zur höheren Entscheidung gelangt, damit wir in dieser eine Richtschnur für unser Verfahren in ähnlichen Fällen, die nicht ausbleiben werden, er-

Hebamme Auguste Hartmann/Herr aus Escherode

langen, und verstellen wir damit diese Angelegenheit zum Ermessen der Königl. Landdrostei ehrerbietigst. Dr.Lindemann

Die Landdrostei schickte dem Amt Münden die Bestimmung des Innenministeriums bezüglich der Hilfestellung ausländischer Hebammen an Hand eines im Mai 1855 entschiedenen Präzidenzfalles hier hieß es:„*Insofern dieselben den im betreffenden Auslande vorgeschriebenen Erfordernissen behuf Ausübung ihrer Kunst Genüge geleistet haben, die Hilfsleistungen bei Entbindungen im hiesigen Königreiche ohne besonderer Concession unter der Voraussetzung gestattet werden soll, daß im betreffenden Auslande hinsichtlich der diesseitigen Hebammen ein gleiches Verfahren beobachtet wird.*

Uebrigens haben die ausländischen Hebammen bei Ausübung ihrer Kunst im hiesigen Königreiche sich den für die inländischen Hebammen Vorschriften zu unterwerfen, jedoch ist die Belegung mit dem für die diesseitigen Hebammen vorgeschriebenen Eide nicht erforderlich

Auch die Kurfürstliche Regierung der Provinz Niederhessen in Cassel verfuhr in ähnlicher Weise bei grenzüberschreitender Hilfeleistung. Sie wiesen darauf hin, dass den im Auslande praktizierenden Ärzten, Wundärzten und Geburtshelfern auf kurhessischem Gebiet die Hilfeleistung unter der Voraussetzung gestattet ist, dass dieselben in diesen Fällen sich den Bestimmungen der diesseitigen Hebammenordnung zu unterwerfen hätten. Bisher seien noch keine Beschwerden über diese Verfügung erhoben worden. Man erwarte, dass auch im Königreiche so verfahren werde. Aufgrund dieser Vereinbarungen teilte die Landdrostei dem Amt Münden am 21. Januar 1859 mit, dass die ausländischen Hebammen zuzulassen seien, da das Kurfürstentum Hessen in gleicher Weise verfahre. Unverzüglich hob nun das Amt Münden die Verfügungen vom 15. August 1858 zur Zahlung der Hebammengebühren auf. Somit hatten die beiden Escheröder Hartmann und Bertel mit ihrem Einspruch Erfolg und für die Zukunft war nun dafür gesorgt, dass die Niester Hebamme im „Königlich Hannoverschen" Auslande praktizieren konnte, was für den großen Hebammenbezirk Escherode / Nienhagen / Dahlheim, zu welchem auch das Bergwerk am Steinberg gehörte, eine Verbesserung bedeutete. Sieben Jahre später veränderten sich die Verhältnisse dadurch, dass beide Staaten zu preußischen Provinzen degradiert wurden. Die bestehenden Verwaltungsstrukturen wurden jedoch nicht abrupt von den Siegern verändert., Man ließ die Ämter vorerst unangetastet und führte erst 1885 die Landkreise, mit einem Landrat an der Spitze, nach preußischem Muster ein.

Ob die 1842 getroffene Vereinbarung zwischen Escherode und Nienhagen, 1845 um das Dorf Dahlheim erweitert, bezüglich des Wechsels der Hebammen aus den 3 Dörfern verwirklicht worden ist, lässt sich nach dem jetzigen Kenntnisstand nicht belegen. Eine aus Dahlheim stammende Hebamme ist nirgendwo aktenkundig geworden, denn die Wahl einer solchen hätte gemäß den Vereinbarungen, nach dem Tod der Escheröder Hebamme Struve, in Dahl-

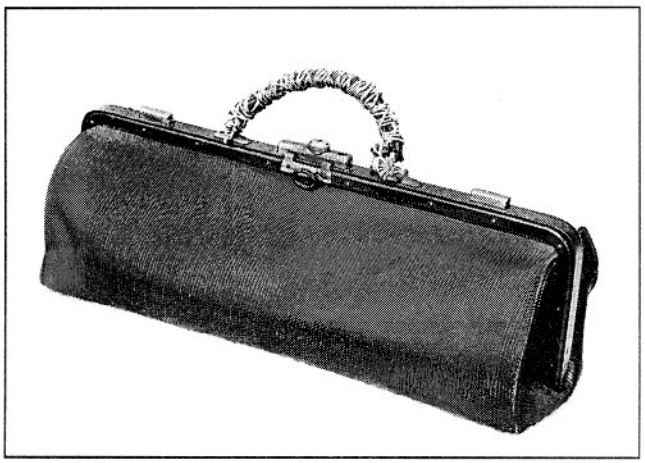

Koffer der Hebamme A. Herr

Hebamme Minna Degenhard aus Nieste während der Ausbildung 1925/26

heim erfolgen müssen. Mit der Hebamme Simon wurde jedoch wiederum eine Escheröderin zur Hebamme gewählt und ausgebildet. Wahrscheinlich gab es derzeit innerhalb der beiden anderen Dörfer keine geeigneten oder interessierten Bewerberinnen.

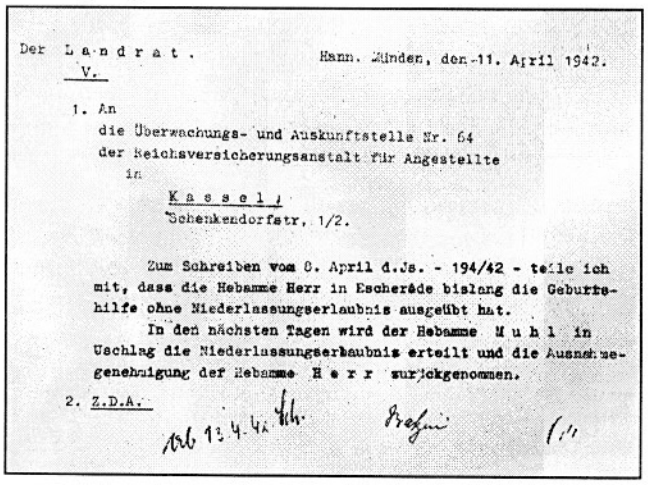

Der L a n d r a t . Hann. Münden, den 11. April 1942.
V.

1. An
die Überwachungs- und Auskunftstelle Nr. 64
der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte
in
K a s s e l ,
Schenkendorfstr. 1/2.

Zum Schreiben vom 8. April d.Js. - 194/42 - teile ich mit, dass die Hebamme Herr in Escherode bislang die Geburtshilfe ohne Niederlassungserlaubnis ausgeübt hat.
In den nächsten Tagen wird der Hebamme M u h l in Uschlag die Niederlassungserlaubnis erteilt und die Ausnahmegenehmigung der Hebamme H e r r zurückgenommen.

2. Z.D.A.

Erst 1889 wurde wieder eine Hebamme aus Nienhagen für den Bezirk Escherode-Nienhagen-Dahlheim gewählt und ausgebildet. Es war die aus Willingshausen in der Schwalm gebürtige Anna Gertrud Landefeld, geb. Corell. [1]Sie übte den Beruf bis kurz vor ihrem Tode am 28.10.1908 noch aus. Einer Aussage von Frau Minna Ewig zu Folge, hat Hebamme Landefeld bei der Geburt ihres Schwagers Ernst Ewig,am 01.08.1906 die Entbindung vorgenommen. Drei Jahre zuvor hatte jedoch in Escherode die junge Auguste Hartmann ihre Ausbildung als Hebamme beendet und war als neue Bezirkshebamme am 19. Februar 1904 eingestellt worden. Mitunter gestaltete sich die Tätigkeit der Hebamme Herr recht abenteuerlich. Die „Mündenschen Nachrichten" vom 9. April 1914 berichteten folgendes: „ *Die Hebamme von Escherode wird auf dem Weg von Nienhagen nach dem Steinberg unsittlich belästigt"*[2]

Frau Minna Ewig wußte zu berichten, dass Frau Herr im darauf folgenden Jahr, am 14.Februar 1915, nach der Geburtshilfe bei der Frau des Betriebsleiters Hilmer auf dem Heimweg im Walde von einem mit einem Messer bewaffneten Mann überfallen und verletzt worden sei. Nur ihr sehr dickes Umschlagtuch habe ein tieferes Eindringen des Messers in ihren Rücken verhindert, und sie sei in der Lage gewesen, den Mann zu vertreiben. Ob beide Fälle identisch gewesen sind, und sich erst im Verlauf der Zeit durch Hinzufügen gefährlicher Einzelheiten der letztere Überfall „herausgebildet" hat, muss offen gelassen werden.

Während des 3. Reiches wurden die Zulassungsbedingungen für Hebammen verändert und verschärft. Frau Auguste Herr durfte nur noch auf Grund einer Ausnahmegenehmigung des Landrats Dienste als Hebamme leisten. Der § 10 des Hebammengesetzes vom 21 12. 1938 besagte, dass sie nur Hausgeburten betreuen durfte, die außerhalb ärztlich geleiteter Entbindungs- und Krankenanstalten vorgenommen wurden. Der Landrat teilte in einem Schreiben[1] vom 11. April 1942 an die Überwachungs- und Auskunftsstelle Nr. 64 der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Kassel folgendes mit:

Zum Schreiben vom 8. April d. Js. –1941/42- teile ich mit, dass die Hebamme Herr in Escherode bislang die Geburtshilfe ohne Niederlassungserlaubnis ausgeübt hat. In den nächsten Tagen wird die Hebamme Muhl in Uschlag die Niederlassungserlaubnis erteilt und die Ausnahmegenehmigung der Hebamme Herr zurückgenommen Bratzin

Ob Frau Herr die Erlaubnis zur Berufsausübung tatsächlich entzogen worden ist, oder ob man sie wegen kriegsbedingter Personalknappheit hat weiter

[1] Familienstammbaum Landefeld. Hebammenbuch der Hebamme Anna Gertrud Landefeld. Im Besitz von Erich Landefeld, Nienhagen
[2] Stadtarchiv Münden- Zeitungsarchiv Jahrgang 1914
[1] Kreisarchiv Göttingen LK HMü Nr. 378

praktizieren lassen, kann nicht eindeutig gesagt werden. Legt man jedoch den Text eines Schreibens vom November 1950 zu Grunde, kann man davon ausgehen, dass Frau Herr ohne Unterbrechung, wenn auch mit Einschränkungen, ihren Beruf auch während der letzten Kriegsjahre ausgeübt hat. In ihm befürwortete das Landratsamt die Verleihung einer Ehrenurkunde für Hebammen nach über 40-jähriger Berufstätigkeit. In diesem Schreiben heißt es u.a. : *Die Hebamme Frau Auguste Herr geb. Hartmann, geb. 14.03.1883 in Escherode, wohnhaft in Escherode, ist seit dem 19. 2. 1904 ununterbrochen in Escherode als Hebamme tätig. Gegen die Ausstellung einer Ehrenurkunde bestehen hier auch in politischer Hinsicht, keine Bedenken.*

Der Oberkreisdirektor

Im Auftrag

(Unterschriftskürzel)[2]

Die besondere Notlage der Nachkriegszeit kommt in dem obigen Schriftstück zum Ausdruck, denn es war, zur Aufbewahrung im Archiv, auf die Rückseite einer nicht mehr benötigten Lebensmittelkarte geschrieben worden.

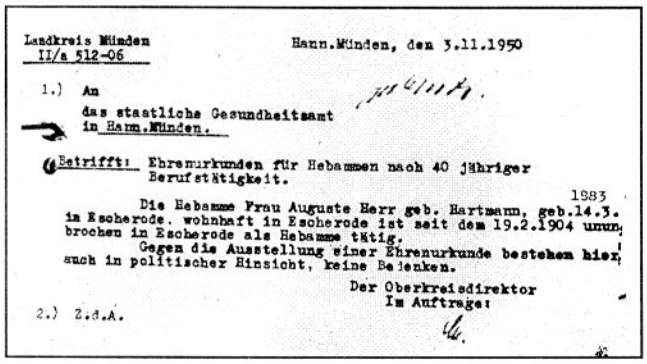

Landkreis Münden
II/a 512-06

Hann.Münden, den 3.11.1950

1.) An
das staatliche Gesundheitsamt
in Hann.Münden.

Betrifft: Ehrenurkunden für Hebammen nach 40 jähriger Berufstätigkeit.

Die Hebamme Frau Auguste Herr geb. Hartmann, geb.14.3.1883 in Escherode. wohnhaft in Escherode ist seit dem 19.2.1904 ununterbrochen in Escherode als Hebamme tätig.
Gegen die Ausstellung einer Ehrenurkunde bestehen hier auch in politischer Hinsicht, keine Bedenken.

Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:

2.) Z.d.A.

Am 26. Dezember 1957 endete die Tätigkeit der Hebamme Auguste Herr. An diesem Tage verhalf sie Christel Kesten, der Tochter von Inge und Berrnd Kesten in Escherode, zur Welt. Eine überaus erfolgreiche und segensreiche Tätigkeit nahm hier ein Ende, zumal ihr in dieser mehr als ein halbes Jahrhundert ausgeübten Tätigkeit ein Todesfall erspart geblieben ist. Frau Auguste Herr mag diese verantwortungsvolle Tätigkeit mit viel Freude am Beruf ausgeübt haben, Reichtum und Vermögen hat ihr die mühevolle Tätigkeit nicht eingebracht. Ein bezeichnendes Schlaglicht auf die finanzielle Situation des Ehepaares Herr wirft ein Antrag auf eine Einkommensverbesserung vom 4. Januar 1954 an den Landkreis Münden. *Frau Auguste Herr, Escherode, 70 Jahre alt z. Zt. noch berufstätig, hatte im Jahr 1952 insgesamt 11 Geburten. Sie bezieht eine monatliche Angestelltenrente in Höhe von 82,30 DM. Ihr Mann*

Hebamme Klara Muhl/Arend

eine Invalidenrente von 81,20 DM. Insgesamt ein monatliches Renteneinkommen von 163,50 DM. Sie hat lediglich die Erlaubnis, die Geburtshilfe außerhalb ärztlich geleiteter Entbindungs- und Krankenanstalten auszuüben, ohne im Besitz der Niederlassungserlaubnis zu sein.

Die Gewährleistung eines Mindesteinkommens wird in solchen Fällen nicht übernommen. Der Antrag auf Einkommensverbesserung wird aus diesem Grunde abgelehnt.[1]

Mit dem Abschied dieser langgedienten Hebamme endete die Zeit der Hebammen in den Dörfern Escherode, Nienhagen und Dahlheim. Über Jahrhunderte gaben die dörflichen Bademütter oder Hebammen ihr reiches Wissen und ihre Erfahrungen an die jüngeren Frauen weiter. Dieses von Generation zu Generation weiter gegebene weibliche Erfahrungswissen endete Schritt für Schritt mit der beginnenden Aufklärung des 18. Jahrhunderts und der Einrichtung von Accouchierhäusern und der wissenschaftlichen Ausbildung von Medizinern, wie es eingangs am Beispiel der Gründung der Göttinger Frauenklinik dargestellt wurde.

[2] Kreisarchiv Göttingen LK HMü Nr. 405

[1] Kreisarchiv Göttingen LK HMü Nr. 379

Die Zeit der Hausgeburten im damaligen Obergericht war allerdings noch nicht zu Ende. Nach dem

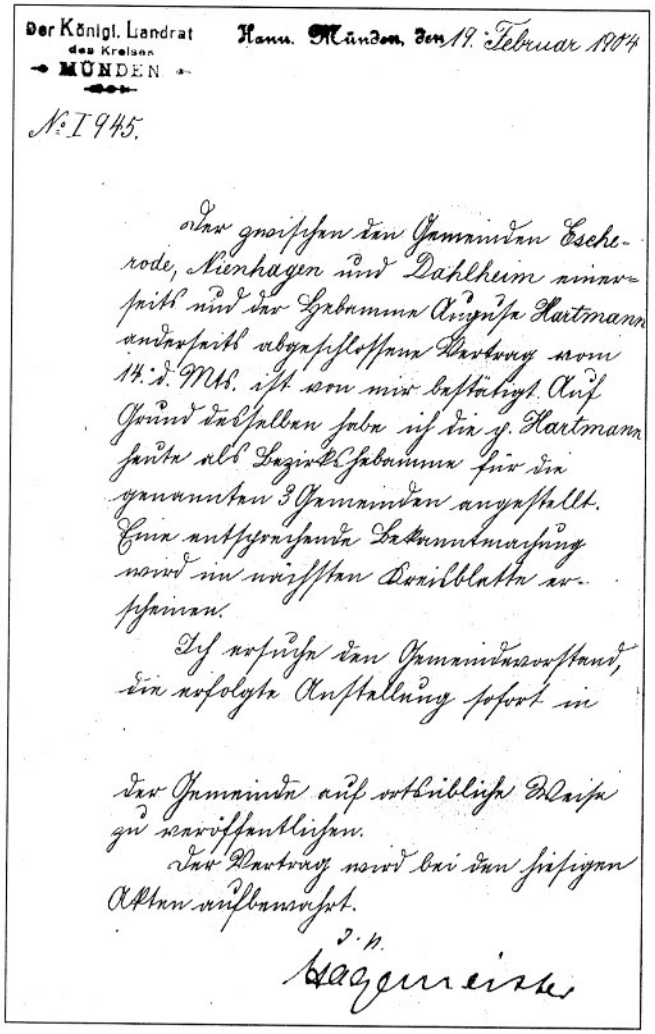

Der Königl. Landrat des Kreises MÜNDEN

Hann. Münden, den 19. Februar 1904

N: I 945.

Der zwischen den Gemeinden Escherode, Nienhagen und Dahlheim einerseits und der Hebamme Auguste Hartmann andererseits abgeschlossene Vertrag vom 14. d. Mts. ist von mir bestätigt. Auf Grund desselben habe ich die g. Hartmann heute als Bezirkshebamme für die genannten 3 Gemeinden angestellt. Eine entsprechende Bekanntmachung wird im nächsten Kreisblatte erscheinen.

Ich ersuche den Gemeindevorstand, die erfolgte Anstellung sofort in der Gemeinde auf ortsübliche Weise zu veröffentlichen.

Der Vertrag wird bei den hiesigen Akten aufbewahrt.

J. V.

Hagemeister

Anstellungsvertrag der Hebamme Auguste Hartmann von 1904
Gemeindearchiv Staufenberg, Escherode 22/4

Tode der Uschlager Hebamme Emma Schön im Jahr 1939, übernahm die am 15.November 1920 geborene Klara Muhl im Juni 1942 den Dienst als Hebamme. Sie hatte ihre 18-monatige Ausbildung in der Landesfrauenklinik Celle mit Erfolg absolviert. Zu den 6 vorgeschriebenen einzureichenden Zeugnissen zählte seinerzeit auch der Nachweis der arischen Abstammung, für den die Ausfüllung eines besonderen Fragebogens notwendig war. Es hieß in einem Schreiben bezüglich der Aufnahmemodalitäten zum Schluss: „ *In letzter Beziehung muß bemerkt werden, daß in neuerer Zeit wesentlich höhere Anforderungen an die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen gestellt werden müssen als früher, weshalb schlecht beanlagten oder mit mangelhaften Schulkenntnissen begabten Frauen dringend abzuraten ist, den Beruf einer Hebamme zu ergreifen*[2]*.*“

In den unsicheren Nachkriegszeiten wurde Klara Muhl, von allen nur „ Klärchen“ genannt, bei Geburten in den Nachbardörfern sehr oft von ihrem Bruder begleitet. In den ersten Jahren war sie mit dem Fahrrad unterwegs. Später legte sich Frau Muhl ein Moped zu, mit welchem sie die beschwerlichen Wege wesentlich leichter und schneller zurück legen konnte. Nach ihrer Verheiratung verzog sie 1958 nach Benterode, wo sie eine Neubauwohnung beziehen konnte. Hier gab es dann Probleme bezüglich der Finanzierung eines Telefonanschlusses. In der Nachbarschaft ihrer Uschlager Wohnung gab es einen Fernsprechanschluss, was in Benterode jedoch nicht der Fall war. So stellte der damalige Kreisarzt Dr. Prüsener einen Antrag an den Landkreis Münden um finanzielle Unterstützung für den Anschluss eines Telefons. Ein Vorgang, der für uns Heutige im Zeitalter der Handys kaum nachvollziehbar ist. Nach den Erzählungen ihres Bruders war die Geburt eines durch Contergan geschädigten Kindes für sie ein traumatisches Erlebnis, welches sie nie richtig verwinden konnte. Dadurch, dass sie sich bei einer Entbindung eine schwere Hepatitis zugezogen hatte, erkrankte sie und verstarb im Januar 1968, im Alter von 47 Jahren.

Bedingt durch das hohe Alter der Hebamme Herr in Escherode, holten in den 50er Jahren auch Frauen in Nienhagen zu Geburten die Hebamme Minna Degenhard aus Nieste. Frau Degenhardt war 1899 geboren und hatte in den Jahren 1925/26 ihre Ausbildung an der Hebammenschule in Marburg a.d. Lahn gemacht. Sie übte ihren Beruf 40 Jahre aus. Das letzte Kind, welches mit ihrer Hilfe das Licht der Welt erblickte, war Michael Recknagel, der am 03. April 1966 in Nieste geboren wurde. Diese Geburt war dann auch eine der letzten Hausgeburten in unseren Dörfern. Seit Ende der 50er Jahre wurde es zur Regel. dass die Entbindungen ausschließlich in den Krankenhäusern der benachbarten Städte Kassel und Münden stattfanden.

Seit der Gründung des Göttinger „Accouchierhauses“ bis zum Ende der Hausgeburten bedurfte es immerhin eines Zeitraumes von mehr als 200 Jahren. Wenn wir jetzt einen Bogen schlagen von der ersten aktenkundig gewordenen Hebamme Keßler in Landwehrhagen, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts, nach 100 von ihr bereits geleisteten Geburtshilfen, mit einer kurzen Unterweisung durch den Landphysicus Dr. Rosenbach auf den neuesten Stand des damaligen Wissens der Geburtshilfe gebracht wurde, weitergehen zur Hebamme Kraft, die 1822 einen 3-monatigen Kursus in Göttingen absolvierte, während die Ausbildungsdauer der Hebamme Herbold 1845 vier Monate dauerte, die Hebammen Landefeld und

[2] Kreisarchiv Göttingen LK HMü Nr. 378

Hartnmann/Herr aber bereits ein halbes Jahr nach Göttingen zur Ausbildung gingen, dauerte die Ausbildung der letzten ländlichen Hebamme für unsere Dörfer, Klara Muhl aus Uschlag, in der Landesfrauenklinik Celle18 Monate. Häufige Fortbildungskurse mussten darüber hinaus in der Niedersächsischen Landesfrauenklinik besucht werden, um sich laufend auf dem neuesten Wissensstand halten zu können.

Die Hebamme Minna Degenhard aus Nieste an ihrem 70. Geburtstag mit Minna und Michael Recknagel, das erste und das letzte Kind aus ihrer Hebammenzeit

Wenn man nun die Schwierigkeiten und die hohe Verantwortung dieses Berufes mit den Verdienstmöglichkeiten vergleicht, so tut sich hier eine starke Diskrepanz auf. Die Höhe der Angestelltenrente der Hebamme Herr wurde bereits erwähnt. Deren Höhe verwundert nicht, denn als die 1904 noch unverheiratete Hebamme Hartmann ihren ersten Anstellungsvertrag[3] für den Hebammenbezirk Escherode/Nienhagen/Dahlheim bekam, wurden ihr die geforderten 50,00RM als Jahresentgelt schriftlich zugesichert. Während der 50er Jahre hatte sich die finanzielle Situation der Hebammen immer noch nicht gebessert. So stellte beispielsweise die Landwehrhäger Hebamme Erna Czichi einen Antrag an den Landkreis bezüglich eines Mindesteinkommens von 1200,00 DM. Sie machte hierin die folgende Aufstellung. Sie habe lediglich 1079,00 DM brutto verdient. Abzüglich nachfolgender Beträge:

20% Werbungskosten	219,58 DM
Krankenkassenbeiträge	86.40 DM
Unfallversicherung	21,00DM
Angestelltenversicherung	96,00DM
Abzüge insgesamt	422,98 DM
Reineinkommen/jährlich	674,88 DM

Ob der Landkreis eine Aufstockung dieses Jahresgehaltes vorgenommen hat, geht aus den vorhandenen Unterlagen nicht hervor. Die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung dürfte jedoch berechtigt erscheinen. Einen Einblick in die Finanzsituation vermittelt auch ein Antrag des Amtsarztes Dr. Prüsener bezüglich der Finanzierung eines Telefonanschlusses und dessen Unterhaltung der Hebamme Klara Arend, die von Uschlag nach Benterode verzogen war, durch den Kreis Münden[4].Im Haushaltsplan des Kreises wurde unter dem Titel 500-722 für das Hebammenwesen ein Betrag von sage und schreibe 50.00 DM eingesetzt. Dr. Prüsener mahnte am 1. 12 1958 noch einmal den geforderten Zuschuss für ein Telefon an, hierauf erfolgte dann am 20. Januar 1959 ein abschlägiger Bescheid.

Diese wenigen Einblicke in das Finanzgebaren der Verwaltung in Bezug auf die Besoldung und finanzielle Unterstützung der Hebammen in den als „Wirtschaftswunderzeit" bezeichneten 50er Jahren lassen erkennen, dass sich an der miserablen Bezahlung während des gesamten Zeitraumes von mehr als 200 Jahren, bis in die Endphase der häuslichen Geburten zu Beginn der 60er Jahre, nichts geändert hatte. Der Idealismus und der Einsatz dieser Frauen für die Gesellschaft wurde von dieser in keiner Weise honoriert.

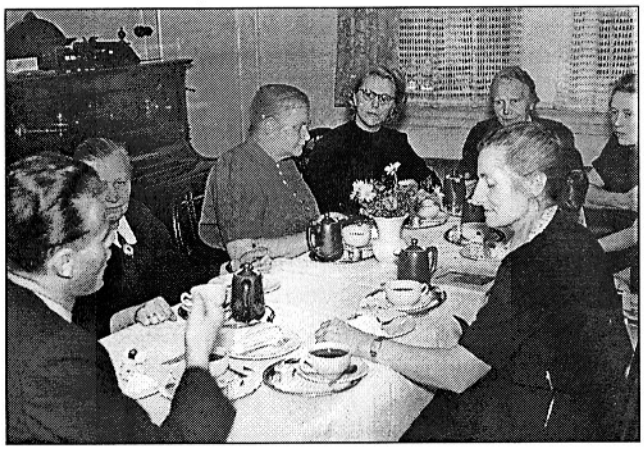

Hebammen des ehemaligen Landkreises Münden bei einer Informationsveranstaltung. Hebamme Herr aus Escherode links im Bild vor dem Klavier

Bildmaterial:
Gerhard Muhl, Uschlag; Justus Vetter, Nieste; Erich Landefeld Nienhagen; U. Wendt, Escherode; Dieter Hubenthal, Escherode

[3] Gemeindearchiv Staufenberg. Escherode 22/4

[4] Kreisarchiv Göttingen LK HMü Nr. 405

Vom Schwarzschlachten und Schwarzbrennen nach dem Kriege bis zur Währungsreform

von Erich Haldorn

Wie zu jeder Kriegszeit, gab es auch im letzten Krieg 1939-1945 eine stetig zunehmende Versorgungskrise mit allen lebensnotwendigen Artikeln bei der Bevölkerung. Fast alles war rationiert und wurde nur gegen Bezugscheine oder Marken ausgegeben. Der Bezug der Nahrungsmittel war durch Lebensmittelkarten reglementiert. Die auf die Karten zu erhaltenden Rationen, die je nach Lebensalter und Broterwerb verschieden waren, stellten eine einigermaßen gleichmäßige, aber meist ungenügende, Zuteilung sicher und war auch in den Geschäften, soweit sie nicht ausgebombt waren, zu erhalten. Hierbei war das „Schlangestehen" aber ein ganz „normaler" Vorgang. Diejenigen, welche einer besonderen Berufsgruppe angehörten, wie z.B. Schlosser, Dreher, Land- und Waldarbeiter und andere besonders schwer arbeitende Menschen, bekamen eine sogenannte Schwer- oder Schwerstarbeiter-Zulagekarte. Durch die Bombenangriffe, welche zum Kriegsende hin immer heftiger wurden, war auch die so geregelte Versorgung nicht mehr aufrecht zu erhalten. Besonders in den Städten gab es häufig Engpässe, die auf dem Lande durch die Eigenversorgung weniger spürbar waren. Hier waren die Ziegen hervorragende Helfer in der Not, denn die Ziegen unterlagen nicht der Reglementierung. Sie lieferten Milch, Quark (Stippkäse), Schmand und Butter. Die Fleischversorgung auf den Dörfern war durch eigene Hausschlachtung zwar besser als in den Städten, aber meistens unzureichend.

Mit welchen Mengen Brot und Fleisch die Bevölkerung in den Kriegsjahren auskommen mußte, zeigt ein Zeitungsartikel vom 16.9.1942 in den „Mündenschen Nachrichten": *„Erhöhung der Brot- und Fleischrationen – Vom 19. Oktober ab / Für den Normalverbraucher 50 Gramm Fleisch mehr"*. Schon diese Überschrift läßt die „Kleinheit" der Rationen ahnen! Und so klein waren sie wirklich:

"Brot (Wochenrationen in Gramm)

	bis 18.10.	*ab 19.10.*
Kinder bis 3 Jahren	*900*	*1100*
Kinder von 3-6 Jahren	*1200*	*1200*
Kinder von 6-10 Jahren	*1700*	*1700*
Jugendliche bis 20 Jahren	*2600*	*2600*
Normalverbr.r üb. 20 Jahren	*2000*	*2250*
Lang- und Nachtarbeiter	*2600*	*2850*
Schwerarbeiter	*3400*	*3650*
Schwerstarbeiter	*4400*	*4650*
Fleisch (Wochenrationen in Gramm)		
Kinder bis 6 Jahren	*150*	*200*
Kinder u. Jugendliche v. 6-18 Jahren	*350*	*400*
Normalverbraucher über 18 Jahren	*300*	*350*
Lang- und Nachtarbeiter	*450*	*550*
Schwerarbeiter	*600*	*700*
Schwerstarbeiter	*850*	*950"*

Wenn nun ein Landwirt, oder wie man diese Gruppe behördlich nannte, ein „Selbstversorger", mit der ihm zustehenden Menge Fleisch nicht einverstanden war, weil sie zu gering erschien, so hatte er keine Möglichkeit noch ein Schwein, falls vorhanden, zu schlachten.

Wenn ich mich recht erinnere, bekam der Selbstversorger 40 kg Schweinfleisch Lebendgewicht zugeteilt, welches für ein Kalenderjahr als Vorgabe festgelegt war. Eine Sondergenehmigung vom Ortsbauernführer oder Bürgermeister war nicht möglich. Man konnte "Schwarzschlachten", das heißt, die Obrigkeit durfte von diesen Vorgang nichts erfahren. Wer aber auf diese gesetzeswidrige Art versuchte, seine Wurstekammer zu füllen, mußte mit sehr hohen Freiheitsstrafen rechnen, wenn er ertappt wurde Es ist mir nicht bekannt, daß in den Kriegsjahren in unseren Dorf schwarzgeschlachtet wurde. Das änderte sich nach dem Zusammenbruch total, obwohl immer noch eine Freiheitsstrafe auf diesen Tatbestand zu befürchten war.

Die Brotversorgung der Selbstversorger war in den Dörfern in den Kriegsjahren durch eigenen Getreideanbau, wie Roggen für Brot und Weizen für Kuchen, unproblematisch. Auch hier gab es Vorgaben für den Eigenverbrauch. Allerdings konnte man immer einige Zentner, je nach Ertrag, an den Abgabesoll vorbei zurückbehalten. Die jeweilige Person, die das Getreide beim Dreschen abwog, nahm es nicht allzu genau mit der Wiegerei.

All diese Zuteilungen änderten sich nach Kriegsende schlagartig. Die Versorgung in den Städten war in den ersten Nachkriegsmonaten katastrophal.

Die Selbstversorger in den Dörfern versuchten die strengen Vorgaben der Rationalisierung durch ungesetzliche Verhaltensweise zu umgehen, indem sie die Ablieferungsbestimmungen, die von der Militärregierung festgesetzt waren, mißachteten. Durch das Abschlachten von Schwein, Rind und Schaf in Nacht- und Nebelaktionen konnten sie ihre Lebenslage erheblich verbessern. Allerdings war dieses Schwarzschlachten, hier ebenso wie bei den Nazis, unter Androhung von Gefängnisstrafe verboten.

Aber man hatte nicht mehr so große Angst wie während des Krieges.

Obwohl jeder Selbstversorger sein Ferkel zur Fütterung vom Ortslandwirt, im Krieg war es der Ortsbauernführer, genehmigen lassen mußte, fand man immer Wege zusätzlich ein Ferkel vom Züchter zu bekommen. Dieses Ferkel durfte natürlich in keiner Viehzählung erscheinen. Mit Stichproben vom Viehzähler mußte man rechnen. Ebenso wurde es, wenn möglich, in einem Stall gefüttert, der irgendwo in einem anderen Gebäude lag.

Nicht nur Schweinefleisch, sondern auch das Federvieh wie Gänse, Enten und Hühner wurden gezählt und entsprechende Auflagen zur Abgabe wurden festgelegt. Bei der Milchabgabe wurden vom Landkreis Münden besondere Kontrollen durchgeführt. Die Kontrolleure kamen natürlich unangemeldet mit dem Ortslandwirt oder dem Bürgermeister und gingen durch die Wohnung, Keller und Ställe, um zu kontrollieren, ob man für den Eigenverbrauch zuviel zurückhielt. Hier wurden besonders diejenigen unter die Lupe genommen, die mit ihrem Abgabesoll im Rückstand waren.

Ich weiß, daß bei uns jemand war, weil unsere Kühe wenig Milch gaben und die Abgabe somit nicht dem Soll entsprach. Der Kontrolleur ging in die Speisekammer und schaute in alle Töpfe, ob Milch für Butter- oder Käsezubereitung zurück behalten wurde.

Bei dem Melken der Kühe war der Kontrolleur dabei, um zu sehen, wie hoch die Milchleistung der Kühe war.

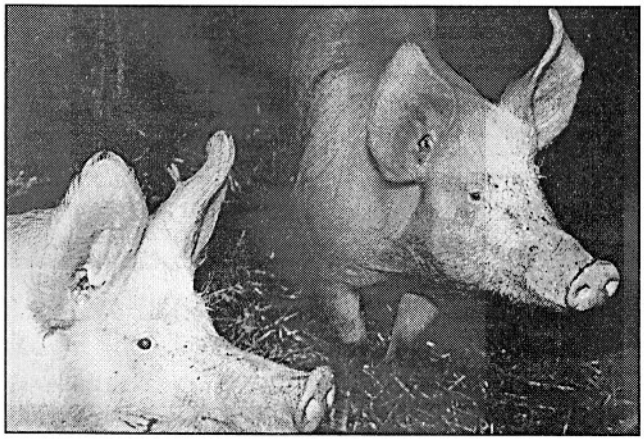

Borstenvieh im Stall

Aber zurück zum Schwarzschlachten. Für eine Erwachsene Person bekam man jährlich 40 kg, für ein Kind 30 kg Fleisch zur Zuteilung.

Wir hatten 1946 ein Ferkel von Adam Kaufmann mehr bekommen, als uns zustand. Dieses Schwein wurde mit etwa 70-80 kg schwarzgeschlachtet. Im Herbst wurde abends zur Futterzeit, wenn die Schweine besonders laut grunzten, die Tötung vorgenommen.

In Lutterberg, so sagte mir Walter Winneknecht, ließ er das Motorrad ohne Auspuff knattern. Hier wurde die hohe Lautstärke des Motorrades genutzt, um das Geschrei des Schweins bei der Tötung zu überlagern.

Da mein Vater und ich vom Schlachten wenig verstanden, hatte mein Vater mit Onkel Karl Schäfer gesprochen, der sich bereit erklärte, die Schlachtung vorzunehmen. Man hatte keinen Schußapparat, wie

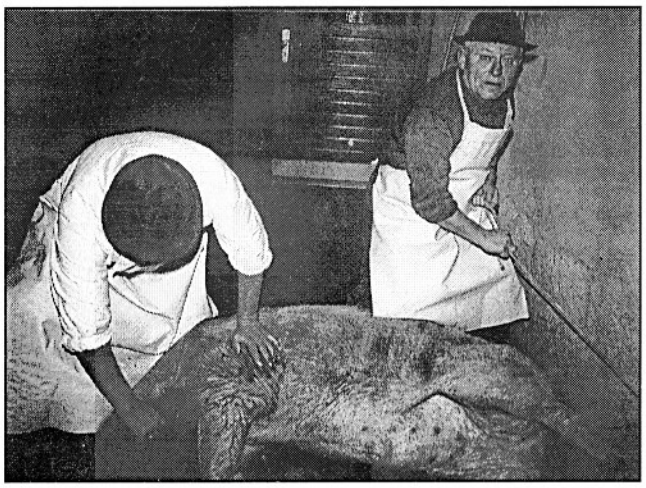

Schlachter Günter Schäfer und Heinrich Bretthauer

es Vorschrift und auch richtig gewesen wäre. Und so nahm mein Onkel Karl Schäfer eine Axt und schlug das Schwein vor den Kopf, welches mächtig schrie und stach es ab. Durch das Gequieke der anderen Schweine im Stall wurde das des zu schlachtenden Schweins übertönt. So daß die Nachbarschaft nicht bemerkte, daß bei uns schwarzgeschlachtet wurde. Das Blut des abgestochenen Schweins floß durch den Stall in die Jauchegrube. Mit viel Wasser wurde der Rest des Blutes aus dem Stall gespült. Nun zogen oder trugen wir das Schwein in den Kuhstall, wo wir elektrisches Licht hatten. Auf einem Strohhaufen wurde das Schwein mit kochendem Wasser übergossen. Dann wurden mit Kratzschellen die Borsten abgeschabt. Ein Brühfaß hatten wir nicht und so wurde auf dem Strohlager gebrüht. Nachdem die letzten Borsten so einigermaßen entfernt waren, wurde das Schwein auf dem Stroh, nach Entnahme der Därme, zerlegt. Aufhängen konnten wir das Schwein nicht, da unser Stall niedrig war. Die Därme wurden größtenteils in der Miste vergraben. Leber, Nieren, Herz usw. wurde natürlich verwendet. Die Zerlegung des Fleisches wurde in der Küche vorgenommen. Es wurde keine Wurst, lediglich etwas Gehacktes, gemacht. Fleisch und Knochen wurden zerlegt und in Gläsern eingekocht. Der übliche Geruch, der beim Schwein schlachten entsteht, wurde so vermieden.

Nur gut, daß wir den Onkel Karl hatten! Denn ohne seine Hilfe hätten wir das Schwein nicht schlachten können. Er hatte nicht nur Mut sondern auch Talent dazu.

Schlachter Karl Gerwig (Karle-Karle) mit Heinrich Haldorn beim Säubern des Schweines auf dem „Wäschetüsch", Dez. 1953

Karl Gerwig beim Därmen säubern 1953

Als wir 1947 wieder ein Schwein ohne Berechtigung bekommen hatten und dieses zum Schwarzschlachten fütterten, hatte man schon mehr Mut und mehr Erfahrung. Unser Hausschlachter, der Gastwirt Karl Gerwig, kam ebenso wie der Onkel Karl 1946 um die Futterzeit. Er betäubte das Schwein, aber jetzt mit dem Schußapparat. Die Quälerei, wie im

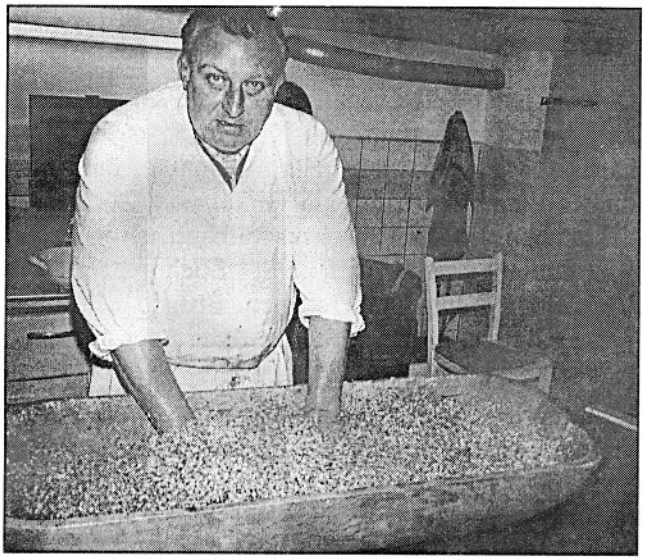

Hausschlachter Günter Schäfer beim Mengen, 1977

Vorjahr, fand nicht statt. Das Schwein wurde im Brühtrog, im Kuhstall, seiner Borsten entledigt, dann wurden die Eingeweide entnommen und anschließend zerlegt. Am anderem Tag wurde ein anderes Schwein, welches vom Ortslandwirt gewogen wurde und uns als Selbstversorger für die dreiköpfige Familie zustand, geschlachtet. Als der Fleischbeschau-

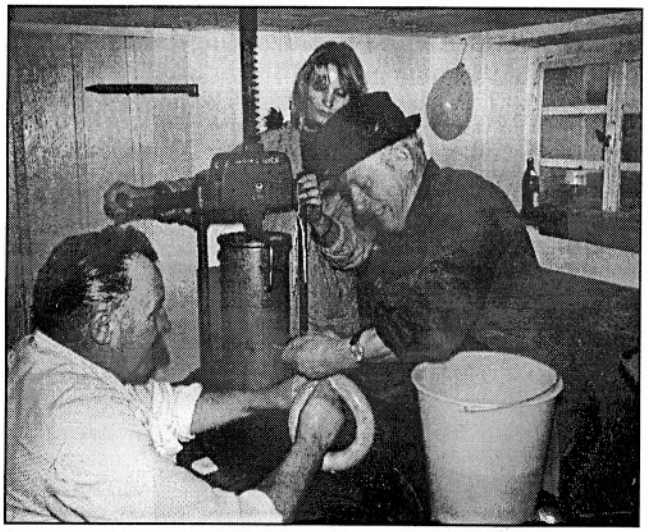

In der Waschküche Haldorn wird „Ahle Worscht" gemacht, Dezember 1977

er und der Ortslandwirt den Ort der Schlachtung verlassen hatten, wurde das schwarzgeschlachtete Schweinefleisch herbeigeholt und mit in das genehmigte Schlachten eingebracht. Natürlich war hier besonders wichtig, daß der Hausschlachter, Karle-Karle, so nannte man ihn, Stillschweigen bewahrte (welches auf jeden Fall gegeben war). Auf diese Art wurden viele Schweine, trotz hoher Strafandrohung der Behörden und Militärregierung, geschlachtet. Nicht nur Schweine, sondern Kälber, Schafe, ja sogar Rinder wurden schwarzgeschlachtet.

Der jeweilige Fleischbeschauer merkte sicher bei vielen dieser Schlachtungen, wie bei der unsrigen 1947, daß hier etwas nicht stimmte. Aber Adolf Kraft I, der zu jener Zeit für Nienhagen und Sichelnstein zuständig war, übersah vieles. Da er selbst Hausschlachter war, kannte er sicher diese Art des Schlachtens!! Es soll Fälle gegeben haben, so Adolf Kraft in späteren Jahren, daß man in Sichelnstein zwei Schweineblasen am Fenster zum Trocknen aufgehängt hatte und in der Scheune ein Rind am Haken hing, obwohl nur **ein** Schwein geschlachtet werden durfte.

Zulagekarte von Erich Haldorn für Dez. 1949

Außer gutem und fettem Essen war in der Nachkriegszeit der Alkohol, oder besser gesagt Schnaps, eine Mangelware. Auch hier konnte man 1946-48 durch nicht genehmigte und strafbare Handlungen seinen Bedarf durch Schwarzbrennen decken.

Mir sind zwei Möglichkeiten bekannt. Man benutzte einmal als Ausgangsstoff Getreide, ein anderes Mal Zuckerrüben. Die Beschaffung des Getreideschrotes bereitete meistens keine große Probleme. Dazu benötigte man viel Hefe zur Gärung, was schon schwieriger war. Unter Beifügung von Wasser und Hefe wurde nun das Getreide, möglichst in der Küche am Ofen, zur Gärung gebracht. Diese Mischung, man nannte sie Maische, mußte einige Tage am Ofen stehen. Wenn es so richtig gärte und sich kleine Bläschen an der Oberfläche der Masse zeigten, war es soweit. Man konnte mit der Schnapsbrennerei beginnen. Wenn jemand, der Erfahrung mit der Brennerei hatte, in die Küche eintrat, konnte er sofort riechen, hier wird Schnaps gebrannt.

Man benötigte natürlich auch eine Destillieranlage, welches mit Schwierigkeiten verbunden war. Eine 15-20 Liter Milchkanne mit Klappdeckel, und 2-3 Meter Kupferrohr mit etwa 10 mm Durchmesser wurden durch 2-3 Windungen von ca. 20 -30 cm Durchmesser in der Mitte der Rohrlänge, an die Milchkanne gelötet. Links und rechts von den Windungen befanden noch etwa 1 Meter gerade abge-

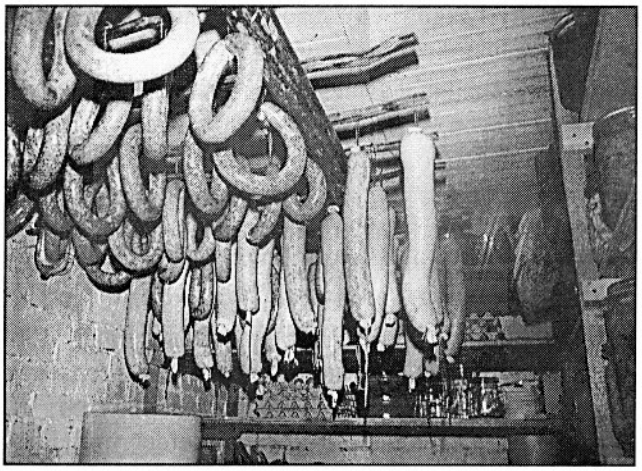

Ein Blick in Haldorns Wurstekammer, 1957

hendes Kupferrohr. Die Beschaffung des Kupferrohres erfolgte meistens durch Freunde oder Bekannte die in amerikanischen Werkstätten tätig waren. Kupferrohr mußte in den Kriegsjahren zu Rüstungszwecken abgegeben werden und nur so war es möglich, an diesen Werkstoff zu kommen. Die Milchkanne wurde etwa zur Hälfte mit Maische gefüllt und in ein Wasserbad gestellt, welches erhitzt wurde. Für das Wasserbad diente oft ein Kartoffeldämpfer. Die Maische wurde zum Kochen gebracht und der Alkoholdampf ging durch das Kupferrohr, welches durch einen mit kaltem Wasser gefüllten Behälter geführt wurde. Hier wurde der Alkoholdampf abgekühlt und wieder verflüssigt. Das Ende des Rohres wurde in einen Trichter oder auch gleich in eine Flasche gebracht, und nun floß der Schnaps den man so sehr begehrte.

Wenn der Schnaps auch manchmal nur tröpfchenweise in die Flasche lief, so hatte man doch nach einiger Zeit die Flasche gefüllt. Zu Anfang des Destillationsvorgangs hatte der Schnaps einen besonderen hohen Alkoholprozentsatz. Nun wurde natürlich sehr oft mit einem Löffel oder einem Schnapsglas eine Geschmacksprobe entnommen. Und hierbei ist es sehr oft vorgekommen, daß die Brenner volltrunken den Ort des Geschehens verließen. Bei dem Schnapsbrennen wurden alle Fenster mit Decken oder Lumpen verhangen, damit niemand von diesen gesetzeswidrigen Geschehen etwas bemerken konnte. Die Schnapsgewinnung aus Zuckerrüben war

ähnlich der aus Getreide, nur wurden hier zum Ansatz der Maische Zuckerrübenschnitzel genommen.

Im Nachbardorf Sichelnstein gab es besonders viele und gute Schwarzbrenner. Hier bekam man den Schnaps auch in Likörform. Bei Tanzveranstaltungen in Sichelnstein wurde von den Nienhägern der Bärenfang-Schnaps mit seiner nachhaltigen Wirkung bevorzugt. Er schmeckte süß und war ein angenehmes Gesüff!! Natürlich wurde alles unter der Hand gehandelt, nichts war offiziell.

Es gab in den Nachkriegsjahren einen Polizisten in Landwehrhagen, der das Obergericht zu betreuen hatte und der alkoholischen Getränken sehr zugetan war. Und hier war es besonders Sichelnstein, wo die Einwohner wenig Anzeigen zu befürchten hatten! Nach der Währungsreform 1948 hatte all dieser Spuk ein Ende.

Als Anhang möchte ich noch eine Begebenheit über das Schweinschlachten und die Not der Menschen aus dem Jahr 1895-98 schildern. Im Haus Nr. 20 wohnte der Tagelöhner Ludwig Wiemer und Ehefrau mit 5 Kindern. Man hatte ein wenig Ackerland und Wiesen für Ziege und Schwein. Leider keine Kühe oder Pferde, um die kleinen Länderein zu bestellen. Und so mußte Ludwig Wiemer im Frühjahr und Herbst einen Bauern bitten, dieses zu erledigen. Dafür mußte natürlich die Familie Wiemer stets mit ihrer Arbeitskraft zur Verfügung stehen wenn Arbeiten auf dem Bauernhof anstanden. Ob im Frühjahr das Kartoffelnpflanzen, oder im Sommer das Grasmähen, Heumachen und dasselbe auf der

Auch die Kartoffeln gab es nur auf Marken

Ernährungsamtliche Bekanntmachung

Aufrufplan für die 2. Woche der 108. ZP. (17. bis 23. 11. 1947)

Kartenkennzahl	Abschnitt	Menge
1. Brot		
11, 21, 31	II	1000 g
	II	500 g
	B	1000 g
12, 22, 32	IIa	1000 g
	IIb	1000 g
	B	1000 g
13, 23, 33	II	1000 g
	II	500 g
	B	1000 g
14, 24, 34	II a Zw	200 g
	II b Zw	200 g
	II c Zw	200 g
	A	1000 g
15, 25, 35	II	500 g
	II Zw	200 g
47	II a	1000 g
	II b	1000 g
	II c	1000 g
	II	500 g
48	II a	1000 g
	II b	1000 g
2. Nährmittel		
11, 21, 31, 12, 22, 32	N 1	250 g
13, 23, 33, 14, 24, 34	N 1	250 g
15, 25, 35	N 1	250 g
	N 4	250 g
3. Fleisch		
11, 21	Kleinabschn. C/D	100 g
12, 22, 13, 23	Kleinabschn. C/D	100 g
	I	100 g
14, 24, 15, 25	Kleinabschn. C/D	100 g

Bei dieser Bekanntmachung fallen vor allem die „mächtigen" Fleischrationen ins Auge

Scheune abladen, Getreide mähen, usw. Für die Tagelohnarbeiten wurde ein bestimmter Geldbetrag gezahlt, der natürlich sehr niedrig lag. Für einen Tag wurden 50 Pfg. zuzüglich Verpflegung angesetzt. Eine Fuhre Holz aus dem Wald zu holen wurde von den Bauern mit einer Mark berechnet.

Nun kam der Bauer im späten Herbst zu Ludwig Wiemer und sagte: "Ludwig, wir wollen mal abrechnen" Als die Rechnung fertig war, mußte Ludwig noch Geld an den Bauern zahlen. Da Ludwig Wiemer aber kein Geld hatte, um die Differenz auszugleichen, sagte der Bauer: "Du brauchst auch kein Geld, ich nehme dafür das Schwinchen (Schweinchen) mit". Und so geschah es dann auch. Die Familie mit 7 Personen hatte für den Winter kein Schwein zum Schlachten. Die Kinder von Ludwig Wiemer erzählten diese Begebenheit oft ihren Nachkommen. Es war sicher nicht die "Gute alte Zeit"

Die beiden vorstehenden Dokumente zeigen deutlich, wie schlecht die Versorgung noch in den ersten Jahren nach dem Krieg war. Sicher, es kamen keine Flieger mehr, die uns in Angst und Schrecken versetzten; und, wer was zum Schieben hatte, konnte Vieles auf dem schwarzen Markte ertauschen, aber die offizielle Grundversorgung ließ noch allzu viele Lücken.

Sichelnstein und seine Geschichte

von Marion Hartung

Viel älter als das Dorf, ist die Burgruine Sichelnstein. Es ist unzweifelhaft, dass die alte Burg schon von den allerersten Nachkommen der Sachsen Amelung und Hiddi gegründet wurde, um ihre Feldfluren zu schützen, damit sie die mit der Sichel geschnittenen Erträge ihrer Acker in Ruhe einernten und sicher bewahren konnten. Bisher hat man angenommen, dass Wittelo ein Urenkel von Amelung war. Nachdem wir zwei Mikrofilme leihweise von der Abteilung Handschriften und Sondersammlungen der Niedersächsischen

Landesbibliothek in Hannover zur Einsicht hatten, wurde diese Theorie eindeutig widerlegt.

Zur Zeit Karl des Großen (768-814) machte Amelung das Land zwischen Weser, Fulda und Werra urbar und fing mit der ersten Besiedelung an. Ebenso tat das sein Sohn Bennith. Dieser gründete Benterode. Um die Zeit 900 etwa hieß ein Nachkomme von Amelung, Billing. Nach diesem edlen Herrn hat man dann nicht mehr allein von Sachsen, sondern von dem „Billingschen Geschlecht" gesprochen. Die Söhne von Billing waren Amelungus und Hermannus.Amelungus wurde Bischof zu Verden und Hermannus wurde der erste Herzog in Niedersachsen. Dies war aber auf einen ganz besonderen Umstand zurückzuführen. Als 933 nach der Merseburgischen Schlacht ein edler Ritter aus Franken - Wittilo von Stürzingen - sich hervortat, wurde er von König Heinrich und Kaiser Otto mit Land und Nießbrauch versehen und sein bisheriges Wappen verbessert und geändert (zwei silberne Sicheln und in der Mitte eine weiße aufgerichtete Marmorsäule).

Übersetzung alter Schriftstücke:

„1559. bey Colmanno Engeln, Buchhaltern zu Caßel, in unterschiedlichen alten Mishaln Agenden, und anderen gemeinen KirchenBüchern so ihm aus dem Kloster Walshausen, und denen Sichelnsteinischen Kirchen, in damaliger Religions-Veränderung worden, und in welchen vorn und hinten viel gedenkwürdiges zu lesen war, abgeschrieben: Wie wir dann auch a. 1581. Herr Reinhardus von Buchholz Abt zu Corvey ein kurtzes Verzeichnis abzuschreiben mitgetheilet; aus welchem Uhrkunden alen ich nachfolgenden Bericht erhalten, und in Ordnung gebracht habe: es ist nemblich die Herrschafft Sichelnstein im Lande Göttingen, zwischen der Werra und Fulda, auch denen Städten, Caßel, Münden, und Witzenhausen, für dem Kauffunger walde, an dem Bach Niest, gegen dem Heßischen Hause Sensenstein gelegen. Das Haus Sichelnstein aber ist ein bloßer Steinhauffen. In dieser Herrschaft haben vor alters gehöret, das Borchaus und Flecken Hedemünden an der Werra, und die Döffer Oberrodea, Escherode, Bentherode, Landwerenhagen, Newing-

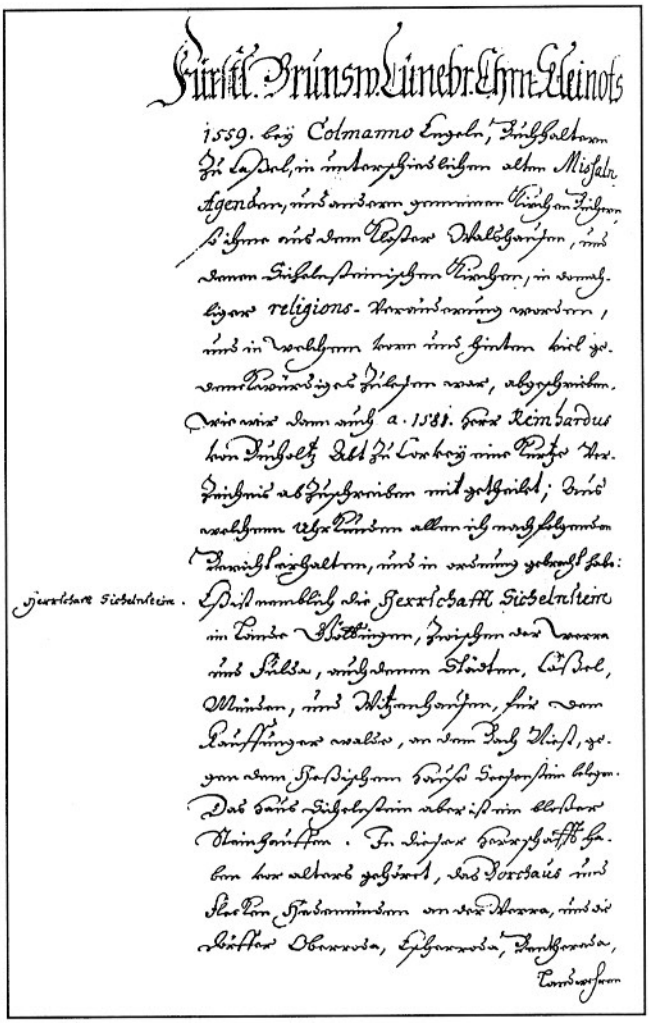

Fürstl. Brunsw. Lüneb. Chur. Kleinots

1559. bey Colmanno Engeln, Buchhaltern zu Caßel, in unterschiedlichen alten Mishaln Agenden, und anderen gemeinen KirchenBüchern so ihm aus dem Kloster Walshausen, und denen Sichelnsteinischen Kirchen, in damaliger religions-Veränderung worden, und in welchen vorn und hinten viel gedenkwürdiges zu lesen war, abgeschrieben. Wie wir dann auch a. 1581. Herr Reinhardus von Buchholz Abt zu Corvey ein kurtzes Verzeichnis abzuschreiben mitgetheilet; aus welchem Uhrkunden alen ich nachfolgenden Bericht erhalten, und in Ordnung gebracht habe:

Herrschaft Sichelnstein.

Es ist nemblich die Herrschafft Sichelnstein im Lande Göttingen, zwischen der Werra und Fulda, auch denen Städten, Caßel, Münden, und Witzenhausen, für dem Kauffunger walde, an dem Bach Niest, gegen dem Heßischen Hause Sensenstein gelegen. Das Haus Sichelnstein aber ist ein bloßer Steinhauffen. In dieser Herrschafft haben vor alters gehöret, das Borchaus und Flecken Hedemünden an der Werra, und die Döffer Oberrodea, Escherode, Bentherode, Landwerenhagen

hagen, Lütteringberge, Spiekershausen, Spiel, Wanhausen, und das Klostr Walshausen, und wird itziger Zeit dieser Ort Landes nicht mehr von einer Herrschafft, sondern von ein Amt gehalten, und das Obergericht genannt, darumb, weil derselbe mit aller gerrechtigkeit bey das Fürstl. Amt und Schloß Münden verleget worden.

Weil nun dieser Ort bey Zeiten König Heinrichs, den man Aucupem ant, annoch öde, wüste, und größestentheils ungebauet war: hat der König, wie er nach erhaltener Schlacht bey Merseburg, uf dem Freudenfeste zu Göttingen, unter anderem einen Man von gutem Adel aus Franken, Witilonen von Stürtzingen, so sich in ermelter Schlacht wollgehalten, gleich anden zum Ritter geschlagen, ihm nicht allein von solchem wüsten Ort landes ein gut theil zu bauen und genießen eingeräumt, sondern auch zugleich sein bisheriges Wappen, ummaßt, wie vorhin gemeldet, geändert und verbeßert. Wie nun Witelo

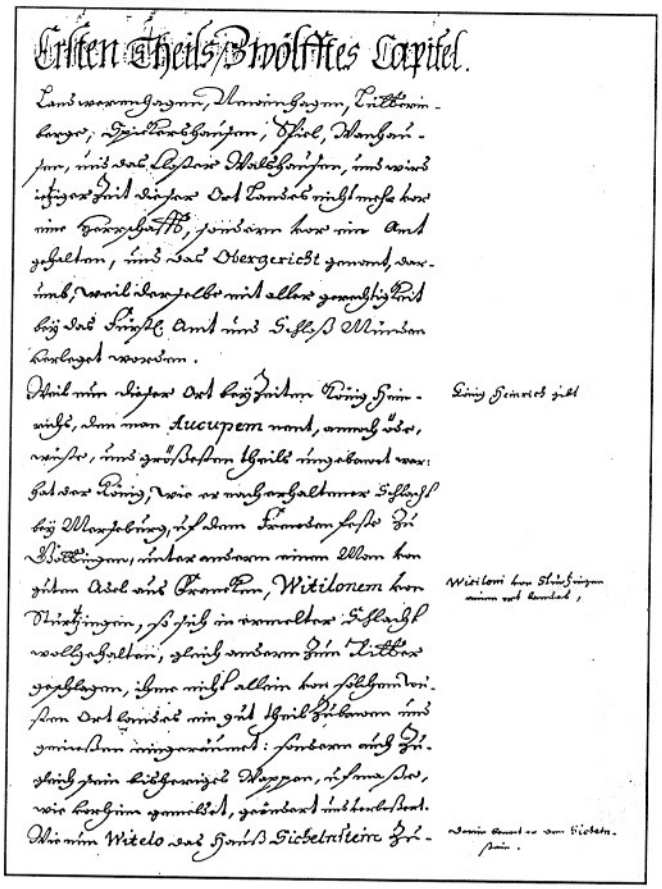

Ersten Theils Zwölfftes Capitel.

das Hauß Sichelnstein zu bauen angefangen, und K. Heinrich bald hernach mit Tode abgangen, hat er solche sein erlangtes Lehn bey Kayser Otten zwar wiederempfangen, ist aber mit Herrn Hermanno, Grafen Billings Sohn, wegen seiner altväterlichen Erbrechtens, so derselbe daran gehabt, in Streit, und der angefangene Bau darüber eine Zeitlang ins stokken, gerathen.

XXIV. Nachdem aber vermelter Hermannus vom Kayser zum Herzogen gemacht, und mit Land, Leuten und einem neuen Wappen begnadet, sind zugleich itzbedeuteter Streitigkeiten als beygeleget, daß herzog herman und dessen Nachkommen die Oberlehnschafft am Sichelnstein, Herr Wittel aber und seine Erben den Besitz und Fruchtnießung desselben, und beide Theile ein solch Wappen, wie oben beschrieben und vorgestellet, führen sollten. Und hat sich Herr Wittel bald hernach an Herzogen Hermanni Verwantin einer Verheirathet, dem Sichelnsteinischen Bau vollendet, sich einen Edlen Hern von Sichelnstein genannt."

Wappenbeschreibung

Nun war zu der Zeit ein altes Edles Geschlecht in diesem Lande vorhanden, die Edlen Herren vom Sichelnstein genannt, solches hatten von Kaiser Heinrich des Finklers Zeiten folgendes Wappen gehabt, (nemblich einen weißen Schildt mit einer silbern Sichell undt oben auff dem Helm eine silberne Sichell.

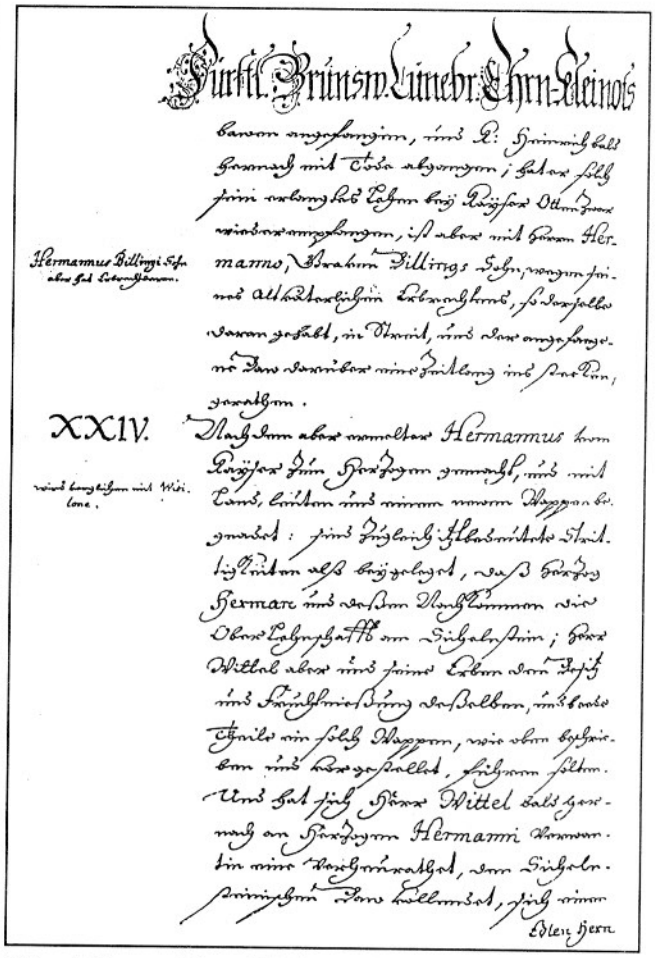

Fürstl. Brunsw. Lüneb. Ehren-Kleinots

XXIV.

Wie sich nun Herr Witilo, Edler Herr zum Sichelnstein in der großen Schlacht bei Mersburgk, darin obgedachter Kaiser Heinrich die Hungarn auffs Haubt geschlagen, sehr manlich gehalten. Hatt gedachter Kaiser Heinrich auf dem zue Göttingen zu dieser vict(ori?) halber angestaltem frewden feste unter anderen auch diesen Herrn Witiloni, Edlen Herrn zum Sichelnstein sein Wapen nachdem Er ihn

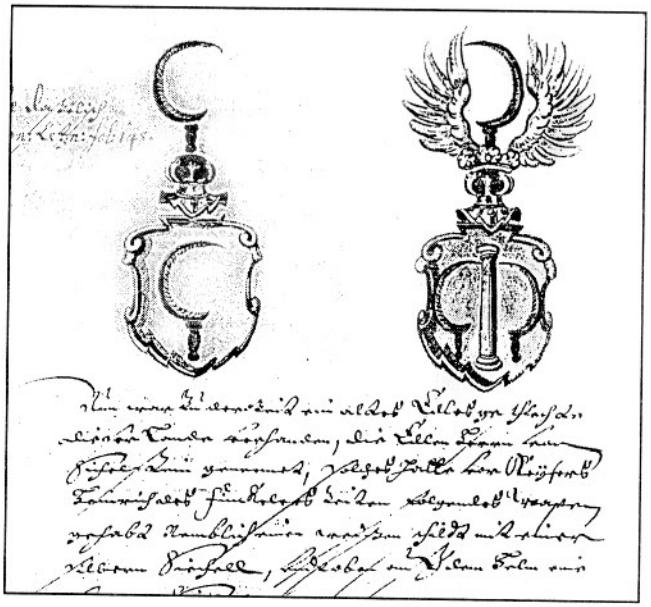

Wappenbeschreibung in der Dassel'schen Chronik

vorher zum Ritter geschlagen, darin verbessert, daß Er den weißen Schildt in einen gelben verwandelt, zwo silberne Sichel in das Schild, und mitten zwischen selbigen beyden Sicheln eine weiße Mamorsteinerne Säule, auff dem Helm aber zween Flügell, und dazwischen eine Sichell gesetzet, welches Zeichen die Edlen Herrn vom Sichelnstein, nachgehents continue gebrauchet."

Da das ihm zugewiesene Land jedoch zur Zeit Karl des Großen Amelung überlassen wurde, kam es zwischen Hermannus, Grafen Billings Sohn, und Wittilo zu einem heftigen Streit. Wittilo hatte bereits mit dem Bau des Sichelnstein angefangen und dieser Bau kam nun ins Stocken. König Heinrich starb in der Zwischenzeit und Kaiser Otto hat den Streit dann folgendermaßen beigelegt: Er versetzte Hermannus in den Herzogenstand und gab ihm die Oberlehen am Sichelnstein, Wittilo jedoch behielt den zugewiesenen Besitz und die Fruchtnießung für sich und seine Erben. Zum Zeichen der Oberlehnschaft am Sichelnstein sollte Hermannus zukünftig als Helmschmuck auch die Sicheln - mit Pfauenschwänzen geschmückt - tragen. Wittilo heiratete alsbald nach dem Streit mit Hermannus eine Verwandte des selben und vollendete den Sichelnsteiner Bau.

Stammfolge der Herren zum Sichelnstein:

Wittilo von Stürtzingen, ein Ritter aus Franken, wird unter König Heinrich und Kaiser Otto dem ersten, Herr zu Sichelnstein.

Balduin Herr zu Sichelnstein,

soll anno 1006 in der Fulda ertrunken und in Landwehrhagen begraben sein.

Mauritius Herr zu Sichelnstein,

soll 1010 bei der Jagd im Kaufunger Wald umgekommen und in Hedemünden begraben sein.

Bardo Herr zu Sichelnstein,

anno 1019 wird ein Ritter Bardo von Sichelnstein genannt, der Nieste gründete.

Fredeboldus Herr zu Sichelnstein,

„anno 1120 hat er das Haus und die Herrschaft Sichelnstein samt Kaufunger Wald mit seinem Zubehör, von Herzog Henrico Nigro zu Bayern und Sachsen als Lehn empfangen. Fredeboldus soll ein Herr von großem Ansehen gewesen sein."

Bardo Herr zu Sichelnstein,

im Jahre 1191 wird abermals ein Bardo von Sichelnstein genannt. Dieser war der letzte seines Geschlechts und er hat wohl für die größte Aufregung gesorgt.

Die alten Geschichtsschreiber erzählen:

„Ritter Bardo sei mit einer Tochter des Edelherrn von Ziegenberg, Kunigunde, vermählt gewesen, er habe dieselbe, da sie in ihrer Stube auf den Knien liegend gebetet haben, in großer Wut und Bosheit erstochen. Als man sie auf die Bahre gelegt, habe sie so stark geblutet, dass man das Blut nicht genug habe vom Boden aufschöpfen können, worüber sich jedermann gewundert. Der Bruder der Ermordeten, Ritter Heimbert von Ziegenberg, sei nach Fulda geritten, wo eben eine Fürstenversammlung abgehalten, um diese Bluttat dem Kaiser zu klagen und von demselben Bestrafung des Bardo zu veranlassen. Der Kaiser habe Bardo zum Strick verdammt und der Erzbischof von Mainz den Bann über ihn ausgesprochen. Des anderen Tages sei durch Fürbitte das kaiserliche Urteil dahin geändert, dass Bardo in das kaiserliche freie Stift Corvey 10 Pfund feines Silber zahlen und in einem Gefängnis desselben auf eigene Kosten bis zu seinem Tod sitzen solle. Auch habe der Kaiser ihm sein goldenes Wappenschild mit der weißen Marmorsäule und den silbernen Sicheln genommen und ihm ein blutrotes gegeben. Bardo sei nun im Jahre 1189 in ein Mauergewölbe des Klosters gesetzt, las Wedekind von Desenberge, der Abt zu Corvey war. Nach 3 Jahren, 1192, habe man ihn seiner Haft entlassen, worauf er ruhig den Sichelnstein wieder bezogen und noch Jahre in stiller Zurückgezogenheit daselbst gelebt haben soll.

In einem Briefe, welchen der Abt Wedekind zu Corvey an den Abt zu zu Corvey in Frankreich schrieb, heißt es: „Bardo von Sichelnstein, bei uns eingekerkert, hat sein Verbrechen aufs bitterste bereut".

„Bardo starb 1239 und wurde zu Wahlshausen, jetzt Wilhelmshausen genannt, in der Klosterkirche begraben. Der Chronist Letzner, Prediger in Münden, schreibt 1558, dass der in der Kirche zu Wahlshausen noch den ledigen roten Schild des Ritters Bardo gesehen habe.

Etliche seiner Freunde hätten in diesem Kloster eine Memoria den Sonntag Exaudi jährlich zu halten und allemal 18 Mark unter die armen Leute zu verteilen, verordnet und gestiftet. Auch herrscht jetzt noch in Wilhelmshausen die Sage, dass die zu dem Dorfe gehörige, im Mündener Verwaltungsbezirke auf dem rechten Fuldaufer liegende Länderei von Sichelnstein an das Kloster geschenkt sei.

Mit Bardo erlosch das Geschlecht der Ritter von Sichelnstein.

Fortsetzung folgt.

Quellennachweis:

Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, Abteilung Handschriften und Sondersammlungen, leihweise erhaltene Microfilme Ms XXIII,39 / Ms XXIII,40 / Ms XXIII,795

Die Gemeinde Speele um das Jahr 1832

von Egon Söder

Überlieferte Rechnungsbelege der Gemeindekasse aus den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts versetzen uns in die Lage einen Einblick in das damalige Leben der Speeler Bevölkerung zu bekommen.

Am 1. Juli 1833 stehen in Speele 37 Häuser. Sie sind allesamt unterhalb der heutigen Bahnlinie Kassel - Göttingen, an einem bergigen Hang oberhalb der Fulda erbaut. Dieses Gelände ist bucklig und steil und ist für den Anbau der für die Bewohner so wertvollen Feldfrüchte wie Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen und Kartoffeln schlecht geeignet.

Die alte vor 1789 baufällig gewordene Kirche mit ihrem freistehenden Glockenturm und dem angrenzenden ummauerten Friedhof, welche schon den Dreißigjährigen Krieg erlebt hatten, stand an der höchsten Stelle des damaligen Dorfes an dem heutigen Steinweg.

Zu den 37 Häusern gehört ein Meyerhof, nach seinem Besitzer der "Kehrsche Hof", wird heute der "Alte Hof" genannt; Die unterschlächtige Mahlmühle an der Fulda, deren Besitzer der Müller Johannes Winneknecht ist. Dann das Pfarrhaus, in dem Pastor Sattler mit seiner Familie wohnt und die Schule, in welcher sich auch Wohnung des derzeitigen Schulmeisters Heinrich Egeners und seiner Familie befindet. Die jetzige Dorfkirche ist fast noch neu. Sie wurde nach dem Abbruch der baufälligen alten Kirche am Steinweg im Jahre 1789 fertig gestellt und eingeweiht. Die neue Kirche steht jetzt außerhalb des eigentlichen Dorfkerns am Hohler Graben.

Am 1 Juli des Jahres 1833 hat Speele 217 Einwohner, davon sind 65 Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren. Hier werden sieben Familien als Vollspänner, sieben als Halb-spänner und zwanzig als Unbespannte bezeichnet. Hinzu kommen die Familien des Pastors, des Lehrers und des Kuh- und Schweinehirten. Die Einwohner arbeiten vor-wiegend in der Landwirtschaft. Einige haben neben ihren eigenen Äckern auch Speeler Kirchenland und auch Hilwartshäuser Klosterland gepachtet. Die Früchte der Felder und Gärten reichen aber kaum aus, um satt über den Winter zu kommen. In ihrer Not sind die meisten Bewohner dazu gezwungen jede sich bietende Beschäftigungen anzunehmen. Die Wasserkraft der Fulda sichert den Müller Winneknecht und seiner Familie das tägliche Brot. Die Speeler Familien Huck, Bartel, Christmann und Brandenstein können als Fischer in der Fulda, sie haben eine Fischereiberechtigung, ihre Einkommen verbessern. Doch die meisten der geringeren Leute fristeten ihr Leben als Tagelöhner und Zwirnmacher. Manche Männer finden in Münden Arbeit als Schiffszieher. Sie helfen die meist vollbeladenen Lastschiffe, mit oder ohne Pferde, flußaufwärts von Münden nach Kassel zu ziehen.

An den Markttagen gehen die Frauen des Dorfes schwer beladen mit einem Tragkorb aus Weide geflochten auf dem Rücken, in Speele Kötze genannt, auf die Märkte der naheliegenden Städte Münden oder Kassel um ihre Waren zu verkaufen. Sie bieten ihre eigenen Erzeugnisse je nach Nachfrage und Jahreszeit an. Es kann Federvieh, Fische, Eier, Butter, Obst, Gemüse, Beeren und Pilze aus den umliegenden Wäldern sein. Müde von den langen Fußmarsch, voller Sorge und Gram kehren sie zurück zu ihren Heim um ihre, wegen des Marktes versäumte Arbeit, in Haus und Hof nachzuholen.

Aber zurück zu den Rechnungen. Bevor jedoch über die Einzelheiten des Jahres 1832 berichtet wird, wollen wir uns einige, vom 7. März 1832 datierten achtzehn amtlichen Prüfungs-vermerken, den sogenannten "Monita" des Königlich Großbrittanisch Hannoverschem Amtes in Münden aus dem Jahre 1831 ansehen.

Es wurde im Rechnungsbuch aus dem Jahre 1831 beanstandet:

Monita 1: Die vom Rechnungsführer gestellte Kaution zu vermerken.

Monita 2: Die zur Armenkasse gehörenden 30 bis 40 Rth. sollen mit Genehmigung des Amtes *hypothekarisch* ausgeliehen werden, und nicht wie bisher geschehen, vom Rechnungsführer zur Tilgung des von ihm in die Gemeindekasse geleisteten Vorschusses ohne Buchung ver-wendet oder stillschweigend verliehen werden.

Monita 3: Die Zugänge zum Gemeindeinventar sind zu erfassen. Es waren 2 Bettspunden (Bettgestelle) und sechs wollene Decken wegen der Cholera angeschafft worden.

Monita 4: Es sind die Forststrafgelder zu erfassen.

Monita 5: Warum ist das Gehalt des Speeler Nachtwächters von 16 Gr. monatlich auf 6 Rth. jährlich erhöht worden? Die Antwort der Gemeinde: Früher wurde der Nachtwächter von jedem einzelnen Reihemann bezahlt, heute wird er allein aus der Gemeindekasse entlohnt.

Monita 9: Den Restanten soll kein Holz gege-ben werden, bevor sie nicht ihre alten Schulden bezahlt haben.

Monita 10: Die Zuziehenden sind nicht in der Gemeinde zu akzeptieren, bevor das Einzugs-geld bezahlt ist.

Monita 15: Das Zechen auf Kosten der Gemeinde wird zukünftig nicht mehr anerkannt.

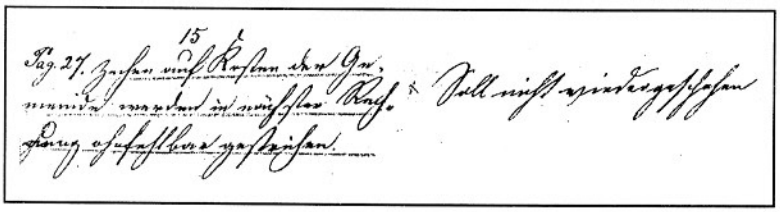

Auszug aus der Gemeinderechnung 1832

An der Spitze der Verwaltung in Speele steht im Jahre 1832 der 55 jährige Hans Henrich Gude. Eine Voraussetzung für das Amt eines Bauermeisters war es: dass dieser Rechnen und Schreiben konnte und einen guten Leumund hatte. Gude war 1828 vom Königlichen Amt zu Münden zum Bauermeister berufen worden und musste einen Treueid auf den *Allergnädigsten Landesherren und König von Hannover* schwören.. Er konnte nicht von den Einwohnern des Dorfes Speele frei gewählt werden.

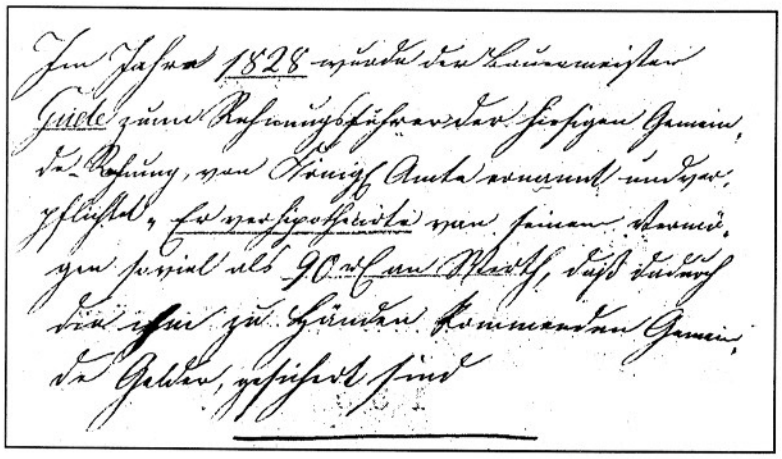

Auszug aus der Gemeinderechnung 1832

"Er verhypothecierte von seinem Vermögen soviel, als 90 Rth. an Werth, dass dadurch die ihm zu Händen kommenden Gemeinde Gelder gesichert waren".

Für seine Tätigkeit erhielt Bauermeister Gude eine jährliche Besoldung von 20 Rth. Hinzu kamen noch Spesen, z. B. für Wege zum Amt in Münden oder andere außergewöhnliche Tätigkeiten. Er hatte das Recht auf Mastfreiheit für sein Vieh, auf einen Anteil kosten-loses Brennholz aus dem Gemeindewald sowie die Freistellung von Gemeindeabgaben. Zu den Aufgaben des Speeler Bauermeisters gehörte es auch Vorkehrungen gegen Feuergefahren zu treffen. Nachbarliche Streitereien zu schlich-ten. Strafanzeigen, wegen Holz-, Garten- und Felddiebstahls zu erstellen. Maße und Ge-wichte auf ihre Genauigkeit zu überprüfen. Die Hand- und Spanndienste für das Amt Münden und die Dorfgemeinschaft, z. B. für den Wasser-und Wegebau zu organisieren und zu überwachen. Den Viehaustrieb, die Mast- und Fischereiordnung zu beobachten. Auch war es seine Pflicht, den einmal im Jahre statt-findenden Landfischzug mit den anderen, an der Fulda liegenden Gemeinden, zu Organisieren und Durchzuführen.

Der Bauermeister führt die Gemeindekasse und muss die örtlichen Gebühren bei Tanzvergnügen, Taufen, Hochzeiten und auch bei Begräbnissen einziehen. Mit dem Pfarrer und den Lehrer zusammen, die Eltern zum Schulbesuch ihrer Kinder anhalten und das Schul- und Kirchengeld eintreiben lassen. Zu- und Wegziehende, sowie die Erbfälle in der Gemeinde der Obrigkeit melden. Er sorgt für die Einhaltung der Polizeistunde, beruft und kontrolliert den Nachtwächter. Mit dem Pfarrer und dem Lehrer berät er, welche der Dorf-armen aus der Armenkasse zu unterstützen sind. Bettler aber werden mit Hilfe des Königlichen Landdragoners des Dorfes verwiesen.

Der Bauermeister muss seinen vorgesetzten Behörden in jeder Weise behilflich sein und deren Anordnungen durchsetzen.

Ihm zur Seite stehen zwei Vorsteher welche ihm helfen die dörfliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Es ist 1832 Heinrich Huck und Friedrich Winneknecht.

Feuergeschworener ist Joh. Heinrich Mund. Zweimal im Jahr, am 18. Februar und am 19. Dezember 1832 kontrolliert er mit einem Königlichen Landragoner als Amtsperson die Feuerstätten in Speele auf ausreichenden Brandschutz. Die überwiegende Anzahl der Speeler Häuser sind in dieser Zeit noch mit Stroh gedeckt. Für seine Tätigkeit erhält er jährlich insgesamt 12 Ggr. von der Gemeinde.

Justus David Gottfried Sattler ist Pastor zu Speele und Wahnhausen. Am 19. Juni 1814 hatte er sein Amt in Speele angetreten. Vorher war er Stiftskantor in Einbeck an der St. Alexandrii Kirche gewesen. Er stirbt in diesem Jahr 1832 in Speele mit 61 Jahren an einer Magenverschleimung. Nach fast einem Jahr Vertretungen bekommt die Gemeinde wieder einen ständigen Prediger. Erst am 29.06.1834 tritt August Ludwig Achmed Quantz seinen Dienst in der Parochie Speele an. Diese lange Vakanz hatte folgenden Grund. Im Jahre 1831 wurden die Landesgrenzen zwischen dem Königreich Hannover und dem Kurfürstentum Hessen Kassel erneut festgelegt und dabei auch geändert. Das bisherige Freidorf Nieste im

Kaufungerwald, bisher gemeinsamer Besitz, wurde Hessen angeschlossen. Wahnhausen, 1107 zum erstenmal genannt, gehörte mit Boden und Nutzung dem Landgrafen von Hessen, wogegen die Landeshoheit bei Braunschweig lag. Wahnhausen wurde gegen das an der Werra liegende Laubach getauscht.

Wahnhausen gehört ab jetzt also insgesamt zum Kurfürstentum Hessen Kassel und Laubach an der Werra zum Königreich Hannover. Diese damalige Grenzziehung von 1831 ist noch heute gültig. Nach diesem abgeschlossenen Grenzvertrag steht es nach dem Tode des Pastors Sattler dem Kurhessischen Geistlichen Gouvernement frei, die *filia Wahnhausen* von der *mater* Speele zu trennen und mit einer hessischen Pfarre zu verbinden. Schon seit Jahrhunderten war Speele und Wahnhausen kirchlich verbunden. Jetzt wo die Trennung bevorstand, wünschen die Wahnhäuser *sehnlich* bei der Kirche zu Speele verbleiben zu dürfen und stellen Anträge an ihren Landesfürsten.

Wahnhausen wäre zu der Hauptkirche in Simmershausen gekommen. Simmershausen hat aber bereits drei Filialkirchen, nämlich Frommershausen, Niedervellmar und Mönche-hof, eine vierte Filialkirche wäre für den Simmershäuser Prediger zuviel gewesen.

Da sich das Kurfürstliche Hessische Konsistorium zu Kassel mit einer Ent-scheidung über Wahnhausen nicht sonderlich beeilte, wurde auf der hannoverschen Seite, die Frage einer Kombination Lutterberg / Speele bis dahin ausgesetzt. Man bemerkt aber auch, dass schon jetzt aus der Hauptklosterkasse jährlich ein Gehalt von 105 Rth. im Jahr an die Speeler Pfarre gezahlt werde, und es sich zuversichtlich voraussehen lässt, dass sich bei den vermindernden Pachtwerten der Grund-stücke und bei der zunehmenden Verarmung aller Gemeinden der Inspektion Münden und namentlich der Ortschaft Speele, sich die Zuschüsse aus der Klosterkasse erhöhen würden, um die Einkünfte des Pfarrers zu Speele auf das gesetzliche Minimum von 300 Rth. zu belassen. Zu wünschen wäre daher; dass die Gemeinde Speele trotz der wahrscheinlichen Trennung von Wahnhausen und der damit verminderten Seelenzahl, ungeachtet weiter bestehen solle, wie es auch die Gemeinden Speele dringend wünscht. Das Gehalt des Pfarrers soll durch die Hannoversche Klosterkasse abgesichert werden, da der Prediger davon wesentlich abhängig ist

Im Juni 1833 ist durch Beschluss des Kurfürst-lichen Ministerium des Innern, die Regulierung der Kirchlichen Verhältnisse zwischen Kur-hessen und Hannover, wegen des Filial Dorfes Wahnhausen von Sr. Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten genehmigt.

Von Hannover wird wie bisher für die Mutterkirche Speele der Pastor gestellt. Dieser betreut, gegen die damit verbundenen Diensteinkünfte auch die hessische Filial Kirche Wahnhausen. Die Kirche zu Wahnhausen untersteht der Kurhessischen Kirchengewalt und unterwirft sich deren Kirchengesetze und Verordnungen.

Der Pfarrer wird auf die Hannoversche Kirche vereidigt und gelobt gegenüber Hessen seine Amtobliegenheiten treu zu erfüllen und die in Kurhessen bestehenden Gesetze und Verord-nungen in Beziehung auf das Dorf Wahnhausen zu beachten. Der Prediger August Ludwig Achmet Quantz ist der erste Pastor der ab 1834 seinen Dienst im Hannoverschen Speele wie auch im Churfürstlichen Hessen seinen Dienst aufnimmt.

Der Pastor zu Speele hat kein leichtes Los.

Zu seinen Aufgaben gehört neben dem Dorf Speele auch die Betreuung der Filialkirche Wahnhausen, am linken Ufer der Fulda gelegen. Sein Weg dorthin führt am rechten Ufer der damaligen noch verzweigten Fulda entlang. Auf der linken, der hessischen Seite der Fulda gab es keine Straße. Die heutige B 3 wurde erst 1926 gebaut. Mehrmals in der Woche stand der Pastor gegenüber dem Dorf Wahnhausen, bei Hitze und Kälte, in Regen und Schnee und wartete auf einen Fährmann der ihn sicher an das andere Ufer bringen sollte. Die Wahnhäuser hatten sich abge- sprochen ihren Pastor abwechselnd zu holen. Aber das klappte fast nie, und oft schickten die Bewohner ihre Kinder, weil sie etwas wichtigeres zu tun hatten, als den Pastor überzusetzen. Nun musste der Prediger noch um das Leben der kleinen Fährleute bangen. Zusätzlich zu seinen kirchlichen Aufgaben in Speele und Wahnhausen Gottesdienste, Taufen, Konfirmationen, Hochzeiten und Beerdigungen zu halten, gehört es auch, die neuesten Anordnungen und Gesetze des Hannoverschen Königs Wilhelm IV. von der Kanzel der Speeler Kirche zu verlesen. Der Pastor hat die Aufsicht über die Schule zu Speele und Wahnhausen und auch die beiden Schulmeister werden von ihm beaufsichtigt und beurteilt.

Der Prediger selbst schickt halbjährig einen Kirchen- und Schulbericht über das Kirchspiel Speele und Wahnhausen an das Königl. Consistorium zu Münden.

Schullehrer in Speele ist Joh. Heinrich Egener. Er bekommt anstatt 1½ Himbten Korn, pro Himbten 20 Gr. von der Gemeinde im Jahr. Als *Schulgefälle* einen Rth. und 6 Gr. und für das "Uhrschmieren 10. Gr.. Dafür muss er die Turmuhr an der Kirche ausreichend schmieren, regulieren und vor allem regelmäßig aufziehen.

Mit seinem Lehramt ist auch das Amt des Organisten verbunden. Er ist verpflichtet in der hiesigen Kirche die Orgel zu spielen.

Als "Caleant", oder auch Orgelbalgtreter, sorgte Philip Söder, von Beruf ein Schneider-meister der von Dahlheim nach Speele geheiratet hatte, für genügend Luft in den ledernen Blasebälgen. Die Gemeinde zahlt ihm im Jahr 1832, ein Gehalt von 2 Rth. und 4 Gr.

Nachtwächter ist Heinrich Flor. Dafür dass die Bewohner ruhig schlafen können und recht-zeitig bei ausbrechenden Feuer von ihm geweckt werden, nimmt er von Michaelis 1831 bis Michaelis 1832, aus der Gemeindekasse 6 Rth. entgegen.

Die Hebamme des Dorfes wohnt eine knappe Stunde von Speele entfernt in dem Nachbardorf Lutterberg, welches bei ihrer großen und ausgedehnten Praxis, sie betreut auch die Frauen von Bonafort, zu allerlei Unzuträglichkeiten bei den werdenden Müttern in Speele führt, und sie selbst deshalb nicht bei jeder Taufe anwesend sein kann, wie es eigentlich ihre Pflicht verlangt. Ihr Namen wird leider nicht genannt.

Die Gemeinde hat auch in diesem Jahr zwei Hirten und eine Hirtin verpflichtet. Es sind der

Kuhhirte Schmidt, und der Schweinehirte Flor. Heinrich Flor hat, da die Schweine meistens nur im Herbst zur Eichelmast in den Wald getrieben werden, neben seinem Nachtwäch-teramt allerdings noch eine dritte Aufgabe. Er überwacht als Forstaufseher den Speeler Ge-meindewald, und dafür erhält er jährlich fünf Rth. Gehalt.

Die Gänsehirtin von Speele, deren Name in den Rechnungen nicht genannt wird, bekommt jährlich für ihre Mühen von der Gemeinde ein Paar lederne Schuhe, welche von dem hiesigen Schuhmacher Ukkermann für 1 Rth. sechs Gr. angefertigt worden sind.

Bis zum Eintritt des Königreiches Hannover in den Zollverein im Jahre 1854 gab es in Speele einen überwachten Grenzübergang mit Zollpflicht. Königliche Landdragoner kontrollieren die Grenzgänger welche die *Öffentliche Fähre* benutzen. Man sucht nach Schmuggelware und Diebesgut. Die öffentliche Fähre der Gemeinde Speele betreibt der Fischer und Fährmann Heinrich Uckermann Dieser hatte zuvor eine Fährprüfung ablegen müssen und erhielt daraufhin eine dreijährige Konzession. An die Gemeinde zahlt er dafür eine jährliche Pacht-gebühr in Höhe von 2 Rth. Der Holzkahn für die Überquerung der Fulda hat vier Sitzplätze. Zum Fortbewegung auf dem Wasser dient eine lange Stange mit einer eisernen Spitze am unteren Ende. Mit dieser Stange kann man nicht nur staken, sondern man kann sie auch zum Steuern des Bootes benutzen. Unter der Einwohnerschaft von Speele gab es in diesem Jahr erheblichen Streit wegen der Fährberechtigung. *Teils aus Prinzip, teils aus Futterneid.*

Mehrere Familien stellen am 1. Juli einen Antrag bei der Regierung in Hannover auf ein "Freies Fährrecht". Die Antragsteller waren: Johannes Erich, Joh. Jacob Reuter, Jobst Henrich Uckermann, Henrich Nolte, Christoph Nolte und Joh. Heinrich Brandenstein.

Begründet wurde der Antrag: *dass ansonsten in Speele kaum etwas zu verdienen sei.*

Die Regierung lehnt dieses Gesuche ab und meint, man wolle den Schmugglern nicht noch mehr Gelegenheiten geben ohne Kontrolle die Landesgrenze zu überschreiten. Deshalb habe man auch schon vor einem Jahr einen gleichartigen Wunsch der Nachbargemeinde Wahnhausen abgelehnt.

Die Benutzung der "Gemeindefähre" kostet natürlich jeweils eine nicht genannte Gebühr, was den Speelern auch nicht passte.

Sie gaben keine Ruhe in der Fährangelegenheit. Schon am 1. November 1833 forderten sie in einem neuen und erweiterten Antrag nochmals das *Freie Fährrecht* für alle Speeler Familien. Man begründete es jetzt damit, dass alle Bewohner jährlich eine erbenzinslichte Abgabe an die Rendantur in Münden für das Recht auf "Freie Schifffahrt" und "Freie Fischerei" zu entrichten hätte. Daher sei eine Verpachtung der Gemeinde-fähre gegen eine Gebühr *würklich* nicht rechtens. Das Fährrecht stände allen zu.

Als eine weitere Begründung führte man an: Die Kirche in Wahnhausen am jenseitigen Fuldaufer sei eine Filial-Kirche von Speele, woraus sich viel Umgang und Geschäfte miteinander ergebe. So sei man sich mit dem freien Fährbetrieb gegenseitig behilflich gewesen und wolle das auch zukünftig so beibehalten. Eine Fähre in der Hand der Gemeinde und gegen Gebühren sei als ein Rückschritt zu betrachten.

Auch dieser neuen Eingabe war kein Erfolg beschieden.

War doch erst 1831 zwischen dem Königreich Hannover und dem Kurfürstentum Hessen die Landesgrenze festgelegt worden. Das Hannoversche Wahnhausen wurde gegen das Hessische Laubach ausgetauscht. Die Fulda war in unserem Bereich eine echte Landes- und Zollgrenze geworden und damit eine Handelsbarriere welche den Schmuggel förderte. Vielleicht deshalb die Anträge auf ein *Freies Fährrecht.*

Zum Eindämmen des Schmuggels waren zeitweise ein, oder mehrere Landdragoner in Speele stationiert. Das geht aus den Gemeinderechnungen hervor. Die Gemeinde musste nämlich an den Krugwirt Winneknecht und an den Wirt Kück für diese Dragoner Übernachtungsgeld zahlen. Der Preis pro Nacht betrug drei Groschen für einen Mann und vier Groschen für einen Mann mit Pferd. Friedrich Winneknecht standen 1 Rth. 4 Gr. zu, Conrad Kück für dreimal einen Mann zum Übernachten, 9 Gr.

Die Übernachtungen erfolgten zwischen April und Dezember 1832.

In dem Vertrag vom 15. August 1832 tauschte die Gemeinde Speele ihr Schulhaus gegen das neuerbaute, halbfertige Haus am Steinweg, welches der Witwe Maria Margarethe Fettmilch gehört. Die bisherige Schule stand in der Dorfstraße und hatte die alte Haus Nr. 35. (Zwischen Dorfstraße 3 und Glockenweg 1). Das Haus war 1754 erbaut und am 18. Oktober 1944 durch Bomben zerstört und nicht wieder aufgebaut worden.

Auszug aus der Gemeinderechnung 1832

Margarethe Fettmilch geb. Schütze

(* 09.10.1781 - † 21.08.1839)

Ehefrau des Joh. Heinrich Fettmilch

(*19.06.1778 - † 23.02.1832)

Joh. Heinrich Fettmilch, von Stockhausenscher Förster, erlebte diesen Tausch nicht mehr. Er *"ertrank sich beim Wiedhof in der Fulda. Er wurde vorher vom Dienst abgesetzt, hatte Schulden und ein böses Weib, weshalb dieses sich in Kopf gesetzt haben mag und sich. ertrunken habe".*

Man wollte dieses Haus als Schulhaus nutzen, und dem zuständigen Lehrer darin eine freie Wohnung anzubieten.

Damit kamen auf die Gemeinde Speele hohe Kosten zu. Die auf dem Grundstück ruhende Forderung eines Gläubigers, des *Lieutenant v. Bothmer*, von 400 Rth. mussten abgelöst werden. Neben dieser "Capitalschuld" sollte die Verkäuferin, die Witwe Fettmilch, einen "vorgeliehenen Betrag" von 120 Rth. zu 5 % Zinsen erhalten.

Das Eigenkapital der Gemeinde reichte zur Fertigstellung des neuen Schulhauses nicht aus und Anleihen mussten in Anspruch genommen werden. Im Einlagebeleg heißt es:

"Zum Austausch des Schulhauses sind am 15. August 1832 vom Herrn Pastor prim. Kahle in Münden, und mit Genehmigung der König-lichen Landdrostei zu Hildesheim, fünf-hundertachtundzwanzig Thaler und siebzehn Gutegroschen, in Preußisch Courant, zu 5% angeliehen, welche hier einnahmlich berechnet werden."

Die Königliche Klosterkammer stellte 100 Rth. zweckgebunden, zum Ausbau des Schulhauses zur Verfügung.

Pastor Kahle von Münden quittierte die Zinsen bis zum 31. Januar 1842 und erklärte vor dem Amt, dass er die Restschuld von 200 Rth. mit allen Gerechtsamen an den *hiesigen israelitischen Kaufmann Salomon Madelong" per 3. Februar 1842 abtrete.*

Am 6. Januar 1846 überbrachte der Speeler Vorsteher Müller die noch aus dem Schulbau ausstehenden 200 Rth. dem Kaufmann Made-long. Dieser gab nun die Löschungsbe-willigung.

Geschehen zu Münden den 6ten Januar 1846. Der jetzige Gläubiger hinsichtlich der Summe von 200 Rth. Gold, Kaufmann Salomon Madelong zu Münden, erklärt das er sein Capital nebst Zinsen zurückbezahlt erhalten habe und in die Löschung der Hypothek einwillige.

Eine Art Grundsteuer, man nannte es damals *Dienstgeld* war an die Königliche Landdrostei zu Hildesheim abzuführen. Die Erhebung dieses Geldes wurde durch den Bauermeister oder dessen Vertreter vorgenommen. Die Dienstaufsicht lag in den Händen des Amtsschulzen zu Landwehrhagen. Nach der revidierten und somit rechtsgültigen Lager-Stück und Steuerbuch vom 17. September 1832 belief sich das jährliche Aufkommen aus der Gemeinde Speele für

Ackerland = 423 Morgen, 21 Ruthen auf 42 Rth., 16 Gr., 6 Pfg.

Wiesen = 67 Morgen, 93 Ruthen auf 8 Rth., 12 Gr., 7 Pfg.

Ödland = blieb unversteuert.

Häuser = einheitlich und pauschal jährlich 3 Rth. 5 Gr.

Woher kamen die Einnahmen der Gemeinde Speele?

In Speele gab es 36 bevorrechtigte Familien mit Anspruch auf Holz und Weidezuteilung. Sie wurden als *Reihemänner* bezeichnet. Diese Reihemänner zahlten für die Nutzung der gemeinsamen Gemeindewiese, genannt die *"Pfingstgemeine"*, eine Gebühr

von je 16 Ggr., das brachte zusammen 24 Rth. in die Gemeindekasse. Einnahmen brachten auch das Heu und Gromet der *Ochsen-Pfingstgemeine* welches versteigert wurde. Im Laufe des Jahres hatte der Speeler Einwohner Wilhelm Messer-schmidt geheiratet. Da seine Frau von auswärts kam, aber als *"Inländerin"*, sie lebte im Königreich Hannover, hatte sie für die Aufnahme in die Gemeinde 3 Rth. zu zahlen, dazu kamen 18 Ggr. für einen ledernen Feuereimer. Die meisten Gelder kamen aus den Verkauf von Nutz-, Brennholz und Bohnenstangen. Wurden Forststrafen ausge-sprochen (z. B. Holzdiebstahl) wurden die Strafgelder der Gemeindekasse zugeführt. Wurde ein Haus oder Land verkauft so floß *"Weinkaufsgeld"*, eine frühere Art der Umsatzsteuer, in die Gemeindekasse. Seine Einnahmen vom Fährbetrieb über die Fulda versteuerte Heinrich Uckermann mit 3 Rth. 14 Ggr. als *"Weinkaufsgeld"*.

Im Jahre 1832 betrugen die Einnahmen:
830 Rth. 11 Ggr. 6 Pfg.,

die Ausgaben:
846 Rth. 2 Ggr. 8 Pfg.,

bleibt eine Schuld von
15 Rth. 15 Ggr. 2 Pfg.

Liste der Seelenzahl und Wohngebäude in der Gemeinde Speele

am 1. Juli 1833

Haus Nr.: "neu"	"alt"	Namen:	Wohngebäude: " von / bis"		Seelen:	
Dorfstr. 12	1	Jürgen Wagner	1788 - 1833	1	2	
Roter Weg 1	2	Christoph Messerschmidt,	1785 - 1852	1	7	
Schürenküppel 2	3	Johann Heinrich Erich	1797 - 1860	1	5	
Schürenküppe 1	4	Johann Heinrich Huck	1793 - 1852	1	5	
Roter Weg 5	5	Gerhard Messerschmidt,	1764 - 1819	1	9	
Fuldatalstr: 4	6	Heinrich Fettmilch, Greve	1797 - 1862	1	7	
Schürenküppel 3	7	Johannes Färber	1801 -	1	8	
Schürenküppel 4	8	Jobst Heinrich Ludewig	1773 - 1841	1	5	
In der Gasse 2	9	Jacob Reuter	1774 - 1839	1	6	
Fuldatalstr. 13	10	Jürgen Müller	1801 - 1868	1	5	
Papierfabrik	11	Johannes Erich	1797 - 1866	1	8	1893 abgerissen
Papierfabrik	12	Johannes Fettmilch, Gastwirth	1805 - 1854	1	2	1870 abgerissen
Fuldatalstr. 3 A	13	Johannes Windeknecht	1797 - 1858	1	11	Ehemalige Mühle
Hohler Graben 8	14	Jobst Heinrich Uckermann	1807 - 1874	1	3	
Hohler Graben 6	15	Ludwig Christmann, Ackerman	1799 - 1875	1	5	
Dorfstr. 1	16	Philipp Söder; Schneider	1797 - 1848	1	6	
Dorfstr. 3	17	Johannes Büthe	1802 - 1851	1	11	
Hohler Graben	18	Heinrich Schäfer	1807 - 1841	1	2	1910 abgebrannt
Alter Hof 2	19	Jobst Heinrich Kroll, Pächter		2	13	Der Kehrsche Hof
Glockenweg 4	20	Christoph Nolte, Fischer	1771 - 1854	1	4	
Glockenweg 2	21	Heinrich Nolte, Fischer	1783 - 1848	1	5	
Glockenweg 1	22	Christoph Speelmann	1761 - 1836	1	5	
Dorfstr. 15	23	Ernst Böttcher	1771 - 1845	1	2	
Poststr. 10	24	Heinrich Brannenstein	1803 - 1843	1	5	
Poststr. 8	25	Johannes Christmann	1801 - 1842	1	5	
Poststr. 6	26	Heinrich Becker; Ackermann	1805 - 1859	1	11	
Steinweg 1	27	Ludoph Schütze	1778 - 1837	1	6	
Steinweg 3	28	Friedrich Winneknecht	1773 - 1856	1	7	

Steinweg 4	29	Christian ?		1	7	
Dorfstr. 8	30	Hans Henrich Gude, Grefe	1777 - 1852	1	6	
Steinweg 2	31	Heinrich Egener, Schulmeister	1766 - 1842	1	4	Schulhaus bis 1900
Dorfstr. 17	32	Friedrich Messerschmidt	1794 - 1862	1	4	
Steinweg 6	33	Heinrich Mund	1801 - 1870	1	6	
Dorfstr. 14	34	Ludwig Erich, Ackermann	1801 - 1859	1	7	
Dorfstr.	35	Witwe Fettmilch, geb. Schütze	1781 - 1839	1	3	Schulhaus bis 1832
Dorfstr. 16	36	David Schmidt, Kuhhirte	1787 - 1841	1	3	Hirtenhaus
		Heinrich Flohr; Schweinehirte	1796 - 1848		7	
Dorfstr. 6	37	J. D. Gottfried Sattler, Pastor	1771 - 1832	1	3	Pfarrhaus bis 1897 (nicht gezählt)
				38	217	

Bitte um Unterstützung zum Bau der Speeler Kirchenorgel

Abschrift eines Briefes.

An Königlich Großbritt. Hannoversches Kabinettsministerium zu Hannover.

Alleruntertänigste Vorstellung des Gräfen, der Vorsteher und Kirchenvorsteher zu Speele, Königlichen Amtes Münden, nahmens der Gemeinde daselbst Supplicantin, wegen Unterstützung zum Bau einer Orgel.

Vor vielen Jahren schon seufzten unsere Vorfahren nach einer Orgel in unserer Kirche, auch wir warteten von Jahr zu Jahr auf eine gute Erndte, um nach dieser eine Sammlung freywilliger Beiträge zur Erbauung einer Orgel mit Nutzen veranstalten zu können. Als daher vor einem Jahre von der höchsten Behörde eine Vergütung für den Schaden geleistet wurde, der einer jeden Gemeinde nach ihrer Angabe im Jahre 1813 durch den Durchzug und Plünderungen der Cosacken entstand, und uns nach der gemachten Liquidation die Summe von 92 Rthrn. durch das hiesige Königliche Amt Münden baar zugezahlt wurde, so war der Entschluß leicht gefaßt, diesen gesamten Betrag unvertheilt zu lassen und ihn zu Erbauung einer Orgel zu verwenden. Hiermit war wohl etwas gethan, allein wir erfuhren durch vorläufige Erkundigungen sehr bald, dass wir unter 400 Rthrn. keine brauchbare Orgel an Ort und Stelle erhielten. Wenn nun gleich die jetzige geldarme Zeit sich nicht dazu eignete extraordinäre Beiträge aufzubringen, so beschlossen wir doch eine Sammlung freiwilliger Beiträge zu veranstalten, und zwar fürs erste nur auf Subscription, ohne das Geld wirklich einzucassieren. Unser Dorf ist so klein, und dessen Mitglieder sind wenigstens größtenteils dürftig, sodass wir kaum fünfzig Rthr. glaubten aufbringen zu können. Allein die wenigen Wohlhabenden steuerten so bedeutend bei, dass wir 118 Rthr. erhielten.

Nun waren wir der Summe von 210 Rthrn. versichert, und wendeten uns mit der Bitte an die hiesigen Herren Kirchencomissarien und durch diese an Hohes Königliches Consistorium zu Hannover, uns die Erbauung einer Orgel zu gestatten, und uns aus dem aeraio unserer Kirche gnädigst zuzutheilen. Dieses Hohe Collegium entsprach ganz unseren Wünschen und bewilligte uns die Summe von 50 Rthrn. Es ist in Gemäßheit jener gnädigen Resolution von uns mit einem gescheiten Orgelbauer zu Ebergoetzen ein Contract förmlich abgeschlossen worden. Er liefert zu Ostern dieses Jahres die Orgel, und erhält dafür 350 Rthr., wobei wir jedoch noch wenigstens 50 Rthr. Nebenkosten bei Aufstellung derselben Rechnung machen müssen, sodass uns bestimmt noch die Summe von 140 Rthr. mangelt.

So sehnlichst wir nun auch alle wünschen, die bestellte Orgel zu erhalten, so gewiss sind wir nicht im Stande, diese noch fehlende Summe unter uns aufzubringen, denn bey der ersten Sammlung von Unterschriften zu freywilligen Beyträgen that ein jeder von uns schon ein Uebriges, und wir würden jetzt wenigstens die unterzeichneten Summen nicht baar unter uns aufbringen können, wenn wir uns auch durch unsere Unterschrift gegenseitige verbindlich machen wollten, um Mehreres noch freywillig zu geben. Zumal drückt uns in diesem Jahre eine - aus einem Vergleiche, den fast die sämtlichen Einwohner hierselbst, nämlich alle von Dalwigsche Zehntpflichtige mit dem Oeconomen Kehr hierselbst abgeschlossen - zu zahlende Vergleichssumme von 750 Rthrn. - Ein Opfer, das wir bringen mussten, um einen Process uns vom Halse zu schaffen, der uns in unsern Vermögensumständen hätte gänzlich herunter bringen, ja der uns hätte vernichten können.

So sehen wir also bei uns selbst keine Möglichkeit, die noch fehlende bedeutende Summe von mindestens 140 Rthrn. aufzubringen, und würden ungeachtet des noch besonderen Glückes bei Aufbringung des zum Orgelbau nöthigen Geldes, dennoch nicht zum Zwecke zu kommen im Stande seyn, wenn wir nicht unter einer Regierung lebten, die es sich so ganz angelegen seyn lässt, nicht nur das Wohl aller Unterthanen im ganzen zu befördern, sondern insbesondere auch den einzelnen Personen und Gemeinden dann zu Hilfe zu kommen, wenn sie beim besten Willen für sich einen guten Zweck zu erreichen sich außer Stande befinden.

Unter anderem haben wir in Erfahrung gebracht, dass der gesamte sehr bedeutende Überschuss der Landeslotteriecassen von Euer Königlichen Hoheit zur Beförderung guter Zwecke verwendet werde, und leben der Hoffnung, Allerhöchst-dieselben werden unsern vorhabenden Orgelbau auch für ein gutes Werk und namentlich als ein Mittel ansehen, die Kirchliche Andacht und Feierlichkeit in unserer Gemeinde zu befördern. Ist dieses aber der Fall, dann sind wir einer reichlichen Unterstützung aus jener Casse schon gewiss und wagen es in dieser Zuversicht, uns mit der allerunterthänigsten Bitte an Eure Königliche Hoheit zu wenden: Unserer Gemeinde zur Vollendung des angefangenen Orgelbaus eine Unterstützung aus der Landeslotteriecasse allergnädigst zufließen zu lassen, deren nähere Bestimmung wir dem allerweisesten Ermessen Königlichen Cabinetsministerii anheimgeben und uns hierüber mit gnädigster Resolution zu versehen.

Die wir in tiefster Unterthänigkeit ersterben als Euer Königlichen Hoheit unterthänigste Knechte und Supplicanten

Speele, den 16. Januar 1821

Gräfe Gude, Kirchenvorsteher Johann Heinrich Egener, Gemeindevorsteher Johann Heinrich

Fettmilch und Gemeindevorsteher Johann Friedrich Windeknecht

Aus: Staatsarchiv Hannover. Hann. 113 K II A 12 b. S - e 9.

Spiekershausen vor 100 Jahren

von Heike Spohr

Vorwort

Auf der Suche nach einem Thema für die diesjährige Ausgabe des „Staufenberger Heimatboten" fand ich eine Zusammenstellung von Veröffentlichungen aus der Zeit von 1815 bis 1910, in denen Spiekershausen erwähnt wurde.

Der Gemeindeheimatpfleger Armin Zuschlag hatte sich in der Zeit von 1991 bis 1994 die Mühe gemacht, im Mündener Stadtarchiv alle Zeitungsberichte über die Gemeinde Staufenberg zu fotografieren oder abzuschreiben.

Diese Zusammenstellung brachte mich auf den Gedanken zu einer Serie unter dem Titel „Spiekershausen vor 100 Jahren".

Was geschah vor 100 Jahren?

Nach den alten Zeitungsberichten zu urteilen, verlief das Jahr 1902 in Spiekershausen relativ ruhig. Es wurde jedenfalls nicht von Diebstählen berichtet und es gab auch keine Berichte über Tote, die im Wald oder in der Fulda gefunden worden waren, wie es in den folgenden Jahren noch oft geschehen sollte.

Zu Beginn des Jahres 1902, und zwar am Sonntag, den 20. Januar, ereignete sich auf der Fulda bei Spiekershausen ein Schiffsunglück. Und so war am 22.01.1902 in den Mündenschen Nachrichten folgendes zu lesen:

„Am Sonntag fuhr oberhalb der Kragenhofer Schleuse das Hamelner Frachtschiff Nr. 4, welches vom Dampfer „Fürst Bismarck" geschleppt wurde, fest und wurde leck. Das Schiff war mit 2500 Sack Mehl aus der Hamelner Mühle beladen. 300 Sack Mehl dürften verloren sein, während der übrige Teil unbeschädigt in Cassel ausgeladen werden konnte."

Während der nächsten Monate wurde Spiekershausen in keiner Zeitung mehr erwähnt. Doch dann wechselte der Besitzer der heute noch bestehenden Gaststätte „Zum Fuldagarten" und diese Neuigkeit wurde am 2.05.1902 in den Mündenschen Nachrichten kund getan:

„Das hiesige Restaurantionshaus „Zum Fuldagarten" mit den dazu gehörenden Gartenanlagen ist in den Besitz des früheren Gastwirths Ost zu Vekkerhagen, jetzt zu Cassel, übergegangen und wird derselbe den Betrieb in Kürze selbst übernehmen."

Noch viermal wurde in diesem Jahr über Spiekershausen in den Mündenschen Nachrichten berichtet. Es ging dabei jedesmal um die Spiekershäuser Schule. Die alte Schule neben der Kirche war wohl zu klein geworden und deshalb war der Bau einer neuen Schule beschlossen worden.

Im Mai war man mit den Bauarbeiten soweit, dass Richtfest gefeiert werden konnte. Hierfür hatte die Gemeinde jedem Arbeiter eine Mark für Essen und Trinken bewilligt.

Am 18.06.1902 wurde über die Bauarbeiten in der Zeitung berichtet:

„Unser Schulhaus schreitet rüstig vorwärts und ist schon soweit gediehen, daß von der vom Staate zugesagten Beihülfe von 13 100 M bereits 2620 M haben ausgezahlt werden können."

Drei Tage später, also am 21.06.1902, erschien in der Zeitung noch eine weitere Mitteilung:

„Zu dem Neubau unseres Schulhauses ist uns als zweite Rate eine Beihülfe von 5240 M von der Staatsregierung überwiesen."

Im August 1902 waren die Arbeiten am neuen Schulhaus wohl schon soweit fortgeschritten, dass man sich Gedanken machen musste, was nun mit dem alten Schulhaus geschehen sollte.

Am 7. August 1902 erschien dann folgende Anzeige in der Zeitung:

„Hausverkauf der alten Schule zu Spiekershausen am Sonntag, den 10. August d. J., nachmittags 4 Uhr. Feuerversicherungswerth 3000 Mk. Kauflustige mögen sich im Schulzimmer einfinden. Der Schulvorstand, Fahlbusch, Pastor."

Zwei Monate später war es soweit. Das neue Schulhaus war fertig und sollte am 20.10.1902 bezogen werden. Dies wurde am 1.10.1902 mit folgendem Text in den Mündenschen Nachrichten angekündigt:

„Unser neues Schulhaus ist nunmehr fertig gestellt und wird am 20. Oktober nach Einweihung desselben bezogen werden. Nun haben unsere Schulkinder einen hoch und luftig gelegenen Lernraum, der ihnen auch in gesundheitlicher Beziehung gewiß zum Segen gereichen wird."

Am Sonntag, dem 19. Oktober wurde die neue Schule feierlich eingeweiht. Fast die ganze Gemeinde versammelte sich am Nachmittag vor der alten Schule und zog dann zum neuen Schulgebäude. Nach mehreren Ansprachen wurde der Schlüssel für die neue Schule dem Lehrer Wehrbein überreicht. Dieser öffnete die Schule und lud die Anwesenden zu einem Kaffee ins Innere der Schule ein.

Lehrer Wehrbein mit den Schulkindern in Spiekershausen im Jahre 1902

Von nun an gingen die Spiekershäuser Kinder in das neue rote Backsteinhaus am damaligen Ortsrand zur Schule. (Da sich Spiekershausen im Laufe der Jahre immer mehr in Richtung Mühle und Kragenhof ausgebreitet hat, steht die alte Schule neben dem Bauernhof Appel inzwischen in der Dorfmitte. Ca. 50 Jahre später zog die Spiekershäuser Schule noch einmal in ein größeres Schulgebäude um, in die heutige Dorfgemeinschaftsanlage.)

Bis zum Jahresende ereignete sich wohl nichts mehr, über das man hätte berichten können. Jedenfalls tauchte Spiekershausen in diesem Jahr nicht mehr in den Zeitungen auf.

Erst im Januar des nächsten Jahres gab es wieder Neuigkeiten aus Spiekershausen in den Mündenschen Nachrichten zu berichten.

Doch über das Jahr 1903 soll in der nächsten Ausgabe des „Staufenberger Heimatboten" erzählt werden.

Spiekershäuser Verkehrsverbindungen

Von der Heerstraßenraststätte zum Schlafplatz

Dort, wo Menschen sich ansiedelten, gab es auch schon immer Wege, denn die Bewohner einer Siedlung waren immer bestrebt mit Nachbarsiedlungen in Verbindung zu treten. Die Ansiedlung Spiekershausen bestand zwar am Anfang nur aus drei Häusern, doch diese kleine Siedlung hatte im 8. Jahrhundert eine besonders verkehrsgünstige Lage. Sie lag direkt an der Heeresstraße von Kassel nach Münden. Karl der Große hatte die Straße hier entlang gehen lassen, weil bei Spiekershausen eine Furt bestand und deshalb die Fulda hier gut überquert werden konnte. Die Straße ging von Wolfsanger über Spiekershausen nach Landwehrhagen. Spiekershausen bestand damals aus einer Herberge, einem Ausspann und einer Schmiede. Bevor die Reise den beschwerlichen Berg hinauf nach Landwehrhagen ging, konnte hier eine Rast eingelegt werden.

Im 13. Jahrhundert wurde die Furt durch eine Fähre ersetzt, damit die Fulda auch bei Hochwasser überquert werden konnte. Die Personenfähre verkehrte zwischen den beiden Ufern in Höhe der heutigen Gaststätten „Graue Katze" und „Fuldagarten". Herzog Ernst von Braunschweig übereignete 1356 die Fährrechte der St. Peterskirche in Landwehrhagen. 1895 wurde in Höhe der Mühle noch eine Prahmfähre zum Transport von Lasten und Wagen eingerichtet. Die Fähre wurde aus beiden Richtungen genutzt. Die Einwohner von Ihringshausen nutzten die Fähre, um zu der Spiekershäuser Mühle zu gelangen und

einigen Spiekershäuser Landwirten gehörten Wiesen auf dem gegenüberliegenden Ufer und so nutzten sie die Fähre hauptsächlich während der Heuernte. 1962 stellte die Mühle ihren Betrieb ein. Drei Jahre später endet auch der Betrieb der Prahmfähre. Im Frühjahr 1967 wurde dann auch der Personenfährbetrieb an der „Grauen Katze" eingestellt. Nach mehr als 1200 Jahren wurde damit die Verkehrsverbindung zwischen Spiekershausen und dem gegenüberliegenden hessischen Ufer unterbrochen. Wie wichtig diese Verbindung zum hessischen Ufer in der Vergangenheit war, kann man bei vielen Spiekershäuser Familien heute noch erkennen. Immer wieder suchten sich Spiekershäuser ihren Ehepartner in Ihringshausen oder Wolfsanger. Dadurch haben die alten Spiekershäuser Familien oft auch heute noch Verwandte auf der hessischen Seite der Fulda.

In den Jahren 1853 bis 1855 entstand ein ganz anderer Übergang über die Fulda. Die Königliche Eisenbahn-Direktion Hannover ließ eine 120 Meter lange, gewölbte Brücke über die Fulda bauen und eröffnete 1856 die Eisenbahnlinie zwischen Kassel und Hann. Münden. Gleichzeitig mit der Brücke und der Eisenbahnlinie wurde der Bahnhof Kragenhof gebaut. Von hier konnten nun die Spiekershäuser nach Kassel und nach Hann. Münden zur Arbeit und zur Schule fahren. Auch viele Kasseler Ausflügler erschienen von nun an am Bahnhof Kragenhof. Sie kamen mit dem Dampfer „Elsa" von Kassel nach Spiekershausen und wanderten dann zum Bahnhof, um von dort mit der Eisenbahn wieder nach Kassel zu fahren. Eine Straße von Spiekershausen zum Bahnhof gab es allerdings damals nicht. Man gelangte von Spiekershausen aus zum Bahnhof Kragenhof, indem man in der Fortsetzung des alten Mühlenweges ca. 1,5 Kilometer weiter hinauf über das „Große Holz" lief. Dieser Weg war sehr beschwerlich und mit Wagen kaum zu nutzen. Im Winter war der untere Teil des Weges wegen Überschwemmungen und Vereisungen oft nicht zu nutzen. Der restliche Teil des Weges war sehr steil. Erst 1903 wurde eine ordentliche Straße vom Ort zum Bahnhof gebaut. Nach fast 120 Jahren wurde 1974 der Bahnhof Kragenhof geschlossen. Ein paar Jahre war der Ein- und Ausstieg noch möglich, doch in den 80er Jahren wurde auch dies eingestellt. Damit die Spiekershäuser nicht von der Außenwelt abgeschnitten waren, wurde nun ein Linienbus als öffentliches Verkehrsmittel eingesetzt.

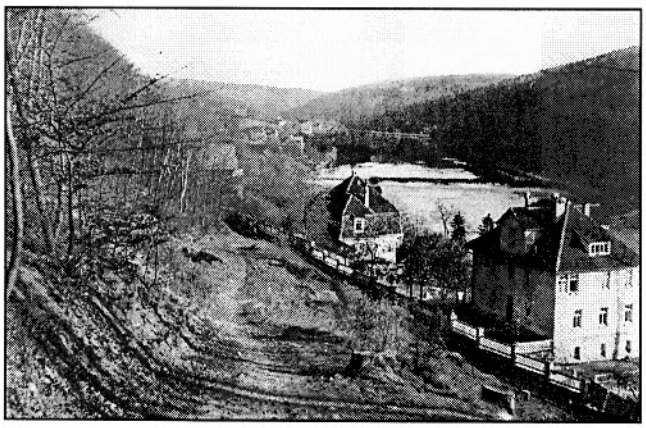

Weg zum Bahnhof Kragenhof

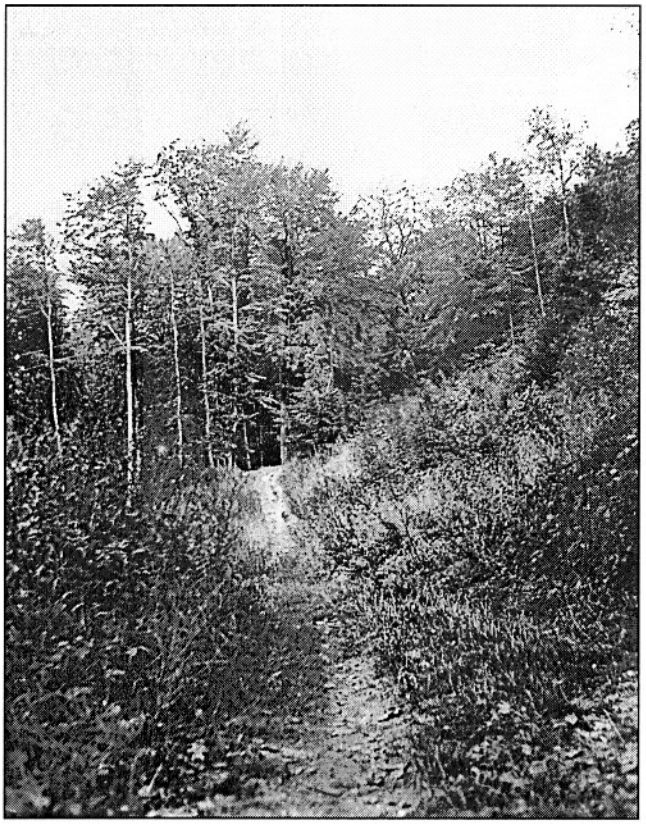

Weg durch das „Große Holz" zum Bahnhof

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstand endlich die erste direkte Verbindung zum Nachbarort Sandershausen. Bisher führte der Weg nach Sandershausen über Landwehrhagen. 1909 wurde die Straße entlang der Fulda fertiggestellt.

1911 wurde auch eine ordentliche Straße nach Landwehrhagen gebaut. Sie führte am Bahnhof Kragenhof vorbei und war beachtlich länger als die direkte Verbindung von Spiekershausen nach Landwehrhagen, die sogenannte „Höhle".

1919 erhielt die schmale Straße nach Sandershausen einen Teerbelag.

Es begann langsam die Zeit, in der sich der Verkehr mehr und mehr vom Wasser und von den Schienen auf die Straße verlagerte. Waren die Straßen bisher von Pferdefuhrwerken und Fußgängern benutzt worden, so kam jetzt auch nach Spiekershausen das Zeitalter der Automobile. Der erste Besitzer eines Autos in Spiekershausen war Arnold Kaiser. Bald

hatte auch der Lehrer Brümmer ein solches Fahrzeug. Während vor dem Zweiten Weltkrieg die Anzahl der Automobile im Dorf noch an einer Hand abgezählt werden konnte, veränderte sich dieser Zustand ab der Mitte des Jahrhunderts gewaltig. Es gab immer mehr Autobesitzer. In den 70er Jahren gehörte sicherlich zu fast jedem Haushalt auch ein Auto.

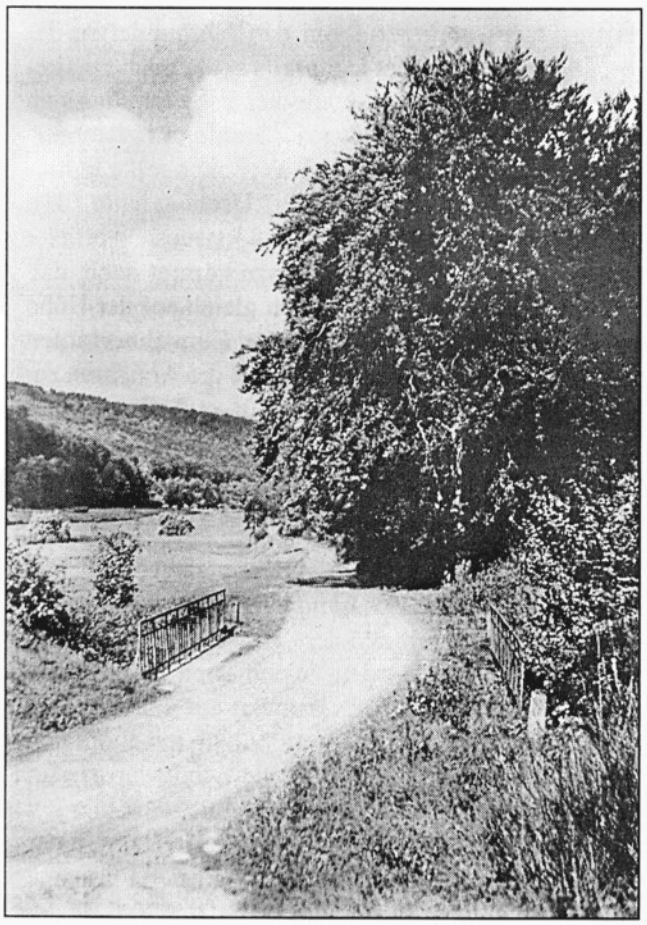

Straße nach Sandershausen, etwa 1950 (Nähe des heutigen Sportplatzes).

Mit zunehmendem Autoaufkommen und höheren Geschwindigkeiten mussten sich die Straßenverhältnisse auch verändern. So wurde es in den 60er Jahren notwendig, Gehwege anzulegen, um die Fußgänger vor den Autos in Sicherheit zu bringen.

1985 und 1986 wurde die Verbindungsstraße nach Landwehrhagen über Kragenhof neu gebaut. Die Deutsche Bundesbahn baute in diesen Jahren eine neue Bahnstrecke. Der Ausgang des Mühlenkopftunnels lag genau im Straßenbereich der Verbindungsstraße nach Landwehrhagen. So verpflichtete sich die Bahn, die Straße zu verlegen. Ab der Einmündung der Straße „Im Wilhelmsland" entstand in Richtung Landwehrhagen ein 600 Meter langes Neubauteil der Kreisstraße.

Drei Jahre später begannen Straßenarbeiten am anderen Ende des Dorfes. Die Kreisstraße nach Sandershausen wurde umgebaut. Die Straßenführung wurde in Höhe des Sportplatzes etwas verändert, da sich an dieser Stelle bisher eine Kurve befand, in der es öfters zu Unfällen kam. Durch den Ausbau wurde die Fahrbahn stellenweise auf bis zu 5,5 m verbreitert. Für Fußgänger und Fahrradfahrer wurde für mehr Sicherheit gesorgt, indem am Böschungsfuß ein asphaltierter Fuß- und Radweg entlang der Fulda angelegt wurde. Nachdem die Spiekershäuser mehrere Monate den Umweg über Landwehrhagen nach Sandershausen fahren mussten, wurde am Donnerstag, den 17. Mai 1990 die Kreisstraße zwischen Sandershausen und Spiekershausen wieder dem Verkehr übergeben.

Die Kreisstraßen um Spiekershausen sind nun in bestem Zustand. Aber was ist mit den anderen Straßen?

In einer Ausarbeitung der früheren Ortsheimatpflegerin Helga Haeberlin zur 675-Jahrfeier 1994 kann man lesen: "... die direkte Verbindung von Spiekershausen nach Landwehrhagen durch die sogenannte Höhle, die als Kommunalstraße in ihrem vernachlässigten Zustand mit Schlaglöchern, holprigen Belag und mangelhaften Bankettbefestigungen lebhaft an eine alte Heerstraße erinnert."

1996 wird die Verbindungsstraße „die Höhle" nach Landwehrhagen von den Spiekershäuser Bürgern in Eigenleistung repariert, nachdem im Gemeinderat schon über die Schließung der Straße diskutiert wurde. Mit Spenden, Arbeitskraft der Bürger und geliehenen Baumaschinen wird die Straße wieder in einen ordentlichen Zustand gebracht.

Und was ist mit den Straßen im Ort?

Wer die Berichte in der Zeitung verfolgt hat, kann sich vielleicht erinnern, dass bereits 1987 über die Planung des Ausbaues der Ortsdurchfahrt berichtet wurde. Aber die Ausführung des Ausbaues schiebt sich wegen Geldmangels von einem Jahr ins andere. Warten wir also ab was uns die Zukunft bringt.

In der Vergangenheit Spiekershausens hat sich verkehrsmäßig viel verändert.

Nachdem Spiekershausen im 8.Jahrhundert an einer „Hauptverkehrsader" gelegen hatte, hat es sich heute zu einem verträumten, abseits gelegenen Dörfchen entwickelt. Wer Spiekershausen nicht direkt als Ziel seiner Fahrt hat, wird den Ort nicht wahrnehmen und einfach von Sandershausen über Landwehrhagen an Spiekershausen vorüberfahren.

Quellennachweis:

Festschrift zur 675-Jahrfeier in Spiekershausen,
Examensarbeit aus dem Jahre 1950 von Adelheid Schlaefke,
Grundlagen für den Heimatkundeunterricht von Lehrer Robert Gertler und
Zeitungsberichte, gesammelt von Armin Zuschlag

Die Kasseler Straße

Die Straße Kassel-Nieste -Witzenhausen über Uschlag

In der nachfolgenden Betrachtung der Straße Kassel-Witzenhausen lege ich den Schwerpunkt auf den Bereich Uschlag-Dahlheim. Das liegt zum einen daran, daß über diesen Bereich Archivalien vorhanden sind und zum anderen, daß es den Leser des „Staufenberger Heimatbote" wahrscheinlich mehr interessieren wird, Einzelheiten über diese Straße im Bereich Uschlag-Dahlheim zu erfahren als detaillierte Beschreibungen von der Strecke Nieste-Kleinalmerode.

In Richtung Kassel fand sie bei Heiligenrode Anschluß an die von Kassel (Bettenhausen) nach Heiligenrode führende Straße. Das heißt bis zum Bau der „Zufahrt" im Zuge der Reichsautobahn ging aller Verkehr über Bettenhausen.

Uralte und alte Wege nach Kassel

Die Straße Kassel Nieste, die über Nieste hinaus nach Kleinalmerode und weiter nach Witzenhausen und von da ins Reich führte, halte ich für mittelalterlich. Meine Annahme stütze ich auf Wehhohlen im Kahlenberg und im Roten Stein. Besonders die Hohlen im Roten Stein sind für meine Überlegung von großem Interesse. Sie sind da, bleiben aber schon in einer Karte von 1741, die den Grenzverlauf vom Wannenstein bis hinter Nieste darstellt, bis auf den "Kasselweg", die nördlichste Hohle, ungenügend berücksichtigt. Dafür ist ein Weg eingezeichnet, dessen Verlauf die heutige Straße noch immer folgt. Die nördlichste Hohle, die geradlinig steil den Hang hinauf führt, wurde bis in Mitte des 20. Jahrhunderts noch als Fußweg in Richtung Ellenbach genutzt (Zustreckeweg). Sie war unter dem Namen "Kasselweg" bekannt. Ich habe aber hier nie ein Fahrzeug angetroffen. Der Kasselweg führt an steilster Stelle den Hang hinauf, während die heutige Straße diese Steilheit durch einen großen Bogen mildert. Sie war, wie schon bemerkt, in ihrer heutigen Form 1741 vorhanden und nutzt das Gelände optimal. Eine weitere Verbesserung wäre nur mit sehr engen Serpentinen möglich. Zwischen der Straße und dem "Kasselweg" sind mehrere Hohlen noch erkennbar, so daß man sagen kann, die heutige Straße ist an die günstigste Stelle "gefahren" worden.

Da in der Karte von 1741 die heutige Straße schon eingezeichnet ist und die alten ungenügend berücksichtigt werden, könnten diese zu diesem Zeitpunkt schon unbedeutend gewesen sein, weshalb für die gesamten Weghohlen nur der "Kasselweg" sozusagen stellvertretend erscheint. Die heutige Straße hat sich über mindestens 300 Jahre als Terrassenweg erhalten (wenig Verkehr?). Sicher wurde sie im 20. Jahrhundert mit Packlage und Steinschlag versehen und Gräben sorgten für die Entwässerung, aber ein bißchen hätte sie schon Hohlweg sein können. Unmittelbar neben ihr und etwas erhöht ist eine parallel verlaufende Hohle über eine Länge von ca. 100 m zu erkennen. Vielleicht war das Verkehrsaufkommen in der Zeit ihres Bestandes geringer als in den Jahrhunderten davor. Dieser Verkehr hat jedenfalls heute noch erhaltene Hohlen eingegraben. Auch dies halte ich für einen Hinweis auf ein hohes Alter der Hohle mit gleichzeitig erheblichem Verkehrsfluß. Wer aber sollte in dieser Zeit so häufig gefahren sein? Uschlag hatte 1418 zwölf Steuerpflichtige und 1689 83 steuerlich erfaßte Familien mit 419 Personen. Hinzu kommt noch, daß nach 1247 das "finstere" Hessen gleich auf der Höhe des Roten Steins anfing. Geringe Einwohnerzahlen und das "Ausland" vor der Tür, läßt die Annahme zu, daß überregionaler Verkehr hier eine Rolle gespielt haben könnte. Und das Ganze muß sich deutlich vor 1700 abgespielt haben, da es um diese Zeit vergessen war.

Ein weiteres Indiz sehe ich in dem wahrscheinlichen Schlag (Durchlaß in der Landwehr) am Ausgang des Roten Steins. Hier mußte der "Kasselweg" durch die Landwehr geführt werden. Wenn auch keine Karte oder Skizze einen direkten Hinweis auf einen Schlag gibt, so darf aber hier doch ein Schlag angenommen werden. Hier mußte die Straße die Landwehr passieren. Die Landwehr läßt sich auch heute noch hier gut erkennen. Nur wenige Meter oberhalb am Hang ist der alte Knick-Graben noch erhalten und der Flurname "Wiedenknick" gleich nebenan lassen den Verlauf der Landwehr eindeutig erkennen. Hinzu kommt in einer alten Kartenskizze die Bezeichnung "Oberschlag" für den Schlag nahe der Hohen Warte, was natürlich einen Unterschlag vermuten läßt. Da auf der Linie von der Nieste bis zur Fulda kein anderer Punkt in Frage kommt, wo ein Unter-Schlag gewesen sein könnte, bleibt nur der Durchgang in der Wehr am Roten Stein. An anderer Stelle wäre ein Schlag unnötig oder unmöglich gewesen. Auch in dem Namen Uschlag kann man einen verstümmelten Unterschlag erkennen. Alle Nennungen von Uschlag nach 1300 haben immer eine Uschlag-Form.

Leider liegen aus dem auslaufenden Mittelalter und den ersten Jahrhunderten der Neuzeit keine Unterlagen vor, die einen eindeutigen Hinweis auf überregionalen Verkehr durch Uschlag ergeben. So muß die Annahme vorerst nur auf Indizien gestützt bleiben.

Für den regionalen Verkehr hat aber dieser Weg durch den Roten Stein über Ellenbach und Sandershausen

oder, wie eine Karte von 1716 zeigt, über Ellenbach und Bettenhausen nach Kassel in den letzten Jahrhunderten eine Rolle gespielt. Zwar sind auf einer Karte des freien Hofes Ellenbach von 1668 ein alter und ein neuer Fahrweg im Niestetal eingezeichnet, sicher ohne große Bedeutung, weil ein Fahrweg im Niestetal an keiner anderen Stelle belegt ist.

Die sehr gut erhaltenen Weghohlen im Kahlenberg sind als Beweismittel für eine mittelalterliche Ost-West-Passage ungeeignet, weil dieser Weg bis 1900 (bis zum Bau der Talstraße) Verbindungsstraße zwischen Uschlag und Nieste war. Diese Straße ist auch auf den Karten eingezeichnet, so daß man auf ihr Alter und ihre Bedeutung in früherer Zeit keine eingrenzende Rückschlüsse ziehen kann.

Was aber diesem Weg nachgesagt werden kann: er hatte eine sehr gefährliche Stelle. Sie war durch die Anlage eines Steinbruchs (heute Grillplatz Dahlheim) entstanden. In 1795 sah der Amtschulze sich sogar genötigt, wegen der gefährlichen Stelle oberhalb des Steinbruch aktiv zu werden. Heute hat der Steinbruch die alte Straße völlig zerstört. Man kann zwar den Verlauf des alten Weges bis zum Steinbruch und auch danach gut erkennen, aber auf Steinbruchbreite ist er verschwunden. Wegen der Gefährlichkeit wurde auch zum Ende des 19. Jahrhunderts eine "Umgehungsstraße" unterhalb des Steinbruchs angelegt, die aber nicht mehr zum Tragen kam. Mit dem 20. Jahrhundert kam die heutige Straße und die nun gefahrlose Trasse wurde nicht mehr benötigt. Sie ist uns mit einem so schönem Planum erhalten geblieben, daß man meint, sie wäre erst im letzten Jahr gebaut worden. Wahrscheinlich ist die Steigung der Hochstraße Schuld daran, daß sie nie den Durchgangsverkehr gefahrlos unterhalb des Steinbruchs vorbeiführte. Denn in einem Schreiben des Regierungspräsidenten an den Landrat von Düring vom 9. Dez. 1889 heißt es:

"... Da die Landstraße zur Vermeidung des wegen seiner Steigung schwer passierbaren Weges über den Sensenstein dienen soll, so erscheint es unzuläßig, eine Steigung von 1:17 in dem Dorfe Dahlheim zu genehmigen.

Anscheinet liegt die projektierte Linie mit einer Steigung von 1:20 nicht ungünstig für Dahlheim. Ich glaube daher annehmen zu können, daß die Ortschaft ihr früheres Anerbieten der Übernahme der Grunderwerbskosten und eines Beitrags von 1000 Mark aufrecht erhalten wird. ..."[1]

Wie schlecht der alte Weg war, mag ein "Gehorsamster Bericht" vom 26. Nov. 1795 zeigen:

"Gehorsamster Bericht

Bey Gelegenheit meines heutigen Weges nach Nieste bemerkte ich einen sehr gefährlichen Fahr- und Fußweg am Kahlen Berge jenseits Dahlheim, woneben ein durch einen Steinbruch veranlaßter schrecklicher Abgrund ist.

Der Gräfe in Dahlheim erwiederte auf meine Bemerkung, daß zu Verbreiterung des Weges bereits einmahl die Dörfer Uschlag, Nieste und Dahlheim aufgeboten wären, letzters auch, nur nicht die beiden ersten dazu Leute gestellet hätten, der Weg also so geblieben wäre.

Ich halte mich verpflichtet, die Besserung dieses jeden Tag Unglück drohenden Weges in gefällige Erinnerung zu bringen und gehorsamst anheim zu geben, ob dazu etwa die in den letzten Bruch-Registern angesetzt werdende Straf-Arbeits Tage demnächst zu bestimmen seyn könten.

Landwehrhagen den 26 ten Nov. 1795

Brüning [2]

In einem Bericht des Amtsschulzen Horn an den Amtsschreiber vom 19. April 1795 wird die Unwilligkeit der Uschlager bei der Wegbesserung noch einmal deutlich hervorgehoben. Und die Bemerkung, daß die Uschlager mit ihren Holzfuhren diesen Weg benutzen und keine Frachtwagen oder Posten erwähnt werden, stuft diesen Weg zu diesem Zeitpunkt als regional ein.

"... wohlgeboren Herrn Amtsschreiber!
muß ich hier under melden, wie daß sich die Einwohner in Uschlag nach Aussage des Grefen Dümers, unter nichtigen und lächerlichen Einwendungen, weigern, den oberhalb des Steinbruchs im Kalenberge befindlichen gefährlichen Fahr-Weg mit ausbessern zu helfen. Da aber die bespannten diesen Weg ohn umgänglich nehmen müssen, wenn sie ihr angewiesenes Holtz aus der Waldung oberhalb Nieste heim fahren wollen, so mögten Ewr. Wohlgeboren geneigen, der Gemeinde bey Ihrer Anwesenheit in Uschlag ihre Schuldigkeit zu Gemüthe zu führen, wessen diese Reparation keinen längeren Anstand leiden kann. ..." [3]

Das Vorstehende führt uns vor Augen, woran alle Straßen und Wege früher krankten: an ihrem Zustand. Nicht nur die Straße im Kahlenberg war schlecht und

[1] Der Brief liegt als Kopie vor, leider ohne Quellenangabe
[2] HStAH, Hann. 74 Münden, ohne genaue Quelle
[3] HStAH, Hann. 74 Münden, ohne genaue Quelle

gefährlich, auch von Uschlag nach Ellenbach war der Weg zeitweise unpassierbar. Sogar die Heerstraße war am Lutterberg so schlecht, daß Pferde zu Tode kamen. Wie schlecht der Zustand des "Kasselweges" bei Ellenbach im 18. Jahrhundert war, kann eine Beschwerde der Nienhäger, Escheröder und Uschläger vom 22. Feb. 1721, die sich in ihrer Not an den Amtmann in Münden wanden, zeigen:

„Königl. Großbrittanische zur Churfürstl. Braunschwg. Lünebg. Regierung Hoch verord= nete Herren Ambtman und Ambtsschreiber des Ober- und untergerichts Münden.

Hoch Edl. Veste und Hochgelahrte gnädige Hoch gebietende Herren.

Ewer Hoch Edl. Herr. Haben wir ents= bemelte Dorfschaften aus hoch dringender Nothdurft vorzutragen, waß gestalt be= sonder maßen der Caselweg vom Uschläch= ter Feld zwischen dem Holtze Rulebische und dem Ellenbacher Holtze, über die sogenandte Heyde, von undenklichen Jahren hinauß ge= gegangen, und obwohl deß Orts Faul und Mo= ratzig Erdreich, so ist der weg, weilen alda kein Holtz wächset, so breit gelassen, damit man sich hin und widerschlagen können. Es hat aber der neue Förster zu Heiligenrode, entweder aus unbesonnenheit oder widri= ger nachbarschaft, vor wenig Jahren es dazu

gebracht, daß dieser ort mit jungen Buchen Bepflanzet und der weg gantz eng eingespan= net worden. Als man aber den engen an= gewiesenen weg nicht brauchen können, ist zwar vor 2 Jahren von dortigen untertha= nen ein weg mit graben aufgeworfen und uns angewiesen, welcher Weg aber leyder so Beschaffen, daß im naßen Wetter wegen des aldaseyenden morastigen Erdreichs, niemand mit einem stüch Vieh, geschweige mit einem wagen dadurch kommen kann, und müssen die armen leute oftmals das Vieh darauß schleifen, daher mancher auß höchsten Nothfall aus diesem wege weichen muß. Dabei aber von ermelten Förster so unbarmhertzig verfahren wird, daß alle so auß noth ihr Vieh auß dem Maratze zu Salvieren, sich vom weg abschlagen mit Pfandgeld gepresset, auch noch mit androhenden Strafen beleget werden, daß wir also ohne Schaden unseres Viehes oder Pfandgeld solschen?? kein Schaden geschiehet, nicht naher?? Cassel fahren können.

Nun ist ja Ewer Hoch Edl. Herr. bekannt, wie ernstlich wir zu Besserung der Casselischen Straße von Münden angehalten werden und so viel geld und dienste dazu hergeben müssen und auch noch alltäglich daran bessern, worauß zu erkennen daß gnädige Hohe Herr= schaften auf erhalt und besserung der wege sonderlich zu dieser zeit gut sorge tragen. Deme entgegen aber wird unß unser so lange gebrauchter Casselweg gar abgeschnitten und in den grund ruiniert

Haben derowegen solch in billiger beschwerung Ewer Hoch Edl. Herr. hiemit klagend vor tra= gen wollen mit unterthänigem suchen und bitten, unß hiean oberkeit. beistand zu erweisen und unß bey Hochfürstl. Regierung in Cassel beßermaßen zu ver= treten, daß entweder die alten wege verstattet, oder der neue angewiese= ne weg so gebessert werde, daß wir denselben ohne Schaden des Viehes brauchen können. Wir Erharren deß oberkeit. beistand und sein
Ewer Hoch Edl. Herr.
unterthänige unterthanen
sambt.
greven und vorsteher zu Uschlag
Escherode und Nienhagen
supp
am 21. Feb. 1721[1]

Wie wir dem vorstehenden Bericht entnehmen können, wurde diese so mißliche Situation dadurch geschaffen, daß der Heiligenröder Förster den Weg durch Bepflanzung eingeengt hatte und ein besonderes wachsames Auge darauf hielt, daß keiner von der "Schlammbahn" abwich.

Während die Heerstraße (Hannoversche-Kasselsche Straße) schon Anfang des 18. Jahrhunderts eine deutliche Verbesserung erfuhr und dann um 1772 chaussiert wurde, zogen die Wege ohne überregionale Bedeutung erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts nach. Namentlich in den Notjahren 1845/46 wurden in Notstandsprogrammen Gemeindewege ausgebaut. Dadurch konnte die große Not, durch Mißernten verursacht, etwas gemildert werden.

Die neue Straße

Der Weg nach Kassel über Ellenbach behielt seine Funktion bis zum Bau der Talstraße (1900). Wann er mit Packlage und Sandsteinschlag, wie ich ihn noch kenne, versehen wurde, muß ich offen lassen. Es liegen mir hierüber keine Unterlagen vor, ebenso über die Behinderungen, die durch den Gutsbesitzer im Bereich Ellenbach immer wieder aufgetreten sein sollen.

[1] HStAH, Hann. 74 Münden C 612

So soll er z. B. den Fuhrwerken die Durchfahrt verboten haben. Aber das ist mündliche Überlieferung, ohne faßbaren Beweis.

Mit dem 20. Jahrhundert kam dann, nach mindestens 3 Jahrzehnten langem Ringen, die neue Straße im Tal. Sie brachte Uschlag, Dahlheim, Escherode und Nienhagen den Anschluß an die "Welt".

Wann die Idee dieser Straße geboren wurde muß offenbleiben. Aktenkundig wird sie durch ein Schreiben der Landdrostei an den Amtshauptmann Scharlach in Münden und den Wegebauinspektor Parisius in Göttingen vom 22.4.1872. Darin heißt es:

"Hildesheim, den 22 ten April 1872
In Erwiderung auf die Berichte vom 13 ten und 31 ten v. M., die Aufnahme von Wegezügen auf den Landstraßen-Etat, insbesondere die direkte Verbindung zwischen Witzenhausen und Cassel betreffend, veranlassen wir Eure Hochwohlgeboren, in Gemeinschaft mit dem Herrn Bauinspector Parisius
1. Die Frage, ob es sich empfiehlt, auf die Erhebung des Wegezuges Witzenhausen Cassel über Dahlheim und Uschlag gegen den Willen des Wegeverbandes Bedacht zu nehmen, einer nochmaligen eingehenden Prüfung zu unterziehen. ..."[1]

Auch für diese Straße gilt, was so weit verbreitet ist: man sieht etwas als nötig an, aber keiner will es bezahlen. Die Hessen, namentlich die Heiligenröder, verwiesen darauf, daß diese Straße für sie keinerlei Vorteile brächte. Sie führte nämlich um 1900 noch am Ort vorbei. Die hessische Forstverwaltung wies auf den nur geringfügigen Vorteil des Forstortes Rottebreite hin, der eine solche Ausgabe nicht rechtfertigte. Selbst Uschlag, was unbestritten einen großen Nutzen von der neuen Straße zu erwarten hatte, zeigte sich wenig bereit, finanzielle Lasten zu übernehmen. Selbst die Drohung des Landrats (Schr. v. 17.6.1889) an die Gemeinde, daß Projekt ganz zu streichen, wenn die Gemeinde Uschlag nicht 8000 Mark übernehmen wollte, scheint nicht den gewünschten Erfolg erzielt zu haben.

Wenn man die Probleme betrachtet, die auf Uschlag durch den Bau der Straße zukamen, so kann man ihre anfängliche Ablehnung verstehen. Innerörtlich verursachte die neue Straße finanziell gewichtige Anforderungen an die Gemeinde. Das Hirtenhaus mußte abgebrochen werden, weil genau hier die Straße durchgeführt werden sollte. Es stand zwischen dem Haus Koch und der Gastwirtschaft Beumler und der Straße "mitten im Weg". Dadurch daß der gegenüberstehende Hof Kroll bis an die Straße reichte, entstand dann beim Ausbau eine verkehrstechnisch hinderliche Verengung der Fahrbahn. Erst nach dem Großbrand im Januar 1960, wo dieser Hof völlig abbrannte, wurde die Straße an dieser Stelle verbreitert.

Der Wellebach mußte umgeleitet und Brücken gebaut werden. Er war bis dahin ein Teil der Dorfstraße, nämlich vom Brauhaus bis zum Schniederplatz. Auch die heutige Mühlenstraße war nur das Bett des Wellebachs. Die Brücken beim Hof Lintze und Beumler gab es noch nicht. Und für die Anlieger, die bis dahin ihr Vieh mit dem Wellebachwasser getränkt hatten, mußte eine Ersatzversorgung geschaffen werden.

Auch hatten die Uschlager wohl ursprünglich erhofft, daß der Wellebach weiter im Dorf lief und nur mit Mauern gefaßt würde. Diese Vorstellung mußte aber aus Kostengründen aufgegeben werden.

Bei der Anlage des Umleitungkanals ergaben sich auch Schwierigkeiten, weil die Häuser Nödler (Nr. 77) und Winkelmeyer (Nr. 111) dem zu bauenden Kanal sehr nahe standen. Besonders bei dem Haus Nr. 111, welches in seiner Bausubstanz sehr angegriffen erschien, mußte vorsichtig zu Werke gegangen werden. Zu den vorstehend aufgezeigten Problemen mehr aus Zeitung, Schulchronik und Archiv.

Der Zeitung (Mündensche Nachrichten) können wir Nachfolgendes entnehmen:

5.5.1889 – Der Kreistag befaßt sich mit dem Bau der Niesttalstraße. Es dauerte aber noch 10 Jahre bis der Bau endlich beginnt. Ein weiterer Zeitungsartikel zeigt schon konkreterer Formen:

"5. Landstraßen.

Die Anschläge für die Etatsjahre 1. April 1891/92 auszuführenden Landstraßen-Bauten hat der Kreistag vom 22. December v. Js. genehmigt und die Hebung von 4 Umlagen beschlossen.

Die Verhandlungen wegen Aufnahme des Weges zwischen der Hessischen Ortschaft Nieste und der Provinzialgrenze hinter Uschlag auf den Landstraßen-Etat scheinen sich endlich einem befriedigten Abschlusse zu nähern.

Nachdem der Provinzial-Ausschuß zu Hannover in seiner Sitzung vom 10. December v. J. für den Ausbau dieser Landstraße eine Beihülfe von 18000 M. zur Verfügung gestellt hatte, ist ein Zuschuß von gleicher Höhe von der Königlichen Regierung zu Hildesheim in Gemeinschaft mit der Königlichen Regierung zu Cassel bei dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten erbeten worden.

[1] HStAH, Hann. 74 Münden, ohne genaue Quelle

Sollte der Herr Minister, wie dringend zu wünschen ist, in Berücksichtigung des großen finanziellen Interesses, welches die Forstverwaltung an dem endlichen Zustandekommen dieses wichtigen Wegeprojekts hat, nach dem Vorgange der Provinz den Betrag von 18000 M. bewilligen, so sind die auf 39480 M. veranschlagten Kosten als gedeckt anzusehen.

Zu denselben würden beitragen:

1)	die Provinz Hannover	18000 M
2)	der Königl. Forstfiskus (in beiden Provinzen betheiligt)	18000 M
3)	der Kreis Münden	10000 M
4)	die Gemeinde Uschlag	8000 M
5)	" Escherode	2000 M
6)	" Dahlheim	1000 M
	Summa	57000 M

Zur Übernahme des als dann noch verbleibenden Restes von 2480 M. hat sich die Interessentenschaft des getheilten Kauffunger Waldes mittels Beschlusses der Folgeeinrichtungs-Kommission vom 7. März d. J. bereit erklärt, da diese Interessentschaft rezeßmäßig verpflichtet ist, eine in den fraglichen Wegezug fallende Strecke von 637 m (in der Feldmark Dahlheim) erstmalig als Gemeindeweg in den Stand zu setzen, und für den Fall des Ausbaues des Weges als Landstraße die auf etwa 3000 M. zu veranschlagenden Kosten jener Instandsetzung sparen wird.

Nachdem diese Angelegenheit nach langen schwierigen Verhandlungen so weit gediehen und inzwischen auch über die Richtungslinie volles Einverständnis erzielt ist, wird der heutige Kreistag über den vom Kreisausschusse in Übereinstimmung mit dem Wegeausschusse gestellten Antrag zu beschließen haben, wonach der Kreis nach erfolgter Deckung des veranschlagten Kostenbetrages und unter der Voraussetzung, daß gleichzeitig auf Hessischer Seite der chausseemäßige Ausbau des Weges in seiner Fortsetzung nach Heiligenrode erfolgt, den landstraßenmäßigen Ausbau auf eigenes Risiko übernimmt, also den in letzter Hinsicht nach dem Kreistagsbeschlusse vom 29. Febr. 1888 gemachten Vorbehalt fallen läßt, so daß jetzt eine etwaige Ersparung an den Baukosten dem Wegeverbande zu Gute kommen, derselbe aber auch den event. erforderlichen Mehraufwand zu tragen haben würde."[1]

Aus der Schulchronik[2] nachfolgende Auszüge:

"Schuljahr 1898/99: ... Die Landstraße Nieste-Kassel ist i. ds. J. in Angriff genommen. Die Erdarbeiten sind bis Dahlheim fertig gestellt. Uschlag hat sich bereit erklärt, zum Bau der Straße 8000 M beizusteuern. Außerdem muß die Gemeinde dafür aufkommen, das Wasser des Wellebachs in der Nähe des Schilling'schen Hauses in die Nieste abzuleiten. Im Dorfe soll nur ein schmaler Kanal liegen bleiben, damit die anliegenden Bewohner Wasser haben. Der Vorkostenanschlag der Ableitung d. Wassers und Anlegung des Kanals beläuft sich auf 9000 Mark. Das Hirtenhaus wird, da hier die Landstraße durchgelegt werden soll, abgebrochen und kommt auf der Herrenwiese wieder zur Aufstellung. ...

1899/1900: ... Die Landstraße ist bis Uschlag bald fertig gestellt. Auf hess. Seite wird sie in nächster Zeit in Angriff genommen. Unser Ort hat sich bereit erklärt, zu oben erwähnten 8000 M. noch 1000 M. beizusteuern. ...

1900/01: ... Das Dorf verändert sich mehr und mehr. Die Straße an der Ostseite des Pfarrhauses wurde bisher durch das Bett der Wellebach gebildet u. mußte das Fuhrwerk der an der linken Seite der Nieste gelegenen Höfe, da dieser Bach die einzige Fahrstraße nach dort bildete, erst in der Wellebach entlang, und dann in der Nieste weiter fahren. Da beide Gewässer mitunter viel Wasser mit sich führten, so ist es nicht zu verwundern, wenn, wie es vor ca. einem Jahrzehnt geschehen ist, dem "weißen Hof" etliche Pferde ertrunken sind. Jetzt ist nun die Wellebach durch einen Kanal in der Nähe des Brauhauses in die Nieste abgeleitet u. die vorhin erwähnte Wasserstraße zugeworfen. Bei der Mittelmühle ist eine Brücke gebaut, desgl. bei dem "weißen Hofe". Für diese in der äußersten Südwestecke des Dorfes wohnende Bauern ist eine Straße hinter der Pfarre durchgebrochen, so daß sie nun nicht mehr den beschwerlichen Weg durch das Niestebett zu machen brauchen. Die Kitzebach, welche bisher an der Ostseite[3] *der Kirchhofsmauer entlang floß, wird ebenfalls verlegt und unterhalb des Dorfes in die Nieste eingeleitet werden. Der Bau der Landstraße Nieste-Kassel wird eifrig betrieben. Bis zur hess. Grenze ist ders. schon fertig gestellt. Auf hess. Gebiet wird tüchtig weiter gearbeitet. Das Hirtenhaus neben der Bischoff'schen Wirtschaft ist abgebrochen und für 1500 Mark auf Kreiskosten auf der Herrenwiese wieder aufgebaut. Die Familie, dieses Haus bewohnte, ist im Brauhaus, welches einigermaßen wieder hergestellt ist, untergebracht und wird dort auch wohnen bleiben. Bisher galt das Brauhaus als Armenhaus, doch wollte keiner, da das Innere wie das Äußere viel zu wünschen übrig läßt, mehr darin wohnen. ..."*

Über den Bau der Wasserleitung bemerkt der Chronist (Lehrer Bigge):

---

[1] StAM, MN 22.4.1891

[2] Schulchronik des Dorfes Uschlag, geführt vom Lehrer Bigge

[3] nach mir noch bekannten Zeitzeugen ist der Kitzebach an der Westseite der Kirchhofsmauer - Mündener Str. - hergeflossen.

"... Als nun die Landstraße Nieste-Kassel gebaut wurde, leitete man den Wellebach in der Nähe des Schilling'schen Hauses unterirdisch ab. Den Anliegern lieferte man als Ersatz das Niestewasser, welches Ihnen aus einem Sammelbassin oberhalb des Dorfes durch eine Röhrenleitung zugeführt wurde. Diese Wasser, welches übrigens bei Regen vollständig trübe war, ja schmutzig gelb aussah, wurde nun nicht allein für das Vieh, sondern auch im Haushalt verwandt. ..."

Soweit die Schulchronik. Zum Kitzebach kann noch angemerkt werden, daß er die Mündener Straße herunter floß, am Haus Heinemann nach links zur Dorfmitte abbog, ein Stück der Kasseler Straße folgte, um im Bereich des Schniederplatzes (heute Dorfplatz) in den Wellebach zu münden, dann gemeinsam mit diesem die Mühlenstraße weiter zu fließen. Die Mühlenstraße muß früher deutlich tiefer gelegen haben als heute. Der verstorbene Anlieger Otto Schäfer erinnerte sich, daß die Einfahrt zum Hof steil war und die Pferde kräftig ziehen mußten.

Vor dem Bau des Ableitungkanals durch die Grundstücke Nödler und Winkelmeyer wurden ein entsprechendes Gutachten durch den Baurat erstellt.

Königlicher Kreisbauinspektor Göttingen, den 5. September 1900
zur I. Nr. 1667

Bautechnisches Gutachten
Betr.: die Sicherheitsmaßre=
geln an den Häusern 111
und 77 in Uschlag bei Ver=
legung des Wellebaches.

Zu dem auf gestern Vormittag 11 Uhr an Ort und Stelle anberaumten Termine bin ich durch Zuschrift des Bauraths in Münden vom 2. d.M. No ?464 und durch eine Depesche des Herrn Regierungs Präsidenten in Hildesheim vom 3. d. M. geladen, um die örtlichen Verhältnisse in der neben benannten Angelegenheit zu prüfen und festzustellen, welche Maßnahmen im sicherheitspolizeilichen Interesse zur Verhütung einer Einsturzgefahr, die durch die Vorüberführung des Wellebachkanals an den fraglichen Gebäuden hervorgerufen werden kann, zu treffen sind.

Die Arbeiten an dem Wellebachkanal waren bis zur Ecke des Hauses No. 111 von der Nieste her vorgeschritten, hatten aber noch keine solchen Umfang angenommen, daß eines der anliegenden Gebäude in seiner Standfähigkeit gefährdet wäre.

*Die beiden Häuser No. 111 und No. 77 sind alte Fachwerkgebäude auf Sandsteinsockel. Haus No. 77 stammt nach einer Angabe über der Haustür schon aus dem Jahre **1620**. Das Alter vom Hause No. 111 kann nicht angeben werden, seine ganze Erscheinung und Bauart lassen aber auf eine recht lange Zeit seines Bestehens schließe.*

Die bauliche Beschaffenheit vom Hause No. 111 ist eine sehr minderwertige. Die Sockelmauer, die anscheinend kein tiefes Fundament hat, ist an der Vorderfront, da wo der Kanal vorbeiführt, stark ausgewichen, und die Fugen zwischen den Steinen sind nicht mit Mörtel verstrichen, ebenso sind auch die Fachwände darüber stark ausgebaucht, so daß die Dachtraufe hinter der Sockelmauer zurückliegt, und die Mitte der Vorderfront bogenförmig vor die beiden Ecken vorgedrängt ist.

Die äußeren Fachwerkstiele gehen durch die jetzigen beiden Geschosse durch. Anscheinend ist das Haus ursprünglich eine Scheune gewesen und erst nachräglich durch Einschiebung eines innern Zwischengebälkes, das mit den Außenwänden keinen festen Verband hat, zu Wohnungen eingerichtet.

Die Hausschwelle der Vorderfront, die nicht in ganzer Länge durchgeht, sondern durch 2 Türen in 3 Theile zerlegt ist, hat an der Hausecke nach der Nieste zu zur Herbeiführung besserer Haltbarkeit durch ein starkes Bandeisen mit der Giebelschwelle verankert werden müssen, und zwischen den beiden Thüren ist eine sog. Hakenblattverbindung stark verdrückt und nach außen gewichen.

Eine vollständige Baufälligkeit des Hauses No. 111 kann noch nicht ausgesprochen werden, da bekanntermaßen alte Fachwerkbauten, auch wenn sie aus dem Lothe gewichen sind, noch eine gewisse Standfestigkeit zu besitzen pflegen.

Indessen erscheint es doch dringend geboten, daß die Wohnungen darin, so lange die Bauarbeiten am Kanale dauern, geräumt werden, und auch schon deshalb nöthig wird, weil während dieser Arbeiten die Bewohner so gut wie gar nicht in und aus dem Hause gelangen können.

Bei den Hause No. 77 liegen die Verhältnisse insofern viel günstiger, als hier eine über die Fachwand des Erdgeschosses vortretende Balkenlage in fester Verbindung mit ihr vorhanden ist, was das Absteifen sehr erleichtert, daß ferner die Sockelmauer in gutem Zustande sich befindet, und daß bei diesem Hause die Ausschachtung für den Kanal nicht so tief ist, wie beim Hause No. 111.

Um den jetzigen Zustand der beiden Gebäude nicht zu gefährden, sind bei Ausführung des Kanalmauerwerkes besondere Vorsichtsmaßregeln zu beobachten, welche bereits, wie in der gestrigen Verhand-

lung festgestellt werden konnte, von der Bauleitung in Aussicht genommen sind, sie bestehen im Wesentlichen in guten und kräftigen Absteifungen der Gebäude und in der Ausführung der Ausschachtungen und der Kanalmauer in nur kurzen ca. 1 m langen Streifen.

Unterschrift
Baurath"[1]

Interessant ist bei der Beschreibung der Häuser die exakte Altersangabe des Hauses Nr. 77. Besagter Balken ist nämlich heute nicht mehr vorhanden, weil der Hauseingang verändert wurde. Aber durch dieses Beschreibung wissen wir das genaue Jahr der Erbauung, nämlich 1620! Nebenbei bemerkt besitzt dieses Haus ein schönes Fachwerk mit Schnitzereien. Im Nachhinein kann festgestellt werden, daß der Bau des Kanals an keinem der beiden Häusern einen Schaden verursacht hat. Das Haus Nr. 111 gibt es heute nicht mehr. Es wurde durch Bomben bei dem Angriff auf Uschlag am 18. Oktober 1944 zerstört und nicht wieder aufgebaut. Statt dessen baute die Familie Winkelmeyer ein Haus gegenüber dem Denkmal.

In seinem Bericht für das Schuljahr 1901/1902 schreibt der Lehrer Bigge gleich zu anfangs:

"Die Landstraße ist gebaut, der Verkehr mit der nahen Großstadt ist ein regerer geworden, und es kann nicht auffallen, wenn manche alte Sitte verschwunden ist, manches in dem Leben und Treiben sich ändert. ..."

In 1902 ist sie endlich fertig und in Betrieb genommen, nach mindestens drei Jahrzehnten langem Ringen. Bevor es so weit war, mußten aber erhebliche Arbeiten geleistet werden: Planung, Vermessung, Erdarbeiten, Steinarbeiten (Anfahren, Zerschlagen), Brückenbau usw. Hierzu einige Zeitungsanzeigen aus den Mündischen Nachrichten:

Was bis lang noch ungenügend dargestellt ist, ist die Veränderte Trassenführung in Dahlheim und auch Uschlag. Der alte Weg führte von Nieste kommend durch den Kahlenberg oberhalb des heutigen Grillplatzes und dann die Hochstraße herab und weiter nach Uschlag. Die Steigung der Hochstraße war wohl der Grund, daß die jetzige Straße ins Tal verlegt wurde, obwohl im Kahlenberg schon eine fertige Straße vorhanden war.

§ Uschlag. Da die bautechnische Untersuchung an Ort und Stelle ergeben hat, daß das Haus Nr. 111 hierselbst wegen der in unmittelbarer Nähe vorzunehmenden tiefen Kanalbau-Arbeiten gefährdet werden kann, so haben die Bewohner desselben eine Auflage dahin gehend bekommen, daß sie während der im öffentlichen Interesse vorzunehmenden Bauarbeiten das Gebäude zu räumen haben. Voraussichtlich werden die Bauarbeiten, bei denen alle Vorsichtsmaßregeln angewandt werden, an dieser Stelle zwei bis drei Wochen dauern.

MN 30.08.1900

Bekanntmachung.

1) Am **Donnerstag, den 14. d. M.,** Nachmittags 5½ Uhr, soll zur Unterhaltung der Landstraße von Mariengarten nach Hedemünden **die Anfuhr von 110 cbm Basaltbruchsteinen** auf dem Rathskeller in Hedemünden, öffentlich mindestfordernd vergeben werden.

2) Am **Sonnabend, den 16. d. M.,** Morgens 10 Uhr, soll in der Bischoff'schen Gastwirthschaft in Uschlag die Herstellung der **Landstraßen-Neubaustrecke** vom Dorfe Uschlag bis zur Feldmarksgrenze Uschlag / Heiligenrode in einer Länge von 874 m, in der Erdarbeit, den Canälen und der Steinbahn im Grundbau, öffentlich mindestfordernd unter den im Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen vergeben werden.

Münden, den 11. Juni 1900.

Der Provinzial-Wegemeister.
Schädter.

MN 13.06.1900

In Uschlag hat der Straßenverlauf sich im Unterdorf, nur am westliche Dorfrand, geändert. Dort wo heute die Straße zwischen den Häusern Koch und Beumler durchführt, stand früher das Hirtenhaus. Sie bog an dieser Stelle (Haus Kroll, abgebrannt) rechts ab in die heutige Landwehrhager Straße (früher Höhle), um dann etwa in Höhe des Fliederweges in Richtung Kassel nach links abzubiegen. Das Straßenstück von der Sparkasse bis etwa an die Apotheke wurde im Zuge des Neubaues neu erschlossen.

Es wurde in Uschlag nicht nur der Wellebach "vergewaltigt", sondern noch mehr der Kitzebach. Diese "Gewaltmaßnahmen" werden bei Hochwasser sehr

[1] KA Göttingen, ohne genaue Quelle

§ Nachdem nunmehr auch die Gemeinde Heiligenrode und der Gutsbezirk Ellenbach sich zur Leistung der an sie gestellten Anforderungen bezüglich der Erbauung der Landstraße Uschlag-Heiligenrode bereit erklärt haben, steht der Fertigstellung dieser Landstraße jetzt kein Hinderniß mehr im Wege. Die Arbeiten werden so rasch als möglich fertig gestellt werden.

MN 25.02.1900 - endlilch erklären Heiligenrode und Ellenbach sich zur Übernahmen von Leistungen bereit

deutlich. Dann fließen beide Bäche da, wo sie ihr angestammtes Bett hatten, nämlich: Kasseler Straße - Dorfplatz und Mündener Straße - Dorfplatz und von dort zur Nieste (Mühlenstraße)

Der Kitzebach floß früher die Mündener Straße herab, folgte ein Stück der Kasseler Straße und mündetete am Dorfplatz in den Wellebach. Im Zuge des Straßenbaues und der Verkoppelung hat man ihm ein neues Bett gegraben. Er wird vom Elektrogeschäft Möller unter der Mündener Straße durchgeleitet, dann unter der Landwehrhagener Straße und fließt offen bis an das Haus Wagner (ehemals Tankstelle Paul). Von hier nimmt er seinen Lauf in einem verdeckten Kanal und Röhren bis zu seiner Einmündung in die Nieste, nahe der Turnhalle. Beim Bau der Straße war auch dieses Stück Graben bis auf die Brücke der Kasseler Straße offen und wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg geschlossen.

Leider kann nichts für die Ewigkeit gebaut werden und diese Straße war es ganz und gar nicht. Schon 1908 konnten man in der Zeitung lesen, daß diese Straße im Hessischen eine neue Decke bekommen

Verdingung von Erdarbeiten.

Am Sonnabend, d. 2. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

soll in der **Iserloh**'schen Gastwirthschaft in **Uschlag** die Verfüllung des alten Flußbettes des Wellebachs im Dorfe Uschlag **von 300 m. Länge,** wozu der Boden durchschnittlich 900 m weit angefahren werden muß, öffentlich mindestfordernd vergeben werden.

Münden, den 28. Januar 1901.

Der Provinzial-Wegemeister.
Schädtler.

MN 30.01.1901

hatte, wobei aber falscher Steinschlag (Splitt)verwandt wurde und die Straße nur mit Schwierigkeiten zu befahren war (lose, spitze Steine, große Staubentwicklung bei trockenem Wetter).

In Dahlheim entstanden in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts durch fehlende Kanalisation schlimme Straßenzustände. Wie die nachfolgende Anzeige berichtet, bekamen die Dahlheimer den notwendigen Kanal und sogar eine Teerdecke auf ihrer Dorfstraße.

* Uschlag, 22. Sept. Die neue Landstraße, welche durch das liebliche Niestetal führt, hat seit einigen Wochen auf der Strecke von Heiligenrode bis zur Uschlager Feldgemarkung eine neue Decke erhalten, worüber sich die Bewohner sämtlicher beteiligten Dörfer gewiß recht gefreut haben. Nun hat sich aber erwiesen, daß der zum Decken benutzte Kies völlig ungeeignet war, da er viel zu fein war und deshalb keine bindende Kraft hatte. Die Folge davon ist, daß sich auf der ganzen Strecke der aufgetragene Steinschlag wieder gelockert hat, und die Straße mit spitzen scharfen Steinchen wie übersät ist, so daß das Befahren derselben recht unangenehm ist. Bei dem trockenen Wetter wird das Uebel von Tag zu Tag nur größer. Hier ist also schleunige Hilfe erforderlich, soll die mit vielen Kosten ausgeführte Reparatur nicht umsonst gewesen sein, und die Fahrt auf der Straße nicht durch beständige Stöße gehindert werden. Es müßte daher so bald wie möglich neuer Kies aufgetragen werden, der besser bindet. Die Straße wird soviel von Fuhrwerk aller Art benutzt, daß die Straßenverwaltung sich den Dank aller erwerben würde, die diesen Weg oft benutzen müssen, wenn sie schleunigst für Abstellung des großen Mißstandes sorate.

MN 24.09.1908

* **Dahlheim.** Unsere Einwohner sind voller Freude, da unsere Dorfstraße, die vor einigen Monaten mit einer neuzeitlichen Kanalisation versehen worden ist, jetzt auch noch eine neue Teerdecke erhalten hat. Wer unsere Dorfstraße früher gesehen hat, erkennt sie nicht wieder. Die Landstraßenstrecke in unserem Ort war seit Jahren die schmutzigste im Kreise Münden. Die jauchigen Schmutzwasser aus den Gehöften flossen auf die Straße und konnten wegen der schlechten Vorflutgräben nicht abfließen. Bei größeren Regengüssen floß das Schmutzwasser in Ställe und Keller. Auf wiederholte Beschwerde der Anlieger an den Kreisausschuß zu Münden hat dieser die erforderlichen Geldmittel für die Kanalisation bewilligt. Die Kanalisation ist mit einer selbsttätigen Flußwasserspülung versehen und nach dem Projekt des Oberwegemeisters Michels, Münden, von der Firma O. Reckmann, Münden, ausgeführt.

MN 17.09.1925

Karten und Bilder zur Entwicklung der Straße Kassel-Nieste

Da Bilder und Zeichnungen oft mehr aussagen als seitenlange Beschreibungen, will ich bei diesem Bericht mit Bildern nicht geizen. Üblicherweise baue ich sie zur Auflockerung in den Text ein. Da hier aber relativ viele Bilder zum Text vorliegen, müßte ich den Text zu sehr zerreißen, was dem Lesefluß nicht dienlich ist. Deshalb habe ich einen separaten Bildteil angeschlossen.

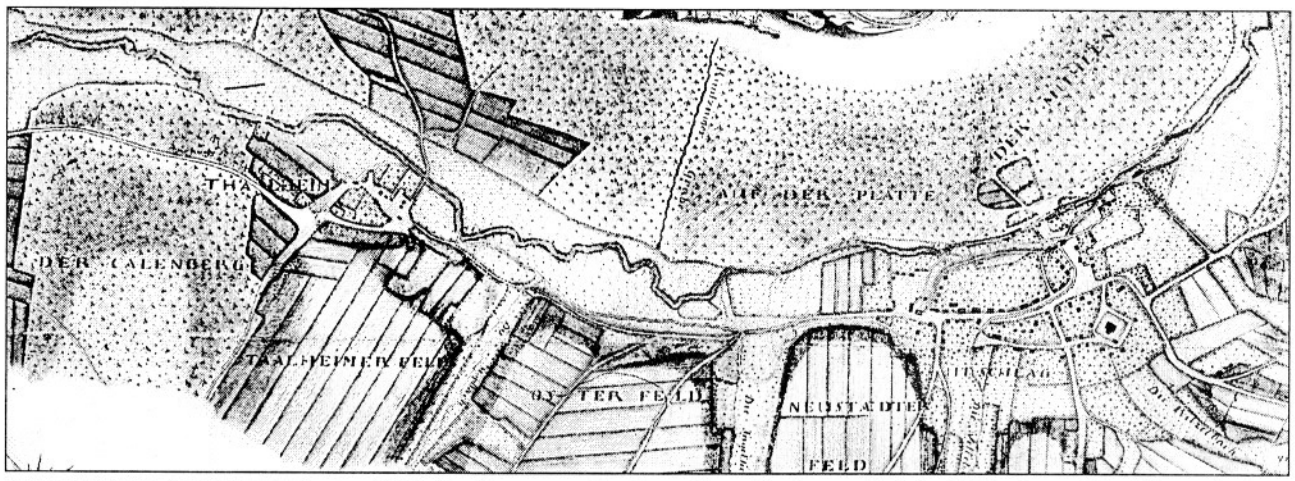

Ausschnitt aus der Rollenkarte von 1741, hier kann man die ehemaligen Straßenverläufe in Dahlheim und Uschlag gut erkennen (Süden ist bei dieser Karte oben) - Original: HStAH 21k 4k

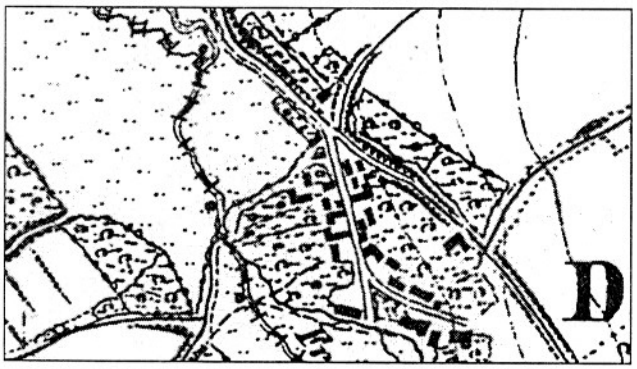

Ausschnitt aus der Nieveaukarte von 1859 - Dorf Dahlheim - Dieser Ausschnitt zeigt die alte Durchgangsstraße oberhalb des Dorfes durch den Kahlenberg und die heutige endet hier noch am Mühlengraben in Höhe Papiermühle

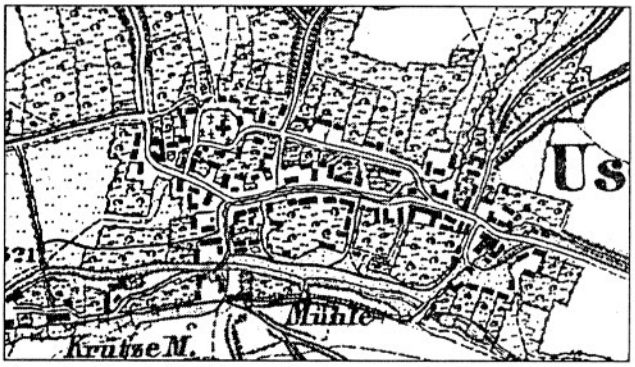

Ausschnitt aus der Nieveaukarte von 1859 - Dorf Uschlag - In der linken Bildhälfte sieht man den Knick, den die alte Straße in Richtung Kassel machte. Man erkennt auch, daß die Mündener Straße nur bis zur Kirche führt und den Verlauf des Wellebachs auf der Kasseler Straße

Alte Straße im Kahlenberg - Dies Stück wird heute noch benutzt

Alte Weghohle im Roten Stein mit Abzweigung

Weghohlen im Kahlenberg von Nieste aus gesehen. Die rechte wird heute noch benutzt.

Alte und neue Straße im Kahlenberg - Links beginnt die Hohle der alten Kasseler Straße und rechts ist die zum Ende des 19. Jahrhunderts angelegte "Umgehungsstraße", die aber wegen des Einspruchs des Regierungspräsidenten nicht zum Tragen kam.

Dieser Weg führt 10 m weiter nach links in den Abgrund des Steinbruchs (heute ist hier ein Grillplatz). Er war bis 1900 die Kasseler Straße, wo alle, die von Uschlag/Dahlheim kamen und nach Nieste wollten, herfahren mußten. Alle Holzfuhren aus dem Gemeinen Kaufunger Wald und ab 1872 dann aus dem Genossenschaftsforst Uschlag benutzten diese Straße.

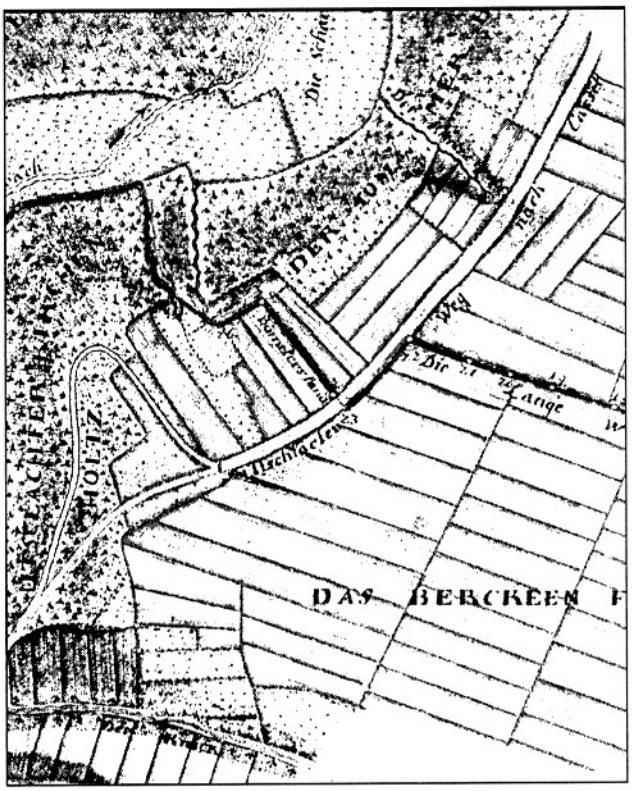

Ausschnitt aus der Rollenkarte von 1741 - In der linken Bildhälfte erkennt man die heutige Straße mit ihrem großen Bogen im Roten Stein und unten den Knick (Süden ist oben!)

Das letzte noch erhaltene Stück des Knickes, der Knickgraben unterhalb des Schützenhauses

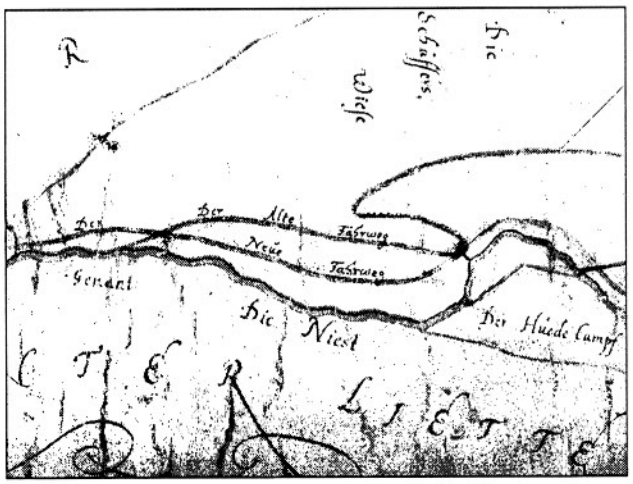

Ausschnitt aus der Karte des "Freien Hofs Ellenbach" von 1668 - Hier sind eindeutig ein alter und ein neuer Fahrweg eingezeichnet. Offensichtlich ist dieser Weg aber ohne große Bedeutung gewesen, denn er läßt sich auf keiner anderen Karte finden. (Original: Stadtarchiv Göttingen)

Beginn des Wellebachkanals

Wellebach am Hof Schilling kurz vor Eintritt in den Kanal

Hochwasser 1985: Kasseler Straße vor Laden Heinemann, dieses Wasser stammt vom Kitzebach

Hochwasser 1985: Der Wellebach benutzt seinen alten Lauf, die Kasseler Straße, von links kommt das Wasser des Kitzebaches, nach rechts geht es durch die Mühlenstraße zur Nieste

Verschwundene Häuser in Uschlag

In Uschlag fielen auch etliche Häuser dem Ausbau der Kasseler Straße zum Opfer. Angefangen bei dem Hirtenhaus, was aber wieder auf der Herrenwiese aufgebaut wurde, dann das Haus Kroll, was Jahrzehnte den Verkehr stark behinderte und durch ein Feuer vernichtet wurde und so die heutige Straßenführung an der Sparkasse ermöglichte. Ferner wurden wegen Straßenbaumaßnahmen die Häuser Herr/Dümer (Dorfplatz) und Dümer (Autohaus Eckhardt) abgerissen. Dagegen hat in Dahlheim kein Haus der Straße weichen müssen.

Das Hirtenhaus wie es heute auf der Herrenwiese steht, vorher stand es zwischen Koch und Gasthaus Beumler

Rechts das Haus Koch und links der Zaun des Gasthauses Beumler und genau dazwischen stand das Hirtenhaus und der Straße eben im Weg

Die Häuser Herr und Dümer, die dem letzten Ausbau zum Opfer fielen - heute Dorfplatz

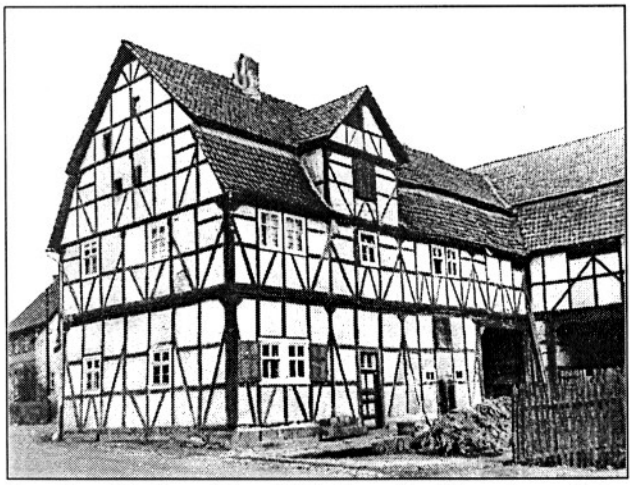

Das Haus Kroll, welches 1960 einem Großbrand zum Opfer fiel, und nicht mehr an gleicher Stelle aufgebaut werden durfte, weil es verkehrstechnisch sehr gestört hat

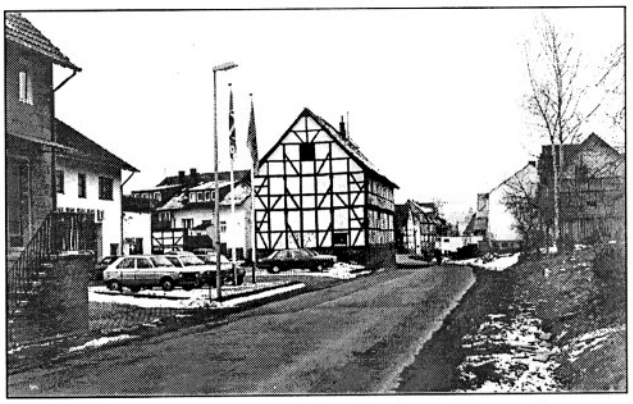

Das Haus Dümer hat auch der Straße weichen müssen

Baumaßnahmen

Wie wie schon erfahren haben, hat Dahlheim recht früh eine Teerdecke auf seine Dorfstraße bekommen. Uschlag mußte dagegen bis nach dem Krieg darauf warten. Bis dahin war die Dorftraße = Kasseler Straße nur mit einer Schotterdecke versehen, chaussiert. Schlaglöcher und Schlamm bei nassem Wetter gehörten dazu. Das heutige Aussehen erhielt sie Anfang der achtziger Jahre, wo sie von Grund auf neugestaltet wurde. Seit dieser Zeit hat unser Ort auch Bürgersteige

Dorfstraße ca. 1940 - rechts das Brauhaus und links der Hof Coss (Original: Werner Coss)

Kasseler Straße 1978

Straßenbau in Uschlag 1981 -Bereich Dorfplatz

Straßenbau in Uschlag 1981 -Bereich Dorfplatz

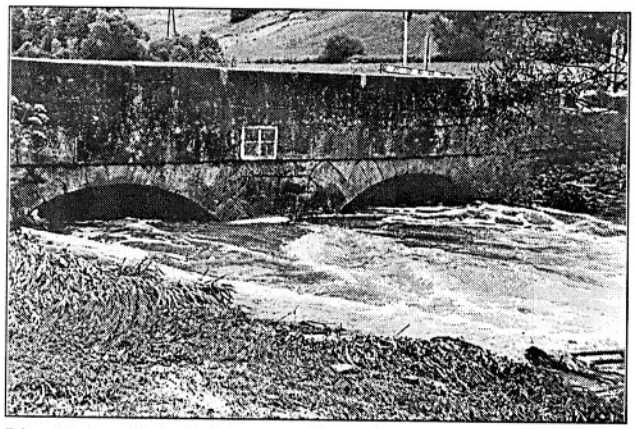

Die alte Ingelheimbrücke von 1833 - Die Doppelte Brücke - Ingelheime führt Hochwasser

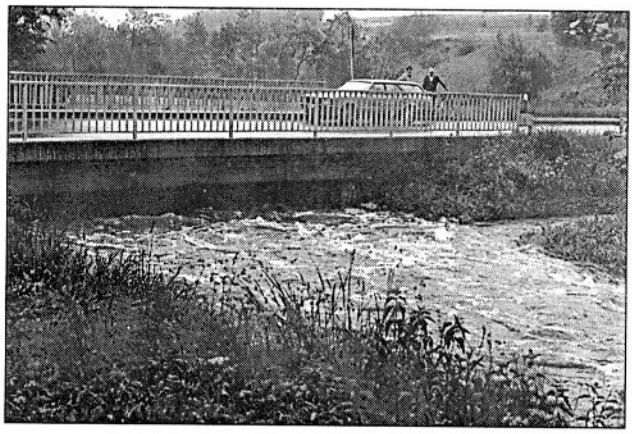

Neue Ingelheimbrücke im Zuge des Straßenausbaus anstelle der Doppeltenbrücke - Ingelheime führt Hochwasser

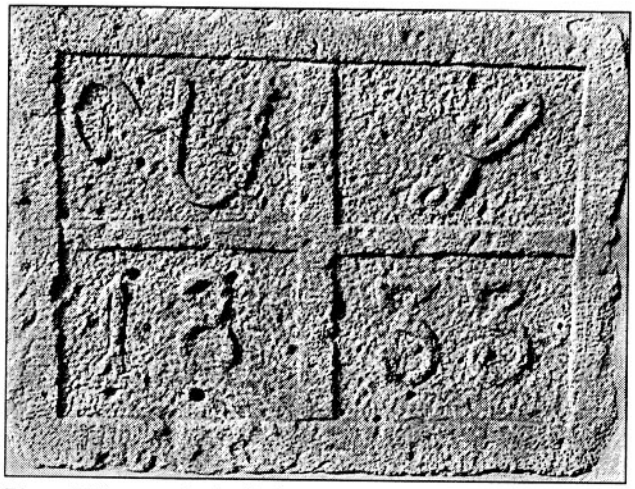

DieserStein war in der Brüstung der Doppelten Brücke eingemauert, auf dem obigen Bild erkennbar. Heute befindet er sich in der Stützmauer der Leipziger Straße

Kasseler Straße heute im Bereich des Dorfplatzes (Schniederplatz)

Dahlheim

1990 bekommt auch Dahlheim eine moderne Durchgangsstraße mit Bürgersteigen. Hier mußten keine Häuser weichen wie in Uschlag. Sicher ist am Ortsausgang in Richtung Uschlag eine etwas unübersichtliche Stelle, die aber wohl nicht als so schwerwiegend angesehen wird, daß das störende Haus abgerissen werden müßte. Ursache dieser Verkehrsbehinderung ist die seit 1900 geänderte Trassenführung. Vorher führte die Kasseler Straße die Hochstraße hinauf und die heutige Durchgangsstraße endete am Mühlengraben, etwas oberhalb des Gasthauses Schäfer. Von da führte nur ein Wirtschaftweg zu den Wiesen. Wie mag er ausgesehen haben? Im Kahlenberg waren die Umstände für die ehemalige Landstraße sicher gut, weil, wie es mir scheint, der anstehende Sandstein bis nahe unter die Oberfläche reicht. Solcher Grund war für die alten Straßen ein Glückstreffer. Mann brauchte nur den anfallenden Schlamm abzukratzen und hatte eine feste Fahrbahn.

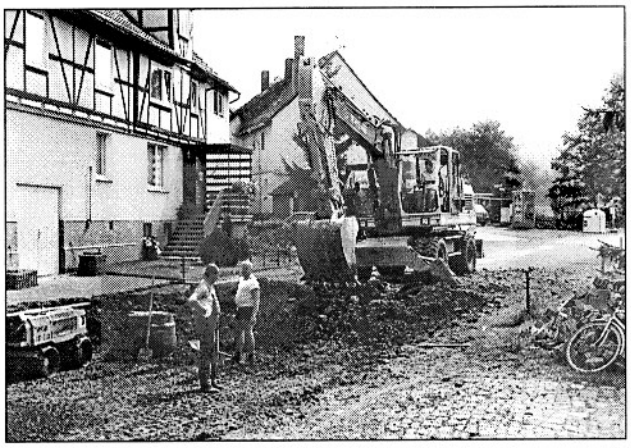

Dahlheim 1990

Dahlheim 1990

Dahlheim 1988

Dahlheim 1990

Dahlheim 1988

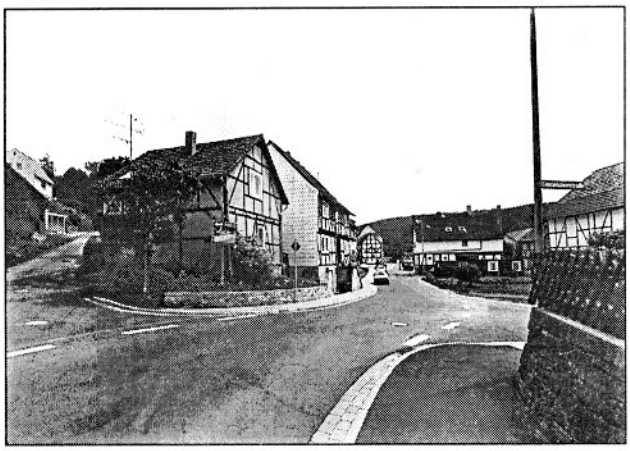

Dahlheim 1991 nach dem Ausbau der Straße, links ist die Hochstraße zu sehen, die alte Landstraße bis 1900

Impressum:

Staufenberger Heimatbote, Veröffentlichung der Heimatpflege im jährlichen Turnus.

Herausgeber:	Gemeindeheimatpflege Staufenberg
Verlag:	Eigenverlag
Layout:	Walter Blum
Gestaltung der Titelseite:	Horst Wollmert
Druck:	Druckerei Paul KG, Kassel

Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren

Digital aufbereitet im Oktober/November 2017 von Wolfgang Spohr, Benterode